

BETTER

2GETHER

GESCHÄFTSBERICHT 2019



ZEAL

INHALT

1 UNTERNEHMEN

- 02 Auf einen Blick
- 04 Vorwort
- 08 Bericht des Aufsichtsrats
- 12 Über ZEAL
- 18 Die ZEAL-Aktie
- 21 Erklärung zur Unternehmensführung

2 KONZERNLAGEBERICHT

- 26 Grundlagen des Unternehmens
- 34 Wirtschaftsbericht
- 40 Lage
- 48 Nachtragsbericht
- 48 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit Ihren wesentlichen Chancen und Risiken
- 56 Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen
- 58 Erklärung zur Unternehmensführung gemäss § 289f HGB
- 58 Vergütungsbericht

3 KONZERNABSCHLUSS

- 62 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 63 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 64 Konzern-Bilanz
- 66 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzernanhang
- 124 Bestätigungsvermerk
- 130 Konzern-Kennzahlen





Die ZEAL Network SE ist eine Unternehmensgruppe mit Sitz in Hamburg, die Online-Lotterieerlebnisse anbietet. 1999 in Deutschland gegründet, startete ZEAL zunächst als Lotterievermittler. 2005 ging die damalige Tipp24 SE als eines der zu dieser Zeit in Deutschland erfolgreichsten IPOs an die Frankfurter Wertpapierbörse.

2009 verlegte die Gruppe den Fokus von der Lotterievermittlung hin zum Zweitlotteriegeschäft und später den Firmensitz nach London.

Im Mai 2019 übernahm ZEAL die Lotto24 AG, überführte das frühere Tipp24-Zweitlotteriegeschäft im Oktober 2019 zurück in das deutsche Online-Lotterievermittlungsgeschäft und ist seitdem wieder der führende deutsche Anbieter staatlicher Lotteriewerke im Internet. Im gleichen Monat wurde auch der Firmensitz zurück nach Deutschland verlegt.

2019 AUF EINEN BLICK

€466,7 Mio.

TRANSAKTIONSVOLUMEN
(2018: € 296,3 Mio.) PLUS 58 %

€113,5 Mio.

UMSATZERLÖSE
(2018: € 154,8 Mio.) MINUS 27 %

€29,4 Mio.

BEREINIGTES EBITDA
(2018: € 47,7 Mio.) MINUS 39 %

€32,50

AKQUISITIONSKOSTEN
JE REGISTRIERTEM NEUKUNDEN
(COST PER LEAD)
(2018: € 34,90) MINUS 7 %

274 Tsd.

REGISTRIERTE NEUKUNDEN,
DEUTSCHES GESCHÄFT
(2018: KEINE ONLINE-LOTTERIE-
VERMITTLUNG)

WEITERE HIGHLIGHTS

- Erfolgreiche Integration von Lotto24
- Geschäftsmodellwechsel zur Online-Lotterievermittlung
- Verlegung des Geschäftssitzes zurück nach Hamburg
- Signifikante Kosteneinsparungen realisiert
- Marktanteil ausgebaut
- € 93 Mio. für das Gemeinwohl

Die Definitionen der oben dargestellten finanziellen Bewertungen sind im Abschnitt Kennzahlen auf Seite 30 des Geschäftsberichts aufgeführt

ZWEI BEKANNTE DEUTSCHE LOTTERIEMARKEN VEREINT

Mit der Lotto24-Übernahme und der anschließenden Rückkehr der bisherigen Zweitlotterie Tipp24 in das deutsche Vermittlungsgeschäft (Geschäftsmodellwechsel) sind die beiden starken Marken Lotto24 und Tipp24 nun unter einem Dach vereint. Rund die Hälfte der lottoaffinen Internetnutzer kennt sie und assoziiert als erstes Lotto24 oder Tipp24, wenn sie oder er an Online-Lotterien denkt. Beide Marken stehen für Vertrauen, Innovation und Beständigkeit¹. Kein Wunder! Denn beide sind Pioniere im Bereich der Online-Lotterievermittlung: 1999 gegründet, ging die spätere Tipp24 schon 2000 an den Markt, etablierte sich und war 2005 einer der erfolgreichsten deutschen Börsengänge dieser Zeit. 2012 vom Tipp24-Konzern im Rahmen eines Spin-offs abgetrennt, bot Lotto24 als einer der ersten Anbieter nach der Aufhebung des Internetverbots wieder Online-Lotterien an und hat seitdem mit seiner Wachstumsdynamik alle anderen deutschen Online-Lotterievermittler weit überflügelt. Auf der Mitarbeiterebene gab es seit jeher gemeinsame Wurzeln, was die Integration beider Unternehmen nun deutlich vereinfacht, und selbst die jeweiligen Vermittlungsplattformen basieren auf einer ursprünglich gemeinsamen Software. So bleibt der Eindruck: Hier kommt wieder zusammen, was zusammengehört.

ZEAL

Tipp24.com



Lottovate



ZEAL
VENTURES

Im Segment Lotterievermittlung vermitteln wir Lotterienprodukte über das Internet und erhalten dafür Vermittlungsprovisionen von den Lotterieveranstaltern. So können wir Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterisiko zu tragen. Unsere Produkte sind im Markt bekannt und unsere Services, die einfache Spielabwicklung sowie kostenlose Zusatzdienstleistungen überzeugen unsere Kunden. Einer der branchenbedingten Erfolgsfaktoren unseres Geschäftsmodells ist die langfristige Loyalität unserer Kunden: Einmal für uns gewonnen, bleiben sie uns nachhaltig mit stabilen Spieleinsätzen erhalten.

Das Segment Lottovate umfasst den Teil unseres Geschäfts, der sich auf neue Entwicklungen im Bereich digitaler Lotterien konzentriert. Hier betreiben wir Erstlotterien mit nationalen Erlaubnissen und erschließen mit Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen wie ONCE, Stiftungen und Gemeinschaften neue Finanzierungsquellen durch maßgeschneiderte Lotterieplattformen. ZEAL Ventures verfolgt den Ansatz eines Lotterie-bezogenen Start-up-Investitionsportfolios. Unser Ziel ist es, von diesen Unternehmen zu lernen, Gewinne zu erzielen und/oder spannende Geschäftsideen in die ZEAL-Gruppe² zu integrieren.

¹ Quelle: Eigene Markenerhebungen

² Die ZEAL-Gruppe besteht aus der ZEAL Network SE und ihren Tochtergesellschaften.

" 2019 WAR FÜR ZEAL SPANNEND UND ERFOLGREICH "

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

2019 war für die ZEAL-Gruppe ein besonderes Jahr: Es ist uns nicht nur gelungen, die Lotto24 AG (Lotto24) erfolgreich zu integrieren, den Geschäftsmodellwechsel hin zum Online-Lotterievermittlungsgeschäft und die Sitzverlegung zurück nach Hamburg durchzuführen, wir haben auch unsere Kosten deutlich reduziert und weitreichende Maßnahmen zur Erreichung der geplanten Synergieziele umgesetzt. Trotz der dazu notwendigen, umfangreichen organisatorischen Veränderungen und der im Vorjahresvergleich deutlich schwächeren Jackpot-Entwicklung haben wir dabei unsere Marktanteile ausgebaut und einen Beitrag zum Gemeinwohl in Höhe von € 93 Mio. geleistet.

TRANSAKTIONSVOLUMEN GESTIEGEN

Im Mai 2019 haben wir die Lotto24-Übernahme abgeschlossen und die ZEAL-Gruppe als führenden deutschen Anbieter staatlicher Lotterierprodukte im Internet etabliert. Seit dem Erwerbszeitpunkt am 14. Mai 2019 sind die Ergebnisse von Lotto24 in diesen Bericht eingeflossen. Zudem haben wir am 15. Oktober 2019 den Wechsel unseres Geschäftsmodells vollzogen, damit das deutsche Zweitlotteriegeschäft beendet und auf Basis der von Lotto24 gehaltenen Vermittlungserlaubnis in ein staatlich erlaubtes Online-Lotterievermittlungsgeschäft überführt. Dank der Lotto24-Übernahme ist es uns trotz der gravierenden organisatorischen Veränderungen und der im Vorjahresvergleich deutlich schwächeren EuroJackpot-Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 gelungen, unser Transaktionsvolumen um 58 % auf € 466,7 Mio. zu steigern (2018: € 296,3 Mio.). Unsere Umsatzerlöse und unsere Gesamtleistung lagen insbesondere aufgrund einer dem alten Zweitlotteriegeschäft geschuldeten Gewinnauszahlung in Höhe von € 26,3 Mio. sowie den angekündigten Umsatz-Dissynergien aus dem Geschäftsmodellwechsel mit € 113,5 Mio. und € 121,6 Mio. unter ihren jeweiligen Vorjahreswerten (2018: € 154,8 Mio. bzw. € 159,7 Mio.). Aufgrund des Geschäftsmodellwechsels sind derartige Schwankungen durch jackpot-bedingte Gewinnauszahlungen künftig ausgeschlossen.

WESENTLICHE KOSTENEINSPARUNGEN REALISIERT

Wie angekündigt ist es uns zudem gelungen, die Kostenbasis weiter zu reduzieren: Obgleich im Rahmen der Lotto24-Übernahme zusätzliche Kosten in Höhe von € 22,0 Mio. anfielen, sanken die Gesamtkosten um € 20,6 Mio. auf € 91,9 Mio. (2018: € 112,5 Mio.). Hierzu hat die Reduzierung der Mitarbeiter auf inzwischen 190 Vollzeitäquivalente (2018: 228 FTE's exkl. Lotto24) sowie die damit verbundene Verringerung des Personalaufwands um € 5,9 Mio. auf € 23,0 Mio. (2018: € 28,8 Mio.) beigetragen. Insbesondere die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken – trotz der um € 2,0 Mio. gestiegenen Marketingkosten für beide Marken (Lotto24, Tipp24) – um € 14,7 Mio. auf € 69,0 Mio. (2018: € 83,7 Mio.). Darin spiegeln sich die Synergiemaßnahmen zur Senkung der direkten Kosten des Geschäftsbetriebs – inklusive der Kosten für die Deckung des Veranstalterrisikos – sowie der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer innerhalb des myLotto24-Teilkonzerns¹ wider, die erst mit der Umstellung unseres deutschen Geschäfts von der Zweitlotterie auf das in Deutschland erlaubte Lotterievermittlungsgeschäft wirksam wurden und sich im Jahr 2020 ganzjährig auswirken werden.

Hohe Kundenloyalität ist unser größter Wert. Konsequenterweise wollen wir unseren Tipp24- und Lotto24-Kunden den bestmöglichen Service bieten. Immer.

Dr. Helmut Becker, CEO, ZEAL



¹ Der myLotto24-Teilkonzern besteht aus der mylotto24 Limited und ihren Tochtergesellschaften.



Jonas Mattsson, CFO; Dr. Helmut Becker, CEO

Wir bestätigen vor diesem Hintergrund die geplanten jährlichen Kostensynergien von mindestens € 57,0 Mio., von denen 80 % nach Ablauf des ersten sowie 100 % nach Ablauf des zweiten Jahres nach Abschluss der Lotto24-Übernahme realisiert werden sollen. Insgesamt erwarten wir weiterhin Gesamtkosten zur Realisierung der geplanten Kostensynergien in der angestrebten Größenordnung zwischen € 15,0 Mio. und € 20,0 Mio. Bis Ende 2019 sind dafür Kosten in Höhe von € 14,9 Mio. angefallen. Für das Geschäftsjahr 2020 rechnen wir mit weiteren Kosten von rund € 2,0 Mio.

Der deutsche Markt für Online-Lotterievermittlung bietet ein erhebliches Wachstumspotenzial für die ZEAL-Gruppe. Im deutschen Geschäft gewannen wir 2019 bei Akquisitionskosten je registriertem Neukunden ("Cost per Lead, CPL") von € 32,50 (2018: € 34,90) 274 Tsd. registrierte Neukunden – hierin sind lediglich die Lotto24-Neukunden seit der Übernahme am 14. Mai 2019 sowie die Tipp24-Neukunden seit dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019 enthalten.

BEREINIGTES EBITDA IM RAHMEN DER PROGNOSE

Aufgrund der Umsatz-Dissynergien sowie der letzten wesentlichen Gewinnauszahlung lag unser bereinigtes EBITDA mit € 29,4 Mio. erwartungsgemäß unter dem Vorjahreswert von € 47,7 Mio. aber im Rahmen unserer zuletzt angehobenen Prognose zwischen € 27 Mio. und € 30 Mio. Nach den im Zuge der Übernahme gestiegenen Abschreibungen von € 8,8 Mio. (2018: € 1,2 Mio.) sowie den zusätzlichen Einmalaufwendungen in Höhe von € 11,4 Mio. (2018: € 8,3 Mio.) sank unser EBIT auf € 9,1 Mio. (2018: € 38,3 Mio.). Die Einmalaufwendungen betrafen im Wesentlichen Aktivitäten zur Umstrukturierung der ZEAL-Gruppe im Rahmen der Vorbereitungen auf den Geschäftsmodellwechsel (€ 9,4 Mio.) sowie die Lotto24-Übernahme (€ 2,0 Mio.).

MARKTANTEIL AUSGEBAUT

Nach Informationen des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) und des Deutschen Lottoverbands (DLV) stieg der Online-Umsatz der 16 Landeslotteriegesellschaften und der erlaubten privaten Lotterievermittler im Geschäftsjahr 2019 auf € 1.035 Mio. (2018: € 937 Mio.). Dies entspricht einem leicht gestiegenen Online-Anteil von 14 % (2018: 13 %).

Während die Online-Spieleinsätze aller staatlichen Gesellschaften zusammen um 11,6 % auf € 651 Mio. (2018: € 583 Mio.) zulegen, wuchsen wir – unter Berücksichtigung des offiziellen Online-Lotterievermittlungsgeschäfts, das sich aus dem ganzjährigen Lotto24-Transaktionsvolumen sowie dem Tipp24-Transaktionsvolumen seit dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019 zusammensetzt – um 13,8 % auf € 366 Mio. Dementsprechend konnten wir unsere Marktführerschaft im Internet mit den Marken Lotto24 und Tipp24 und einem Marktanteil von 35 % (2018: 34 %) ausbauen. Hierin ist das Transaktionsvolumen der Marke Tipp24 vom 1. Januar bis 15. Oktober 2019 nicht enthalten.

€ 93 MIO. FÜR DAS GEMEINWOHL

Nach Angaben des DLTB wurden 2019 über € 2,9 Mrd. (2018: € 2,9 Mrd.) in Form von Steuern und Abgaben an die jeweiligen Landeshaushalte oder die Destinatäre abgeführt. Das sind bundesweit jeden Tag rund € 8 Mio. für das Gemeinwohl – Gelder, ohne die viele Projekte in den Bereichen Wohlfahrt, Sport und Kultur sowie in der Denkmalpflege und im Umweltschutz in Deutschland nicht finanzierbar wären.

Neben unseren anderen Projekten haben wir seit der Lotto24-Übernahme und dem Geschäftsmodellwechsel durch unsere Vermittlungstätigkeit unter den Marken Lotto24 und Tipp24 im Geschäftsjahr 2019 wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit € 93 Mio. unterstützt.

DIVIDENDE

Im Zuge der Übernahme der Lotto24 AG und dem damit vollzogenen Geschäftsmodellwechsel haben wir unsere Dividendenpolitik den neuen Rahmenbedingungen angepasst und nach der im Oktober 2019 erfolgten Rückverlegung des Firmensitzes nach Deutschland entsprechend der deutschen Praxis im Dezember 2019 keine Zwischendividenden mehr ausgeschüttet.

Unsere Dividendenpolitik basiert auf Kontinuität und einer nachhaltigen Ergebnisentwicklung. Aufgrund der positiven Liquiditätssituation der ZEAL-Gruppe im Jahr 2019 und der zu erwartenden steigenden Profitabilität werden wir der Hauptversammlung am 17. Juni 2020 eine Gesamtausschüttung von € 17,6 Mio. vorschlagen (2018: € 8,4 Mio.). Dies entspricht einer Dividende von € 0,80 € pro Aktie für das Geschäftsjahr 2019 (2018: € 1,00). In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der ZEAL-Gruppe beabsichtigen wir zudem, den Aktionären in den nächsten Jahren eine jährlich steigende Dividende vorzuschlagen – mit dem Ziel, im Jahr 2022 € 1,00 pro Aktie zu erreichen.

AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE

Aufgrund der sich permanent verändernden Rahmenbedingungen und Entwicklungen können wir die Auswirkungen des Coronavirus auf ZEAL nicht abschließend beurteilen. Einerseits könnte sich das deutlich reduzierte Konsumverhalten mittelbar auch negativ auf E-Commerce-Dienstleistungen auswirken – eine Schließung von Geschäften, wie beispielsweise Lottoannahmestellen, könnte zu einer Reduzierung der Lotterieursätze und damit zu sinkenden, weniger attraktiven Jackpot-Höhen führen. Andererseits könnten die Beschränkungen des öffentlichen Lebens und der deutlich gestiegene Aufenthalt im eigenen Zuhause auch zu einem Wachstum der Online-Umsätze, insbesondere für E-Commerce-Geschäftsmodelle wie die Online-Lotterievermittlung, führen. Da auch unsere internen Prozesse im Wesentlichen problemlos von Zuhause bewältigt werden können, sehen wir uns in diesen Zeiten gut aufgestellt, um für unsere Kunden auch weiterhin den bestmöglichen Online-Lotterieservice anzubieten und im Rahmen unserer Möglichkeiten dazu beitragen, die Auswirkungen dieser Krise zum Schutz unserer Mitarbeiter und der Gemeinschaft zu begrenzen.

AUSBLICK 2020

Auch im Geschäftsjahr 2020 planen wir, die Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher Lotterienprodukte mit den Marken Lotto24 und Tipp24 weiter auszubauen. In dem Bewusstsein, dass die Vorjahresvergleichszahlen aufgrund der Lotto24-Übernahme im Mai 2019 und dem Geschäftsmodellwechsel von der Zweitlotterie zum Online-Lotterievermittler in Deutschland im Oktober 2019 nur schwer mit den für 2020 prognostizierten Zahlen vergleichbar sind, rechnen wir im Geschäftsjahr 2020 mit einem Transaktionsvolumen zwischen € 550 Mio. und € 570 Mio. Hierin ist erstmalig das ganzjährige Transaktionsvolumen von Lotto24 sowie der Wegfall der internationalen Produkte im Rahmen der Beendigung des Zweitlotteriegeschäfts berücksichtigt. Basierend auf den erwarteten Dissynergien in Folge des Geschäftsmodellwechsels gehen wir von einem Umsatz zwischen € 70 Mio. und € 73 Mio. aus. Da die Bruttomarge im Online-Lotterievermittlungsgeschäft naturgemäß niedriger ist als im risikoreicheren Zweitlotteriegeschäft erwarten wir eine Bruttomarge von rund 12 % – einem mit Lotto24 in den letzten Jahren vergleichbaren Niveau. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen, insbesondere der Jackpot-Entwicklung, der zeitlichen Umsetzung der geplanten Synergieeffekte sowie der Marketinginvestitionen zur Neukundengewinnung wird das bereinigte EBITDA voraussichtlich zwischen € 5 Mio. und € 8 Mio. liegen. Aufgrund des Zugangs zu bewährten, kostengünstigeren Marketingkanälen rechnen wir für das deutsche Geschäft der ZEAL-Gruppe im Jahr 2020 bei einem gegenüber dem Vorjahr niedrigeren CPL mit einer nahezu doppelt so hohen Neukundenzahl.

DANK AN DIE AKTIONÄRE

Liebe Aktionäre, es ist uns bewusst, dass die Zahlen für das Geschäftsjahr 2019 aufgrund der zahlreichen Veränderungen mit den Vorjahreszahlen nur schwer vergleichbar und mitunter auch nicht ganz einfach zu verstehen sind. Wir haben versucht, Ihnen bei der Interpretation der KPIs und ihrer Entwicklung so viel Unterstützung zu geben, wie wir können, und versprechen Ihnen, dass wir unsere KPIs im Rahmen des neuen Geschäftsmodells ab 2020 entsprechend transparenter gestalten können und werden. Es ist uns auch bewusst, dass wir die jüngsten Meilensteine in der Geschichte der ZEAL-Gruppe nur mit Ihrer Unterstützung erreichen konnten. Sie haben uns auch in schwierigem Fahrwasser die Treue gehalten und uns dabei geholfen, einen neuen Kurs zu setzen. Dank Ihnen konnten wir den angestrebten Geschäftsmodellwechsel im Oktober 2019 durchführen und damit eine lange Zeit rechtlicher Unwägbarkeiten hinter uns lassen. Mit dem Ende des Zweitlotteriegeschäfts konnten wir das Risikoprofil der ZEAL-Gruppe deutlich verbessern. Und auch der erstinstanzliche Erfolg gegen den Umsatzsteuerbescheid – ein Relikt aus eben jener Zweitlotterievergangenheit – lässt uns positiv in die Zukunft blicken. Getreu dem Geschäftsberichtsmotto "better together" können wir uns als führender Anbieter staatlicher Lotterienprodukte im Internet nun mit zwei starken Marken voll und ganz auf das nachhaltige, kontinuierlich wachsende und gemeinnützige deutsche Lotterievermittlungsgeschäft konzentrieren. Mit dem Wissen um den großen Wert und die hohe Loyalität unserer Kunden freuen wir uns darauf, auch diese spannende Reise mit Ihnen gemeinsam anzutreten.

Hamburg, 24. März 2020

Der Vorstand



Dr. Helmut Becker
Vorstandsvorsitzender

Jonas Mattsson
Finanzvorstand

Nach langer rechtlicher Unsicherheit freuen wir uns darauf, uns auf das nachhaltige und weiter wachsende deutsche Online-Lotterievermittlungsgeschäft fokussieren zu können.

Jonas Mattsson, CFO, ZEAL



Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat der ZEAL Network SE die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung überwacht.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig, umfassend und unverzüglich über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Überlegungen zur künftigen strategischen Ausrichtung der Gruppe, deren Lage und Entwicklung, besondere Geschäftsvorfälle, das Risikomanagement sowie Compliance-Themen informiert. Er berichtete dem Aufsichtsrat innerhalb und außerhalb von Sitzungen zeitnah, umfassend und regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung oder Sachverhalte von besonderer Bedeutung. Der Aufsichtsrat wurde in alle Entscheidungen des Vorstands von grundlegender Bedeutung für die Gruppe unmittelbar eingebunden.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS 2019

Der Aufsichtsrat hielt 2019 insgesamt sechs ordentliche Sitzungen ab, an denen alle Mitglieder teilnahmen, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Sitzung dem Aufsichtsrat angehörten.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende kontinuierlich und ausführlich vom Vorstand über den Geschäftsverlauf sowie die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichten lassen und mit dem Vorstand jeweils zeitnah geschäftspolitische Fragen beraten. Folglich war die unverzügliche Information des Aufsichtsrats zu jeder Zeit gegeben.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen:

- die Lotto24-Übernahme und der Geschäftsmodellwechsel,
- die Beratung und Erörterung struktureller Maßnahmen, gruppeninterner Vereinbarungen und die Sitzverlegung zurück nach Deutschland,
- die Beratung und Erörterung der Restrukturierung und Reorganisation sowie verschiedene Personalmaßnahmen,
- die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ZEAL,
- die Festlegung, Umsetzung und Überwachung der IT-Strategie,
- die Unternehmensplanung einschließlich Marketing-, Investitions- und Personalplanung,
- die Festlegung der regulatorischen Ziele und der entsprechenden strategischen Ausrichtung,
- die Entwicklung des regulatorischen und ökonomischen Umfelds in Deutschland im Glücksspiel- und insbesondere im Lotteriebereich,
- die Beratung und Erörterung zustimmungspflichtiger Geschäfte,

- die Risikolage, das Risiko- sowie das Compliance-Management,
- die kontinuierliche Verbesserung der Corporate Governance sowie ihre Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen,
- die Feststellung der Zielerreichung der Mitglieder des Vorstands für das Jahr 2018 (kurzfristige variable Vergütung) sowie die Jahre 2016 bis 2018 (langfristige variable Vergütung) sowie die Festlegung der Ziele für das Jahr 2019 (kurzfristige variable Vergütung),,
- der Jahres- und Konzernabschluss der ZEAL-Gruppe und die Abschlussprüfung.

AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hatte im Jahr 2019 einen Präsidialausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Investitionsausschuss und einen Sonderausschuss (die "Ausschüsse") eingerichtet, die jeweils aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats bestanden. Über die Arbeit der Ausschüsse berichtet der jeweilige Ausschussvorsitzende regelmäßig an den Aufsichtsrat. Sofern ein Ausschuss keinen Vorsitzenden hat, berichtet der gesamte Ausschuss. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Angemessenheit der Ausschussstruktur, um bei Bedarf zusätzliche Ausschüsse einzurichten.

PRÄSIDIALAUSSCHUSS

Der Präsidialausschuss ist für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen, die Koordination der Ausschusssitzungen und den laufenden Austausch mit dem Vorstand im Namen des Aufsichtsratsvorsitzenden zuständig. Ferner nimmt der Präsidialausschuss die Rolle eines Nominierungs- und Vergütungsausschusses wahr.

Der Ausschuss tagt nach Bedarf. Im Jahr 2019 wurden 14 Sitzungen abgehalten, an denen alle Mitglieder teilnahmen.

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung der externen Abschlussprüfung sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens zuständig. 2019 hielt der Ausschuss neun Sitzungen ab. Der Finanzvorstand des Unternehmens nimmt regelmäßig an diesen Sitzungen teil. Wichtige Sachverhalte, mit denen sich der Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr 2019 befasst hat, waren unter anderem die Übernahme der Lotto24 AG, die Auswirkungen des Geschäftsmodellwechsels, die Sitzverlegung der Gesellschaft zurück nach Deutschland, der Antrag durch den Vorstand an das Amtsgericht Hamburg für die Bestellung der Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Erteilung des Prüfungsauftrags und die Genehmigung des Prüfungsplans, der Umsatzsteuer-Rechtsstreit der myLotto24 Limited, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der Konzern-Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen von ZEAL. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der ZEAL Gruppe überprüft und überwacht.

INVESTITIONSAUSSCHUSS

Der Investitionsausschuss ist für die Kontrolle der externen Beteiligungen und internen Start-ups der Gruppe sowie für Entscheidungen über die Zustimmung zu hiermit zusammenhängenden Investitionen in bestimmten Fällen zuständig. 2019 hielt der Ausschuss sechs Sitzungen ab.

SONDERAUSSCHUSS

Im November 2018 hatte der Aufsichtsrat einen Sonderausschuss eingerichtet, der aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestand, die kein persönliches Interesse an der Übernahme der Lotto24 AG hatten (und zwar Leslie-Ann Reed, Peter Steiner und Bernd Schiphorst). Der Aufsichtsrat hatte dem Sonderausschuss die Befugnis übertragen, über Angelegenheiten zu entscheiden, die im Zuge der Übernahme in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fielen, darunter auch die Genehmigung der Ausgabe von Aktien der Gesellschaft. Nach Abschluss der Übernahme der Lotto24 AG wurde der Ausschuss im Juni 2019 aufgelöst.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auch in der Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 21 abgedruckt ist. Vor Sitzverlegung der Gesellschaft zurück nach Deutschland waren der deutsche Corporate Governance Kodex und die Vorschriften in Bezug auf die Entsprechenserklärung auf die Gesellschaft nicht anwendbar.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der vom Vorstand nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss der ZEAL Network SE für das Geschäftsjahr 2019 und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss der ZEAL Network SE sowie der jeweilige Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden durch den Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach der Sitzverlegung der Gesellschaft zurück nach Hamburg wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 19. Dezember 2019 durch das Amtsgericht Hamburg als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 bestellt. Für das Geschäftsjahr 2019 ist der zuständige Prüfungspartner Herr Carl-Heinz Klimmer.

Vorstand und Abschlussprüfer haben sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig die entsprechenden Dokumente zukommen lassen. Sie wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 23. März 2020 in Anwesenheit der Abschlussprüfer intensiv behandelt und erörtert. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2020 wurde der Prüfungsbericht in Anwesenheit der Abschlussprüfer umfassend geprüft. Die Abschlussprüfer berichteten über den Umfang, die Schwerpunkte und wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und stellten dabei insbesondere die wichtigsten Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen dar. Es wurden keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- oder Risikomanagementsystems des Unternehmens berichtet. In dieser Sitzung erläuterte der Vorstand den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie das Risikomanagementsystem der Gesellschaft.

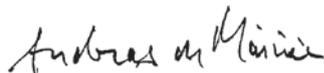
Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Prüfungsausschusses und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Wir billigen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Wir haben dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, den der Bilanzgewinn für die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,80 je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

VERÄNDERUNGEN IN DER ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Leslie-Ann Reed und Bernd Schiphorst sind mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung des Unternehmens am 27. Juni 2019 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als Nachfolger wurden Andreas de Maizière und Marc Peters durch Beschluss der Aktionäre in derselben Hauptversammlung in den Aufsichtsrat bestellt. Wir danken Leslie-Ann Reed und Bernd Schiphorst für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit und wünschen ihnen für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Vorstands gilt unser ausdrücklicher Dank für die hohe Leistungsbereitschaft in dieser veränderungsreichen Zeit.

Hamburg, 24. März 2020



Andreas de Maizière
Vorsitzender des Aufsichtsrats

20! SPANNENDE JAHRE

.....



2007
LONDON OFFICE

2008
REGULATORISCHE ÄNDERUNG
IN DEUTSCHLAND (GLÜSTV)

2005
BÖRSENGANG (IPO)



2002
MADRID OFFICE

Tipp24.com

1999
GEGRÜNDET

ZEAL

2019

OKTOBER
GESCHÄFTSMODELLWECHSEL &
RÜCKVERLEGUNG DES GESELL-
SCHAFTSSITZES NACH HAMBURG



MAI
LOTTO24-
ÜBERNAHME



2014
UMBENENNUNG IN ZEAL &
UMZUG NACH LONDON

2012
START DES SPANISCHEN
ONCE-GESCHÄFTS

2009
WECHSEL ZUM ZWEIT-
LOTTERIEGESCHÄFT



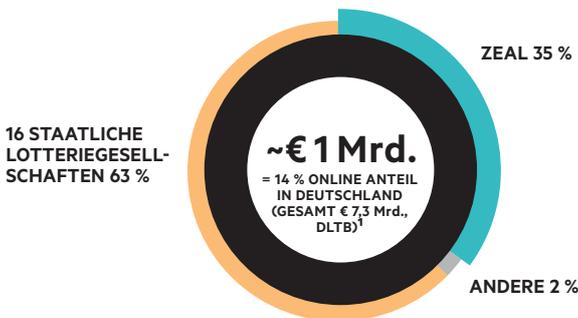
2012
ABSPALTUNG (SPIN-OFF)
LOTTO24

2019 haben wir unser 20jähriges Jubiläum gefeiert – und es war eine aufregende Reise! In einem manchmal sehr herausfordernden Umfeld haben wir erfolgreich die stärksten Online-Lotteriemarken in Deutschland etabliert und freuen uns darauf herauszufinden, was die Zukunft noch für ZEAL bereithält!

STARKE, NACHHALTIGE BASIS, UM DAS WACHSTUM ZU BESCHLEUNIGEN

Nach der Lotto24-Übernahme 2019 haben wir die ZEAL-Gruppe als führenden deutschen Anbieter staatlicher Lotterienprodukte im Internet etabliert. Aus unserer Position der Stärke heraus sehen wir ein enormes Wachstumspotenzial.

NR. 1 IN DEUTSCHLAND¹



35 %
ONLINE-MARKT-
ANTEIL²

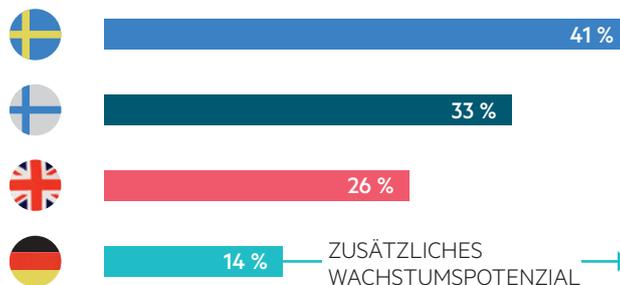
¹ Nach Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) und des Deutschen Lottoverbands (DLV)

² Ganzjähriges Lotto24-Transaktionsvolumen sowie Tipp24-Transaktionsvolumen erst seit dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019

GROSSES POTENZIAL

In Deutschland ist die Online-Durchdringung des Lotteriemarkts mit rund 14 % des € 7,3 Mrd. großen DLTB-Markts immer noch sehr niedrig. Im Vereinigten Königreich liegt sie bei 26 %, in Finnland bei 33 % und in Schweden bei 41 %. Dies unterstreicht die großartige Gelegenheit, die sich hier für uns ergibt. Die Größe, das Know-how und die technologischen Fähigkeiten unserer kombinierten Gruppe, gepaart mit unserer bereits bestehenden Marktposition in Deutschland, versetzen uns in eine ausgezeichnete Position, um das Online-Wachstum im deutschen Lotteriemarkt mit einem Volumen von € 8,7 Mrd. (DLTB plus Klassenlotterien, Aktion Mensch und Deutsche Fernsehlotterie; Quelle: Goldmedia Gambling Market Monitor 2018) zu beschleunigen.

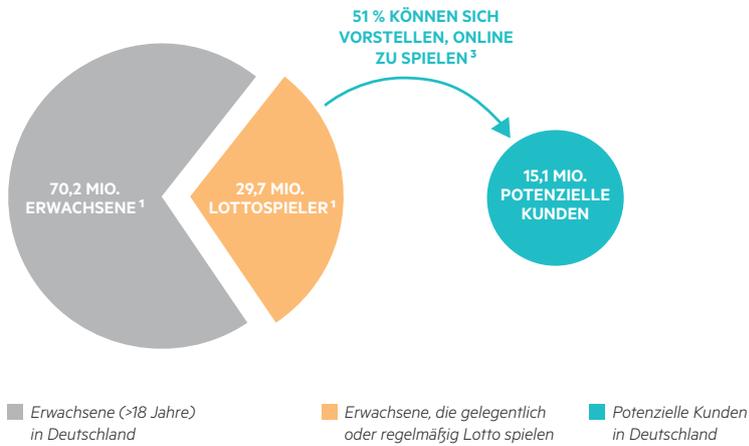
GROSSES, UNGENUTZTES WACHSTUMSPOTENZIAL^{1,2}



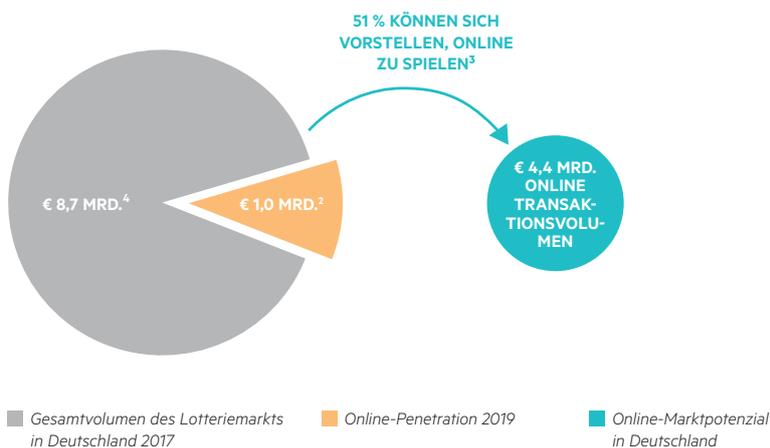
¹ Online-Anteil in ausgewählten europäischen Ländern, basierend auf H2-Glücksspielkapitaldaten (ohne ODDSET). Glücksspiel-Bruttoumsatz oder Bruttogewinne (Einsätze abzüglich ausgezahlter Preise, aber einschließlich Boni), sofern verfügbar (2017A)

² Basierend auf Schätzungen für 2017

KUNDEN & TRANSAKTIONSVOLUMEN



Kunden Von 70,2 Mio. Erwachsenen, die in Deutschland leben, spielen 29,7 Mio. gelegentlich oder regelmäßig Lotto – fast 42 %. 51 % der befragten Offline-Spieler – also der Lottospieler, die ihre Spielscheine noch am Kiosk abgeben – können sich vorstellen, in Zukunft Online-Lotto zu spielen – ein Marktpotenzial von 15,1 Mio. Kunden.



Transaktionsvolumen Bezogen auf das Gesamtvolumen des deutschen Lotteriemarkts von rund € 8,7 Mrd. (DLTB plus Klassenlotterien, Aktion Mensch und Deutsche Fernsehlotterie entspräche dies einem potenziellen Gesamtumsatz der Online-Lotterien von € 4,4 Mrd.

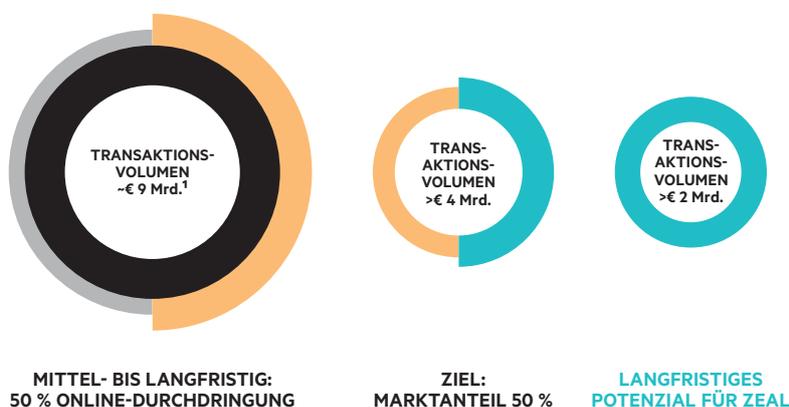
¹ Nach Angaben von IFD Allensbach © Statista 2019, "Anzahl der Personen in Deutschland, die Lotto oder Toto spielen, nach Häufigkeit von 2015 bis 2019 (in Millionen)"

² Nach Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) und des Deutschen Lottoverbands (DLV)

³ Gemäß eigener Markenerhebung im November/Dezember 2019

⁴ Quelle: Goldmedia "Gambling Market Monitor 2018" (Deutscher Lotto- und Totoblock, DLTB, plus Klassenlotterien, Aktion Mensch und Deutsche Fernsehlotterie)

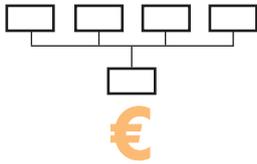
UNSERE VISION



Vision Mittel- bis langfristig erwarten wir, dass die Online-Durchdringung der Lotterieumsätze in Deutschland auf 50 % steigt. Mit unserem gezielten Marketing wollen wir einen Anteil von 50 % an diesem Markt erreichen, woraus sich für ZEAL langfristig ein potenzielles, jährliches Transaktionsvolumen von € 2 Mrd. ergibt.

¹ Quelle: Gesamtes deutsches Lotteriemarktvolumen von € 8,7 Mrd. in 2017 gemäß Goldmedia, inklusive Klassenlotterien, Aktion Mensch und Deutsche Fernsehlotterie

ERFOLGREICHER ABLAUF

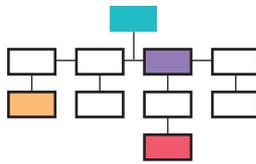


1

€ 4 MIO. P. A.
INTERNES
RESTRUKTURIERUNGS-
PROGRAMM



ERLEDIGT



2

INTERNE
ORGANISATIONSSTRUKTUR
DEFINIERT

~ 200 Mitarbeiter angestrebt



ERLEDIGT



3

PHYSISCHE
ZUSAMMENFÜHRUNG VON
ZEAL UND LOTTO24
IN EINEM BÜRO



ERLEDIGT



4

GESCHÄFTSMODELL-
WECHSEL UND RÜCK-
VERLEGUNG DES
GESELLSCHAFTSSITZES
NACH DEUTSCHLAND



ERLEDIGT



5

€ 14,9 MIO. DER
INSGESAMT ERWARTETEN
IMPLEMENTIERUNGSKOSTEN
VON € 15 MIO.– € 20 MIO. SIND
BEREITS ANGEFALLEN

AUF GUTEM WEG



6

€ 57 MIO. SYNERGIEN P. A.

60 % bezogen auf den
Geschäftsmodellwechsel

40 % bezogen auf den
Personalaufwand und die sonstigen
betrieblichen Aufwendungen

Vollständig erreichbar am Ende von Jahr
zwei nach Abschluss der Übernahme

AUF GUTEM WEG



ÜBERNAHME LÄUFT

Nachdem wir bereits 2018 ein internes Restrukturierungsprogramm aufgesetzt hatten, um Einsparungen in Höhe von € 4 Mio. zu realisieren, haben wir direkt nach dem erfolgreichen Abschluss der Lotto24-Übernahme am 14. Mai 2019 unsere Hamburger Mitarbeiter an einem Standort zusammengeführt und die neue Organisationsstruktur definiert. Mit der Vereinbarung der Roadmap, der Umsetzung der hierin beschriebenen Maßnahmen zur Nutzung der angestrebten Synergien und der Unterzeichnung des Vertragsbündels als Basis für die Zusammenarbeit zwischen ZEAL und Lotto24 haben wir weitere Meilensteine auf dem gemeinsamen Weg von ZEAL und Lotto24 erreicht. Der Geschäftsmodellwechsel vom Zweitlotteriegeschäft zur Online-Lotterievermittlung sowie die Verlegung des Gesellschaftssitzes von London zurück nach Hamburg im Oktober 2019 waren weitere erfolgreiche Schritte auf unserem Weg zum führenden deutschen Anbieter staatlicher Lotterierprodukte im Internet.

2019 haben wir unsere Kostenbasis bereits deutlich reduziert und sind auf einem guten Wege, die jährlichen Kostensynergien von mindestens € 57 Mio., von denen 80 % nach Ablauf des ersten sowie 100 % nach Ablauf des zweiten Jahres nach Abschluss der Lotto24-Übernahme realisiert werden sollen, zu erreichen. Die Gesamtkosten zur ihrer Realisierung werden weiterhin in der angestrebten Größenordnung zwischen € 15 Mio. und € 20 Mio. liegen. Bis Ende 2019 sind dafür Kosten in Höhe von knapp € 15 Mio. angefallen, für das Geschäftsjahr 2020 rechnen wir mit rund € 2 Mio.



DIE ZEAL-AKTIE

LOTTO24-ÜBERNAHME PRÄGTE WEITGEHEND DIE KURSENTWICKLUNG DER ZEAL-AKTIE

Aktienmärkte 2019

Angesichts der negativen Kapitalmarktentwicklung im Dezember 2018 waren auch die Aussichten für 2019 nicht besonders vielversprechend. Zwei dominierende Themen beeinflussten die Märkte im Berichtsjahr sowohl mit guten als auch mit schlechten Nachrichten in beide Richtungen: der Brexit und der Zollstreit zwischen den USA und China. Trotz deutlicher Schwankungen legten alle relevanten Indizes zum Jahresende signifikant zu: Sowohl der DAX als auch unser Vergleichsindex SDAX stiegen im Jahresverlauf um 25 % beziehungsweise 31 % – Werte, mit denen zu Beginn des Jahres kaum jemand gerechnet hätte.

ZEAL-Aktienkursentwicklung geprägt von der Lotto24-Übernahme

Seit der Ankündigung unseres Übernahmeangebots für die Lotto24 AG am 19. November 2018 prägte die geplante Transaktion die Kursentwicklung der ZEAL-Aktie wesentlich. Sie eröffnete das Börsenjahr 2019 am 2. Januar 2019 mit € 20,70 und erreichte gleich in den ersten Handelstagen – im Zuge mehrerer offener Briefe unseres Wettbewerbers Lottoland Holdings Ltd. im Zusammenhang mit der Übernahme – am 14. Januar 2019 mit € 24,10 ihren Jahreshöchstkurs. Am Tag der Veröffentlichung des eigentlichen Übernahmeangebots an die Lotto24-Aktionäre, dem 31. Januar 2019, lag der Aktienkurs bei € 21,95 und schloss im Rahmen der Bekanntmachung der Annahmquote für das Übernahmeangebot am 15. April 2019 bei einem Kurs von € 20,15. Am 14. Mai 2019, der Tag, an dem wir die Lotto24-Übernahme erfolgreich abschließen konnten, sank der Aktienkurs weiter auf € 19,50 und bewegte sich – begleitet von einem sehr geringen Handelsvolumen – bis Anfang August auf ein Niveau von rund € 18,00. Im Zuge der Veröffentlichung einer Insiderinformation über einen Großgewinn am 12. August 2019 erreichte unsere Aktie bei € 16,44 schließlich ihren Jahrestiefstkurs. Mit dem Beschluss der Aktionäre auf unserer außerordentlichen Hauptversammlung am 25. September und dem damit einhergehenden Vollzug der Sitzverlegung zurück nach Deutschland am 25. Oktober 2019 durchbrach die ZEAL-Aktie den Negativtrend und legte bis zum 20. November wieder auf € 23,00 zu. Letztendlich beendete die ZEAL-Aktie das Börsenjahr 2019 mit einem Schlusskurs von € 20,75.

Hauptversammlungen

Am 18. Januar 2019 haben wir in London eine außerordentliche Hauptversammlung zur Lotto24-Übernahme durchgeführt. Mit einer Gesamtpräsenz von rund 54 % des stimmberechtigten Kapitals stimmten die Anteilseigner allen Tagesordnungspunkten zu. Auf der Tagesordnung stand die Abgabe des Übernahmeangebots von Lotto24 für alle ausgegebenen Aktien der Lotto24 AG und der Erwerb von Aktien im Rahmen des Angebots sowie der Verzicht der Aktionäre auf die Verpflichtung der "Günther Concert Party" zur Abgabe eines Übernahmeangebots basierend auf der Höhe einer zu erwartenden Unternehmensbeteiligung von mehr als 30 % der Stimmrechte an ZEAL.

Am 27. Juni 2019 hielten wir ebenfalls in London unsere ordentliche Hauptversammlung 2019 ab. Auch hier stimmten die Aktionäre bei einer Gesamtpräsenz von rund 68 % des stimmberechtigten Kapitals allen Tagesordnungspunkten zu. Auf der Tagesordnung standen die üblichen Punkte wie der Erhalt der Berichte und Abschlüsse der Direktoren und Wirtschaftsprüfer, die Genehmigung des Vergütungsberichts und der -politik für die Direktoren, die Wiederbestellung der Aufsichtsratsmitglieder Peter Steiner, Thorsten Hehl, Oliver Jaster und Jens Schumann sowie die entsprechende Neubestellung von Andreas de Maizière und Marc Peters. Ferner beinhaltete die Agenda die Wiederbestellung von Ernst & Young LLP als Wirtschaftsprüfer, die Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Festlegung der Vergütung des Abschlussprüfers sowie die Erweiterung der Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien im Bestand der Gesellschaft.

Nicht zuletzt stimmten die Anteilseigner der Verlegung des ZEAL-Firmensitzes vom Vereinigten Königreich zurück nach Deutschland auf einer weiteren außerordentlichen Hauptversammlung am 25. September 2019 bei einer Gesamtpräsenz von rund 70 % mit 99,9 % zu.

KURSVERLAUF DER ZEAL-AKTIE



9.569,28 Punkte (SDAX)
€ 20,70 (ZEAL)

12.511,89 Punkte (SDAX)
€ 20,75 (ZEAL)

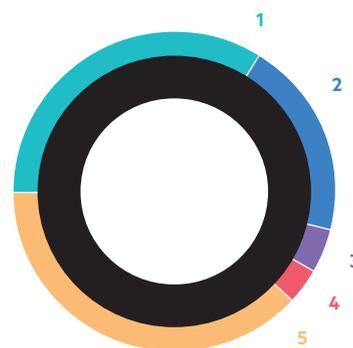
- 1 02.01. Eröffnungskurs
- 2 14.01. Höchstkurs
- 3 18.01. Außerordentliche Hauptversammlung
- 4 07.05. Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q.I
- 5 27.06. Hauptversammlung 2019
- 6 14.08. Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht
- 7 23.08. Tiefstkurs
- 8 25.09. Außerordentliche Hauptversammlung
- 9 13.11. Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q.III
- 10 30.12. Schlusskurs
- * Insiderinformation

Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2019 betrug das gezeichnete Kapital der ZEAL Network SE € 22.396.070, eingeteilt in 22.396.070 nennwertlose, auf den Namen lautende Stammaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Unsere Aktien sind zum regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgenpflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die von der Gesellschaft am Tag der Hauptversammlung gehaltenen eigenen Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt. Zum 31. Dezember 2019 befanden sich 43.910 Aktien im eigenen Bestand.

Nach den veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen und Directors' Dealings ergab sich am 24. März 2020 folgende Aktionärsstruktur:

33,89 %	1	Oliver Jaster
20,18 %	2	Working Capital Management Pte. Ltd.
4,46 %	3	Marc Peters
3,58 %	4	Jens Schumann
37,89 %	5	Streubesitz



Dividende

Im Zuge der Übernahme der Lotto24 AG und dem damit vollzogenen Wechsel des Geschäftsmodells haben wir unsere Dividendenpolitik den neuen Rahmenbedingungen angepasst und nach der im Oktober 2019 erfolgten Rückverlegung des Firmensitzes nach Deutschland entsprechend der deutschen Praxis im Dezember 2019 keine Zwischendividenden mehr ausgeschüttet.

Unsere Dividendenpolitik basiert auf Kontinuität und einer nachhaltigen Ergebnisentwicklung. Aufgrund der positiven Liquiditätssituation der ZEAL-Gruppe im Jahr 2019 und der zu erwartenden steigenden Profitabilität werden wir der Hauptversammlung am 17. Juni 2020 eine Gesamtausschüttung von € 17,6 Mio. vorschlagen (2018: € 8,4 Mio.). Dies entspricht einer Dividende von € 0,80 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2019 (2018: € 1,00). In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der ZEAL-Gruppe beabsichtigen wir zudem, den Aktionären in den nächsten Jahren eine jährlich steigende Dividende vorzuschlagen – mit dem Ziel, im Jahr 2022 € 1,00 pro Aktie zu erreichen.

Konferenzen und Roadshows

Um sich mit bestehenden Aktionären über die Strategie der ZEAL-Gruppe auszutauschen sowie die Gesellschaft potenziellen neuen Investoren vorzustellen, haben Vorstand und Investor Relations-Team im Jahr 2019 erneut diverse Konferenzen in Frankfurt und München besucht und dort zahlreiche Einzelgespräche geführt. Zusätzlich haben wir verschiedene Telefonkonferenzen abgehalten, beispielsweise zur Veröffentlichung der Jahres- und Quartalszahlen, die auf unserer Internetseite auch zur nachträglichen Information archiviert sind.

Uns ist der direkte Kontakt zu unseren Aktionären sehr wichtig: Einerseits möchten wir die offene Diskussion mit Analysten sowie Fonds- und Portfoliomanagern dafür nutzen, die konkreten Anforderungen des Kapitalmarkts an uns zu verstehen, und andererseits den Kapitalanlagegesellschaften die Möglichkeit bieten, den ZEAL-Vorstand und das IR-Team regelmäßig zu treffen.

Für 2020 planen wir verstärkte, vielfältige Investor Relations-Aktivitäten, um den Kontakt zu unseren bestehenden Investoren zu pflegen und neue Anlegergruppen zu erschließen.

Analysten

Im Jahr 2019 beobachteten und bewerteten uns die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Kepler Cheuvreux sowie M.M.Warburg & CO.

Basisdaten zur ZEAL-Aktie

Wertpapierkennnummer (WKN)	ZEAL24
ISIN ¹	DE000ZEAL241
LEI Code ²	391200EIRBXU4TUMMQ46
Börsenkürzel	TIMA
Reuterskürzel	TIMAn.DE
Bloombergkürzel	TIMA:GR
Handelsplatz	Frankfurt
Marktsegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Designated Sponsor	M.M.Warburg & CO

¹International Securities Identification Number

²Legal Entity Identifier Code

Kennzahlen zur ZEAL-Aktie

	2019	2018
Aktienanzahl am Berichtsstichtag	22.396.070	8.385.088
Höchstkurs (in €)	24,10	28,65
Tiefstkurs (in €)	16,44	19,00
Aktienkurs am Berichtsstichtag (in €)	20,75	20,80
Marktkapitalisierung am Berichtsstichtag (in € Mio.)	464,7	174,4
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (in €)	382 Tsd.	644 Tsd.
Ergebnis je Aktie (in €)	0,09	3,18

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Im folgenden Abschnitt berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die Corporate Governance sowie die Unternehmensführung von ZEAL.

EINLEITUNG

Gute Corporate Governance betrachten wir als zentralen Anspruch, der sämtliche Bereiche der Gruppe umfasst. Wir verstehen darunter die auf verantwortungsbewusste und nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtete Führung und Kontrolle unserer Gruppe. Integrale Bestandteile sind aus unserer Sicht neben organisatorischen und geschäftspolitischen Grundsätzen auch die internen und externen Mechanismen zur Kontrolle und Überwachung, die effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die transparente Vermittlung der Aktivitäten der Gruppe sowie die Achtung der Aktionärsinteressen. Mit guter Corporate Governance wollen wir das Vertrauen nationaler und internationaler Anleger, der Finanzmärkte, unserer Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Führung und Kontrolle von ZEAL fördern.

In unserer unten wiedergegebenen Entsprechenserklärung, deren jeweils aktuelle Fassung auch im Internet unter Zealnetwork.de veröffentlicht wird und allen Aktionären dauerhaft zugänglich ist, stellen wir dar, welchen Empfehlungen wir nicht folgen und warum wir von ihnen abweichen.

ANGABEN ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE GOVERNANCE

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der ZEAL Network SE erklären, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung vom 16. Dezember 2019 mit den nachfolgend genannten und begründeten Ausnahmen künftig entsprochen wird:

1. *C.1 (Benennung und Veröffentlichung des Stands der Umsetzung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats)* Der Aufsichtsrat unterstützt hinsichtlich seiner eigenen Zusammensetzung wie auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands unter anderem die Aspekte Internationalität, Beteiligung von Frauen und Unabhängigkeit. Der Aufsichtsrat sieht jedoch bis auf Weiteres von einer über die aktienrechtlichen Vorgaben hinausgehenden formalen Festlegung von Zielen für seine Zusammensetzung ab, um sich in seinem Auswahlermessen nicht durch konkrete Zielvorgaben und Quoten einzuschränken.
2. *G.4 (vertikaler Vergütungsvergleich)* Der Aufsichtsrat befasst sich pflichtgemäß mit der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands. Er beachtet dabei auch das unternehmensinterne Gehaltsgefüge. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats führen jedoch die Bestimmung von Vergleichsgruppen sowie die Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung zu keiner Verbesserung der Entscheidungsqualität, so dass der Aufsichtsrat von der Umsetzung dieser formalen Empfehlungen absieht.

Hamburg, im März 2020

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB

Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären sowohl auf den vorherigen Seiten dieses Geschäftsberichts als auch auf der Website der Gruppe (Zealnetwork.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche Societas Europaea (SE) unterliegt ZEAL dem Aktienrecht und den ergänzenden Bestimmungen zu SEs und verfügt über ein duales Führungssystem mit derzeit zwei Vorstands- und sechs Aufsichtsratsmitgliedern.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Beide Gremien pflegen einen engen Austausch: Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Ziel- und Planabweichungen des Geschäftsverlaufs sowie die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung von ZEAL werden dem Aufsichtsrat unmittelbar erläutert. Der Aufsichtsrat evaluiert regelmäßig die Arbeit des Vorstands und beschließt Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Selbstbeurteilung. Bislang hat der Aufsichtsrat noch keine Selbstbeurteilung durchgeführt, da die entsprechenden Vorgaben erst seit dem Sitzwechsel der Gesellschaft im Oktober 2019 gelten.

DER VORSTAND

ROLLE

Der Vorstand ist für die Durchführung des operativen Tagesgeschäfts, die Festlegung kurz- und langfristiger strategischer Ziele sowie deren entsprechende Umsetzung und die Unterbreitung von Anlageentscheidungen zur Genehmigung durch den Vorstand zuständig. Wesentliches Ziel des Vorstands ist es, nachhaltige Werte für die Aktionäre und weitere Stakeholder der Gruppe zu schaffen. Der Vorstand leitet ZEAL nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung des Vorstands sowie nach Maßgabe der jeweiligen Dienstverträge mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung.

ZUSAMMENSETZUNG

Der Vorstand besteht derzeit aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder können nur durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen werden. Der Aufsichtsrat verantwortet die Festlegung des Tätigkeitsumfangs und der Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Punkte, die vom Gesamtvorstand genehmigt werden müssen ("vorbehaltene Angelegenheiten"). Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 63 Jahren festgelegt.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Dr. Helmut Becker – Managing Director (CEO)

Dr. Helmut Becker ist für die Leitung des Vorstands, Unternehmensstrategie, externe Kommunikation, Recht und Regulierung, Human Resources, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsbereiche Lotterievermittlung, Lotteriewetten, Lottovote und für Technologie zuständig.

Jonas Mattsson – Managing Director (CFO)

Jonas Mattsson ist für die Bereiche Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Investor Relations und die Leitung der Geschäftsaktivitäten in Spanien zuständig.

DER AUFSICHTSRAT

ROLLE

Der Aufsichtsrat ist für die Beratung und Überwachung der Arbeit des Vorstands zuständig. Außerdem unterliegen Geschäfte von grundlegender Bedeutung für die Gruppe dem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats (wie in der Satzung der Gesellschaft festgelegt).

ZUSAMMENSETZUNG

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus sechs Mitgliedern. Seine Mitglieder werden in der Hauptversammlung der Gruppe durch die Aktionäre bestellt und abberufen. Bei der Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrats wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis von Fähigkeiten, Erfahrung, Unabhängigkeit und Kenntnissen über das Unternehmen geachtet, damit die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats effektiv durchgeführt werden können. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass er aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder besteht. Hierbei sind sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig anzusehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht länger amtieren als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres vierundsiebzigsten Lebensjahrs folgt.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Nach seiner Einschätzung verfügt er in der derzeitigen Zusammensetzung insgesamt über die Kompetenzen, die im Hinblick auf die Tätigkeit von ZEAL notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Erfahrungen und Kenntnisse:

- besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Lotteriegeschäfts (Markt und Wettbewerb),
- umfassende Kenntnisse im Bereich Finanzwesen/Rechnungslegung und Controlling,
- besondere Kenntnisse im Bereich Informationstechnologie im E-Commerce-Umfeld,
- Erfahrungen in der Führung und Überwachung eines Konzerns inklusive der Corporate Governance-Anforderungen.

Hierbei verfügt mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Peter Steiner, mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über ausgewiesenen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung.

Andreas de Maizière wurde am 27. Juni 2019 zum Mitglied und sodann zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestellt. Den Vorsitz nahm zuvor Peter Steiner wahr. Andreas de Maizière ist für die Organisation und Koordination der Arbeit des Aufsichtsrats zuständig, er hat den Vorsitz bei dessen Sitzungen inne und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Darüber hinaus steht er in regelmäßigem Dialog mit dem Vorstand, informiert den Aufsichtsrat über wichtige Ereignisse im Zusammenhang mit der Geschäftsführung des Unternehmens und beruft bei Bedarf außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats ein. Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats sind: Peter Steiner, Thorsten Hehl, Oliver Jaster, Jens Schumann und Marc Peters (am 27. Juni 2019 bestellt). Leslie-Ann Reed und Bernd Schiphorst sind am 27. Juni 2019 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Name	Bestellt am	Ausgeschieden am	Positionen in Aufsichtsrat und Ausschüssen
Andreas de Maizière	27. Juni 2019	–	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Präsidialausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses
Peter Steiner	28. Juni 2013	–	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses – nimmt diese Aufgaben seit dem 27. Juni 2019 wahr
Leslie-Ann Reed	14. Juli 2017	27. Juni 2019	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Thorsten Hehl	28. Juni 2013	–	Mitglied des Prüfungsausschusses
Oliver Jaster	28. Juni 2013	–	Mitglied des Präsidialausschusses
Jens Schumann	28. Juni 2013	–	Mitglied des Präsidialausschusses
Marc Peters	27. Juni 2019	–	
Bernd Schiphorst	28. Juni 2013	27. Juni 2019	

Neben Vorstand und Aufsichtsrat fungiert die Hauptversammlung als drittes Organ. In der Hauptversammlung nehmen unsere Aktionäre ihre Rechte wahr und werden als Anteilseigner der Gesellschaft an grundlegenden, ZEAL betreffende Entscheidungen beteiligt. Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sind gemeinsam den Interessen der Aktionäre und dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet. Die ordentliche Hauptversammlung von ZEAL findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt satzungsgemäß der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr per Gesetz zugewiesenen Aufgaben (unter anderem Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen). Ziel von ZEAL ist es, unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung leicht zu machen: Wir veröffentlichen alle relevanten Dokumente vorab im Internet und nennen den Aktionären einen Stimmrechtsvertreter, den sie mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

Transparenz

Einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat für ZEAL einen hohen Stellenwert: So berichtet ZEAL über die Geschäftslage und Ergebnisse zum einen über das Regelberichtswesen in Form des Geschäftsberichts, des Halbjahresfinanzberichts sowie der Quartalsmitteilungen. Zum anderen informiert die Gesellschaft unverzüglich und vollumfänglich durch anlassbezogene Presse- beziehungsweise Ad-hoc-Mitteilungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Alle Publikationen, Meldungen und Mitteilungen sind auf unserer Website (Zealnetwork.de) unter der Rubrik Investor Relations verfügbar. Darüber hinaus stehen wir im Rahmen von Analysten-, Investoren- und Telefonkonferenzen sowie internationalen Roadshows auch für Gespräche zur Verfügung. ZEAL legt zudem anlassbezogen das gesetzlich vorgeschriebene Insiderverzeichnis an und informiert die betroffenen Personen über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen.

Abschlussprüfung

Auf der Hauptversammlung von ZEAL am 27. Juni 2019 wurde die Ernst & Young LLP als Abschlussprüfer wiederbestellt. Nach der Sitzverlegung zurück nach Hamburg ist die Ernst & Young LLP von ihrem Mandat zurückgetreten. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde am 19. Dezember 2019 durch das Amtsgericht Hamburg zum Abschlussprüfer der Gesellschaft berufen. Verantwortlicher Prüfungspartner ist seit dem Geschäftsjahr 2019 Carl-Heinz Klimmer.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und Führungsebenen; Diversität

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 für seine Zusammensetzung eine Zielgröße von 0 % für den Anteil von Frauen bis zum 28. Februar 2025 festgelegt.

Dieselbe Zielgröße hat der Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegt, ebenfalls bis zum 28. Februar 2025.

Beide Zielgrößen entsprechen dem derzeitigen Stand.

Der Vorstand hat im Jahr 2020 für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen von jeweils 30 % bis zum 28. Februar 2025 festgelegt. Derzeit beträgt der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene 29 % und auf der zweiten Führungsebene 67 %.

Gemäß Empfehlung C.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und im Rahmen dessen auf Diversität achten. Der Aufsichtsrat hat keinen Beschluss hinsichtlich der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung gefasst. Während Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung sind, dass die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats die in Empfehlung C.1 des Kodex genannten Kriterien erfüllt, werden alle Vorschläge für eine Berufung in ein Gremium der ZEAL Network SE stets im Hinblick darauf unterbreitet, Kandidaten mit der besten Eignung und persönlichen Erfahrung auszuwählen und damit die Zusammensetzung des Gremiums als Ganzes zu ergänzen. Daher sind Vorstand und Aufsichtsrat der Ansicht, dass sich festgelegte Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht dazu eignen, einen leistungsfähigen und qualifizierten Aufsichtsrat zu bilden. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat auch von der Festlegung eines Mindestanteils von Frauen von über 0 % abgesehen.

Gemäß Empfehlung B.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Diversität achten. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands diese Empfehlung erfüllt. Die vorstehend zur Besetzung des Aufsichtsrats genannten Erwägungen gelten entsprechend auch für den Vorstand, für den der Aufsichtsrat daher ebenfalls von der Festlegung eines Mindestanteils von Frauen von über 0 % abgesehen hat.

Gemäß Empfehlung A.1 des Kodex soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten. Der Vorstand unterstützt die in der Belegschaft insgesamt bestehende und auch auf beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands reflektierte Diversität.

AKTIENGESCHÄFTE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahestehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) verpflichtet, Geschäfte in Bezug auf Wertpapiere von ZEAL offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr € 5 Tsd. erreicht oder übersteigt. ZEAL veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Website und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg. Alle ZEAL im vergangenen Geschäftsjahr gemeldeten Transaktionen wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf unserer Website (Zealnetwork.de) verfügbar.

ANGABEN ZUM AKTIENBESITZ DER VORSTANDSMITGLIEDER

Der Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2018 und 2019 beziehungsweise zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Vorstand bestand wie folgt:

Im wirtschaftlichen Eigentum gehaltene Aktien

		2018	Veränderungen	2019
Dr. Helmut Becker ¹	CEO	8.316	13.193	21.509
Jonas Mattsson ¹	CFO	5.000	2.000	7.000
Susan Standiford ^{1,2}	COO	2.285	-2.285	-

¹ 2019 wurden keine Dividenden gezahlt. Die folgenden Dividenden wurden im Geschäftsjahr 2018 jeweils an die Mitglieder des Vorstands ausgezahlt: Dr. Helmut Becker – € 8.316, Jonas Mattsson – € 5.000, Susan Standiford – € 2.285.

² Susan Standiford ist am 31. August 2018 ausgeschieden.

KONZERNLAGEBERICHT

Die ZEAL Network SE ist eine Unternehmensgruppe mit Sitz in Hamburg, die Online-Lotterieverlebnisse anbietet. 1999 als Tipp24 SE in Deutschland gegründet, startete ZEAL zunächst als Lotterievermittler. 2005 ging die damalige Tipp24 SE als eines der zu dieser Zeit in Deutschland erfolgreichsten IPOs an die Frankfurter Wertpapierbörse.

2009 verlegte die Gruppe den Fokus von der Lotterievermittlung hin zum Zweitlotteriegeschäft und später den Firmensitz nach London.

Im Mai 2019 übernahm ZEAL die Lotto24 AG, überführte das frühere Tipp24-Zweitlotteriegeschäft im Oktober 2019 zurück in das deutsche Online-Lotterievermittlungsgeschäft und ist seitdem wieder der führende deutsche Anbieter staatlicher Lotterien im Internet. Im gleichen Monat wurde auch der Firmensitz zurück nach Deutschland verlegt.

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

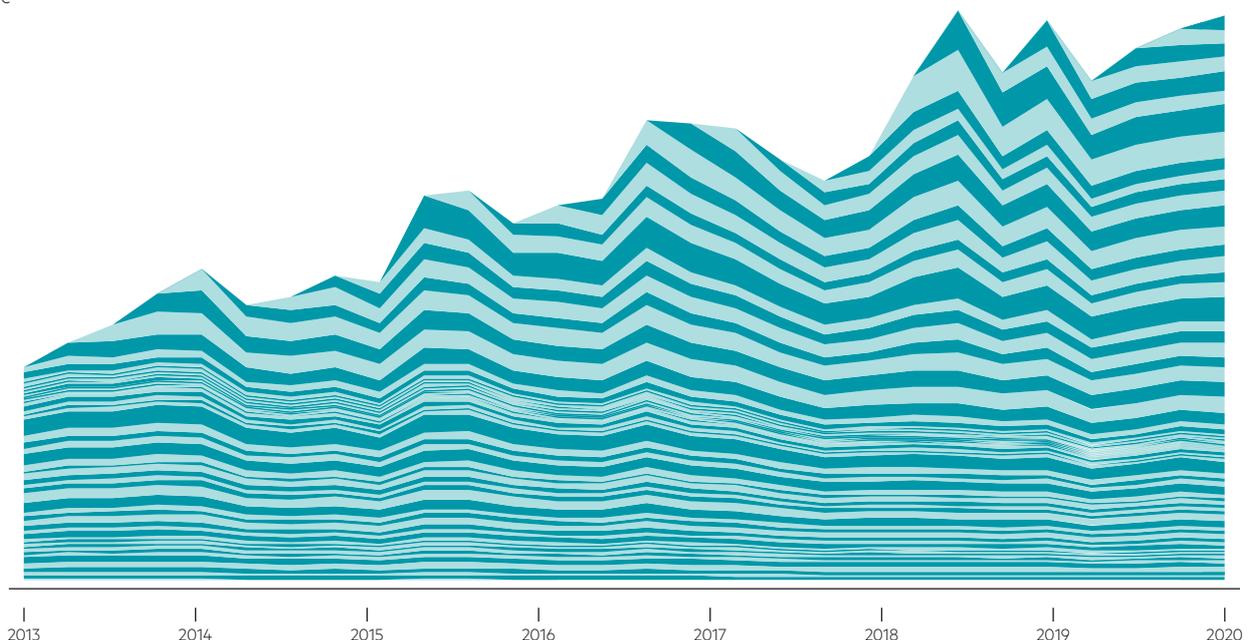
GESCHÄFTSMODEL

ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Die ZEAL Network SE ist eine Societas Europaea (SE) mit Sitz in Hamburg. Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente der Gruppe spiegeln die Führungsstruktur der Gruppe, die Bewertung der Leistung und die Zuweisung der Ressourcen durch den Hauptentscheidungsträger ("Chief Operating Decision Maker", CODM),

SPIELEINSÄTZE JE KUNDENGENERATION (LOTTO24 UND TIPP24, QUARTALSWEISE)

in €



den Vorstand, wider. Nach der Lotto24-Übernahme am 14. Mai 2019 haben wir die berichtspflichtigen Geschäftssegmente überprüft und festgestellt, dass Lotto24 die Definition eines berichtspflichtigen Geschäftssegments erfüllt. Daher wurde dieses Segment in die Veröffentlichung 2019 einbezogen.

Zu den berichtspflichtigen Geschäftssegmenten gehören:

LOTTERIEVERMITTLUNG

Im Segment Lotterievermittlung wird das Ergebnis von Lotto24, dem Online-Lotterievermittlungsgeschäft der Gruppe in Deutschland, zusammengefasst. In diesem Segment vermitteln wir Lotterienprodukte über das Internet (Lotto24.de, Tipp24.com) und erhalten dafür Vermittlungsprovisionen von den Lotterieveranstaltern. So können wir Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterisiko zu tragen. Zusätzlich zur Marke Lotto24 haben wir die bisherige Zweitlotterie Tipp24 wieder in das deutsche Vermittlungsgeschäft überführt und vermitteln seit dem 15. Oktober 2019 Spielscheine über die Domains Tipp24.de und Tipp24.com an die Landeslotteriegesellschaften.

Wir bieten unseren Kunden unter anderem die Teilnahme an den Lotterienprodukten Lotto 6aus49, Spiel 77, Super 6, EuroJackpot, GlücksSpirale, Keno, Spielgemeinschaften, Sofortlotterien und der Deutschen Fernsehlotterie an, wobei wir jeweils im Auftrag der Spielteilnehmer tätig werden und in deren Namen Spielverträge mit dem jeweiligen Lotterieveranstalter abschließen. Unsere Produkte sind im Markt bekannt.

Einer der branchenbedingten Erfolgsfaktoren unseres Geschäftsmodells ist die langfristige Loyalität unserer Kunden: Einmal für uns gewonnen, bleiben sie uns nachhaltig mit stabilen Spieleinsätzen erhalten.

LOTTERIEWETTEN

Das Segment Lotteriewetten umfasst unser Zweitlotteriegeschäft sowie den Vertrieb von Sofortlotterien an Zweitlotteriekunden. Unser Zweitlotteriegeschäft in Deutschland endete jedoch am 15. Oktober 2019; der vorher angekündigte Wechsel unseres Geschäftsmodells wurde abgeschlossen und das Zweitlotteriegeschäft auf Grundlage der von Lotto24 gehaltenen Vermittlungserlaubnis in ein staatlich erlaubtes Online-Lotterievermittlungsgeschäft überführt.

Wir haben unseren internationalen Geschäftsansatz verändert und optimiert: Im Rahmen unserer Aktivitäten zur Internationalisierung des Zweitlotteriegeschäfts in der myLotto24 haben wir uns vor dem Eintritt in weitere internationale Märkte, für die nationale Lizenzen verfügbar sind, zunächst auf die Rentabilitätsprüfung des britischen Geschäfts konzentriert. Im Verlauf des dritten Quartals 2019 stellten wir dabei fest, dass das Zweitlotteriegeschäft im Vereinigten Königreich die gewünschten Rentabilitätsziele nicht erreichen kann – und haben es eingestellt. Angesichts des rückläufigen internationalen Marktpotenzials für das Zweitlotteriegeschäft haben wir uns entschieden, diese Aktivitäten einzustellen und uns vor allem auf die Wachstumsmöglichkeiten im deutschen Markt zu konzentrieren.

LOTTOVATE

Das Segment Lottovate umfasst den Teil unseres Geschäfts, der sich auf neue Entwicklungen im Bereich digitaler Lotterien konzentriert. Hier betreiben wir Erstlotterien mit nationalen Erlaubnissen und erschließen mit Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen und Gemeinschaften neue Finanzierungsquellen durch maßgeschneiderte Lotterieplattformen. Hierunter fällt auch unser internationales Servicegeschäft für Lotterieveranstalter, einschließlich des Online-Betriebs von Lotteriespielen für gemeinnützige Organisationen, z. B. ONCE. Darüber hinaus bieten wir Geschäftspartnern (z. B. UNICEF Norwegen) und Landeslotteriegesellschaften digitale Dienstleistungen an und betreiben über Lottovate eigene konzessionierte Lotterien.

Nach der Lotto24-Übernahme am 14. Mai 2019 und der entsprechenden Restrukturierung der Gruppe werden die Ergebnisse von ZEAL Ventures in das Segment Lottovate einbezogen. ZEAL Ventures verfolgt weiterhin den Ansatz eines Lotterie-bezogenen Start-up-Investitionsportfolios. Wir haben mehrere Investitionen in Start-up-Unternehmen getätigt, die wir genau beobachten und gegebenenfalls unterstützen, während wir zusätzliche Investitionsmöglichkeiten verfolgen. Unser Ziel ist es, von diesen Unternehmen zu lernen, Gewinne zu erzielen und/oder spannende

Geschäftsideen in die ZEAL-Gruppe zu integrieren. Am 31. Dezember 2019 hielt ZEAL Ventures Anteile an "Omaze" (2,5 %) – eine Erlebnis-basierte Online-Fundraising-Plattform, "Pick my Postcode" (10,0 %) – ein werbefinanziertes, kostenloses Spiel im Lotteriebereich, "Wshful" (20,0 %) – ein Geschäft mit Lotterie-Spielgemeinschaften, "The Dream Makers" (10,0 %) – eine in der Anfangsphase befindliche Reiseangebots-Plattform für Abonnementkunden, "Furlong" (20,0 %) – ein Start-up-Unternehmen, das eine Lotterie im Zusammenhang mit Pferderennen entwickelt, und "Trip Hunters" (33,0 %) – eine Erlebnis-basierte Reiselotterie.

STRATEGIE

Auf Grundlage der zuvor erläuterten Geschäftssegmente ist es unser Ziel,

- die bewährten Geschäftsmodelle insbesondere in Deutschland, aber auch in Spanien, weiter auf- und auszubauen,
- auf unseren bereits vorhandenen Stärken aufzubauen, um neue Lotteriegeschäfte zu entwickeln und
- neue Start-up-Ideen zu entdecken, um weitere Zielgruppen zu erschließen und wichtige Marktkenntnisse zu gewinnen.

Insbesondere die Bereiche Marketing und IT sind dafür von entscheidender Bedeutung.

ZUSÄTZLICHE CHANCEN IM NEUKUNDEN-MARKETING

Starke Position behaupten und ausbauen

Dank der Lotto24-Übernahme und dem im Oktober 2019 erfolgten Geschäftsmodellwechsel besteht die Möglichkeit, zusätzlich zur Marke Lotto24 auch die bereits etablierte Marke Tipp24 im deutschen Vermittlungsgeschäft zu nutzen und damit eine Mehrmarkenstrategie zu fahren. Bei den seit Jahren durchgeführten repräsentativen Online-Befragungen zur Erhebung aller wichtigen Markenkennzahlen, zuletzt im November/Dezember 2019 unter 1.437 lottoaffinen Internetnutzern, konnte Lotto24 ungestützt mit einem Anteil von 21 % den zweiten Platz unter den Online-Anbietern einnehmen – nur knapp hinter den staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform Lotto.de. Dabei kam mehr als der Hälfte der Befragten (51 %) Lotto24 sogar als erstes in den Sinn ("top-of-mind"). Tipp24 lag mit 11 % (und 29 % top-of-mind) dahinter. Gestützt lagen die Anteile beider Marken bei 53 % (Lotto24) und 45 % (Tipp24). Ziel unserer Marketingaktivitäten ist es, mithilfe der starken Markenstrahlkraft unsere Marktposition weiter auszubauen und Neukunden sowohl für das Lotto24- als auch für das Tipp24-Produktangebot zu gewinnen.

Effiziente Neukundenakquise

Im Online-Marketing wirken sich die erfolgte Konsolidierung im gewerblichen Lotterievermittlungsmarkt sowie der verstärkte Kampf der Regulierungs- und Wettbewerbsbehörden gegen in Deutschland nicht erlaubte Lotterieangebote vorteilhaft auf die Werbepreis- und Wettbewerbssituation aus. Neben reichweitenstarken Kanälen wie Suchmaschinenmarketing ("Search Engine Advertising, SEA") oder Social Media Advertising gewinnen wir unsere Neukunden auch über sogenannte "Affiliates", Banner, "Text Ads", "Content Ads" oder Sonderwerbformen. Daneben erreichen wir durch Kooperationen beispielsweise mit Nachrichtenseiten oder Portalen zusätzliche Kundengruppen. Dabei incentivieren wir unsere Partner unter anderem durch Beteiligungen an den erzielten Umsätzen der gemeinsam gewonnenen Kunden und/oder liefern ihnen darüber hinaus redaktionelle Informationen. Auch eine gute Suchmaschinenoptimierung ("Search Engine Optimisation, SEO") ist für unseren nachhaltigen Marketingerfolg unabdingbar. Da viele dieser Maßnahmen insbesondere bei hohen Jackpots optimal greifen, richten wir unsere Marketingmaßnahmen im Sinne einer größtmöglichen Effizienz an der jeweiligen Jackpot-Entwicklung aus.

Lotto goes Mobile

Da ein Großteil sowohl der Neu- als auch unserer Bestandskunden inzwischen über mobile Endgeräte zu uns findet, optimieren wir auch unsere Marketingkanäle, Werbeformate und Produkte – insbesondere in Bezug auf die Ladegeschwindigkeit und Bildschirmgröße – zunehmend für die mobile Nutzung. Da der Smartphone-Markt fast vollständig von den Betriebssystemen "iOS" (Apple) und "Android" (Google) abgedeckt wird, bieten wir für beide Systeme Lotto24-Apps an und planen 2020 die Erweiterung unseres Portfolios um entsprechende Tipp24-Apps. Unsere iOS-App wird hierbei über den App Store vertrieben – Lotto24 konnte als einer der ersten Lotterieanbieter erfolgreich eine vollständig native App bereitstellen, die der neuen, seit Kurzem für Apps aus dem Glückspielsegment erforderlichen Apple-Richtlinie entspricht. Der Download der Android-Angebote ist zurzeit nur über eine Direktinstallation der App von unserer Website möglich, da Google sogenannten Glücksspiel-Apps den Zugang zum "Google Play Store" in Deutschland bisher unverändert verweigert.

"DATA SCIENCE" SORGT FÜR BESSERE KUNDENBINDUNG

Datenbasierte Entscheidungen entlang der gesamten Kundenreise (Customer Journey)

Um unseren Kunden das bestmögliche Angebot zum richtigen Zeitpunkt basierend auf ihren individuellen Bedürfnissen und Präferenzen bieten zu können, spielt die Nutzung von Daten eine entscheidende Rolle. Durch den Zusammenschluss der jeweiligen Organisationsbereiche von ZEAL und Lotto24 planen wir, uns hier mittelfristig deutlich zu verbessern und durch den Einsatz von "Big Data" und "Machine Learning" das Angebot entlang der gesamten Kundenreise – vom Erstkontakt bis zum Aufbau einer langjährigen Kundenloyalität – zu personalisieren, um damit noch effektiver und effizienter zu werden.

Hierfür modernisieren wir derzeit die gesamte Datenhaltungsarchitektur sowohl in Bezug auf die Speicherung und Strukturierung als auch im Hinblick auf die Produktivnutzung. Während wir im Neu- und Bestandskundenmarketing heute schon gute Ergebnisse mit verhaltensbasierter Personalisierung erzielen, wird dies zukünftig über sämtliche Berührungspunkte ("Touch Points") – Website, Apps, Mails, Werbemittel, Benachrichtigungen, etc. – mit einer vereinheitlichten Logik möglich sein. Wir sind in der Lage, den Erfolg aller Kampagnen in Echtzeit zu messen, jede einzelne Maßnahme hinsichtlich Effizienz oder Leistungsbeitrag einzustufen und damit den optimalen Einsatz unserer Budgets zu gewährleisten. Dabei verwalten und nutzen wir alle Daten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben ausschließlich zur Verbesserung unseres eigenen Produkt- und Dienstleistungsangebots. Eine wesentliche Maxime ist dabei die Einhaltung deutscher und internationaler Datenschutznormen (z. B. DSGVO, ISO).

Unsere Datenanalytiker sind Teil der Produktentwicklungs- und Marketingteams, um die Effekte einzelner Maßnahmen zu ermitteln, A/B-Tests zu konzipieren und beratend in der Priorisierung von Ideen zu unterstützen.

Überdies verfügen wir über ein eigenes "User Lab", um regelmäßig Innovationen und Bedienkonzepte mit Kunden zu testen. Zudem setzen wir Kundenbefragungen sowie entsprechende Analysen und Tests ein, um das Spielerlebnis unserer Kunden permanent zu optimieren.

PRODUKTENTWICKLUNG

Kundenwünsche wandeln sich – aber langsam

Der in Deutschland dem staatlichen Monopol unterworfenen Lotteriemarkt ist nicht von hoher Innovationsdynamik geprägt, während sich die Bedürfnisse der Kunden in Bezug auf Gewinnerlebnisse, Spielmotivation und -kontext durchaus verändern. Wir entwickeln und integrieren daher kontinuierlich neue Angebote, um diesem Zeitgeist – beispielsweise durch innovative Services oder Produkte – Rechnung zu tragen und am Markt Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Darüber hinaus bieten wir unseren Kunden mit Abo-Produkten die Möglichkeit, ohne zusätzlichen Aufwand "im Spiel" zu bleiben, große Jackpots "zu jagen" oder besonders hohe Gewinnchancen über Spielgemeinschaften für sich zu entdecken.

Gemeinsam für eine reibungslose Produktentwicklung

Dem Kunden das absolut beste Online-Lotterierlebnis zu bieten – dieses Ziel treibt unser Produktmanagement-Team an, mit modernen Organisationsformen sämtliche Disziplinen entlang des Erst- und Wiederkaufprozesses zu beherrschen. Hierzu zählen insbesondere "Conversion-Optimierung", Personalisierung, Aufbau von Vertrauen und Schaffung von Transaktionssicherheit – für ZEAL als E-Commerce-Unternehmen sind das wesentliche Kernkompetenzen.

Für eine möglichst effiziente Selbstorganisation zur Realisierung neuer und Optimierung bestehender Produktfunktionen ("Features") arbeiten alle dafür benötigten Unternehmensbereiche und Disziplinen – wie beispielsweise unser Produktmanagement, "User Experience" und Grafik-Design, Softwareentwicklung, Datenanalyse, Qualitätssicherung und "Operations" – in sogenannten cross-funktionalen Teams gemeinsam an einem Ort zusammen.

BESTANDSKUNDEN-MARKETING UND KUNDENBETREUUNG

Bestandskunden-Marketing zur langfristigen Kundenbindung

Unser Geschäft lebt davon, Kunden über viele Jahre zufrieden zu stellen und an uns zu binden. Hierbei kommt dem Dialog-Marketing ("Customer Relationship Management", CRM) eine große Bedeutung zu. Dafür nutzen wir umfangreiche Analysen des Kundenverhaltens, um unsere Kunden zu einem möglichst guten Zeitpunkt mit den für sie relevanten Inhalten gezielt ansprechen zu können. Neben dem Automatisieren von Standard-Kommunikationsmitteln steht auch die Erschließung neuer Kommunikationskanäle wie "Browser-Push" oder Offline-Mailings sowie die Vereinheitlichung der Auslieferungstechnologien und Datenmodelle bei der Integration von Lotto24 und Tipp24 im Fokus.

Kundenservice-Exzellenz – weil es sich lohnt

Sowohl Lotto24 als auch Tipp24 erreichten in verschiedenen Erhebungen ihrer jeweiligen Kundenservicequalität hohe Zufriedenheitswerte jenseits der 90 %-Marke: Ob telefonisch, per E-Mail, Social Media oder im Chat – unsere Kunden können ihre Fragen einfach stellen und bekommen schnell die gewünschte Unterstützung. Auch in Zeiten großer Kundenservice-Herausforderungen – wie beispielweise im Rahmen der Tipp24-Geschäftsmodellumstellung von der Zweitlotterie zum Online-Lotterievermittler – können wir unsere Kapazitäten durch die Hinzunahme von externen Kundenservice-Mitarbeitern sehr kurzfristig erhöhen und sind dementsprechend flexibel aufgestellt.

Es ist unser Credo, dass die beste Unterstützung die ist, die gar nicht erst benötigt wird. Insofern investieren wir stark in gute, produktspezifische Nutzererlebnisse ("User Experience"), in das Monitoring der Zahlungsprozesse sowie in das möglichst schnelle und einfache Auffinden von Antworten auf typische Fragen in so genannten Self-Service-Bereichen auf unserer Website selbst.

TECHNOLOGIE ALS ERFOLGSKRITISCHER FAKTOR

Hochskalierbare E-Commerce-Plattformen

Pro Jahr wickeln Lotto24 und Tipp24 zusammen Transaktionen im Wert von fast einer halben Milliarde Euro ab, womit wir zu einem der größten deutschen E-Commerce-Anbieter gehören und entsprechend ambitionierte Technologieziele verfolgen. Unser Geschäft ist stark an die jeweilige Jackpot-Entwicklung geknüpft: An einem Freitagnachmittag, während eines bereits mehrfach nicht geknackten € 90-Millionen-Euro-Jackpots, vervielfacht sich die Last auf unseren Systemen. Wir müssen sie daher sehr sorgfältig skalieren, Ladezeiten optimieren, Caching-Lösungen aufrüsten und gleichzeitig die Sicherheitssysteme ausbauen.

Die Ansprüche, die wir an uns selbst stellen, sind dabei hoch, denn schließlich muss jeder Kunde, der bei uns Millionen Euro gewinnen möchte, darauf vertrauen können, dass alles reibungslos läuft. Mit automatisierten Tests sorgen wir beispielsweise dafür, dass schon während der Softwareentwicklung möglichst jeder Fehler erkannt und vor einem eventuellen Betrieb behoben wird.

Plattformverschmelzung im Zuge der Übernahme

Wir planen, „Lotto24 2020 auf die ZEAL-Plattform zu migrieren, was uns gemeinsam insbesondere in den Bereichen Mehrmarkenführung, Softwarearchitektur und Entwicklungsgeschwindigkeit Fortschritte ermöglichen wird.

Neben dem Einsatz modernster "Hybrid Cloud-Lösungen" werden wir sowohl die Systemredundanz verbessern als auch die Kosten zur Bedienung von Spitzenlasten im dafür geplanten Rahmen halten können. Während die Migration insbesondere 2020 eine Herausforderung für die Bandbreite sonstiger Entwicklungsinitiativen bedeutet, werden wir danach mit unseren dedizierten Produktentwicklungsteams innerhalb der jeweiligen Produktdomäne neue Entwicklungen deutlich schneller umsetzen und so das angestrebte Geschäftswachstum unterstützen können.

STEUERUNGSSYSTEM

Wir nutzen eine Reihe von Indikatoren, um die Leistung kontinuierlich zu bewerten und so sicherzustellen, dass die festgelegte Strategie der Gruppe mit den Interessen der Aktionäre übereinstimmt. Hierzu zählen verschiedene gesetzliche und nicht-gesetzliche Maßnahmen, was Vergleiche mit ähnlichen Geschäftsmodellen innerhalb der Branche vereinfacht. Nach dem Geschäftsmodellwechsel haben wir die bisher verwendeten Kennzahlen überprüft und aktualisiert und die Angaben im Geschäftsbericht an die für die interne Entscheidungsfindung verwendeten Informationen angeglichen.

FINANZIELLE KENNZAHLEN

Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen, die wir zur Steuerung der Gruppe nutzen und deren Werte wir jeweils verbessern wollen, sind:

- das **Transaktionsvolumen** (von Kunden getätigte Spieleinsätze, die sowohl von der Vielfältigkeit und Attraktivität unseres angebotenen Produktportfolios als auch von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen beeinflusst werden),
- die **Umsatzerlöse** (Umsatzerlöse aus dem Zweitlotteriegeschäft und aus Sofortgewinnspielen, Provisionen und Spielscheingebühren für unser Zweitlotteriegeschäft und Provisionen für weiterzuleitende vermittelte Spielscheine/-einsätze und Zusatz-/Spielscheingebühren im Rahmen der Lotterievermittlung von Spieleinsätzen),
- das **bereinigte EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Einmalaufwendungen und -erträge, stellt den erzielten Gewinn der Gruppe in einem bestimmten Zeitraum dar),
- die **Anzahl der registrierten Neukunden** (Kunden, die den Registrierungsprozess auf unserer Website erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen.)
- die Kennzahl **CPL** ("Cost per Lead" beziehungsweise Akquisitionskosten je registriertem Neukunden – ohne Berücksichtigung von Kosten für Kundenbindungsmaßnahmen (CRM), Kundenservice, etc.), mit der wir die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen überwachen,

Kennzahl ¹	2019	2018
Transaktionsvolumen (in € Tsd.)	466.650	296.286
Umsatzerlöse (in € Tsd.)	113.475	154.751
Bereinigtes EBITDA (in € Tsd.)	29.350	47.742
CPL (in €)	32,50	34,90
Registrierte Neukunden (in Tsd.)	274	-

¹ Die oben dargestellten Kennzahlen sind maßgeblich vom Geschäftsmodellwechsel und der Lotto24-Übernahme beeinflusst. Daher sind in den Zahlen 2019 auch die Ergebnisse von Lotto24 für siebeneneinhalb Monate und die Ergebnisse aus dem Zweitlotteriegeschäft vom 1. Januar 2019 bis zum 15. Oktober 2019 enthalten. Dies erschwert den Vergleich mit den Zahlen 2018, die das Zweitlotteriegeschäft über das Gesamtjahr abbilden.

Wir freuen uns berichten zu können, dass die Lotto24-Übernahme zum starken Wachstum des Transaktionsvolumens beigetragen hat, wobei Lotto24 seit der Übernahme im Mai 2019 € 250.687 Tsd. beisteuerte. Wie erwartet, verringerte sich das Transaktionsvolumen unseres Tipp24-Geschäfts nach dem Geschäftsmodellwechsel durch den Wegfall von Produkten, die wir den deutschen Kunden im Rahmen der Vermittlungserlaubnis nicht mehr anbieten durften.

Lotto24 trug € 29.317 Tsd. zum Umsatz der Gruppe bei und konnte damit die hohe Gewinnauszahlung von € 26.300 Tsd. im September 2019 abfedern. Insgesamt verringerte sich der Umsatz durch die Beendigung des Zweitlotteriegeschäfts im Oktober 2019 sowie durch die Aufgabe des privatkundenbezogenen Vermittlungsgeschäfts von Ventura24 im Dezember 2018.

Wie vorab angekündigt ist es uns gelungen, die Kostenbasis der Gruppe zu verringern, und obwohl bei der Lotto24 zusätzliche Kosten in Höhe von € 22.028 Tsd. anfielen, sanken die Gesamtkosten um € 20.600 Tsd. Dadurch hat sich das bereinigte EBITDA um € 18.392 Tsd. reduziert, während sich der Umsatz um € 41.276 Tsd. verringerte.

Dank der engen Steuerung unserer Marketingkosten konnten wir den CPL von € 34,90 auf € 32,50 senken. Seit der Umstellung zu einem in Deutschland erlaubten Lotterievermittler hatten wir 274 Tsd. registrierte Neukunden – hierin sind lediglich die Lotto24-Neukunden seit der Übernahme am 14. Mai 2019 sowie die Tipp24-Neukunden seit dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019 enthalten.

Obwohl wir uns im Rahmen der Unternehmensführung nach der laufenden Weiterentwicklung und Optimierung unseres Geschäftsmodells nicht mehr auf die durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat (MAU)¹ und das durchschnittliche Transaktionsvolumen pro Kunde (ABPU)² konzentrieren, freuen wir uns, berichten zu können, dass die Kennzahl MAU nach der Lotto24-Übernahme mit 731 Tsd. deutlich gestiegen ist (2018: 404 Tsd.). Infolge der Schließung unseres Zweitlotteriegeschäfts im Oktober 2019 verringerte sich unser ABPU von € 57,57 im Geschäftsjahr 2018 auf € 53,20 im Geschäftsjahr 2019.

Der Konzern hat Vereinbarungen über die Erbringung von IT- und Marketingdienstleistungen beziehungsweise den Betrieb eigener Online-Lotterieservices (B2B und Mandanten-Services) mit Partnern in Spanien und Deutschland geschlossen. Die Ergebnisse dieser Vereinbarungen sind vollständig in die Gesamtergebnisrechnung und die Bilanz eingeflossen. Aus vertraglichen Gründen sind die Ergebnisse der Vereinbarung mit ONCE jedoch

nicht im Transaktionsvolumen, im CPL oder den registrierten Neukunden enthalten.

Mit WEB.de und GMX.net hat Lotto24 für diese integrierten Services 2012 bedeutende Partner als Multiplikatoren gewonnen. Das aus diesen Kooperationen resultierende Transaktionsvolumen sowie der entsprechende Umsatz werden in unserem Zahlenwerk abgebildet, jedoch aus vertraglichen Gründen nicht separat ausgewiesen. Daher sind auch die über diese Partner generierten Kunden nicht in der "Anzahl registrierter Neukunden" enthalten.

NICHT-FINANZIELLE KENNZAHLEN

Neben unseren finanziellen Kennzahlen verwenden wir seit dem Geschäftsmodellwechsel auch einige nicht-finanzielle Kennzahlen, die zur Unternehmenssteuerung beitragen:

- Wir wollen schneller wachsen als unsere Wettbewerber. Aufschluss darüber, inwieweit wir dieses Ziel erreichen, gibt uns unser **Marktanteil am Online-Lotterie-Segment**.
- **Kundenzufriedenheit:** Ein wesentliches Element unserer Geschäftstätigkeit ist die Loyalität unserer Bestandskunden, deren Zufriedenheit wir jährlich in Befragungen messen.
- In unserem Geschäftsmodell ist die soziale Verantwortung, die "**Corporate Social Responsibility**", bereits implementiert: Laut Aussage des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) fließen circa 40 % der Spieleinsätze dem Gemeinwohl zu. Da wir durch unsere Lotterievermittlung das Transaktionsvolumen der 16 staatlichen Landeslotteriegesellschaften 2019 um € 233 Mio. (weitergeleitetes Transaktionsvolumen) gesteigert haben, sind damit rund € 93 Mio. gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Zwecken sowie dem Denkmalschutz über den DLTB zugekommen.

Kennzahl	2019	Ausblick 2020
Online-Marktanteile ¹	35 %	Weiter steigend
Kundenzufriedenheit ²		
- Lotto24	84 %	Weiterhin sehr hoch
- Tipp24	83 %	Weiterhin sehr hoch
Soziale Verantwortung (CSR) ³	€ 93 Mio.	Weiter steigend

¹ Quelle: Deutscher Lotto- und Totoblock (DLTB)/Deutscher Lottverband (DLV). Einschließlich der Marktanteile von Lotto24 nach der Übernahme im Mai 2019 sowie der Lotterievermittlung von Tipp24 für zweieinhalb Monate nach dem Geschäftsmodellwechsel.

² Quelle: Kundenzufriedenheitsumfrage im November beziehungsweise Dezember 2019. Da es sich um eine neue Umfrage handelt, ist kein Vorjahresvergleich möglich.

³ 40 % des weitergeleiteten Transaktionsvolumens; da das Transaktionsvolumen erst nach Abschluss der Lotto24-Übernahme und des Geschäftsmodellwechsels an den DLTB weitergeleitet wurde, ist kein Vergleich mit den Vorjahreswerten möglich.

¹ MAU (monthly average active users) ist eine Kennzahl für die durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat, also die Anzahl der Kunden, die in einem bestimmten Monat entweder einen Spielschein gekauft oder an einer Ziehung teilgenommen haben (einschließlich Gratiswetten), und stellt ein Maß für die Fähigkeit der Gesellschaft dar, neue Kunden zu binden und zu gewinnen.

² ABPU (average billings per user per month) ist eine Kennzahl für das durchschnittliche Transaktionsvolumen pro Kunde, also das durchschnittliche Nettotransaktionsvolumen, das auf jeden aktiven Kunden in einem bestimmten Monat entfällt. Für ihre Berechnung wird das monatliche Nettotransaktionsvolumen durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat geteilt. Sie stellt ein Maß für die Fähigkeit der Gesellschaft dar, die Kundenbindung zu stärken und den Wert ihrer Kunden zu erhöhen.

HISTORISCHE FINANZIELLE KENNZAHLEN

Der Vollständigkeit halber hat die Gruppe auch die weggefallenen, vor dem Geschäftsmodellwechsel verwendeten Kennzahlen veröffentlicht. Diese sind:

Kennzahl	Definition	Relevanz	Leistung
Spieleinsätze	Zu den Spieleinsätzen gehören alle Wetten von Kunden abzüglich der Gratiswetten.	Diese Kennzahl lieferte ein Maß für die Fähigkeit der Gruppe, den wirtschaftlichen Wert der Spieleinsätze von Kunden über einen bestimmten Zeitraum zu erhöhen.	2019: € 417.588 Tsd. 2018: € 254.538 Tsd.
Normalisierte Umsatzerlöse	Umsatzerlöse, die um die zugrunde liegende statistische durchschnittliche Auszahlungsquote bereinigt wurden.	Diese Kennzahl lieferte ein Maß für die zugrunde liegende Leistung der Gruppe, indem Abweichungen zwischen der erwarteten Auszahlungsquote und den tatsächlich erfolgten Auszahlungen behoben wurden.	2019: € 138.142 Tsd. 2018: € 157.384 Tsd.
Gesamtleistung	Die Gesamtleistung ist die Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen, wie sie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind.	Diese Kennzahl lieferte ein Maß für die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge (einschließlich Ergebnis aus Sicherungsgeschäften) der Gruppe.	2019: € 121.571 Tsd. 2018: € 159.652 Tsd.
Normalisiertes bereinigtes EBITDA	Das normalisierte bereinigte EBITDA ist das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Einmalaufwendungen, das um die zugrundeliegende statistische durchschnittliche Auszahlungsquote bereinigt wurde.	Diese Kennzahl lieferte ein Maß für die Fähigkeit der Gruppe, den wirtschaftlichen Wert der betrieblichen Aktivität über einen bestimmten Zeitraum zu erhöhen und zwar ohne den Einfluss von Abweichungen bei den Auszahlungsquoten und von Einmalaufwendungen, durch die die Ergebnisse der Gruppe im Berichtszeitraum verzerrt werden.	2019: € 49.234 Tsd. 2018: € 50.577 Tsd.
EBIT	Das EBIT ist das nicht bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Steuern.	Diese Kennzahl lieferte ein Maß für die Fähigkeit der Gruppe, den wirtschaftlichen Wert der betrieblichen Tätigkeit über einen bestimmten Zeitraum zu erhöhen.	2019: € 9.067 Tsd. 2018: € 38.307 Tsd.
Ergebnis je Aktie	Das Ergebnis je Aktie ist das den Anteilseignern der Gruppe zuzurechnende Ergebnis dividiert durch das Grundkapital.	Diese Kennzahl lieferte ein Maß für die Fähigkeit der Gruppe, die Substanz des Geschäfts für unsere Aktionäre über einen bestimmten Zeitraum zu erhöhen.	2019: € 0,09 2018: € 3,18
Nettoliquidität	Die Nettoliquidität errechnet sich wie folgt: Zahlungsmittel (ohne verpfändete liquide Mittel) + Zahlungsmitteläquivalente und andere kurzfristig gehaltene Anteile an Eigenkapitalfonds + Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Sonstige Verbindlichkeiten - Steuerschulden - 2018: Sicherungsrücklage von € 21.627 Tsd. ¹	Diese Kennzahl lieferte ein Maß für die Fähigkeit der Gruppe, Gewinne zu reinvestieren oder Dividenden an die Aktionäre zu zahlen.	2019: € 119.577 Tsd. 2018: € 101.919 Tsd.
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ist der von der Gruppe im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs erwirtschaftete Cashflow.	Diese Kennzahl lieferte ein Maß für die kurzfristige Liquidität der Gruppe.	2019: € 5.297 Tsd. 2018: € 38.202 Tsd.

¹ Nach der Beendigung des Zweitlotteriegeschäfts der Gruppe wurde die Sicherungsrücklage nicht mehr benötigt und daher aufgelöst.

ANALYSE DER HISTORISCHEN FINANZIELLEN KENNZAHLEN

Normalisierte Ergebnisse

Im Vorjahr wies ZEAL auch normalisierte Ergebnisse als Kennzahlen aus. Diese zeigten die Differenzen zwischen der erwarteten Auszahlungsquote und den tatsächlich erfolgten Auszahlungen. Für ein besseres Verständnis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns veröffentlichen wir den Effekt der Differenzen zwischen der erwarteten und der tatsächlichen Auszahlungsquote durch "normalisierte" Umsatzerlöse und ein bereinigtes "normalisiertes" EBIT.

Hohe Gewinnauszahlungen

Die Auszahlungen der Zweitlotterien lagen 2019 insgesamt € 24.667 Tsd. über dem erwarteten Auszahlungswert (2018: € 2.633 Tsd.). Gegenläufig wirkten Sicherungserträge von € 4.849 Tsd. aus "Insurance Linked Securities (ILS)" nach dem hohen Gewinn im August 2019, was in einer Differenz zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten EBIT von € 19.884 Tsd. (2018: € 2.835 Tsd.) resultierte.

Die Differenz zwischen den tatsächlichen und erwarteten Umsatzerlösen und dem bereinigten EBIT ergibt sich durch die tatsächliche Gewinnauszahlung in diesem Zeitraum.

Umsatzerlöse	2019	2018
in € Tsd.		
Ist	113.475	154.751
Prognose ¹	138.142	157.384
Differenzen²	-24.667	-2.633

Bereinigtes EBITDA ³	2019	2018
in € Tsd.		
Ist	29.350	47.742
Prognose ¹	49.234	50.577
Differenzen²	-19.884	-2.835

¹ Tatsächliches Ergebnis bereinigt um den Normalisierungseffekt.

² Differenz zwischen tatsächlichen und erwarteten Beträgen.

³ Differenz zwischen tatsächlichen und erwarteten Beträgen. 2018 legte die Gruppe ihre alternative Leistungskennzahl neu fest und wies ein "bereinigtes EBIT" aus, das um die Normalisierungseffekte bereinigt wurde. Dieses bereinigte EBIT beinhaltet keine Sondereffekte, die zu Missverständnissen bei der Interpretation des Konzernabschlusses führen könnten. Nach der Lotto24-Übernahme und der Erfassung wesentlicher immaterieller Vermögenswerte legte die Gruppe die alternative Leistungskennzahl im zweiten Quartal 2019 erneut als bereinigtes EBITDA fest. Diese Kennzahl beinhaltet keine Abschreibungskosten (und auch keine Sondereffekte) und vermittelt eine angemessenere Leistungskennzahl für das zugrunde liegende Geschäft. Mithilfe dieser alternativen Leistungskennzahl kann unserer Ansicht nach die zugrunde liegende Leistung ohne den Einfluss unregelmäßiger Posten und Abweichungen der Auszahlungsquoten verglichen werden.

Nettoliiquidität

Zum Anstieg der Nettoliiquidität trugen insbesondere die Auflösung der Sicherungsrücklage in Höhe von € 21.627 Tsd. nach der hohen Gewinnauszahlung im September 2019 und dem Anstieg der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteilen an Eigenkapitalfonds um € 10.318 Tsd. bei. Gegenläufig wirkten hier Veränderungen des Working Capital.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Wir verstehen uns als kundenzentrisches Technologieunternehmen. Dazu gehört auch, dass wir Kernkompetenzen aufbauen und unsere Plattform und zentrale Systeme selbst entwickeln und betreiben, um die Software bestmöglich auf operative Prozesse und Kundenbedürfnisse ausrichten zu können. Dies umfasst die gesamte Prozesskette von der Online-Registrierung unserer Kunden über den Kauf von Lotterierprodukten bis hin zur Zahlung und Weitergabe der Spielaufträge an die Lotterieveranstalter. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Systemwelten von Lotto24 und Tipp24 noch größtenteils getrennt, sie werden 2020 jedoch in wesentlichen Teilen zusammengelegt. Hierfür haben wir 2019 bereits wesentliche Vorbereitungen getroffen.

Lotto24 wird 2020 auf die Plattform der ZEAL-Gruppe migriert. Für das in Zukunft auf einer Plattform laufende Vermittlungsgeschäft erfolgte schon jetzt die Umstellung der vorhandenen Lotto24-iOS-App, die aufgrund neuer Apple-Richtlinien von Webtechnologie auf native Apps umgestellt werden musste. Dies ist trotz der zahlreichen mit der Übernahme verbundenen organisatorischen Veränderungen in nur wenigen Wochen gelungen. Für Android wurde zudem eine sogenannte "Wrapper-App" veröffentlicht. Nicht zuletzt haben wir 2019 unser Portfolio von Sofortlotterien im Internet (Rubbellose) erweitert.

Für Tipp24 stand 2019 der Geschäftsmodellwechsel im Vordergrund: Während die Plattform versatil genug ist, um generell Geschäftsmodell-agnostisch zu funktionieren, haben wir alles daran gesetzt, um einen möglichst großen Anteil des bisherigen Geschäfts auch im Vermittlungsmodell weiterbetreiben zu können, beziehungsweise bei einem Wegfall bisheriger Produkte einen nahtlosen Übergang in fortgeführte Lotterien und Spielformate zu ermöglichen. Zudem haben wir neben der Modernisierung unserer Software-Architektur sowie den Tests und der Implementierung verschiedener Optimierungen und Konvertierungsverbesserungen im Rahmen unserer Kundenkommunikation auch hier unser Produktportfolio von Sofortlotterien im Internet um sogenannte 50-Cent-Gewinnspiele erweitert.

Nicht zuletzt haben wir auch die Leistungsfähigkeit und Geschwindigkeit sowohl unserer Plattform als auch unserer Infrastruktur insgesamt verbessert – beispielsweise durch ein optimiertes Speicherverhalten ("Caching"), die Modernisierung der Entwicklungsumgebung ("Frontend Frameworks") sowie der verbesserten Kombination einer lokalen und einer Cloud-basierten Dienstbereitstellung ("Hybrid-Cloud-Hosting").

WIRTSCHAFTSBERICHT

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

GLÜCKSSPIELSTAATSVERTRAG

In Deutschland wird das Angebot von Lotterien im Internet durch den Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) geregelt. Der derzeit gültige GlüStV ist seit dem 1. Juli 2012 in Kraft und löste das von 2008 bis 2012 geltende pauschale Internetverbot des vorherigen Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV 2008) vom 15. Dezember 2007 ab. Der neue GlüStV bietet privaten Anbietern die Möglichkeit, eine Erlaubnis zur Internetvermittlung zu erhalten. Damit ist das Geschäftsmodell der gewerblichen Lotterievermittlung im Internet seit 2012 in Deutschland wieder zulässig. Nach Jahren der Rechtsunsicherheit wurden der allgemeine Rechtsrahmen und die rechtliche Argumentation in letzter Zeit gestärkt. Frühere Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission wurden eingestellt, mehrere Urteile haben die allgemeine Regelung und die Durchsetzung gegenüber nicht lizenzierten Betreibern bestätigt.

Am 21. März 2019 haben die Bundesländer mit Wirkung zum 1. Januar 2020 beschlossen, dass das Konzessionsverfahren für Sportwettenanbieter entfristet wird (Aufhebung der so genannten Experimentierklausel im GlüStV). Zudem wurde die Deckelung der Konzessionen aufgehoben. Die Regelung in Form des dritten GlüStV ist bis zum 30. Juni 2021 befristet (Übergangsregelung).

Derzeit befinden sich die Bundesländer in Verhandlungen zu einem GlüStV für den Zeitraum ab dem 1. Juli 2021.

BUNDESWEITE VERMITTLUNGSERLAUBNIS

Am 24. September 2012 erhielt die Lotto24 AG erstmalig die Erlaubnis, bundesweit staatliche Lotterien im Internet zu vermitteln. Mit Bescheid vom 26. Juli 2017 erteilte das Niedersächsische Innenministerium eine Folgeerlaubnis. Sie ist bis zum 30. Juni 2021, dem Tag, an dem der aktuelle GlüStV außer Kraft tritt, befristet und enthält weiterhin beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen, so wie die strengen Anforderungen an die Altersüberprüfung der Spielteilnehmer (Altersverifikation) und die Pflicht zur Verteilung der Spielumsätze – je nach Wohnsitz des Spielteilnehmers – an alle 16 Landeslotteriegesellschaften (Regionalisierung). Mit Bescheid vom 29. März 2018 erteilte das Niedersächsische Innenministerium Lotto24 erstmalig die Erlaubnis, staatliche Sofortlotterien (Rubbellose) im Internet zu vermitteln. Sie gilt inzwischen in den Ländern Niedersachsen, Sachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen, in denen auch die

Landeslotteriegesellschaften eine entsprechende Veranstaltungserlaubnis erhalten haben. Damit haben bereits mehr als 50 % der deutschen Bevölkerung über 18 Zugang zu Rubbellosen im Internet. Die Erlaubnis ist ebenfalls bis zum 30. Juni 2021 befristet und enthält weiterhin beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen. Darüber hinaus hat Lotto24 am 8. Februar 2019 eine Ergänzung zur bestehenden Vermittlungserlaubnis erhalten, die es ermöglicht, über Lotto24 auch Spielscheine der Domains Tipp24.de und Tipp24.com an die Landeslotteriegesellschaften zu vermitteln. Für die Ergänzung gelten sowohl die bereits in der Vermittlungserlaubnis enthaltenen Beschränkungen als auch die Befristung bis zum 30. Juni 2021.

WERBEERLAUBNIS

Am 27. Februar 2019 verlängerte die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf zum dritten Mal die Werbeerlaubnis von Lotto24. Sie gilt nun bis zum Ablauf des GlüStV am 30. Juni 2021. Die Verlängerung muss jeweils beantragt werden und erfolgt nicht automatisch. Nach Erteilung ist Lotto24 damit weiterhin berechtigt, bundesweit im Internet und Fernsehen für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien zu werben und so die Erweiterung des Lotto24-Kundenstamms voranzutreiben. Die Verlängerung der Werbeerlaubnis und die damit fortbestehende Rechtssicherheit sind Grundlage für den geplanten Ausbau der Geschäftstätigkeit und des Marktanteils der Gruppe.

POLITISCHE ENTWICKLUNG ZUR REFORMIERUNG DES GLÜSTV

Da der aktuelle Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2012) am 30. Juni 2021 ausläuft, haben sich die Ministerpräsidenten der Bundesländer am 12. März 2020 auf einen Folgestaatsvertrag geeinigt. Der "Glücksspielstaatsvertrag 2021" (GlüStV 2021) sieht ein Erlaubnismodell für virtuelle Automatenspiele (Online Games), Sportwetten (Online und Offline) und Online Poker sowie ein Konzessionsmodell für Bankhalterspiele (Online Casino) im Internet vor. Vorausgegangen war eine mehrmonatige politische Debatte über den Grad der Marktöffnung insbesondere für Online Games und Online Casinos.

Die Bundesländer planen die Einrichtung einer nationalen Behörde zur Glücksspielaufsicht mit Sitz in Sachsen-Anhalt. Das bisherige Glücksspielkollegium der Bundesländer soll mittelfristig aufgelöst werden. Bestehende Veranstaltungs- beziehungsweise Vermittlungserlaubnisse der bereits im Markt agierenden Anbieter wie Lotto24 behalten über den 30. Juni 2021 hinaus für ein weiteres Kalenderjahr ihre Gültigkeit, wobei die Vorschriften des neuen GlüStV dann bereits Anwendung finden.

Der neue GlüStV beinhaltet Spielform-übergreifende Vorschriften, die auch für die gewerbliche Spielvermittlung relevant sind. Wir gehen aber davon aus, dass die Auswirkungen der Neuregulierung auf unser Geschäftsmodell nicht signifikant sind. Die Bundesländer halten am staatlichen Monopol für Lotterien, mit Ausnahme von Lotterien mit geringem Gefährdungspotential (Soziallotterien), fest. Die spezifischen Regelungen für die gewerbliche Spielvermittlung bleiben unverändert. Darüber hinaus wird das bisherige Trennungsgebot beim Angebot von Glücksspielformen im Internet aufgehoben. In Zukunft ist es Anbietern von Glücksspielen unter Vorgaben erlaubt, unterschiedliche Glücksspielarten über dieselbe Internetdomain anzubieten. Zudem unterscheidet der neue GlüStV in vielen Bereichen (z. B. Werbung, Spieleridentifizierung, Sperrdatei) zwischen dem Angebot der klassischen Lotterien, mit zwei Ziehungen pro Woche, und allen anderen Angeboten, wie Sportwetten oder Online Games, aber auch Online-Sofortlotterien und KENO. Wir gehen davon aus, dass beim Angebot klassischer Lotterierprodukte die Freiheitsgrade größer sein werden.

Der derzeit vorliegende, von den Ministerpräsidenten paraphierte Gesetzesentwurf muss noch bei der Europäischen Kommission notifiziert und durch die Parlamente der Bundesländer verabschiedet werden. Der GlüStV 2021 ist unbefristet und erstmalig zum 31. Dezember 2028 kündbar.

RECHTSSTREITIGKEITEN UND BEHÖRDLICHE VERFAHREN

Die Unternehmen der ZEAL-Gruppe sind Parteien in verschiedenen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit unterschiedlichen Aspekten des Glücksspiel- und Steuerrechts, Lotto24 führt verschiedene gerichtliche Verfahren, um die unbestimmten und unverhältnismäßigen Beschränkungen auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Eine abschließende Klärung der grundlegenden Fragen wird aber durch die Dauer der Laufzeiten der Werbeerlaubnisse von zwei Jahren erschwert, denn die kurze Laufzeit führt regelmäßig zum Wegfall des Rechtsschutzinteresses, sobald neue Klagen gegen die Folgeerlaubnis anhängig werden. Zuletzt hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Hamburg sowohl in den Verfahren gegen die Werbeerlaubnis als auch gegen die Vermittlungserlaubnis die von Lotto24 erhobenen Klagen in wesentlichen Punkten zurückgewiesen. Auch das erste Klageverfahren, das Nebenbestimmungen der bereits 2017 ausgelaufenen vorherigen Vermittlungserlaubnis betraf, ist nicht zu einer höchstrichterlichen Klärung durch das Bundesverwaltungsgericht (BVG) gekommen. Vor der mündlichen Verhandlung am 14. November 2018 hat Lotto24 die Revision nach sorgfältiger Analyse der Chancen und Risiken zurückgenommen.

Im Laufe des Jahres 2020 beabsichtigen die Tipp24 Services Ltd und die myLotto24 Ltd die vor den Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren der Glücksspielaufsichten einvernehmlich zu beenden.

MYLOTTO24 ERFOLGREICH MIT KLAGE GEGEN UMSATZSTEUERBESCHIED

Die myLotto24 ist vor dem Finanzgericht Hannover erfolgreich gegen die Festsetzung von Umsatzsteuer in Bezug auf ihr früheres Zweitlotteriegeschäft während des Jahres 2017 vorgegangen. Das Finanzgericht Hannover hatte am 19. November 2019 der Klage der myLotto24 gegen die Festsetzung von Umsatzsteuer stattgegeben. Das Finanzamt hat gegen das Urteil Revision eingelegt.

In einer vorangegangenen Entscheidung im einstweiligen Rechtsschutz hatte das Finanzgericht den Antrag von myLotto24 abgelehnt, eine Aussetzung der Vollziehung von für die Monate Mai 2018 und Juni 2018 festgesetzter Umsatzsteuer ohne Sicherheitsleistung anzuordnen.

Die Auswirkung der beiden Entscheidungen auf die weiteren betroffenen Zeiträume von Januar 2015 bis Mitte Oktober 2019 war daher Gegenstand der Besprechungen zwischen der myLotto24 und dem zuständigen Finanzamt Hannover, mit dem myLotto24 im Dezember 2019 eine Vereinbarung getroffen hat, um das Risiko der Festsetzung etwaiger Säumniszuschläge auszuschließen und den Umfang etwaiger Zinszahlungen erheblich zu verringern. Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht hat die myLotto24 im Januar 2020 einen Teilbetrag von rund € 54 Mio. auf Umsatzsteuer gezahlt, die in Bezug auf ihr früheres Zweitlotteriegeschäft festgesetzt wurde.

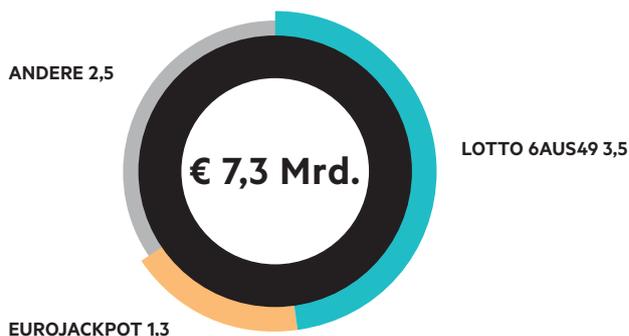
Die ZEAL Network SE ist weiterhin zuversichtlich, dass der Klage von myLotto24 auch letztinstanzlich stattgegeben werden wird. In diesem Fall würde die gezahlte Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen (derzeit 6 % p. a.) an myLotto24 zurückerstattet werden.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

LEICHTER UMSATZRÜCKGANG IM DEUTSCHEN LOTTERIEMARKT

Der Umsatz des DLTB sank im Geschäftsjahr 2019 nach eigenen Angaben um rund 1 % auf knapp € 7,3 Mrd. (2018: € 7,3 Mrd.). Dabei blieb die Lotterie Lotto 6aus49 mit einem Plus von über 2 % mit € 3,54 Mrd. und knapp 49 % am Gesamteinsatz die beliebteste Lotterie in Deutschland (2018: € 3,5 Mrd.). Trotz eines Umsatzrückgangs um 14,4 % aufgrund der im Vorjahresvergleich schwächeren Jackpot-Entwicklung verteidigte die europäische Lotterie EuroJackpot mit € 1,25 Mrd. (2018: € 1,5 Mrd.) ihren zweiten Platz der beliebtesten Lotterierprodukte 2019. Weitere Produkte des DLTB sind Spiel 77, Sofortlotterien, Super 6, Glücks-Spirale, Oddset, Keno, Bingo, Toto, Plus 5 und Sieger-Chance.

UMSATZANTEILE DEUTSCHER LOTTO- UND TOTOBLOCK 2019 in € Mrd.



PREISÄNDERUNG DER LOTTERIEGESELLSCHAFTEN

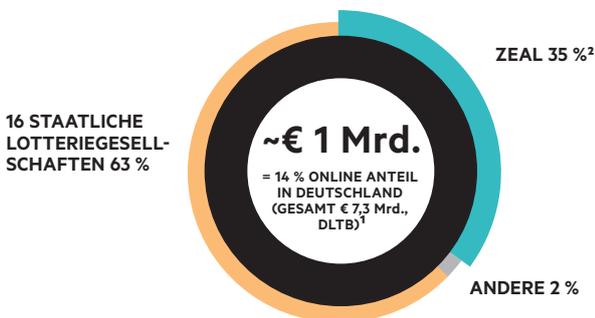
Nach eigenen Angaben plant der DLTB im Herbst 2020 eine Preisänderung beim Produkt Lotto 6aus49, danach soll ein Spielfeld in der Lotterie Lotto 6aus49 in Zukunft € 1,20 statt € 1,00 kosten.

Wir gehen davon aus, dass sich auch diese Preisänderung – analog zur letzten Anpassung im Mai 2013 – insgesamt positiv auf unser Geschäft auswirken wird: Zum einen erwarten wir hierdurch eine Steigerung des Spieleinsatzes beim Produkt Lotto 6aus49, zum anderen wachsen die Jackpots durch die Umstellung deutlich schneller, was die Attraktivität des Produkts erhöht und ebenfalls einen langfristig positiven Umsatzeffekt auslösen sollte. Ob die Preiserhöhung jedoch auch ein geändertes Spielverhalten der Lottokunden oder eine Abwanderung zum inzwischen deutlich etablierteren Produkt EuroJackpot begünstigt, bleibt aus heutiger Sicht abzuwarten.

LOTTO24 UND TIPP24 BAUEN MARKTFÜHRERSCHAFT AUS

Nach Informationen des DLTB und des Deutschen Lottoverbands (DLV) legte der Online-Umsatz der staatlichen Veranstalter sowie der legalen privaten Vermittler kontinuierlich zu: Hatte er 2012 noch bei € 35 Mio. gelegen, erreichte er 2018 schon € 937 Mio. und stieg im Geschäftsjahr 2019 (inkl. des ganzjährigen Lotto24-Transaktionsvolumens sowie dem nach dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019 neu hinzugekommenen Tipp24-Transaktionsvolumens) um rund 10 % auf € 1.035 Mio. Das entspricht einem Online-Anteil von rund 14 % am Lotteriegesamtumsatz 2019 in Deutschland (2018: 13 %, exkl. Tipp24). Während die Online-Spieleinsätze aller staatlichen Gesellschaften dabei zusammen um 11,6 % auf rund € 651 Mio. (2018: € 583 Mio.) zulegen, wuchsen wir im Rahmen des offiziellen Online-Lotterievermittlungsgeschäfts mit den Marken Lotto24 und Tipp24 um 13,8 % auf € 366 Mio. (2018: € 322 Mio. exkl. Tipp24) – hierin ist das Transaktionsvolumen der Marke Tipp24 vom 1. Januar bis 15. Oktober 2019 nicht enthalten. Dementsprechend konnten wir unsere Marktführerschaft im Internet mit einem Marktanteil von 35 % (2018: 34 %) ausbauen. Die sonstigen Lotterievermittler erreichten zusammen rund € 18 Mio. online (2018: € 32 Mio.).

LOTTO24/TIPP24 MARKTANTEIL AM ONLINE-MARKT 2019



¹ Nach Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) und des Deutschen Lottoverbands (DLV)

² Ganzjähriges Lotto24-Transaktionsvolumen sowie Tipp24-Transaktionsvolumen erst seit dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019

GROSSES POTENZIAL IM ONLINE-SEGMENT

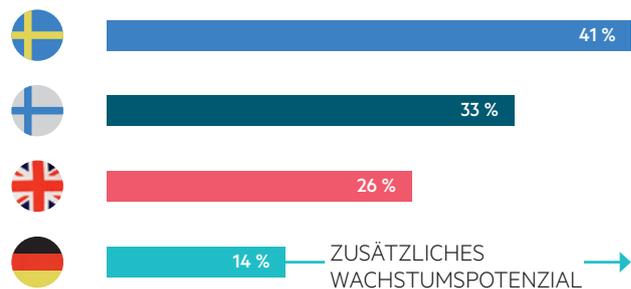
In Deutschland leben 70,2 Mio. Erwachsene, von denen 29,7 Mio. gelegentlich oder regelmäßig Lotto spielen¹. Dies entspricht einem Anteil von knapp 42 % aller volljährigen Deutschen. Mit einem Anteil von 38 % der Befragten, die in den letzten sechs Monaten Lotto gespielt haben, bestätigt unsere jüngste Umfrage unter 1.437 lottoaffinen Internetnutzern im November/Dezember 2019 diesen Wert. Interessant ist dabei, dass sich (trotz der neuen, etwas konservativeren Befragungsmethodik) 51 % der befragten Offline-Spieler – also der Lottospieler, die ihren Lottoschein noch immer am Kiosk abgeben – vorstellen können, Lotto in Zukunft online zu spielen. Übertragen auf die 29,7 Mio. Lottospieler

ergäbe sich hieraus ein Marktpotenzial von 15,1 Mio. potenziellen Online-Lottospielern. Bezogen auf das gesamte deutsche Lotteriemarktvolumen (DLTB zuzüglich Klassenlotterien, Aktion Mensch und Deutsche Fernsehlotterie) von rund € 8,7 Mrd.² ergäbe sich somit ein potenzieller Online-Lotterie-Gesamtumsatz von € 4,4 Mrd.

¹ Quelle: IfD Allensbach © Statista 2019, "Anzahl der Personen in Deutschland, die Lotto oder Toto spielen, nach Häufigkeit von 2015 bis 2019 (in Millionen)"

² Quelle: Goldmedia "Gambling Market Monitor 2018"

MARKTPOTENZIAL^{1,2}



¹ Online-Anteil in ausgewählten europäischen Ländern, basierend auf H2-Glücksspielkapitaldaten (ohne ODDSET), Glücksspiel-Bruttoumsatz oder Bruttogewinne (Einsätze abzüglich ausgezahlter Preise, aber einschließlich Boni), sofern verfügbar (2017A)

² Basierend auf Schätzungen für 2017

Auch wenn der deutsche Online-Lotteriemarkt noch nicht auf dem Niveau anderer europäischer Länder oder vergleichbarer Branchen im E-Commerce-Bereich angekommen ist, belegt die Entwicklung der letzten Jahre einen konsequenten Aufwärtstrend – wir holen auf. Dass sich dieses Wachstum auch in den kommenden Jahren fortsetzen dürfte, wird aus unserer Sicht insbesondere von den folgenden Faktoren gestützt:

- Da Online-Angebote von Lotterien bis Mitte 2012 gänzlich verboten waren, rechnen wir auch weiterhin mit deutlichen Umsatzsteigerungen. Im Vergleich mit ausländischen Online-Lotteriemärkten, die in der Vergangenheit weniger stark reguliert waren, erwarten wir für Deutschland mittelfristig ein überproportionales Wachstum.
- So lag der Online-Anteil am Lotteriemarkt 2017 in Schweden bei knapp 41 %, in Finnland bei rund 33 % und im Vereinigten Königreich bei circa 26 %¹. Auch die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal sowie mobile Angebote verstärken diesen Trend: 2018 wurden bereits 50 % der Bankgeschäfte online erledigt, in der Altersgruppe der 18- bis 49-Jährigen waren es sogar rund 70 %² 57 % der Musik 2018³ sowie 43 % der Reisen wurden 2018 online verkauft⁴.

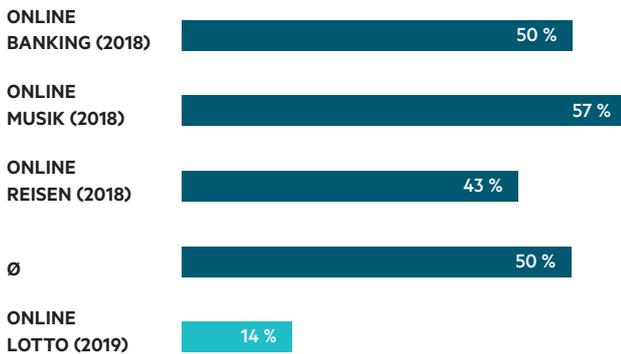
¹ Quelle: H2 Gambling Capital data; excl. ODDSET

² Quelle: Bankenverband, "Jeder zweite Bundesbürger nutzt Online-Banking", Juni 2018

³ Quelle: Bundesverband Musikindustrie, "Musikindustrie in Zahlen 2018"

⁴ Quelle: DRV, "Der deutsche Reisemarkt Zahlen und Fakten 2018", Juli 2019

ONLINE MARKTANTEILE



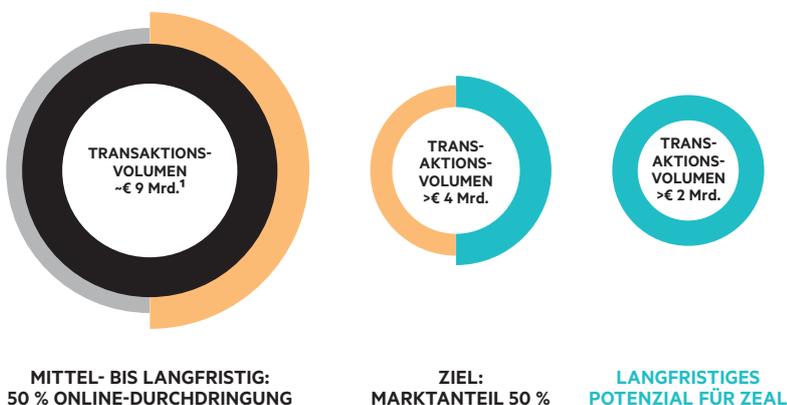
Quelle: Bankenverband, Bundesverband Musikindustrie, DRV, Deutscher Lotto- und Totoblock, DLTB, Deutscher Lottoverband, DLV

Basierend auf einer mittel- bis langfristig angelegten Annahme eines Online-Anteils von 50 % am gesamten deutschen Lotteriemarkt von € 8,7 Mrd. ergäbe sich vor diesem Hintergrund somit ebenfalls ein Online-Lotterie-Marktpotenzial von mehr als € 4 Mrd. Da es unser Ziel ist, unseren eigenen Marktanteil weiter in Richtung 50 % beziehungsweise darüber hinaus auszubauen, läge unser langfristiges Potenzial beim Transaktionsvolumen jenseits der € 2 Mrd.-Marke.

WERBUNG UND WETTBEWERB

Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effizienz unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen, wobei die staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter Lotto.de sowie die in Deutschland nicht erlaubten, ausländischen Zweitlotterien unsere Hauptwettbewerber sind.

UNSERE VISION



¹ Quelle: Gesamtes deutsches Lotteriemarktvolumen von € 8,7 Mrd. in 2017 gemäß Goldmedia, zuzüglich Klassenlotterien, Aktion Mensch und Deutsche Fernsehlotterie

Laut Informationen des zuständigen Niedersächsischen Innenministeriums haben neben den staatlichen Gesellschaften zum Ende des Berichtszeitraums 16 private gewerbliche Spielvermittler geltende Vermittlungserlaubnisse. Wie zuvor fielen auch 2019 die Werbeaktivitäten des in Deutschland erlaubten privaten Wettbewerbs insgesamt eher zurückhaltend aus.

Der Werbedruck von Seiten der Zweitlotterieanbieter, die weder über eine deutsche Vermittlungs- noch eine entsprechende Werbeerlaubnis verfügen, ist sowohl aufgrund des konsequenteren Vorgehens der zuständigen Aufsichtsbehörden als auch aufgrund von wettbewerbsrechtlichen Verfahren einiger Landeslotteriegesellschaften stark rückläufig. Zudem sind wir mit unserer bisherigen Zweitlotterie Tipp24 in das deutsche Online-Lotterievermittlungsgeschäft zurückgekehrt und vermitteln als offizieller Partner des DLTB wieder Spielscheine der Tipp24-Kunden direkt an die deutschen Landeslotteriegesellschaften.

Wir beobachten die relevanten Wettbewerber unter anderem, indem wir die Internetauftritte regelmäßig und systematisch testen. Weiterhin nutzen wir "Media Monitoring" sowie "Social Media Monitoring", mit dessen Hilfe wir soziale Signale der Internetnutzer hinsichtlich bestimmter Branchen, Marken oder definierter Websites sammeln und auswerten lassen. So erfahren wir, wie diese Zielgruppe über uns und über unsere Wettbewerber denkt, und können entsprechend reagieren. Auch im Rahmen unseres "Brand Tracking", unserer Umfrage zu den relevanten Markenkennzahlen, erheben wir regelmäßig Informationen über unsere Wettbewerber. Wir verlassen uns also nicht nur auf unsere subjektive Wahrnehmung, sondern nutzen auch Kundenbefragungen, wenn wir festlegen, in welche Richtungen wir uns weiterentwickeln und in welchen Feldern wir uns gezielt vom Wettbewerb differenzieren können und wollen.

SCHWÄCHERE EUROJACKPOT-ENTWICKLUNG ALS IM VORJAHR

Jackpots sind ein wesentlicher Treiber unseres Transaktionsvolumens. Vor allem dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwarten wir, dass sowohl die Aktivität als auch die Anzahl der registrierten Kunden besonders stark zulegt. Jackpots werden aus Spieleinsätzen gebildet, für die keiner der teilnehmenden Spieler die Gewinnbedingungen erfüllt und die in der nächsten Ausspielung zusätzlich an die Gewinner dieser Ziehung ausgezahlt werden.

2019 verlief die Jackpot-Entwicklung der einzelnen Lotterien sehr unterschiedlich: So verzeichnete die deutsche Lotterie Lotto

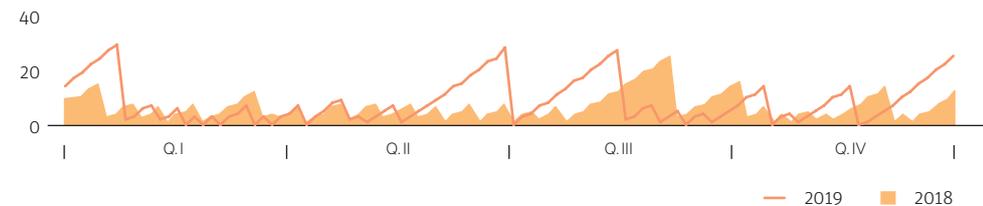
6aus49 vier Jackpots über € 20 Mio. (2018: einer), die dreimal direkt zu einer garantierten Jackpot-Ausschüttung nach der 13. Ziehung führten (2018: einmal). Der durchschnittliche Lotto-Jackpot betrug dabei € 9,6 Mio. (2018: € 6,9 Mio.). Mit einer durchschnittlichen Jackpot-Höhe von € 37,2 Mio. (2018: € 47,8 Mio.) erreichte die europäische Lotterie EuroJackpot 2019 allerdings in nur vier Ziehungen die € 90 Mio.-Marke und entwickelte sich damit bei weitem nicht so gut wie im Vorjahreszeitraum, in dessen Verlauf die € 90 Mio.-Marke in 13 Ziehungen erreicht worden war.

Der durchschnittliche Jackpot der Lotterie EuroMillions stieg 2019 auf € 71,9 Mio. (2018: € 58,8 Mio.), allerdings bieten wir dieses Produkt seit der Umstellung unseres deutschen Kerngeschäfts im Oktober 2019 nicht mehr an.

JACKPOT-ENTWICKLUNG LOTTO 6AUS49, EUROJACKPOT UND EUROMILLIONS

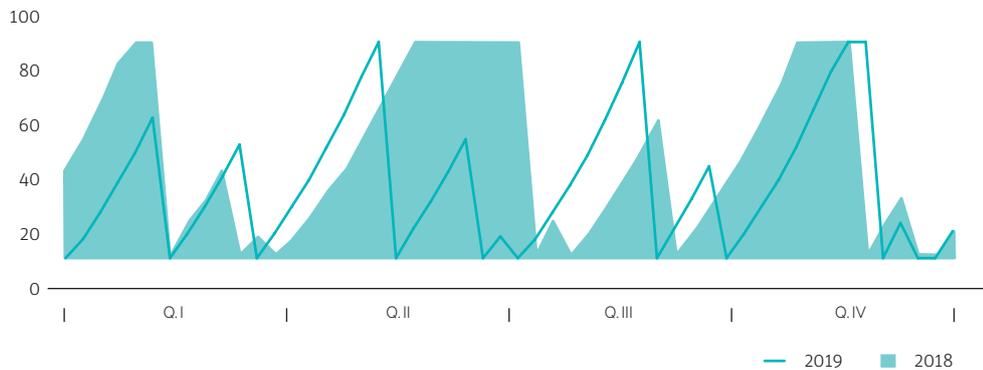
Lotto 6aus49

in € Mio.



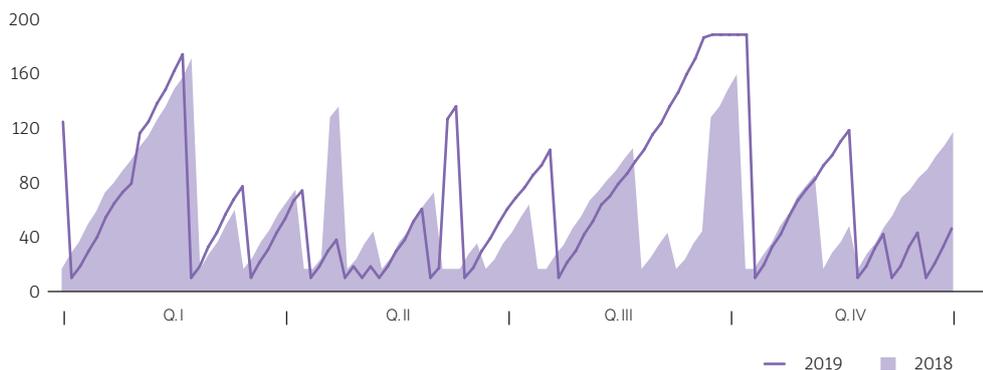
EuroJackpot

in € Mio.



EuroMillions

in € Mio.



GESCHÄFTSVERLAUF

Vor dem Hintergrund der besonderen Situation durch die Lotto24-Übernahme und die Umwandlung des deutschen Kerngeschäftsmodells hat ZEAL im Rahmen der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2018 keinen finanziellen Ausblick gegeben. Nach der Sitzverlegung zurück nach Deutschland und der Anforderung einer vollständigen Einhaltung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 20 ("DRS 20") hat ZEAL auf Seite 55 einen Ausblick für 2020 gegeben.

LAGE

ERTRAGSLAGE

Die folgende Tabelle zeigt die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der ZEAL-Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember:

	2019	2018
in € Tsd.		
Umsatzerlöse	113.475	154.751
Sonstige betriebliche Erträge	8.096	4.901
Gesamtleistung	121.571	159.652
Personalaufwand	-22.964	-28.837
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-68.963	-83.690
Marketingkosten	-21.706	-19.666
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-29.311	-44.323
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-17.946	-19.701
Wechselkursdifferenzen	-294	617
Bereinigtes EBITDA	29.350	47.742
Einmalaufwendungen und -erträge	-11.438	-8.288
EBITDA	17.912	39.454
Abschreibungen	-8.845	-1.147
EBIT	9.067	38.307
Finanzierungs- und Investitionsergebnis	-727	-322
Verlust aus assoziierten Unternehmen	-12	-
Ergebnis vor Steuern	8.328	37.985
Ertragsteuern	-6.610	-11.322
Periodenergebnis	1.718	26.663

2019 war für die ZEAL-Gruppe ein Jahr mit wesentlichen Veränderungen. Die Übernahme von Lotto24 im Mai 2019 und die Schließung des Zweitlotteriegeschäfts im Oktober 2019 haben sich deutlich auf unser Ergebnis ausgewirkt.

UMSATZERLÖSE UND GESAMTLEISTUNG

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr von € 154.751 Tsd. in 2018 auf € 113.475 Tsd. in 2019 gesunken, obwohl Lotto24 seit der Übernahme € 29.317 Tsd. beigetragen hat. Ursächlich für den Rückgang ist im Wesentlichen die Schließung des Zweitlotteriegeschäfts im Oktober 2019 und die hohe Gewinnauszahlung von € 26.300 Tsd. im September 2019.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen von € 4.901 Tsd. im Jahr 2018 auf € 8.096 Tsd. im Jahr 2019 aufgrund des Erhalts von € 4.849 Tsd. an ILS-Einnahmen nach der bedeutenden Gewinnauszahlung.

Die Gesamtleistung lag im Geschäftsjahr 2019 bei € 121.571 Tsd. (2018: € 159.652 Tsd.), was einem Rückgang von € 38.081 Tsd. gegenüber 2018 entspricht.

Infolge des Geschäftsmodellwechsels sind derart ausgeprägte Schwankungen durch Jackpot-bedingte Gewinnauszahlungen künftig ausgeschlossen.

AUFWENDUNGEN

Die Gruppe konnte den Personalaufwand von € 28.837 Tsd. im Jahr 2018 auf € 22.964 Tsd. im Jahr 2019 senken und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von € 83.690 Tsd. im Jahr 2018 auf € 68.963 Tsd. im Jahr 2019 reduzieren, obgleich die Lotto24-Übernahme zu einem zusätzlichen Personalaufwand von über € 4 Mio. führte und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um € 16.091 Tsd. erhöhte.

Der Rückgang der Personalkosten ergab sich aus der Reduzierung der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl (Vollzeitäquivalente) von 258 im Jahr 2018 auf 206 im Jahr 2019.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen von € 83.690 Tsd. im Jahr 2018 auf € 68.963 Tsd. im Jahr 2019 zurück. Dazu trugen insbesondere bei:

- Der Anstieg der Marketingkosten um € 2.040 Tsd. von € 19.666 Tsd. im Jahr 2018 auf € 21.706 im Jahr 2019 aufgrund der Lotto24-Übernahme. Der Anstieg war eine Folge der Lotto24-Übernahme, die Marketingausgaben in Höhe von € 8.412 verursachte, die jedoch teilweise durch die Reduzierung der Marketingkosten im Rest der Gruppe vor der Beendigung des Zweitlotteriegeschäfts ausgeglichen wurden.
- Der Rückgang der direkten Kosten des Geschäftsbetriebs um € 15.012 Tsd. von € 44.323 Tsd. im Jahr 2018 auf € 29.311 Tsd. im Jahr 2019 ist auf einen Rückgang der Sicherungskosten um € 11.625 Tsd. nach der Schließung des Zweitlotteriegeschäfts zurückzuführen. 2018 wurde zudem eine Rückstellung von € 1.909 Tsd. (2019: € 178 Tsd.) für eine potenzielle Glücksspielabgabe in Österreich gebildet.
- Der Rückgang der indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs um € 1.755 Tsd. von € 19.701 Tsd. in 2018 auf € 17.946 Tsd. in 2019 ist insbesondere auf die Anwendung von IFRS 16 zu-

rückzuführen, durch die sich die Mietaufwendungen um € 1.288 Tsd. verringert haben. Seit dem 1. Januar 2019 werden die Mietaufwendungen nicht mehr in den indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs ausgewiesen, sondern die im Rahmen der Leasingverhältnisse anfallenden Kosten als Abschreibungen von Nutzungsrechten und Zinsaufwendungen erfasst (beides wird nachfolgend im EBITDA dargestellt). Nachdem die Gruppe beschlossen hatte, die Anzahl der Mitarbeiter nach der Übernahme von Lotto24 zu reduzieren, verringerten sich die Personalbeschaffungs- und sonstigen Personalkosten zudem um € 447 Tsd.

FINANZIERUNGS- UND INVESTITIONSERGEBNIS

Das Finanzierungs- und Investitionsergebnis wies einen Verlust von € 727 Tsd. auf (2018: Verlust von € 322 Tsd.), was einer Kostensteigerung von € 405 Tsd. gegenüber 2018 entspricht. Dieser Anstieg ist auf Zinsaufwendungen von € 388 Tsd. nach der Anwendung von IFRS 16 und einen Anstieg der sonstigen Zinsen um € 215 Tsd. zurückzuführen, der durch einen geringeren Verlust der Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteilen an Eigenkapitalfonds von € 361 Tsd. kompensiert wurde.

BEREINIGTES EBITDA

2019 wurde ein bereinigtes EBITDA von € 29.350 Tsd. erzielt (2018: € 47.742 Tsd.), ein Minus von € 18.392 Tsd. gegenüber dem Vorjahr.

EINMALAUFWENDUNGEN UND -ERTRÄGE

Der Gruppe sind Kosten in Höhe von € 11.438 Tsd. (2018: € 8.288 Tsd.) entstanden, die aufgrund ihrer außerordentlichen Natur als Einmalauftwendungen und -erträge eingestuft wurden. Die wichtigsten Kosten sind:

- 2019 setzte die Gruppe ihre bereits angekündigten Restrukturierungsmaßnahmen fort. Als Folge daraus fielen Kosten für Abfindungen an Mitarbeiter in Höhe von € 7.814 Tsd. (2018: € 1.253 Tsd.) und sonstige Restrukturierungskosten in Höhe von € 1.574 Tsd. (2018: € 200 Tsd.) an. Die mit diesen Maßnahmen einhergehenden Kosten werden aufgrund ihrer Außerordentlichkeit als Einmalauftwendungen betrachtet.
- Am 19. November 2018 bekundete die Gruppe ihre Absicht, Lotto24 zu übernehmen. Aufgrund der Außerordentlichkeit dieser Transaktion werden diese Kosten als Einmalauftwendungen betrachtet. Der Gruppe sind Transaktionskosten in Höhe von € 1.950 Tsd. (2018: € 3.852 Tsd.) entstanden. Zu diesen Kosten gehören Rechtskosten von € 941 Tsd. (2018: € 808 Tsd.), Beratungskosten von € 623 Tsd. (2018: € 2.156 Tsd.), Honorare für Nichtprüfungsleistungen von € 155 Tsd. (2018: € 767 Tsd.), Public Relations-Kosten von € 52 Tsd. (2018: € 121 Tsd.) und sonstige Kosten von € 179 Tsd.

- Die Gruppe bildete eine Rückstellung von € 600 Tsd. für potenzielle Rechtskosten.
- 2018 gab die Gruppe die Schließung des privatkundenbezogenen Vermittlungsgeschäfts von Ventura24 bekannt. Für erwartete Kosten wurde eine Rückstellung von € 2.983 Tsd. gebildet. 2019 wurde die Schließung dieses Geschäftsbereichs abgeschlossen und € 500 Tsd. dieser Rückstellung aufgelöst, da sie nicht mehr benötigt wurden.

STEUERN

Die auf einem Durchschnittssteuersatz von 21,44 % (2018: 19,00 %) basierende Steuerbelastung beträgt € 1.786 Tsd. (2018: € 7.217 Tsd.) gegenüber der tatsächlich verzeichneten Steuerbelastung von € 6.610 Tsd. (2018: € 11.322 Tsd.). Die wichtigsten Treiber für diese über dem effektiven Satz liegende Steuerbelastung sind nachfolgend dargelegt:

- ein Steueraufwand von € 357 Tsd. (2018: Steueraufwand von € 184 Tsd.) für nicht abzugsfähige Aufwendungen und Anpassungen ausländischer Steuersätze,

- ein Steuerertrag von € 225 Tsd. (2018: Steueraufwand von € 66 Tsd.) für Anpassungen, die sich auf vorangegangene Jahre beziehen,
- ein Steuerertrag von € 4.976 Tsd. (2018: Steuerertrag von € 307 Tsd.) in Verbindung mit steuerlichen Verlusten, für die bisher kein latenter Steueranspruch erfasst wurde,
- ein Steueraufwand von € 1.618 Tsd. (2018: Steuerertrag von € 4.162 Tsd.) für steuerliche Verlustvorträge, für die kein latenter Steueranspruch erfasst wurde,
- eine Steuerbelastung von null (2018: Steuergutschrift von € 250 Tsd.) für die Erfassung bisher nicht angesetzter steuerlicher Verlustvorträge,
- eine Steuerbelastung von € 10.416 Tsd. (2018: null) für die Veräußerung immaterieller Vermögenswerte.

Zu den sonstigen Treibern zählten 2019 ein Ertrag von € 359 Tsd. (2018: € null) in Zusammenhang mit Devisen, eine Steuerbelastung im Jahr 2019 in Höhe von € 194 Tsd. im Zusammenhang mit nicht steuerfreien Dividendeneinnahmen sowie ein Ertrag von € 2.201 Tsd. (2018: Belastung von € 250 Tsd.) durch eine Veränderung bei nicht erfassten temporären Differenzen.

ANALYSE DER GESCHÄFTSSEGMENTE DES KONZERNS

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG GESCHÄFTSBEREICH LOTTERIEWETTEN	2019	2018
in € Tsd.		
Umsatzerlöse aus dem Zweitlotteriegeschäft	81.830	119.646
Umsatzerlöse aus Sofortgewinnspielen	8.857	13.562
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Spielscheinen und Provision	13.242	16.217
Sonstige betriebliche Erträge	1.933	4.391
Gesamtleistung	105.862	153.816
Einmalaufwendungen	-8.983	-5.135
EBITDA	35.797	51.862
Abschreibungen	-1.414	-860
EBIT	34.383	51.002

Der Geschäftsbereich Lotteriewetten beinhaltet die Ergebnisse des Lotteriewettgeschäfts des Konzerns. Diese Aktivitäten wurden im Oktober 2019 eingestellt und trug zum Rückgang der Gesamtleistung von € 153.816 Tsd. im Geschäftsjahr 2018 auf € 105.862 Tsd. bei. Auch die große Gewinnauszahlung von € 26.300 im September 2019 trug zur rückläufigen Gesamtleistung bei.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG GESCHÄFTSBEREICH LOTTOVATE

	2019	2018
in € Tsd.		
Umsatzerlöse aus dem Zweitlotteriegeschäft	-	-
Umsatzerlöse aus Sofortgewinnspielen	-	-
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Spielscheinen und Provision	4.718	7.773
Sonstige betriebliche Erträge	885	537
Gesamtleistung	5.603	8.310
Einmalaufwendungen	-780	-3.153
EBITDA	-5.510	-10.855
Abschreibungen	-760	-287
EBIT	-6.270	-11.142

In unserem Geschäftsbereich Lottovate konzentrieren wir uns auf neue Entwicklungen in der digitalen Lotterie. Die Aufgabe des Vermittlungsgeschäfts von Lotto Network und Ventura24 gegen Ende 2018 führte zu einem Rückgang der Gesamtleistung von € 8.310 Tsd. im Geschäftsjahr 2018 auf € 5.603 Tsd. im Geschäftsjahr 2019. Eine starke Kostenkontrolle im Jahr 2019 hat jedoch zu einem Rückgang des Verlusts vor Steuern und Zinsen von € 11.142 Tsd. auf € 6.270 Tsd. geführt.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG GESCHÄFTSBEREICH LOTTERIEVERMITTLUNG

	2019	2018
in € Tsd.		
Umsatzerlöse aus dem Zweitlotteriegeschäft	-	-
Umsatzerlöse aus Sofortgewinnspielen	-	-
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Spielscheinen und Provision	30.656	-
Sonstige betriebliche Erträge	215	-
Gesamtleistung	30.871	-
Einmalaufwendungen	-1.675	-
EBITDA	3.624	-
Abschreibungen	-952	-
EBIT	2.672	-

Der Geschäftsbereich Lotterievermittlung beinhaltet das Ergebnis von Lotto24, dem Lotterievermittlungsgeschäft des Konzerns in Deutschland. Dieser im Geschäftsjahr neu geschaffene Geschäftsbereich weist die Ergebnisse von Lotto24 seit der Übernahme im Mai 2019 aus, daher liegen keine Vergleichswerte aus dem Vorjahr vor. Wir freuen uns mitteilen zu können, dass der Bereich Lotterievermittlung seit der Übernahme € 30.871 Tsd. zur Gesamtleistung und € 3.642 Tsd. zum EBITDA beigetragen hat.

FINANZLAGE

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES KAPITALMANAGEMENTS

Vor dem Geschäftsmodellwechsel betrieb ZEAL ein dezentral organisiertes Kapitalmanagementsystem. Während der Vorstand von ZEAL alle wesentlichen Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur des Segments Lottovote traf, wurden die Maßnahmen zur Kapitalsteuerung des Segments Lotteriewetten von der myLotto24 Limited ergriffen – ausgenommen hiervon war die Tipp24 Services Limited (Tipp24), die ihr eigenes Kapitalsteuersystem betrieb. Nach dem Geschäftsmodellwechsel endete die Trennung.

Die Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements der Gruppe lauten wie folgt (die Risiken, denen ZEAL ausgesetzt ist, werden im Risikobericht auf den Seiten 48 bis 53 erläutert):

- Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit Risikostreuung in einer Vielzahl von Papieren mit möglichst hoher Liquidität, möglichst geringer erwarteter Volatilität und kurzen Laufzeiten angelegt. Das übergeordnete Ziel unserer Anlagestrategie ist die Kapitalerhaltung – selbst wenn dies zu Lasten der erwarteten Renditen geht.

- Der Eigenkapitalüberschuss dieser Fonds, der die Stabilisierung der Vermögens- und Finanzlage der Gruppe sicherstellen soll, wird für Investitionen gemäß unserer Wachstumsstrategie verwendet. Mittelfristig ist eine Hebelung der Finanzierung von ZEAL auch durch zinstragendes Fremdkapital möglich.
- Weitere Informationen sind in der Anhangangabe 30 im Konzernabschluss dargestellt.

Das Eigenkapital von ZEAL erhöhte sich 2019 um insgesamt € 282.527 Tsd. auf € 405.725 Tsd. 2019 wurde keine Dividende gezahlt. Weitere Einzelheiten zur Dividendenpolitik der Gesellschaft sind auf Seite 6 dargestellt. 2018 schüttete ZEAL eine Dividende von € 1,00 je Aktie und damit insgesamt € 8.341 Tsd. aus. Im gleichen Zeitraum stieg die Eigenkapitalquote (Verhältnis von Eigenkapital zu Aktiva) um 2 Prozentpunkte auf 78 %.

ZEAL verfügte im Geschäftsjahr 2019 beziehungsweise zum 31. Dezember 2019 über kein zinstragendes Fremdkapital (2018: keines).

INVESTITIONSANALYSE

Im Berichtszeitraum investierte die Gruppe € 104 Tsd. (2018: € 766 Tsd.) in für den Geschäftsbetrieb notwendige Soft- und Hardware wie in Apps, IT-Rechenzentrums- und Arbeitsplatzausstattungen sowie in Business Intelligence-Systeme.

LIQUIDITÄTSANALYSE

	2019	2018
in € Tsd.		
Wesentliche Cashflows		
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.297	38.202
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	5.058	5.554
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.962	-10.244
Veränderungen der Zahlungsmittel, verpfändeten liquiden Mittel und Zahlungsmitteläquivalenten	7.393	33.512
Zahlungsmittel, verpfändete liquide Mittel und Zahlungsmitteläquivalenten und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres ¹	145.887	112.375
Zahlungsmittel, verpfändete liquide Mittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres¹	153.280	145.887

¹ In Übereinstimmung mit IFRS fließt der in Aktienfonds investierte Betrag von € 2925 Tsd. (2018: null) für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung zum Ende des Jahres nicht in die finanziellen Vermögenswerte ein. Der in Aktienfonds investierte Betrag von € 6.800 Tsd. (2019: null) wurde in der Eröffnungsbilanz 2018 nicht berücksichtigt.

Nach der Anwendung von IFRS 16 werden die Mietaufwendungen nicht mehr in den Kosten des Geschäftsbetriebs, sondern im Cashflow als Abschreibungen von Nutzungsrechten, Finanzierungskosten – Leasingverbindlichkeiten und Zahlungen für Leasingverbindlichkeiten erfasst. Dadurch haben sich der Zahlungsmittelabfluss aus Finanzierungstätigkeiten um € 2.312 Tsd. und der Zahlungsmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit um € 1.771 Tsd. erhöht. 2018 leistete die Gruppe für ihre Büros in Hamburg und London Mietzahlungen in Höhe von € 1.833 Tsd.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag 2019 bei € 5.297 Tsd. (2018: € 38.202 Tsd.), ein Minus von € 32.905 Tsd. gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich für diesen Rückgang waren insbesondere der um € 29.657 Tsd. niedrigere Gewinn vor Steuern, ein Rückgang der passiven Rechnungsabgrenzung von € 3.074 Tsd. und ein Anstieg der gezahlten Steuern von € 952 Tsd.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag 2019 bei € 5.058 Tsd. (2018: € 5.554 Tsd.), ein Rückgang von € 496 Tsd. gegenüber dem Vorjahr. Für den Erwerb neuer Beteiligungen an assoziierten Unternehmen oder sonstiger externer Beteiligungen wurde ein Betrag von € 697 Tsd. gezahlt (2018: € 247 Tsd.). € 177 Tsd. wurden für den Erwerb von 33 % an Trip Hunters und € 350 Tsd. für den Erwerb weiterer 15 % an Wshful gezahlt, € 112 Tsd. wurden in Omaze und € 58 Tsd. in Furlong investiert. Ferner wurden € 514 Tsd. (2018: null) für den Erwerb weiterer Anteile an Lotto24 nach der erstmaligen Übernahme aufgewendet. Gegenläufig wirkte die Erfassung von Zahlungsmitteln in Höhe von € 9.348 Tsd. für die Lotto24-Übernahme.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag 2019 bei € 2.962 Tsd. (2018: € 10.244 Tsd.). Neben Leasingzahlungen in Höhe von € 2.312 Tsd. fielen für die Gruppe 2019 Kosten in Höhe von € 650 Tsd. im Zuge der Ausgabe neuer Aktien an. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich 2018 aus Dividendenzahlungen von € 8.341 Tsd. (2019: null) und einer Zahlung von € 1.903 Tsd. für den Erwerb eigener Aktien.

Zum 31. Dezember 2019 verfügte die ZEAL-Gruppe über Zahlungsmittel, verpfändete Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von € 153.280 Tsd. (2018: € 145.887 Tsd.).

VERMÖGENSLAGE

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich insgesamt von € 6.932 Tsd. zum 31. Dezember 2018 auf € 34.7135 Tsd. zum 31. Dezember 2019 erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Lotto24-Übernahme und die Anwendung von IFRS 16 zurückzuführen. Nach der Lotto24-Übernahme wurden ein Geschäfts- oder Firmenwert von € 160.886 Tsd. und immaterielle Vermögenswerte von € 157.028 Tsd. erfasst. Nach Anwendung der IFRS wurden Vermögenswerte für ein Nutzungsrecht in Höhe von € 11.261 Tsd. erfasst.

Zu den kurzfristigen Vermögenswerten gehören im Wesentlichen Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel von € 83.694 Tsd. (2018: € 132.993 Tsd.), Zahlungsmitteläquivalente und andere kurzfristig gehaltene Anteile an Eigenkapitalfonds von € 72.511 Tsd. (2018: € 12.894 Tsd.) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte von € 17.741 Tsd. (2018: € 16.354 Tsd.).

VERBINDLICHKEITEN

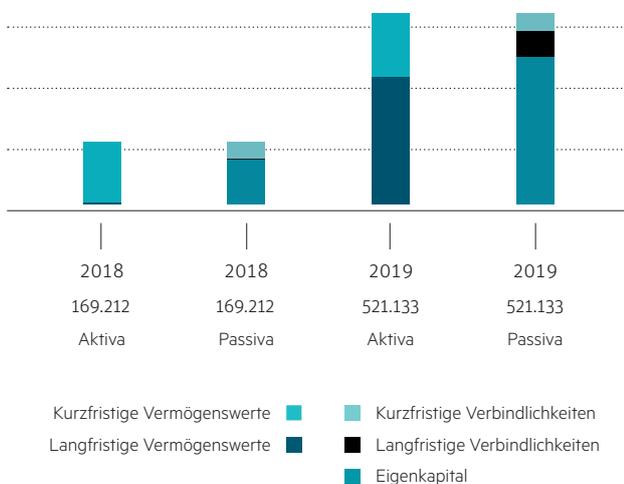
Die Summe der Verbindlichkeiten hat sich von € 46.014 Tsd. zum 31. Dezember 2018 auf € 115.408 Tsd. zum 31. Dezember 2019 erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erfassung von latenten Steuerschulden in Höhe von € 53.256 Tsd. (2018: null) und von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von € 11.306 Tsd. (2018: null) nach der Anwendung von IFRS 16 zurückzuführen.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ist per 31. Dezember 2019 um € 282.527 Tsd. auf € 405.725 Tsd. gestiegen (2018: € 123.198 Tsd.). Im Rahmen der Lotto24-Übernahme gab ZEAL 14.011 Tsd. neue Aktien zu einem Wert von € 19,50 je Aktie aus. Damit haben sich das Grundkapital auf € 22.396 Tsd. (2018: € 8.385 Tsd.) und die Kapitalrücklage auf € 280.132 Tsd. (2018: € 21.578 Tsd.) erhöht. ZEAL übernahm 93,04 % des Eigenkapitals von Lotto24, was zu einer Erfassung eines nicht beherrschenden Anteils von € 8.388 Tsd. geführt hat.

BILANZSTRUKTUR

in € Tsd.



NICHT ERFASSTE VERMÖGENSWERTE

ZEAL hat im Konzernabschluss keine selbst erstellten Vermögenswerte wie Kundenstamm, Marken oder Glücksspielsoftware erfasst. Die 2018 und 2019 angefallenen Kosten für Mitarbeiter im Rahmen der Entwicklung neuer Glücksspielsoftware wurden nicht erfasst, da sie nicht alle Kriterien der IAS 38 "Immaterielle Vermögenswerte" erfüllten.

NICHT BILANZIERTE FINANZINSTRUMENTE

Nicht bilanzierte Finanzinstrumente spielten bei der Finanzierung von ZEAL 2019 keine wesentliche Rolle. Wir verfügen über eine Reihe von Bankavalen in Höhe von insgesamt € 4.484 Tsd. (2018: € 4.144 Tsd.). Diese Garantien sind für den Erhalt bestimmter Lizenzen sowie zur Absicherung zukünftiger Verpflichtungen aus Mietverträgen für Büroräume erforderlich.

Zum 31. Dezember 2018 verfügten wir über nicht bilanzierte zukünftige Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen für Büros und technische Ausrüstung in Höhe von € 11.344 Tsd. Nach der Anwendung von IFRS 16 am 1. Januar 2019 wurden diese Leasingverhältnisse in der Bilanz erfasst. Zum 31. Dezember 2019 hatten wir zukünftige Verpflichtungen von € 327 Tsd. (2018: € 2.200 Tsd.) aus Vereinbarungen im Rahmen von Dienstleistungen, Versicherungen, Wartung und Lizenzen.

GESAMTAUSSAGE

Die Lotto24-Übernahme hat zu einem starken Wachstum des Transaktionsvolumens beigetragen. Allerdings haben wir erwartungsgemäß einen Rückgang des Transaktionsvolumens aus unserem Tipp24-Geschäft nach dem Geschäftsmodellwechsel zu verzeichnen. Lotto24 trug € 29.317 Tsd. zu den Umsatzerlösen der Gruppe bei und half damit, die bedeutende Gewinnauszahlung von € 26.300 Tsd. im September 2019 auszugleichen. Wie bereits berichtet, haben wir die Kosten der Gruppe gesenkt und obwohl Lotto24 € 22.028 Tsd. an zusätzlichen Aufwendungen beisteuerte, sind die Gesamtkosten um € 20.600 Tsd. gesunken. Dies führte zu einem Rückgang des bereinigten EBITDA um € 18.392 Tsd., verglichen mit einem Rückgang der Umsatzerlöse um € 41.276 Tsd.

MITARBEITER

Wir setzen uns stark dafür ein, das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter zu fördern, und haben daher eine Reihe von Maßnahmen im Rahmen der Work-Life-Balance, Diversität und Weiterbildung ergriffen.

HOCHMOTIVIERTE MITARBEITER UND TALENTFÖRDERUNG

Wir stärken unsere Mitarbeiter darin, Eigeninitiative zu ergreifen und Entwicklungen selbstständig voranzutreiben, indem wir eine Kultur fördern, die durch agile Arbeitsmethoden, regelmäßige Treffen, Wissensaustausch und "Peer-Coaching" geprägt ist. Wir behandeln uns mit gegenseitigem Respekt und leben unsere Werte bei der täglichen Arbeit.

Ein unmittelbares Feedback und die stetige Weiterbildung sind für uns unerlässlich. Daher bieten wir allen Mitarbeitern die Gelegenheit, ihr Wissen weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden auf vielerlei Art und Weise angeboten und gefördert: Mitarbeiter dürfen an traditionellen Vor-Ort-Schulungen teilnehmen, ihre Erfahrungen und Qualifikationen am Arbeitsplatz erweitern und auch die Teilnahme an Konferenzen wird unterstützt. Wir führen regelmäßige Leistungsbeurteilungen durch, damit ein transparentes Feedback sichergestellt ist und die Leistung bewertet wird.

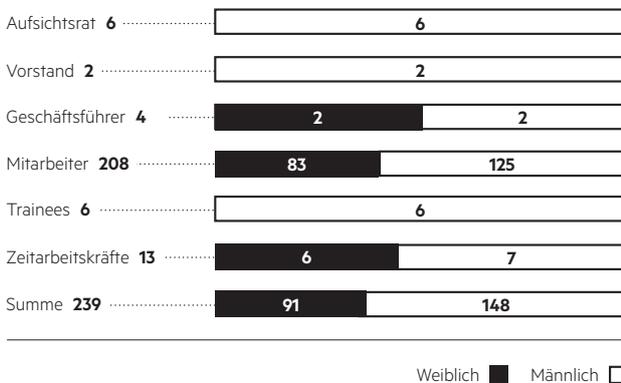
Im Geschäftsjahr 2019 investierte die ZEAL-Gruppe € 289 Tsd. (2018: € 354 Tsd.) in Weiterbildungsmaßnahmen. Es wurden verschiedene Schulungen auf allen Mitarbeitererebenen angeboten, darunter auch Weiterbildungen und Coaching im Bereich Führungsqualitäten, Stakeholdermanagement und wirkungsvolle Präsentationen. Oftmals sind die Schulungen auf die individuellen Bedürfnisse und Wissenslücken zugeschnitten. Des Weiteren bietet ZEAL Sprachunterricht in Deutsch, Spanisch und Englisch an, um die Qualifikationen der Mitarbeiter zu verbessern und interne Sprachbarrieren zu beseitigen, die in multinationalen Unternehmen bestehen können.

DIVERSITÄT

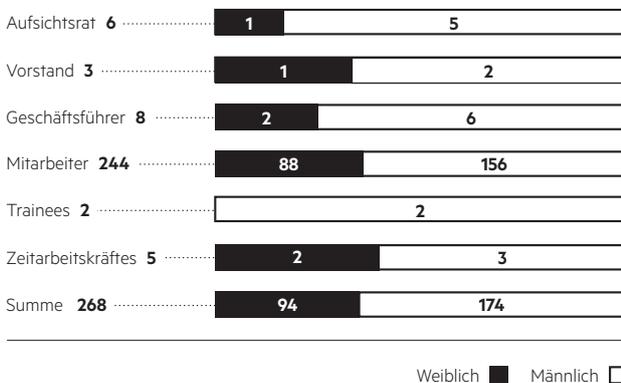
Die Mitarbeiter von ZEAL zeichnen sich durch ihre Diversität aus, wodurch sich eine spannende und ansprechende Arbeitsumgebung ergibt, in der man sich seiner Internationalität bewusst ist. Trotz der Tatsache, dass in unserer Branche (in der Regel) weiterhin überwiegend männliche Mitarbeiter beschäftigt sind, fördern wir eine Kultur, in der Diversität gelebt und geschätzt und Chancengleichheit begrüßt wird. Die durchschnittliche Geschlechterverteilung unseres Vorstands, Aufsichtsrats und unserer Mitarbeiter in den Jahren 2019 und 2018 ist nachfolgend dargestellt. Um das Familienleben zu unterstützen und zu ermöglichen, bieten wir flexible Arbeitszeiten sowie nach Möglichkeit auch die Arbeit von zu Hause aus an. Für uns soll Gleichberechtigung nicht nur ein Anspruch, sondern Realität sein. Uns ist bewusst, dass wir in diesem Bereich immer noch mehr tun können, daher werden wir zur Unterstützung der Diversität zielstrebig weitere Möglichkeiten prüfen.

Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte die ZEAL-Gruppe 233 Mitarbeiter (2018: 262), von denen 91 (2018: 94) Frauen waren und 52 (2018: 40) in Teilzeit arbeiteten. Nach Berücksichtigung der Teilzeitkräfte lag die Mitarbeiterzahl (Vollzeitäquivalente) zum 31. Dezember 2019 bei 190 (2018: 228).

2019



2018



SOZIALE VERANTWORTUNG ("CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY")

€ 93 MIO. FÜR DAS GEMEINWOHL

Wir messen sozialer Verantwortung eine große Bedeutung bei und leisten mittelbar einen maßgeblichen Beitrag zum Gemeinwohl: Seitdem es Lotteriespiele unter staatlicher Aufsicht gibt, fließen daraus Gelder in gesellschaftlich relevante Projekte. Etwa 40 % des Spieleinsatzes der staatlichen Landeslotteriegesellschaften flossen in den letzten Jahren als Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zu, weitere 50 % gehen in Form von Gewinnen an die Spielteilnehmer zurück, rund 10 % wurden für Vertrieb und Verwaltung ausgegeben.

Nach Angaben des DLTB wurden 2019 über € 2,9 Mrd. (2018: € 2,9 Mrd.) in Form von Steuern und Abgaben an die jeweiligen Landeshaushalte oder die Destinatäre abgeführt. Das sind bundesweit jeden Tag rund € 8 Mio. für das Gemeinwohl – Gelder, ohne die viele Projekte in den Bereichen Wohlfahrt, Sport und Kultur sowie in der Denkmalpflege und im Umweltschutz in Deutschland nicht finanzierbar wären.

Neben unseren anderen Projekten haben wir seit der Lotto24-Übernahme und dem Geschäftsmodellwechsel durch unsere Vermittlungstätigkeit unter den Marken Lotto24 und Tipp24 im Geschäftsjahr 2019 wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit € 93 Mio. unterstützt.

DIE DEUTSCHE FERNSEHLOTTERIE

Darüber hinaus nahmen wir 2016 als erster deutscher Lotterievermittler die Deutsche Fernsehlotterie, die traditionsreichste Soziallotterie zugunsten hilfebedürftiger Menschen, in unser Produktangebot auf, womit wir indirekt auch weitere soziale und gesellschaftliche Projekte unterstützen.

STARKE PARTNERSCHAFTEN

In den vergangenen Jahren sind wir zudem zahlreiche Partnerschaften eingegangen und haben mit unterschiedlichen Organisationen zusammengearbeitet, die uns dabei halfen, die zur Verfügung stehenden Mittel in transparenter und nachvollziehbarer Weise an die jeweiligen Begünstigten zu verteilen. Dazu zählten unter anderem der "Good Neighbourhood Fund" in Vereinigtes Königreich, sowie die "Marie Keating Stiftung" oder die "Community Foundation for Ireland (CFI)" in Irland. Während der "Good Neighbourhood Fund" mit unserer Hilfe bereits eine Reihe von lokalen Organisationen, von der Lebensmittelbank bis zum Gemeinschaftsgarten, sowohl mit finanziellen Mitteln als auch mit ehrenamtlichem Engagement unterstützen konnte, bietet die "Marie Keating Stiftung" eine Reihe von Sensibilisierungs- und Unterstützungsdiensten an, um Krebs vorzubeugen oder frühzeitig zu entdecken. Mit dem von uns gestifteten Geld werden Menschen unterstützt, die sich aufgrund ihrer Krebsbehand-

lung in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Die "Community Foundation for Ireland" ist Teil eines globalen Stiftungs-Netzwerks, das sich der Förderung der Philanthropie in Irland verschrieben hat. Ergänzend haben wir über Jahre die britische Wohltätigkeitsorganisation "GambleAware" zur Unterstützung von Menschen mit problematischem Umgang mit Glücksspielen gefördert.

NACHTRAGSBERICHT

UMSATZSTEUERZAHLUNG ERFOLGT

Nach der Vereinbarung der ZEAL-Tochtergesellschaft myLotto24 mit dem Finanzamt Hannover-Nord im Dezember 2019 hat die myLotto24 im Januar 2020 eine Umsatzsteuerzahlung in Höhe von € 54 Mio. an die deutschen Finanzbehörden getätigt. Die Zahlung wurde geleistet, um das Risiko der Festsetzung etwaiger Säumniszuschläge auszuschließen und den Umfang etwaiger Zinszahlungen erheblich zu verringern. Das Finanzgericht Hannover hatte am 19. November 2019 der Klage der myLotto24 gegen die Festsetzung von Umsatzsteuer stattgegeben. Das Finanzamt hat in der Zwischenzeit angekündigt, Revision einzulegen. Wir sind weiterhin zuversichtlich, dass der Klage von myLotto24 auch letztinstanzlich stattgegeben werden wird. In diesem Fall würde die gezahlte Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen (derzeit 6 % p. a.) an myLotto24 zurückerstattet werden.

ZEAL STARTET NEUE SOZIALLOTTERIE "FREIHEIT+"

Seit dem 9. März 2020 bieten wir auf Tipp24.com gemeinsam mit der BildungsChancen gGmbH offiziell die neue Soziallotterie freiheit+ zur Förderung von Bildungsprojekten an. Die Gesellschafter der BildungsChancen gGmbH sind der "Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft" die "SOS-Kinderdörfer weltweit" und die "Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)". Von jedem verkauften Tippfeld gehen 50 Cent an gemeinnützige Bildungsprojekte.

freiheit+ ist eine Zahlenlotterie, bei der sieben Zahlen zwischen 1 und 35 ausgewählt werden. Ein Gewinn wird mit mindestens drei übereinstimmenden Gewinnzahlen erzielt. Der Hauptgewinn besteht aus einer monatlichen Zahlung von € 5 Tsd. für 15 Jahre sowie einem zusätzlichen Sofortgewinn in Höhe von € 250 Tsd. Die Wahrscheinlichkeit, bei freiheit+ den Hauptpreis zu gewinnen, ist 21 mal höher als bei Lotto 6aus49 – zudem ist jedes achte Ticket ein Gewinn. Die Soziallotterie wird im ersten Schritt über das Lotteriewebportal Tipp24.com vertrieben, später aber auch auf Lotto24.de integriert. Die Ziehung findet jeden Montag um 12.00 Uhr statt, Annahmeschluss ist jeweils um 11.30 Uhr.

UNTERVERMIETUNG DER BÜORÄUME DURCH SMARTGAMES TECHNOLOGIES LIMITED

Am 12. März 2020 hat die Smartgames Technology Limited ("Smartgames"), ein Tochterunternehmen des Konzerns mit Sitz im Vereinigten Königreich, einen Untermietvertrag für freie Büroräume geschlossen.

Bis zum Ausstellungsdatum dieses Berichts sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 offengelegt oder angepasst werden müssten.

AUSWIRKUNG DER CORONA KRISE

Aufgrund der sich permanent verändernden Rahmenbedingungen und Entwicklungen können wir die Auswirkungen des Coronavirus auf ZEAL nicht abschließend beurteilen. Einerseits könnte sich das deutlich reduzierte Konsumverhalten mittelbar auch negativ auf E-Commerce-Dienstleistungen auswirken – eine Schließung von Geschäften, wie beispielsweise Lottoannahmestellen, könnte zu einer Reduzierung der Lotterieumsätze und damit zu sinkenden, weniger attraktiven Jackpot-Höhen führen. Andererseits könnten die Beschränkungen des öffentlichen Lebens und der deutlich gestiegene Aufenthalt im eigenen Zuhause auch zu einem Wachstum der Online-Umsätze, insbesondere für E-Commerce-Geschäftsmodelle wie die Online-Lotterievermittlung, führen. Da auch unsere internen Prozesse im Wesentlichen problemlos von Zuhause bewältigt werden können, sehen wir uns in diesen Zeiten gut aufgestellt, um für unsere Kunden auch weiterhin den bestmöglichen Online-Lotterieservice anzubieten und im Rahmen unserer Möglichkeiten dazu beitragen, die Auswirkungen dieser Krise zum Schutz unserer Mitarbeiter und der Gemeinschaft zu begrenzen.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

RISIKOBERICHT

Unsere Geschäftsmodelle und Unternehmungen werden von vielen Faktoren beeinflusst – unter anderem von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung der entsprechenden lokalen Erlaubnisse und von Geschäfts- beziehungsweise sonstigen Vertragsverhältnissen. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer Entwicklung und Profitabilität, den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu den Kostenpositionen, der Mitarbeiterausstattung, der Finanzierung sowie wesentlichen Bilanzposten, die sich als unzutreffend oder unvollständig erweisen könnten. Es gibt keine Gewähr, dass sich ZEAL langfristig in diesem Markt behaupten können wird. Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kunden für das Angebot von ZEAL zu gewinnen, unser bestehendes Angebot auszubauen, weitere Produkte in unser Leistungsangebot aufzunehmen und neue Vertriebskanäle zu etablieren.

Im ungünstigsten Fall könnte sich das Geschäftsmodell als nicht profitabel oder nicht durchführbar erweisen. Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögenswerten erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ZEAL haben.

RISIKO- UND COMPLIANCE-MANAGEMENT

Der Vorstand der ZEAL Network SE hat das bestehende Risikomanagementsystem auf ein integriertes Risiko- und Compliance-Management-System ausgeweitet. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und analysieren die identifizierten Risiken und Compliance-Felder im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Risiko-Workshops. Die darin gewonnenen Erkenntnisse setzen wir zeitnah in Maßnahmen zur langfristigen nachhaltigen Sicherung des Erfolgs der Gruppe und zur Prävention von Compliance-Verstößen um.

Die ZEAL Network SE unterliegt den typischen Branchen- und Marktrisiken eines Unternehmens der Online-Lotteriebranche. Als Risiken definieren wir Ereignisse oder Entwicklungen, die sich negativ auf die Gruppe beziehungsweise die Erreichung unserer Unternehmensziele auswirken können. Um ihnen zu begegnen, haben wir ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert.

Operative Risiken überwachen wir durch regelmäßige Risikomanagement-Workshops von Vorstand und Management, durch die kontinuierliche Kontrolle relevanter finanzieller und nicht-finanzieller Kennzahlen, wobei für jede Kennzahl eine Überwachungsfrequenz, Verantwortlichkeiten zur Überprüfung sowie Verhaltensregeln und Notfallprozeduren bei definierten Abweichungen von Soll-Werten festgelegt sind. Darüber hinaus überwachen wir regelmäßig die Anpassungen und Aktualisierungen der Sicherheitssysteme und -prozesse bei unseren Dienstleistern.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen werten wir regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung aus und können so zeitnah und angemessen reagieren.

Wir sind überzeugt, dass unser Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem geeignet ist, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für ZEAL rechtzeitig zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und angepasst. Sollten eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Risiken eintreten, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZEAL Network SE haben.

Das Compliance-Management-System von ZEAL setzt sich aus einer Vielzahl von internen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es dient unserem Anspruch, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und uns an alle geltenden Gesetze, internen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen zu halten. Neben den allgemeinen Compliance-Feldern achten wir besonders auf

die Einhaltung der besonderen Compliance-Felder Glücksspielregulierung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb, Korruption und allgemeine Gleichbehandlung.

Diese besonderen Anforderungen haben wir in einem Verhaltenskodex verbindlich festgeschrieben. Alle Führungskräfte sind im Sinne eines "Tone from the top" dazu aufgefordert, durch eigene Haltung und eigenes Handeln eine Risikokultur vorzuleben, die alle Mitarbeiter dazu anhält, geltende Regelungen einzuhalten beziehungsweise Verstöße strikt zu vermeiden. Die Führungskräfte, deren Verantwortlichkeitsbereiche Berührungspunkte zu Compliance-Feldern aufweisen, treffen sich regelmäßig in Workshops, um mögliche Risiken zu analysieren und zu bewerten sowie entsprechende Maßnahmen festzulegen. Die Verantwortung für das Compliance-Management-System und die Koordination der Compliance-Workshops liegt beim Compliance-Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet.

ZEAL fördert eine transparente und offene Unternehmenskultur, die den Mitarbeitern das Gefühl vermittelt, "mutig zu denken" und Bedenken äußern zu können. Für den Geschäftsbetrieb ist es wichtig, dass Betrug, Miss- oder Fehlverhalten seitens der Belegschaft oder der Direktoren der Organisation gemeldet und angemessen behandelt wird. Daher ermutigt die Organisation jeden, etwaige Bedenken hinsichtlich des Verhaltens anderer im Rahmen des Geschäftsbetriebs oder der Führung des Geschäfts, zu äußern. ZEAL hat ein Hinweisgeber-System (Whistleblowing) eingerichtet, über das Mitarbeiter oder externe Hinweisgeber Compliance-Verstöße an ZEAL melden können. Dabei kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Die Wirksamkeit unseres Compliance-Management-Systems überprüfen wir laufend und passen es an Entwicklungen, veränderte Risiken und neue rechtliche Anforderungen an. So sollen seine Effektivität und Effizienz stetig verbessert werden. Compliance-Risiken minimieren wir systematisch und regelmäßig über alle Geschäftsbereiche. Die Ergebnisse dieser Analyse dienen als Grundlage unseres Risikomanagements.

BRANCHEN- UND MARKTRISIKEN

Verschärfter Wettbewerb

Es ist nicht auszuschließen, dass der Wettbewerb innerhalb der Glücksspielbranche mittelfristig deutlich zunimmt. Nach dem Inkrafttreten des geänderten GlüStV könnten auch internationale Sportwetten- und Casino-Anbieter in das Lotterievermittlungsgeschäft einsteigen. Gleichzeitig könnte der Lotterieumsatz durch ein größeres Angebot an attraktiven Glücksspieldiensten zurückgehen. Grundsätzlich ist das Zweitlotteriegeschäft aber durch den strengeren Vollzug der gesetzlichen Beschränkungen in den letzten Jahren erheblich unter Druck geraten. Wir rechnen damit, dass der Wettbewerb durch ausländische Anbieter von Zweitlotterien auf kurze Sicht abschwächen wird. Der mittelfristige Erfolg des Geschäftsmodells der Zweitlotterie ist damit grundsätzlich in Frage gestellt und erschwert dessen weiteres Wachstum. Es dürfte den verbleibenden Anbietern zunehmend schwerer fallen, er-

folgreiche Werbekooperationen abzuschließen, um ein weiteres Wachstum sicherzustellen. Allerdings könnten bisher noch nicht zugelassene Anbieter von Zweitlotterien daher auch eine Lizenz für die Lotterievermittlung in Deutschland beantragen und erwerben.

Ausfall strategischer Dienstleister

Strategisch relevante Dienstleister wie Amazon, Apple, Google oder Facebook könnten die Zusammenarbeit mit Glücksspielanbietern verweigern oder durch eine Veränderung ihrer Unternehmensrichtlinien bestehenden Vereinbarungen aufheben. Daher besteht das Risiko, dass diese Unternehmen ihre Leistungserbringung uns gegenüber einstellen. Folglich würde die Werbung von Lotto24 und Tipp24 oder die entsprechende Nutzung von Cloud-Services erheblichen Einschränkungen unterliegen, was zu einem wesentlichen Rückgang von Umsatz und Neukundenzahl führen könnte.

Ausbleiben außergewöhnlich gewinnträchtiger Lotto-Jackpots

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es über längere Zeiträume keine besonders gewinnträchtigen Lottoereignisse geben wird. Insbesondere längere Zeiträume ohne (größere) Jackpot-Ausspielungen könnten zu niedrigeren Umsätzen und Neukundenzahlen aufgrund eines geringeren Spielinteresses führen.

RECHTLICHE RISIKEN AUS DEM REGULATORISCHEN UMFELD

Weiterhin ungewisse zukünftige Entwicklung der Rechtslage in Deutschland

Über die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus möglicherweise folgenden Unsicherheiten haben wir bereits im Abschnitt *Regulatorische Rahmenbedingungen* berichtet. Infolge der in wesentlichen Bereichen weiterhin unbestimmten regulatorischen Rahmenbedingungen können sich generell folgende bestandsgefährdende Risiken für die Gruppe ergeben:

In Deutschland ist der Vertrieb staatlicher Lotterien im Internet nur nach Erteilung einer Vermittlungs- und Werbeerlaubnis zulässig. Die entsprechenden Erlaubnisse wurden uns jeweils erteilt – bisher regelmäßig befristet und mit Widerrufsvorbehalt. Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass die Vermittlungs- oder Werbeerlaubnis widerrufen oder nicht verlängert wird. Ein solcher Widerruf oder eine Nichtverlängerung könnte den weiteren Geschäftsbetrieb oder -aufbau verhindern beziehungsweise wesentlich beschränken.

Aufgrund der Vielzahl unbestimmter gesetzlicher Grundlagen und hierauf erlassener Erlaubnisnebenbestimmungen besteht fortdauernd erhebliche Rechtsunsicherheit. Der Vollzug der geltenden Regelungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden ist vielfach kaum vorhersehbar. Gegen vollziehbare behördliche Maßnahmen bestehen aufgrund eines sehr weiten Ermessens-

spielraums der Behörden und fehlender klarer Erlaubniskriterien keine effektiven einstweiligen Rechtsschutzmöglichkeiten. Vollziehbare behördliche Beschränkungen unseres Angebots müssen damit zunächst – trotz einstweiligen Ersuchens um Rechtsschutz – beachtet werden. Dies kann vorübergehend oder dauerhaft zu geringeren Umsätzen und Neukundenzahlen führen.

Strengere Vorgaben für die Altersverifikation

Unser Tochterunternehmen Lotto24 wendet ein selbst entwickeltes Altersverifikationsverfahren an, das von der "Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V." (FSM) begutachtet wurde. Die FSM ist eine jugendschutzrechtlich und von der Kommission für Jugend- und Medienschutz (KJM) anerkannte Einrichtung der Selbstkontrolle. Sie kommt in ihrem Gutachten zu dem Ergebnis, dass das von Lotto24 eingesetzte Altersverifikationsverfahren den Jugendschutz – insbesondere den Ausschluss der Teilnahme Minderjähriger an den Angeboten von Lotto24 – sicherstellt und damit den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Aufgrund der insbesondere in diesem Bereich unsicheren Rechtslage kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Behörden zusätzliche Auflagen für unsere Altersverifikation fordern. Eine für Neukunden möglichst einfache Altersverifikation ist ein wesentlicher Faktor bei der Kundengewinnung – weshalb zusätzliche Anforderungen zu weniger Neuregistrierungen oder einer Abwanderung von Kunden führen könnten.

Strenger Vollzug der Werbebeschränkungen

Aufgrund der Unbestimmtheit der Nebenbestimmungen ist nicht auszuschließen, dass die zuständigen Behörden die von uns ergriffenen Werbemaßnahmen für unvereinbar mit unserer Werbeerlaubnis sowie den Anforderungen des GlüStV halten. Entsprechende behördliche Maßnahmen könnten zu einer Beschränkung unseres Angebots oder unserer Werbemaßnahmen führen.

Zudem könnten die für die Werbeaufsicht zuständigen Behörden die geltenden Werbebeschränkungen aufgrund des am 20. Juni 2013 ergangenen Sportwetturteils des BVerwG (8 C 17/12) oder des veröffentlichten Urteils des VG München vom 25. Juli 2017 (M 16 K 12/1915) zukünftig strenger vollziehen: Beide Urteile verlangen für die Fortgeltung eines staatlichen Sportwetten-Monopols – insbesondere von den staatlichen Unternehmen – eine am Monopolziel der Suchtprävention ausgerichtete zurückhaltende Werbung. Eine expansive Bewerbung der staatlichen Glücksspiele ist hiermit nicht vereinbar. Auch wenn das Urteil im Sportwettenfall zum alten Staatsvertrag erging, vertreten die Aufsichtsbehörden teilweise die Meinung, dass die Grundsätze dieser Rechtsprechung auf den aktuellen GlüStV übertragen werden müssen. Behörden könnten daher auch die Werbung für Lotterien einem strengeren Vollzug aussetzen. Wir halten sowohl die Übertragung der Urteilsgründe auf ungefährliche Lotterievermittlung und auf die heutige Rechtslage als auch die geltenden werbebeschränkenden Rechtsgrundlagen für rechtswidrig. Es ist jedoch nicht

auszuschließen, dass die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf in Zukunft Werbemöglichkeiten weiter einschränkt.

Künftige Entwicklung der regulierten Märkte

ZEAL ist in mehreren europäischen Rechtsordnungen tätig und plant für die Zukunft den Eintritt in weitere Märkte. Jede Rechtsordnung verfügt über unterschiedliche Gesetze und Vorschriften zu Glücksspielen und Lotterien, die nicht nach europäischem Recht harmonisiert wurden. Die Ausübung der Geschäftstätigkeit von ZEAL hängt in entscheidendem Maße von diesen regulatorischen Umfeldern ab. Im Allgemeinen unterliegt das Angebot von Lotterie- und Glücksspielprodukten Beschränkungen, insbesondere der Anforderung, dass diese Produkte nicht ohne die von der zuständigen Behörde erteilten Erlaubnisse, Lizenzen und sonstigen Genehmigungen angeboten werden dürfen.

STEUERRISIKEN

ZEAL unterliegt in mehreren Rechtsordnungen verschiedenen Steuergesetzen und ist abhängig von ihrer Anwendung und Auslegung. Die Steuergesetze und verwaltungstechnischen Richtlinien (unter anderem in Bezug auf ihre Auslegung oder Anwendung) könnten sich ändern und mit einer Änderung der Steuergesetze, ihrer Auslegung oder Anwendung könnte sich die künftige steuerliche Belastung erhöhen.

Unsicherheit bezüglich des Steuerumfelds in Deutschland

Aufgrund der am 1. Januar 2015 eingeführten Änderungen der Umsatzsteuerrechtsvorschriften in Deutschland gibt es Ermessensentscheidungen, ob bei bestimmten von der Tochter myLotto24 bis zum 15. Oktober 2019 erbrachten Leistungen Umsatzsteuer zu leisten und welche Steuerbemessungsgrundlage zugrunde zu legen ist. Bis zum 31. Dezember 2014 wurden Umsatzsteuerverbindlichkeiten für elektronisch erbrachte Dienstleistungen (ESS) an private Verbraucher und nicht steuerpflichtige Kunden nach den geltenden Rechtsvorschriften des Landes ausgewiesen, in dem der Anbieter ansässig war. Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurden die Änderungen des deutschen Umsatzsteuergesetzes (UStG) rechtswirksam. Mit diesen Änderungen werden Anpassungen an die EU-Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (EU-MwSt.-Richtlinie) umgesetzt, was nun in der gesamten EU angewendet wird. Im Rahmen des Geschäftsbetriebs der Gruppe sind die an private Verbraucher und nicht steuerpflichtige Kunden erbrachten ESS (also diejenigen, die i.S.d. MwSt.-Richtlinie nicht geschäftlich tätig sind) nun im Mitgliedsstaat des Empfängers steuerpflichtig und nicht in dem Land, in dem der Anbieter ansässig ist.

Unsicherheit bezüglich des Steuerumfelds in Österreich

In Österreich gibt es zwei getrennte Rechtssysteme (das Glücksspiel- und das Gebührengesetz), nach denen die Steuern/Abgaben geregelt sind, die möglicherweise für die von der myLotto24 erbrachten Dienstleistungen erhoben werden können. Die Koexistenz dieser beiden Gesetze hat zu einer Unsicherheit in Bezug auf die Grundlage geführt, nach der die Steuern/Abgaben

abgegrenzt werden sollen. Für diese Unsicherheit sorgt die Unterscheidung der beiden Gesetze zwischen Glücksspielen (Besteuerung von 40 % der Bruttoglücksspielumsätze) und Wetten (derzeit Besteuerung von 4 % der Spieleinsätze).

OPERATIVE RISIKEN

Risiken aus dem Spielbetrieb

- **Abhängigkeit von komplexen IT-Systemen:** Wir sind zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen. Trotz unserer derzeit umfassend vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen könnte die Abwicklung der Lottoscheine durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Ursächlich hierfür könnten unter anderem die Zerstörung der Hardware, Systemabstürze, Softwareprobleme, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen in das System oder vergleichbare Störungen sein sowie insbesondere die automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, dessen Verfügbarkeit durch Überlastung wesentlich einzuschränken ("Denial-of-Service-Angriffe"). Je nach Umfang etwaiger Beeinträchtigungen könnten daraus Imageschäden und finanzielle Verluste entstehen.
- **Datenmissbrauch durch Unbefugte:** Unsere Kunden übermitteln uns im Rahmen der Registrierung personenbezogene Daten, die elektronisch gespeichert werden und für den Kunden in seinem Spielkontobereich über das Internet abrufbar sind. Wir haben umfassende Maßnahmen zur Sicherung der bei uns gespeicherten Daten getroffen, die wir regelmäßig von unabhängigen Sicherheitsexperten überprüfen lassen und kontinuierlich an den erforderlichen Stand der Technik anpassen. Trotz dieser hohen Sicherheitsvorkehrungen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Personen sich rechtswidrig Zugang zu unserem Kundenbestand oder dem Kundenbestand von Partnern verschaffen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Vermögensschäden führen.
- **Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern:** Wir sind bei der Abwicklung des Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hard- und Software, Rechenzentrumsdienstleistungen, Zahlungsabwicklung sowie SMS- und E-Mail-Versand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass wir uns aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister außerstande sehen könnten, unsere eigenen Dienstleistungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Reputationsschäden führen.

- **Jackpot-Risiko:** Im Rahmen unseres Lottovote-Geschäfts betreiben wir Erstlotterien in Norwegen und Tschechien. In Deutschland haben wir die Soziallotterie "freiheit+" eingeführt. Wir sind für die Auszahlung aller Gewinne unserer Kunden zuständig. Es besteht das Risiko, dass wir nicht über genügend Mittel verfügen, um diese Zahlungen zu tätigen. Um dieses Risiko zu mindern, haben wir eine Versicherung zur Abdeckung der in Tschechien angebotenen Jackpot-Gewinne abgeschlossen und stellen sicher, dass wir über genügend Mittel verfügen, um kleinere Jackpots in Norwegen und für freiheit+ abdecken zu können.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER CORONA-KRISE

Durch die Ausbreitung des Coronavirus und die bestehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens sind wesentliche Risiken für das weltweite Wirtschaftswachstum entstanden. Insbesondere das wesentlich reduzierte Konsumverhalten kann mittelbar auch E-Commerce-Dienstleistungen wesentlich beeinträchtigen. Eine möglicherweise zukünftig angeordnete Schließung von Geschäften, die auch Lottoannahmestellen betreffen kann, könnte in der Folge zu einer wesentlichen Reduzierung der Lotterieursätze bei den staatlichen Lotteriegesellschaften führen. In der Folge könnten geringere Jackpots auch zu einem geringeren Spielaufkommen bei Online-Lotterievermittlern führen. Insgesamt könnten andauernde Einschränkungen aufgrund des Coronavirus negative Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

UMSETZUNGSRISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER LOTTO24-ÜBERNAHME

Die Zusammenführung und Restrukturierung von Unternehmen beinhalten grundsätzliche Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Die Restrukturierung kann langsamer voranschreiten mit der Folge, dass solche Effekte länger anhalten und oder Synergien möglicherweise später oder nicht in der geplanten Höhe eintreten. Die Ankündigung von Personalabbau und Restrukturierungen im Zusammenhang mit der Übernahme kann zu steigender Mitarbeiterfluktuation, dem Verlust von Leistungsträgern und der Verringerung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter führen.

Fremdwährungsrisiko

ZEAL ist in Rechtsordnungen tätig, deren offizielle Währung der Euro ist (Deutschland und Spanien), aber auch in Rechtsordnungen mit anderen Währungen, beispielsweise Norwegen (norwegische Krone) und das Vereinigte Königreich (britisches Pfund). Die Rechnungslegung und die Grundlage für die Berechnung der Dividenden erfolgt bei ZEAL auf Basis des Euro. Da keine wesentlichen Umsatzerlöse in anderen Währungen als dem Euro generiert werden, ist die ZEAL einem Währungsrisiko ausgesetzt, insbesondere durch den Wechselkurs von GBP und USD gegenüber dem Euro ausgesetzt. Ab 2020 werden der Gruppe keine wesentlichen Kosten mehr in USD entstehen, da diese mit der

erforderlichen Risikoabsicherung des Zweitlotteriegeschäfts verbunden waren und wir einen entsprechenden Rückgang der Höhe des Fremdwährungsrisikos erwarten.

Ausfallrisiko der Gegenpartei

ZEAL hält auf den Konten der Kreditinstitute regelmäßig große Barguthaben oder hat diese kurzfristig angelegt. Durch diese Einlagen, Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen könnten sich Ausfallrisiken aufgrund von Forderungen an Vertragspartner, einschließlich Kreditinstituten, ergeben. ZEAL könnten außerplanmäßige Abschreibungen oder schwerwiegende Zahlungsverzögerungen durch Vertragspartner entstehen. Der finanzielle Ausfall einzelner Kreditinstitute, bei denen ZEAL Bankguthaben führt, könnte teilweise oder gänzlich zu einem Verlust der Einlagen führen. Ebenso könnte der Ausfall einzelner Emittenten von Zahlungsmitteläquivalenten und anderen kurzfristig gehaltenen Anteilen an Eigenkapitalfonds teilweise oder gänzlich zu einem Verlust dieser Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds führen.

ÄNDERUNGEN DES RISIKOBERICHTS SEIT 2018

2019 war für ZEAL und ihre Tochterunternehmen ein Jahr mit wesentlichen Veränderungen. Durch die Umwandlung des Kerngeschäfts hin zu einem in Deutschland erlaubten Online-Lotterievermittler und die Sitzverlegung von ZEAL hat sich das Risikoprofil der Gruppe deutlich verringert und die Prozesse verändert, nach denen wir Risiken ermitteln. Vor dem 15. Oktober 2019 hielt die ZEAL-Gruppe nur eine Minderheitsbeteiligung am vollkonsolidierten Tochterunternehmen myLotto24, so dass die Risikobewertung im Segment Lotteriewetten im Wesentlichen auf den vom Management des Segments übermittelten regelmäßigen und Ad-hoc-Risikoberichten beruhte. Das Tochterunternehmen myLotto24 ging nach dem 15. Oktober 2019 zu 100 % in den Besitz von ZEAL über und übernahm das vom Rest der Gruppe eingesetzte Risiko- und Compliance-Management-System.

Im Geschäftsbericht 2018 wurden die folgenden Risiken identifiziert, die nicht mehr als Risiko für die Gruppe betrachtet werden. Eine Erläuterung, warum diese nicht mehr als Risiken betrachtet werden, ist dokumentiert.

Regulatorisches Umfeld für das Zweitlotteriegeschäft

Vor dem Geschäftsmodellwechsel und der Aufgabe des Zweitlotteriegeschäfts in Deutschland sah sich ZEAL einer Reihe von Verwaltungs- und Zivilverfahren ausgesetzt, die insbesondere darauf abzielten, den Betrieb von Zweitlotterien durch die Tipp24 Services Limited und myLotto24 Limited im deutschen Markt zu verbieten. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodellwechsels wurden die Verwaltungs- und Zivilverfahren eingestellt. Damit sollten die Gruppe und ihre Tochterunternehmen (Tipp24 Services Limited und myLotto24 Limited) keinem Risiko mehr ausgesetzt sein.

Regulatorisches Umfeld in Spanien

Im Oktober 2018 wies die spanische Glücksspielkommission (DGOJ) die Ventura24 S.L.U. ("Ventura24") an, das privatkundenbezogene Vermittlungsgeschäft einzustellen. Das Geschäft wurde im Dezember 2018 beendet. Laut Einschätzung der Gruppe bestand jedoch zum 31. Dezember 2018 ein Risiko darin, dass die DGOJ das Recht auf die Verhängung von Sanktionen gegen Ventura24 hatte und dem Unternehmen möglicherweise eine Geldstrafe auferlegen könnte. Im Juni 2019 erhielt die Ventura24 die Bestätigung von der DGOJ, dass das Verfahren gegen sie eingestellt wurde. Infolgedessen wird davon ausgegangen, dass kein Risiko einer potenziellen Geldstrafe für die Ventura24 oder die Gruppe mehr besteht.

Brexit

Im Vorjahr ging die Gruppe davon aus, dass ein Risiko im Zusammenhang mit dem Ausgang der Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich hinsichtlich des Rahmens der zukünftigen Beziehungen bestünde, insbesondere die Bedingungen und Konditionen für den Zugang des Vereinigten Königreichs zum europäischen Binnenmarkt nach dem Brexit. Nach dem Geschäftsmodellwechsel und der Sitzverlegung von ZEAL vom Vereinigten Königreich zurück nach Deutschland wird dies nicht mehr als Risiko für die Gruppe betrachtet.

Veranstalterrisiko

Als Veranstalter von Zweitlotterien war die myLotto24 Limited im Zweitlotteriegeschäft einem Buchmacherrisiko ausgesetzt. Es bestand das Risiko, dass die Gewinne der Kunden temporär höher sein könnten als die von der myLotto24 Limited eingenommenen Spieleinsätze. Darüber hinaus bestand das Risiko, dass die Versicherer der myLotto24 die Auszahlungen nicht vornehmen können oder wollen. Nach dem Geschäftsmodellwechsel hat die myLotto24 den Geschäftsbetrieb als Veranstalter von Zweitlotterien eingestellt. Als staatlich lizenzierter Veranstalter ist die Gruppe keinem Buchmacherrisiko durch Zweitlotterien mehr ausgesetzt, da die Verantwortung für die Auszahlung von Gewinnen an die Kunden bei den Landeslotteriegesellschaften liegt. Damit besteht in dieser Hinsicht kein Risiko mehr.

Beschränkungen bei Zahlungsdienstleistern

Vor dem Geschäftsmodellwechsel bestand das Risiko, dass im Zuge der weiteren Regulierung der Glücksspielmärkte Beschränkungen für nationale oder internationale Transaktionen im Zahlungsverkehr eingeführt werden könnten. Die Zahl der für den Glücksspielmarkt verfügbaren Zahlungsdienstleister ist beschränkt. Folglich bestand das Risiko, dass sich diese Dienstleister aus dem Marktsegment zurückziehen würden und für ZEAL kein passender Ersatz vorhanden sein könnte. Als erlaubter Online-Lotterievermittler stellt dies für ZEAL kein Risiko mehr dar.

CHANCENBERICHT

STEIGENDE DIGITALISIERUNG DER MEDIENNUTZUNG UND DES HANDELS

In Deutschland werden von Jahr zu Jahr mehr Medien digital konsumiert und Geschäfte im Internet getätigt: Kunden wandern von Print- zu Internettiteln und vom linearen Fernsehen hin zu "Video-on-Demand-Services", die auf diversen Endgeräten verfügbar sind. Dieser Wandel bietet uns die Möglichkeit, vom digitalen Trend zu profitieren und gegebenenfalls neue Vertriebswege zu erschließen, die unser Wachstum durch einen vereinfachten Zugang zu unserem Produktangebot beschleunigen.

HÄUFIGKEIT VON UNGEWÖHNLICH HOHEN LOTTO-JACKPOTS

Jackpots entstehen zufällig auf Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. In Zeiten hoher Jackpots erwarten wir erfahrungsgemäß ein besonders starkes Kundenwachstum sowie einen Anstieg des Transaktionsvolumens bereits registrierter Kunden. Insbesondere eine höhere Frequenz von großen Jackpots (> € 20 Mio.) oder Rekordhöhen einzelner Jackpots (> € 35 Mio.) könnten zu steigendem Kundenwachstum führen.

ÖFFNUNG DES "GOOGLE PLAY STORES"

Im Januar 2020 erreichte das Betriebssystem Android bei der mobilen Internetnutzung in Deutschland laut Statista einen Marktanteil von rund 70 %. Es beinhaltet automatisch den Zugang zum Google Play Store, in dem derzeit etwa 2,9 Mio. Apps verfügbar sind (Statista, Februar 2020). Android-Nutzer sind es gewohnt, Online-Services im Play Store zu suchen und sich diese als App auf ihrem Smartphone zu installieren. Google hat seit 2013 weltweit jegliche E-Commerce-Apps von Glücksspielanbietern verboten. Dieses Verbot ist 2017 in ersten Märkten (UK, Frankreich) gefallen. Die Öffnung des deutschen Play Stores ist damit grundsätzlich möglich. Mit Verweis auf unsere bestehenden behördlichen Erlaubnisse für die Lotterievermittlung haben wir bei Google bereits 2015 die Freigabe der Vollversion unserer App beantragt. Die Freigabe im Google Play Store könnte den andauernden Trend der verstärkten mobilen Nutzung von Lotto24 unterstützen und damit unser Wachstum beschleunigen.

SYNERGIEEFFEKTE DURCH DEN ZUSAMMENSCHLUSS DER ZEAL NETWORK SE UND DER LOTTO24 AG

Der strategische Zusammenschluss von ZEAL und Lotto24 könnte trotz der Umsetzungsrisiken mittelfristig zu größeren Synergien führen als derzeit angenommen. Insbesondere könnte der Zusammenschluss zügiger abgeschlossen werden und Kosteneinsparungen früher als angenommen eintreten. Durch die künftige Zusammenarbeit – insbesondere in den Bereichen Produktentwicklung und IT – können sich darüber hinaus positive Effekte auf das Produktportfolio ergeben.

Zudem würde sich mit dem erfolgreichen Vollzug des Tauschangebots eine digitale Lotterieguppe mit einer breiten internationalen Präsenz ergeben, was sowohl zu einer steigenden Marktmacht als auch zu höheren Eintrittsbarrieren für zusätzliche Wettbewerber führen könnte.

CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER CORONA-KRISE

Die Ausbreitung des Coronavirus und die bestehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens können zu einem Wachstum der Online-Umsätze, insbesondere für E-Commerce-Geschäftsmodelle führen. Wesentliche Teile der Bevölkerung halten sich im Rahmen der von den Gesundheitsämtern und dem Robert-Koch-Institut ausgesprochenen Empfehlungen zuhause auf. Möglicherweise werden Unterhaltungsangebote, insbesondere Online-Spiel- und Lotterieangebote hierdurch mehr genutzt. In der Folge könnten die Lotterieuumsätze auch bei Online-Lotterievermittlern höher ausfallen und sich positiv auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

BEWERTUNG DER RISIKEN UND CHANCEN

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit eines Eintretens der zuvor genannten Risiken jeweils unterschiedlich und halten die Risikolage insgesamt für moderat. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten, erachten wir als gering. Zudem würden wir in Fällen rechtlicher Risiken bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus sind uns Risiken, die den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten, derzeit nicht bekannt. Insgesamt sind wir der Ansicht, dass die Chancen, die die Gruppe hat, die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, deutlich überwiegen.

MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Unsere Definition des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) entspricht der des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf. Umfang und Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands.

Primäres Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS ist es, das Risiko wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung zu vermeiden, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu gewährleisten. Eine absolute Sicherheit zur Erreichung dieses Ziels durch ein IKS kann – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – dabei nicht erreicht werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS von ZEAL stellt durch definierte Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung von mit der Gruppe zusammenhängenden Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung im Konzernabschluss sicher. Die dazu eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die ZEAL Network SE erstellt einen Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und darüber hinaus einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Änderungen der einschlägigen rechtlichen Vorschriften werden fortlaufend beobachtet und auf etwaigen Anpassungsbedarf hin überprüft.

Wir betrachten die folgenden Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hinsichtlich des (Konzern-) Rechnungslegungsprozesses als wesentlich:

- Identifizierung aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Risikofelder einschließlich der Unterstützung von IT-Systemen und Festlegung entsprechender Schlüsselkontrollen,
- kontinuierliche Analyse neuer oder veränderter Rechnungslegungsgrundsätze, Gesetze und sonstiger Vorschriften und Bewertung ihrer Auswirkungen auf den Abschluss. Regelmäßige Aktualisierung der konzernweiten Bilanzierungs- und Berichterstattungsrichtlinien in Form von Bilanzierungsrichtlinien, Kontenplänen und Berichtsverfahren,
- Unterstützung von Konzerngesellschaften bei der Einführung angemessener Rechnungslegungsprozesse und -systeme, beispielsweise durch die Beratung bei der Buchhaltung, die Bereitstellung von Richtlinien und Checklisten für die Abschlusserstellung sowie Schlüsselrisiken- und Standardkontrollen innerhalb der Geschäftsprozesse,
- zentralisierte Aufstellung des Konzernabschlusses (einschließlich Lagebericht) mit manuellen und automatisierten Kontrollen und Qualitätskontrollen,
- Sicherstellung der erforderlichen Kompetenz von Mitarbeitern des Finanz- und Rechnungswesens durch entsprechende Auswahlverfahren und Schulungen sowie den Einsatz von Spezialisten für spezifische Bewertungs- und IFRS-Themen wie Beteiligungsbewertung und anteilsbasierte Vergütungen.

Verantwortlich für die Abschlusserstellung sind die Mitarbeiter des Bereichs Finanzen. Der Prozess der Abschlusserstellung folgt einem mit den Mitarbeitern der zuliefernden Fachbereiche abgestimmten Zeitplan. Einzelne Sachverhalte werden unter Einbindung externer Experten/Gutachter bilanziell abgebildet.

Wir überwachen das rechnungslegungsbezogene IKS im Wesentlichen durch prozessintegrierte Kontrollen. Dazu gehören sowohl präventive als auch aufdeckende Tätigkeiten. Folgende Kontrollen sind in den Prozess eingebettet: IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip sowie Monitoring-Kontrollen.

Eine prozessunabhängige Prüfung erfolgt durch den Abschlussprüfer. So veranlasst der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG regelmäßig zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer.

PROGNOSEBERICHT

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

Auch im Geschäftsjahr 2020 planen wir, die Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher Lotterierprodukte mit den Marken Lotto24 und Tipp24 weiter auszubauen. In dem Bewusstsein, dass die Vorjahresvergleichszahlen aufgrund der Lotto24-Übernahme im Mai 2019 und dem Geschäftsmodellwechsel von der Zweitlotterie zum Online-Lotterievermittler in Deutschland im Oktober 2019 nur schwer mit den für 2020 prognostizierten Zahlen vergleichbar sind, rechnen wir im Geschäftsjahr 2020 mit einem Transaktionsvolumen zwischen € 550 Mio. und € 570 Mio. Hierin ist erstmalig das ganzjährige Transaktionsvolumen von Lotto24 sowie der Wegfall der internationalen Produkte im Rah-

men der Beendigung des Zweitlotteriegeschäfts berücksichtigt. Basierend auf den erwarteten Dissynergien in Folge des Geschäftsmodellwechsels gehen wir von einem Umsatz zwischen € 70 Mio. und € 73 Mio. aus. Da die Bruttomarge im Online-Lotterievermittlungsgeschäft naturgemäß niedriger ist als im risikoreicheren Zweitlotteriegeschäft erwarten wir eine Bruttomarge von rund 12 % – einem mit Lotto24 in den letzten Jahren vergleichbaren Niveau. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen, insbesondere der Jackpot-Entwicklung, der zeitlichen Umsetzung der geplanten Synergieeffekte sowie der Marketinginvestitionen zur Neukundengewinnung wird das bereinigte EBITDA voraussichtlich zwischen € 5 Mio. und € 8 Mio. liegen. Aufgrund des Zugangs zu bewährten, kostengünstigeren Marketingkanälen rechnen wir für das deutsche Geschäft der ZEAL-Gruppe im Jahr 2020 bei einem gegenüber dem Vorjahr niedrigeren CPL mit einer nahezu doppelt so hohen Neukundenzahl.

	2020	2019 ¹
	Prognose	Ist
Transaktionsvolumen (€ Mio.)	550–570	466,7
Umsatz (€ Mio.)	70–73	113,5
Bruttomarge (%)	Rund 12	24,3
Bereinigtes EBITDA (€ Mio.) ²	5–8	29,4
CPL (deutsches Geschäft, €)	Niedriger als im Vorjahr	32,50
Neukunden (deutsches Geschäft, Tsd.) ³	Nahezu doppelt so viele Neukunden	274

¹ Einschließlich Lotto24 seit 14. Mai 2019, dem deutschen Zweitlotteriegeschäft bis 15. Oktober 2019 und der Tipp24 Online-Lotterievermittlung ab 15. Oktober 2019.

² Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit vor Abschreibungen und Einmalaufwendungen.

³ Bezogen auf das Deutschlandgeschäft der ZEAL-Gruppe; 2019: inkl. Lotto24 seit 14. Mai 2019 und Tipp24 seit dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Die folgenden Angaben erfolgen gemäß §§ 315a und 289a HGB:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2019 betrug das gezeichnete Kapital der ZEAL Network SE € 22.396.070, eingeteilt in 22.396.070 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt nur derjenige als Aktionär der Gesellschaft, der im Aktionärsregister als solcher eingetragen ist. Jede Aktie gewährt das Recht auf eine Stimme und den jeweiligen Anteil am Gewinn, gegebenenfalls mit Ausnahme junger, nicht dividendenberechtigter Aktien. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Die von der Gesellschaft am Tag der Hauptversammlung gehaltenen eigenen Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt. Zum 31. Dezember 2019 befanden sich 43.910 Aktien im eigenen Bestand.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten gemäß §§ 33, 38 oder 39 WpHG dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder zugerechnete Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Folgende direkte oder zugerechnete Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG oder ähnlicher Vorschriften bekannt:

Name	Stimmrechtsanteil
Oliver Jaster	33,89 % (zugerechnet) ¹
Günther SE	33,89 % (zugerechnet) ¹
Günther Holding SE	33,89 % (zugerechnet) ¹
Günther Holding Immobilien Management GmbH	30,06 % (zugerechnet) ¹
Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG	30,06 % (zugerechnet) ¹
Günther Consulting GmbH	30,06 % (zugerechnet) ¹
Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	30,06 % (direkt/zugerechnet) ¹
Working Capital Advisors (UK) Ltd, London, Vereinigtes Königreich	20,18 % (zugerechnet) ¹
High Street Partners, Ltd., Cayman Islands	11,55 % (direkt) ¹

¹ Prozentualer Anteil der 22.352.160 stimmberechtigten Aktien des Unternehmens ohne Berücksichtigung der 43.910 eigenen Aktien.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der ZEAL Network SE halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die ZEAL Network SE ist eine dualistisch strukturierte SE im Sinne von Artikel 38 lit. b) 1. Alt. SE-VO. Die Mitglieder des Vorstands (Leitungsorgan) der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan) für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 6 Abs. 2 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 13 Abs. 6 der Satzung). Fehlt ein erforderliches Mitglied des Vorstands, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten gem. § 85 AktG das Mitglied zu bestellen. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder und kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands benennen. Gemäß § 84 Abs. 3 AktG kann der Aufsichtsrat die Bestellung zum Vorstandsmitglied und zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Der Umfang der Tätigkeit, die das Unternehmen ausüben kann, ist in § 2 der Satzung definiert. Die Satzung kann gemäß § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 20 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 16 der Satzung beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist gem. § 4 Abs. 2 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt € 1.197.017 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Unter bestimmten Umständen kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Nähere Bestimmungen zum genehmigten Kapital können der Anhangangabe 21 und § 4 der Satzung entnommen werden. Das Genehmigte Kapital 2019 ist bislang nicht ausgenutzt worden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juli 2018 wurde die Gesellschaft ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. Dezember 2018 43.910 eigene Aktien zu einem Preis von € 43,34 pro Aktie von bestimmten Aktionären zu erwerben, die im Zusammenhang mit der Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Hamburg, Deutschland, nach London, Vereinigtes Königreich, Anspruch auf Barabfindung hatten. Der Vorstand hat von der Ermächtigung in vollem Umfang Gebrauch gemacht. Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 25. September 2019 können die Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre u.a. für Unternehmenszusammenschlüsse und Übernahmen verwendet werden oder aber gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Die Aktien können darüber hinaus an Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen, einschließlich der Führungskräfte verbundener Unternehmen, im Rahmen von Aktienoptions- und/oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen ausgegeben werden. Die eigenen Aktien der Gesellschaft können auch eingezogen werden.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wurde auf der Website der Gesellschaft unter Zealnetwork.de öffentlich zugänglich gemacht. Weitere Informationen zu Unternehmensführungspraktiken und zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in Führungspositionen sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sind in der Erklärung zur Unternehmensführung aufgeführt.

VERGÜTUNGSBERICHT

ROLLE DES VERGÜTUNGSAUSSCHUSSES

Der Präsidialausschuss in seiner Funktion als Vergütungsausschuss ist dafür zuständig, Vorschläge für die Vergütung jedes Vorstandsmitglieds für seine Dienste für die Gesellschaft zu unterbreiten. Außerdem ist der Ausschuss für die Festlegung der Vergütungsstrategie des Unternehmens sowie die Struktur der Vorstandsvergütung einschließlich der Aufteilung in fixe und variable Bestandteile zuständig. Seit dem 1. Januar 2016 wurde die Vergütung des Vorstands alle zwei Jahre überprüft. Bei der Überprüfung der Vergütungsregelungen des Vorstands berücksichtigt der Präsidialausschuss:

- das Wachstum der Gruppe im Vorjahreszeitraum sowie das prognostizierte Wachstum zukünftiger Perioden,
- die Leistung der Gruppe im Vergleich zu anderen Unternehmen, die in derselben Branche tätig sind,
- den Sitz der Gruppe und die entsprechenden Erwartungen der Stakeholder,
- das allgemeine externe Umfeld und die branchenübliche Vergütung von Führungskräften.

Unsere Vergütungspolitik ist in keiner Weise darauf ausgerichtet, unangemessene Ergebnisse oder übermäßige Risiken zu belohnen.

SEIT 1. JANUAR 2019 GELTENDE VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem Fixgehalt und einer variablen Komponente.

Festvergütung

Die fixe Komponente wird alle zwei Jahre überprüft und der Präsidialausschuss hat eine automatische Erhöhung des Grundgehalts um 10 % für alle Vorstandsmitglieder genehmigt, wenn 10 % dieses Grundgehalts in Aktien des Unternehmens investiert werden. Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich dazu, diese Beteiligung für einen Mindestzeitraum von drei Geschäftsjahren ab dem 1. Januar des Geschäftsjahres zu halten.

Variable Vergütung

Die variable Komponente besteht aus Vergütungen mit sowohl kurzfristiger als auch langfristiger Anreizwirkung ("STI" und "LTI").

Auf die kurzfristige Anreizwirkung entfallen 25 % der Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder (basierend auf einer 100 %igen Erreichung der STI-Ziele). Die Zielerreichung wird anhand von vorgegebenen finanziellen und nicht-finanziellen Zielen gemessen. Die Bewertung der Zielerreichung wird jährlich (Januar oder Februar des Folgezeitraums) mit einer gleichen Gewichtung der oben genannten Ziele überprüft. Eine Übererfüllung der Ziele ist nach der Vergütungspolitik zulässig, aber der kurzfristige Anreiz ist auf die Gesamthöhe der Grundvergütung begrenzt (wenn 200 % des STI-Ziels erreicht werden).

Die langfristige Anreizwirkung im Rahmen der Vergütungspolitik ist so ausgelegt, dass sie 25 % der Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder entspricht (basierend auf einer 100 %igen Erreichung der LTI-Ziele). Den Vorstandsmitgliedern wurde ein langfristiges aktienbasiertes Vergütungsprogramm bewilligt. Jedes Jahr erhalten die Vorstandsmitglieder eine variable Vergütungssumme, die in eine Anzahl von virtuellen Aktien umgewandelt wird. Für die Berechnung der Aktienanzahl wird der variable Vergütungsbetrag durch den durchschnittlichen volumengewichteten Aktienkurs einer auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktie (Stückaktie) der ZEAL Network SE im Xetra-Handel der Deutschen Börse innerhalb der 90-Tage-Frist vor Ausgabe der Aktie dividiert. Die Auszahlung erfolgt drei Jahre nach Ausgabe, die zu zahlende Höhe entspricht der Anzahl der ausgegebenen Aktien multipliziert mit dem finalen Aktienkurs. Der finale Aktienkurs ist der durchschnittliche volumengewichtete Aktienkurs einer auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktie (Stückaktie) von ZEAL im Xetra-Handel der Deutschen Börse innerhalb der 90-Tage-Frist vor Zahlungstag.

VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2018 GELTENDE VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem Fixgehalt und einer variablen Komponente.

Festvergütung

Die fixe Komponente wird alle zwei Jahre überprüft und der Präsidialausschuss hat eine automatische Erhöhung des Grundgehalts um 10 % für alle Vorstandsmitglieder genehmigt, wenn 10 % dieses Grundgehalts in Aktien des Unternehmens investiert werden. Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich dazu, diese Beteiligung für einen Mindestzeitraum von drei Geschäftsjahren ab dem 1. Januar des Geschäftsjahres zu halten.

Variable Vergütung

Die variable Komponente besteht aus Vergütungen mit sowohl kurzfristiger als auch langfristiger Anreizwirkung ("STI" und "LTI").

Auf die kurzfristige Anreizwirkung entfallen 24–31 % der Gesamtvergütung für alle Vorstandsmitglieder (basierend auf einer 100 %igen Erreichung der STI-Ziele). Die Zielerreichung wird anhand von vorgegebenen finanziellen und nicht-finanziellen Zielen gemessen. Die Bewertung der Zielerreichung wird jährlich (Januar oder Februar des Folgezeitraums) mit einer gleichen Gewichtung der oben genannten Ziele überprüft. Eine Übererfüllung der Ziele ist nach der Vergütungspolitik zulässig, aber der kurzfristige Anreiz ist auf die Gesamthöhe der Grundvergütung begrenzt (wenn 200 % des STI-Ziels erreicht werden).

Die langfristige Anreizwirkung im Rahmen der Vergütungspolitik ist so ausgelegt, dass sie 24–31 % der Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder entspricht (basierend auf einer 100 %igen Erreichung der LTI-Ziele). Die Zielerreichung wird auf Grundlage des vorab festgelegten Ergebnisses je Aktie (EPS) und der Aktienrendite ("Total Shareholder Return, TSR") gemessen. Die Bewertung der Zielerreichung wird am Ende jedes dreijährigen Zyklus (Januar oder Februar des Folgezeitraums) mit der gleichen Gewichtung der oben genannten Ziele überprüft. Ein Geldwert wird anhand der durchschnittlichen Erreichung der vorab festgelegten LTI-Ziele über den dreijährigen Leistungszeitraum berechnet. Dieser Geldwert wird in eine entsprechende Anzahl von Aktien umgerechnet; als Grundlage dient dabei der durchschnittliche Aktienkurs während eines vorab festgelegten Zeitraums (in der Regel ein Zeitraum von drei Monaten unmittelbar vor Beginn des dreijährigen Leistungszeitraums). Die LTI-Zahlung an jedes Vorstandsmitglied nach Ende des dreijährigen Leistungszeitraums beläuft sich auf den Barwert der Anzahl der gewährten rechnerischen Anteile multipliziert mit dem durchschnittlichen Aktienkurs während eines vorab festgelegten separaten Zeitraums zum Ende des Leistungszeitraums.

GEWÄHRTE VERGÜTUNG DES VORSTANDS IM GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER

Gewährte Zuwendungen

Dr. Helmut Becker, CEO

in € Tsd.	2019	2019 (min) variabel	2019 (max) variabel	2018
Festvergütung	651	–	–	651
Versorgungs- und sonstige Leistungen	11	–	–	11
Summe (fest)	662	–	–	662
Kurzfristige Anreize	415	–	533	481
Vorübergehende Anreize	–	–	–	–
Langfristige Anreize				
Aktienplan 2015-2018	–	–	–	–
Aktienplan 2016-2019	–	–	–	–
Aktienplan 2017-2020	–	–	–	–
Aktienplan 2018-2021	–	–	–	592
Aktienplan 2019-2022	460	–	651	–
Summe (variabel)	875	–	1.184	1.073
Versorgungsaufwand	–	–	–	–
Gesamtvergütung	1.537	–	1.184	1.735

Gewährte Zuwendungen
Jonas Mattsson, CFO

in € Tsd.	2019	2019 (min) variabel	2019 (max) variabel	2018
Festvergütung	443	-	-	443
Versorgungs- und sonstige Leistungen	11	-	-	12
Summe (fest)	454	-	-	455
Kurzfristige Anreize	291	-	374	337
Vorübergehende Anreize	-	-	-	-
Langfristige Anreize				
Aktienplan 2015-2018	-	-	-	-
Aktienplan 2016-2019	-	-	-	-
Aktienplan 2017-2020	-	-	-	-
Aktienplan 2018-2021	-	-	-	415
Aktienplan 2019-2022	322	-	457	-
Summe (variabel)	613	-	831	752
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	1.067	-	831	1.207

ERHALTENE VERGÜTUNG DES VORSTANDS IM GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER

Zufluss	Dr. Helmut Becker		Jonas Mattsson		Susan Standiford	
in € Tsd.	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	651	651	443	443	-	288
Versorgungs- und sonstige Leistungen	11	11	11	12	-	9
Summe (fest)	662	662	454	455	-	297
Kurzfristige Anreize	415	481	291	337	-	-
Vorübergehende Anreize	-	255	-	-	-	-
Langfristige Anreize						
Aktienplan 2015-2018	-	240	-	155	-	-
Aktienplan 2016-2019	286	-	193	-	-	-
Aktienplan 2017-2020	-	-	-	-	-	-
Aktienplan 2018-2021	-	-	-	-	-	-
Aktienplan 2019-2022	-	-	-	-	-	-
Summe (variabel)	701	976	484	492	-	-
Versorgungsaufwand ¹	-	-	-	-	-	611
Gesamtvergütung	1.363	1.638	938	947	-	908

¹ Susan Stanford wurde 2018 eine Abfindung in Höhe von € 611 Tsd. gezahlt. Darin enthalten sind € 231 Tsd. als Abgeltung der kurzfristigen Anreizzahlungen für das Jahr 2019, € 231 Tsd. als Abgeltung der langfristigen Anreizzahlungen für den Zeitraum 2016-2019 sowie eine Einmalzahlung in Höhe von € 149 Tsd. Eine Summe von € 111 Tsd. wurde 2018 gezahlt, der Restbetrag im Januar 2019.

VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Neben der Erstattung ihrer Ausgaben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung von € 45,5 Tsd. für jedes volle Geschäftsjahr in diesem Amt (€ 136,5 Tsd. für den Vorsitzenden und € 91,0 Tsd. für den stellvertretenden Vorsitzenden).

Für ihre Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine zusätzliche jährliche Vergütung von € 17,5 Tsd. (beziehungsweise € 35,0 Tsd. für den Vorsitzenden).

Die Gesamtvergütung der nicht geschäftsführenden Direktoren (Mitglieder des Aufsichtsrats) für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Aufsichtsrat	Jahr	Vergütung	Auslagen	Gesamt
in € Tsd.				
Peter Steiner	2019	158	16	174
Peter Steiner	2018	186	9	195
Andreas de Maizière	2019	95	5	100
Andreas de Maizière	2018	-	-	-
Oliver Jaster	2019	63	3	66
Oliver Jaster	2018	63	2	65
Thorsten Hehl	2019	63	2	65
Thorsten Hehl	2018	60	4	64
Jens Schumann	2019	63	3	66
Jens Schumann	2018	63	5	68
Leslie-Ann Reed	2019	63	-	63
Leslie-Ann Reed	2018	126	-	126
Marc Peters	2019	23	1	24
Marc Peters	2018	-	-	-
Bernd Schiphorst	2019	23	1	24
Bernd Schiphorst	2018	46	3	49

KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

		2019	2018
in € Tsd.	Anhang		
Umsatzerlöse	4	113.475	154.751
Sonstige betriebliche Erträge	5	8.096	4.901
Gesamtleistung		121.571	159.652
Personalaufwand	23	-22.964	-28.837
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-68.963	-83.690
Marketingkosten		-21.706	-19.666
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs		-29.311	-44.323
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs		-17.946	-19.701
Wechselkursdifferenzen		-294	617
Einmalaufwendungen und -erträge	7	-11.438	-8.288
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit vor Anteil am Verlust eines assoziierten Unternehmens, Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte (EBITDA)		17.912	39.454
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	10, 12	-7.074	-1.147
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	25	-1.771	-
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)		9.067	38.307
Finanzierungserträge	8	273	331
Finanzierungsaufwendungen	8	-912	-204
Gewinn/(Verlust) aus Zahlungsmitteläquivalenten und anderen kurzfristig gehaltenen Anteilen an Eigenkapitalfonds	17	-88	-449
Finanzergebnis		-727	-322
Anteil am Verlust eines assoziierten Unternehmens	15	-12	-
Periodenergebnis vor Steuern		8.328	37.985
Ertragsteuern	9	-6.610	-11.322
Periodenergebnis		1.718	26.663
Hiervon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		1.460	26.663
Nicht beherrschende Anteilseigner		258	-
Ergebnis je Aktie, das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zuzurechnen ist		€	€
Ergebnis je Aktie (unverwässert, verwässert in €/Aktie)	21	0,09	3,18

**KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER**

		2019	2018
in € Tsd.	Anhang		
Periodenergebnis		1.718	26.663
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden			
Änderungen im beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu erfassen sind (nach Steuern)	14	647	145
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis			
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe (nach Steuern)		-	18
Sonstiges Ergebnis		647	163
Gesamtergebnis		2.365	26.826
Hiervon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		2.107	26.826
Nicht beherrschende Anteilseigner		258	-

KONZERN-BILANZ
STAND 31. DEZEMBER

		2019	2018
AKTIVA in € Tsd.	Anhang		
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	10	1.786	2.425
Nutzungsrechte	25	8.478	-
Geschäfts- oder Firmenwert	11	160.886	-
Immaterielle Vermögenswerte	12	152.091	301
Latente Steueransprüche	13	18.474	627
Sonstige Finanzanlagen	14	4.137	3.433
Anteile an assoziierten Unternehmen	15	629	-
Sonstige Vermögenswerte und geleistete Anzahlungen		654	146
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		347.135	6.932
Kurzfristige Vermögenswerte			
Ertragsteuerforderungen		52	39
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	16	17.741	16.354
Zahlungsmitteläquivalente und andere kurzfristig gehaltene Anteile an Eigenkapitalfonds	17	72.511	12.894
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	17	83.694	132.993
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		173.998	162.280
AKTIVA		521.133	169.212

		2019	2018
PASSIVA in € Tsd.	Anhang		
Langfristige Verbindlichkeiten			
Latente Steuerschulden	13	53.256	-
Sonstige Verbindlichkeiten	18	1.026	1.758
Rückstellungen	20	2.360	2.160
Leasingverbindlichkeiten	25	8.857	-
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt		65.499	3.918
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.838	3.425
Sonstige Verbindlichkeiten	18	30.150	25.424
Finanzielle Verbindlichkeiten		-	106
Abgegrenzte Umsatzerlöse	19	24	3.098
Ertragsteuerverbindlichkeiten		6.886	5.702
Rückstellungen	20	6.562	4.341
Leasingverbindlichkeiten	25	2.449	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt		49.909	42.096
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	21	22.396	8.385
Kapitalrücklage	21	280.132	21.578
Eigene Anteile	21	(1.903)	(1.903)
Sonstige Rücklagen	21	874	227
Währungsumrechnungsrücklage	21	164	201
Gewinnrücklage	21	95.674	94.710
Den Anteilseignern des Mutterkonzerns zuzurechnendes Eigenkapital		397.337	123.198
Nicht beherrschenden Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital	21	8.388	-
Eigenkapital, gesamt		405.725	123.198
PASSIVA		521.133	169.212

**KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER**

	2019	2018
in € Tsd.		
Periodenergebnis vor Steuern	8.328	37.985
Berichtigungen für		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	7.074	1.147
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	1.771	-
Finanzerträge	-273	-331
Finanzaufwendungen	524	204
Finanzaufwendungen – Leasingverbindlichkeiten	388	-
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	331	240
Veränderungen der		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten	6.335	-1.234
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.044	-2.085
Sonstige Verbindlichkeiten	-6.616	2.319
Finanzielle Verbindlichkeiten	-106	-
Rechnungsabgrenzungsposten	-3.074	993
Rückstellungen	2.077	5.664
Erhaltene Zinsen	273	331
Gezahlte Zinsen	-524	-204
Gezahlte Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	-388	-
Gezahlte Ertragsteuern	-7.779	-6.827
Zahlungsmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.297	38.202

	2019	2018
in € Tsd.		
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	-44	-44
Erwerb von Sachanlagevermögen	-60	-722
Zahlungen für den Erwerb von assoziierten Unternehmen	-527	-
Zahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	-170	-247
(Zahlung)/Erlöse aus dem Verkauf von Investitionen in Aktienfonds	-2.975	6.567
Erwerb eines Tochterunternehmens, abzüglich der erworbenen Zahlungsmittel	9.348	-
Zahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	-514	-
Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	5.058	5.554
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Erwerb eigener Anteile	-	-1.903
Zahlungen für die Ausgabe von Aktien	-650	-
Zahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-2.312	-
Dividendenzahlungen an die Aktionäre des Unternehmens	-	-8.341
Zahlungsmittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-2.962	-10.244
Veränderung des Finanzmittelfonds	7.393	33.512
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	145.887	112.375
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	153.280	145.887
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	83.694	132.993
Zahlungsmitteläquivalente	69.586	12.894
Zahlungsmittel, verpfändete liquide Mittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	153.280	145.887

**KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER**

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Anteile	Sonstige Rücklagen	Gewinnrücklage	Währungsumrechnungsrücklage	Den Anteilseignern des Mutterkonzerns zuzurechnendes Eigenkapital gesamt	Nicht beherrschenden Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
in € Tsd.									
Stand 1. Januar 2018	8.385	21.578	-	82	76.388	183	106.616	-	106.616
Periodenergebnis	-	-	-	-	26.663	-	26.663	-	26.663
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	145	-	18	163	-	163
Gesamtergebnis	-	-	-	145	26.663	18	26.826	-	26.826
Transaktionen mit Eigentümern in ihrer Eigenschaft als Eigentümer									
Erwerb eigener Anteile	-	-	-1.903	-	-	-	-1.903	-	-1.903
Dividendenzahlung	-	-	-	-	-8.341	-	-8.341	-	-8.341
Stand 31. Dezember 2018	8.385	21.578	-1.903	227	94.710	201	123.198	-	123.198
Erstanwendung von IFRS 16	-	-	-	-	-292	-	-292	-	-292
Stand 1. Januar 2019	8.385	21.578	-1.903	227	94.418	201	122.906	-	122.906
Periodenergebnis	-	-	-	-	1.460	-	1.460	258	1.718
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	647	37	-37	647	-	647
Gesamtergebnis	-	-	-	647	1.497	-37	2.107	258	2.365
Transaktionen mit Eigentümern in ihrer Eigenschaft als Eigentümer									
Kapitalerhöhung zum Erwerb von Lotto24	14.011	258.554	-	-	-	-	272.565	8.403	280.968
Erwerb von nicht beherrschenden Anteile	-	-	-	-	-241	-	-241	-273	-514
Stand 31. Dezember 2019	22.396	280.132	-1.903	874	95.674	164	397.337	8.388	405.725

KONZERNANHANG

1 ALLGEMEINES

Die ZEAL Network SE, Hamburg (im Folgenden auch "ZEAL", "ZEAL Network" oder das Unternehmen), ist eine deutsche börsennotierte Gesellschaft. Ihr Sitz ist Hamburg, die Anschrift lautet Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (Deutschland) unter der Registernummer HRB 159581 eingetragen. Abschlussstichtag ist der 31. Dezember 2019, das Geschäftsjahr 2019 umfasste den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Dieser Abschluss wurde durch die Übernahme von Lotto24 AG (im Folgenden auch "Lotto24") am 14. Mai 2019, die Aufgabe des Zweitlotteriegeschäfts des Konzerns und den Wechsel zu einem lizenzierten Vermittlungsgeschäftsmodell in Deutschland (der "Geschäftsmodellwechsel") am 15. Oktober 2019 maßgeblich beeinflusst. Daher sind die Transaktionen und Ergebnisse von Lotto24 für siebeneinhalb Monate und die Transaktionen und Ergebnisse aus dem Zweitlotteriegeschäft vom 1. Januar 2019

bis zum 15. Oktober 2019 enthalten. Dies erschwert den Vergleich mit den Zahlen 2018, die das Zweitlotteriegeschäft über das Gesamtjahr abbilden. Die Bilanzierung der Übernahme von Lotto24 ist in der Anhangangabe 28 dargestellt.

Zum 1. Januar 2019 hat der Konzern erstmalig die IFRS 16 angewendet, was sich auch auf die Bilanzierung des Konzerns für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 ausgewirkt hat und ebenfalls einen Vergleich mit 2018 erschwert. Einzelheiten zur Umstellung auf IFRS 16 sind in Anhangangabe 2.2 und Anhangangabe 25 zu finden.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit Beschluss des Vorstands am 24. März 2020 aufgestellt und im Anschluss dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Die Veröffentlichung wurde durch Beschluss des Vorstands am 24. März 2020 freigegeben.

2 RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung, die die ZEAL Network SE bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewendet hat, sind im Folgenden dargestellt.

2.1 GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss der ZEAL Network SE und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2019 wurde unter Berücksichtigung der am Abschlussstichtag gültigen IFRS und IFRIC des "International Accounting Standards Board" (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Ausgenommen davon ist die Neubewertung der Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds und der sonstigen Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert, wie in den folgenden Rechnungslegungsmethoden beschrieben.

Der Jahresabschluss wird auf Grundlage der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Zum Zeitpunkt der Billigung des Jahresabschlusses bestand nach Ermessen des Vorstands die vernünftige Erwartung, dass die ZEAL-Gruppe über ausreichende Ressourcen verfügt, um den Geschäftsbetrieb in absehbarer Zukunft fortzusetzen. Diese Beurteilung beruht auf der Tatsache, dass der Konzern zum Jahresende über Zahlungsmittel in Höhe von € 83.694 Tsd. und Zahlungsmitteläquivalente und andere kurzfristig gehaltene Anteile an Eigenkapitalfonds von € 72.511 Tsd. verfügte (2018: Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und andere kurzfristig gehaltene Anteile an Eigenkapitalfonds von € 132.993 Tsd. beziehungsweise € 12.894 Tsd.). Da der Konzern davon ausgeht, Umsatzerlöse, positive Zahlungsmittelzuflüsse und Gewinn in den kommenden Jahren zu steigern, hat der Vorstand den Konzernabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach IFRS erfordert die Anwendung bestimmter wesentlicher rechnungslegungsbezogener Schätzungen. Es erfordert vom Vorstand zudem Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns. Das tatsächliche Ergebnis kann von diesen Schätzungen abweichen.

2.2 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Neue und geänderte Standards und Interpretationen zu bestehenden Standards, die vom Konzern angewendet wurden

Die folgenden Standards, Interpretationen und Änderungen sind erstmalig im Berichtszeitraum ab 1. Januar 2019 anzuwenden und wurden vom Konzern angewandt:

- IFRS 16 "Leasingverhältnisse"
- IFRIC 23 "Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung"

IFRS 16 "Leasingverhältnisse"

Im Januar 2016 hat das IASB den neuen Standard IFRS 16 veröffentlicht, dem gemäß Leasingnehmer Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten für die meisten Leasingverhältnisse in der Bilanz ausweisen müssen. Für Leasinggeber ergaben sich nur kleinere Änderungen im Vergleich zur Bilanzierung nach IAS 17 "Leasingverhältnisse". In Übereinstimmung mit den Vorschriften von IFRS 16 wendet ZEAL Network bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 die modifiziert retrospektive Übergangsmethode an. Bei der Erstanwendung von IFRS 16 wurden Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, die nach IAS 17 bisher als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden, erfasst. Diese Leasingverbindlichkeiten werden zum Barwert der restlichen Leasingzahlungen bewertet und mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019 abgezinst. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz lag zum 1. Januar 2019 bei 4 %. Die entsprechenden Nutzungsrechte wurden in gleicher Höhe erfasst.

ZEAL Network SE hat keine Leasingverhältnisse, die als Finanzierungsleasing klassifiziert sind.

Im Rahmen der Umstellung wurden zum 1. Januar 2019 Nutzungsrechte in Höhe von € 6.935 Tsd. und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von € 8.344 Tsd. erfasst. Gemäß den Anforderungen von IFRS 16 wurden die Rückstellungen für latente Steuern an den Standorten London und Hamburg zugunsten der Gewinnrücklagen aufgelöst, woraus sich zum 1. Januar 2019 ein Effekt von € 292 Tsd. für die Gewinnrücklagen ergab.

Die Vergleichswerte für die Vorjahreszeiträume wurden nicht angepasst.

Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 "Leasingverhältnisse" wurden die folgenden Erleichterungen herangezogen:

- Anwendung eines einzigen Abzinsungssatzes auf einen Bestand an Leasingverhältnissen mit ähnlichen Eigenschaften,
- Erfassung von Leasingverhältnissen mit Restlaufzeiten von weniger als 12 Monaten zum 1. Januar als kurzfristige Leasingverhältnisse,

- Nichtberücksichtigung der anfänglichen direkten Kosten aus der Bewertung der Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der Erstanwendung,
- nicht zum Leasingverhältnis gehörende Bestandteile (Service-Komponenten) wurden nicht separat identifiziert.

Auf Grundlage der Operating-Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 wird im Folgenden eine Überleitung zu den Leasingverbindlichkeiten der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 gezeigt:

in € Tsd.	1 Januar 2019
Operating-Leasingverpflichtung zum 31. Dezember 2018	11.344
Abzinsung unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum 1. Januar 2019	10.153
Erleichterungen für:	
– Kurzfristige Leasingverhältnisse	-72
Variable Leasingzahlungen basierend auf einem Index oder einer Rate	-1.737
Leasingverpflichtung aus der Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019	8.344

Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf die Ausführungen in der Anhangangabe 25

IFRIC 23 "Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung"

Diese Interpretation befasst sich mit der Bilanzierung von Ertragsteuern, wenn diese mit Unsicherheiten einhergeht, die sich auf die Anwendung von IAS 12 "Ertragsteuern" auswirken. Sie findet keine Anwendung bei Steuern oder Abgaben außerhalb des Anwendungsbereichs von IAS 12 und enthält auch keine speziellen Anforderungen für Zinsen und Strafsteuern im Zusammenhang mit der unsicheren ertragsteuerlichen Behandlung. Die Interpretation befasst sich insbesondere mit folgenden Aspekten:

- ob ein Unternehmen eine unsichere ertragsteuerliche Behandlung getrennt berücksichtigt,
- mit den Annahmen, die ein Unternehmen in Bezug auf die Überprüfung der ertragsteuerlichen Behandlung durch die Steuerbehörden trifft,
- wie ein Unternehmen den zu versteuernden Gewinn (steuerlichen Verlust), die steuerliche Basis, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze bestimmt,
- wie ein Unternehmen Änderungen von Tatsachen und Umständen berücksichtigt.

Der Konzern bestimmt, ob jede unsichere ertragsteuerliche Behandlung einzeln oder gemeinsam mit einer oder mehreren anderen unsicheren ertragsteuerlichen Behandlungen beurteilt werden soll und greift auf den Ansatz zurück, der die bessere

Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit ermöglicht. Der Konzern wendet bei der Ermittlung der Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung wesentliche Ermessensentscheidungen an. Da der Konzern in einem komplexen multinationalen Umfeld tätig ist, wurde bewertet, ob die Interpretation eine Auswirkung auf den Konzernabschluss hat.

Im Rahmen der Anwendung der Interpretation prüfte der Konzern, ob unsichere Ertragsteuerposten vorliegen, insbesondere im Zusammenhang mit Transferpreisen. Die Steuererklärungen des Unternehmens und seiner Tochterunternehmen in den verschiedenen Rechtsordnungen enthalten transferpreisbezogene Abzüge, deren ertragsteuerliche Behandlung durch die Steuerbehörden hinterfragt werden könnte. Auf Grundlage unserer Analysen zu Transferpreisen und der Einhaltung der Steuervorschriften gehen wir davon aus, dass die ertragsteuerlichen Beurteilungen und Bilanzierungen (sowie die seiner Tochterunternehmen) von den Steuerbehörden wahrscheinlich anerkannt werden. Die Interpretation hatte daher keine Auswirkungen auf den Konzern.

Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Abschlusses bekannt gemachte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen sind nachfolgend dargestellt, soweit aus diesen Auswirkungen auf den Abschluss von ZEAL Network erwartet werden können. ZEAL Network beabsichtigt, diese Standardänderungen spätestens ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden:

IFRS 3 'Unternehmenszusammenschlüsse' ist seit dem 1. Januar 2020 anzuwenden

IAS 1 'Darstellung des Abschlusses' ist seit dem 1. Januar 2020 anzuwenden

IAS 8 'Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler' ist seit dem 1. Januar 2020 anzuwenden

Zum 31. Dezember 2019 geht der Konzern davon aus, dass die Anwendung dieser Standards keine wesentliche Auswirkung auf die Finanzergebnisse und Angaben des Konzerns haben wird.

2.3 WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die IFRS-Bilanzierung verlangt die Vornahme von Schätzungen und Annahmen, die in die bilanzierten Beträge und Anhangangaben einfließen. Wesentliche Annahmen und Schätzungen wurden für die Nutzungsdauern langfristiger Vermögenswerte, die Realisierbarkeit von Forderungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen getroffen. Die tatsächliche Entwicklung kann von diesen Schätzungen abweichen. Darüber hinaus bestehen am Abschlussstichtag folgende zukunftsbezogene Annahmen, die das Risiko einer künftig gegebenenfalls notwendigen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bergen:

Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns

Konsolidierungsgrundsätze

Aufgrund der relativen Komplexität der Konzernstruktur insbesondere vor der Übernahme der bisher von der Fondation enfance sans frontières (die Schweizer Stiftung) gehaltenen Anteile an der myLotto24 Limited, UK ("myLotto24") und der Tipp24 Services Limited, UK ("Tipp24") mussten und müssen bei der Anwendung der Vorschriften von IFRS 10 "Konzernabschlüsse" Ermessensentscheidungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass alle von ZEAL Network beherrschten Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen und zutreffend dargestellt werden. Die Grundsätze der Konsolidierung werden ausführlich in Abschnitt 2.4 erläutert.

Insurance Linked Security (ILS)

Der Konzern ist 2018 ein neues ILS, das Hoplon III (Hoplon), eingegangen. Um zu ermitteln, ob der Konzern Hoplon beherrscht und diese Einheit im Konzernabschluss konsolidieren muss, ist eine Ermessensentscheidung erforderlich. Die entsprechenden Schlussfolgerungen des Vorstands werden in Abschnitt 2.4 ausführlich erläutert.

Einmalaufwendungen und -erträge

Die Geschäftsführung bestimmt nach eigenem Ermessen Posten, die als Einmalaufwendungen und -erträge klassifiziert werden, um ein besseres Verständnis der zugrunde liegenden Ertragslage des Konzerns zu ermöglichen. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 7 dargestellt.

Steuern und sonstige Abgaben

Aufgrund von periodischen Veränderungen im steuerlichen Umfeld der Branche, in der der Konzern tätig ist, sind für die Ermittlung der Rückstellungen für bestimmte Steuern und sonstige Abgaben Ermessensentscheidungen erforderlich. Die Behandlung dieses Postens ist naturgemäß oft komplex und kann erst endgültig ermittelt werden, wenn eine verbindliche Einigung mit der zuständigen Steuerbehörde erzielt wurde, was einige Jahre in Anspruch nehmen kann. Die Rückstellungsbeträge werden anhand der Empfehlungen von Rechtsexperten und Steuerfachleuten, der Auslegung von spezifischen Steuergesetzen durch die Geschäftsführung und der Wahrscheinlichkeit einer Vereinbarung über die Steuerforderung ermittelt. Die tatsächlichen Verbindlichkeiten können von den Rückstellungsbeträgen abweichen, was sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken könnte.

Die meisten Steuer- und sonstigen Abgabenposten des Konzerns betreffen routinemäßige Sachverhalte und werden nicht subjektiv ermittelt. In einigen spezifischen steuer- und abgabenrelevanten Bereichen hat der Vorstand jedoch Ermessensentscheidungen getroffen. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

Umsatzsteuer

Aufgrund der am 1. Januar 2015 eingeführten Änderungen der Umsatzsteuerrechtsvorschriften in Deutschland besteht eine wesentliche Unsicherheit, ob bei bestimmten von der Tochter myLotto24 erbrachten Leistungen Umsatzsteuer zu leisten und welche Steuerbemessungsgrundlage zugrunde zu legen ist. Der Vorstand des Konzerns ist derzeit der Ansicht, dass ein Abfluss wirtschaftlichen Nutzens aus diesem Sachverhalt nicht wahrscheinlich ist. Demzufolge wurde hierfür keine Verbindlichkeit oder Rückstellung im Konzernabschluss gebildet. Auf Grundlage einer gründlichen rechtlichen Bewertung, die auch eine Prüfung des bestehenden Rechtsrahmens und Fallrechts umfasste, ist der Vorstand unverändert davon überzeugt, dass das Ergebnis einer etwaigen Überprüfung für den Konzern vorteilhaft ausfallen wird. Jegliche Änderungen in diesem Bereich wird der Konzern weiterhin genau verfolgen, um sicherzustellen, dass bei der Rechnungslegung für Umsatzsteuer auch künftig die geltenden Vorschriften eingehalten werden. Der Vorstand hat in diesem Zusammenhang eine Eventualverbindlichkeit erfasst, die in der Anhangangabe 27 zum Konzernabschluss separat ausgewiesen wird.

Glücksspielabgabe in Österreich

Seit Januar 2011 ist eine Glücksspielabgabe in Österreich auf Grundlage der Verbrauchsstelle zahlbar. Dabei ist zu beurteilen, ob ab 1. Januar 2018 die korrekte österreichische Glücksspielabgabe 4 % der Spieleinsätze betragen soll (2 % vor dem 1. Januar 2018), was dem Satz für "Wetten" entspricht, oder 40 % der Bruttospielumsätze, was dem Satz für "Glücksspielaktivitäten" entspricht.

Bisher war der Vorstand der Ansicht, dass eine auf Spieleinsätzen basierende Abgabe am wahrscheinlichsten ist, und bildete die entsprechenden Rückstellungen. Ein Schriftwechsel mit dem Fachbereich des Finanzamts für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel (das "österreichische Finanzamt") deutet nun jedoch darauf hin, dass die Aktivitäten in Österreich als Glücksspiel eingestuft werden könnten. Das österreichische Finanzamt vertritt die Ansicht, dass Wetten auf den Ausgang von Lotterien als Glücksspiel gelten, da auch Lotterien als Glücksspiel betrachtet werden. Dieser Schriftwechsel stellt keine rechtsverbindliche Aussage der Auffassung des österreichischen Finanzamts dar. Eine solche rechtsverbindliche Aussage könnte in Form einer steuerlichen Beurteilung folgen. Der Vorstand ist nunmehr der Ansicht, dass wahrscheinlich ein Bescheid auf Basis von Glücksspielaktivitäten eingehen wird, und bildet Rückstellungen ausgehend davon, dass ZEAL mit 40 % der Bruttospieleinsätze besteuert wird.

Infolgedessen wurde 2018 eine Rückstellung von € 1,9 Mio. erfasst (Anhangangabe 20). Dieser Betrag wird anhand der Empfehlungen von Rechtsexperten, der Auslegung von Glücksspielsteuergesetzen durch die Geschäftsführung und der Wahrscheinlichkeit einer Vereinbarung über die Steuerforderung zurückgestellt. (Anhangangabe 20)

Lotto24-Übernahme

Im Zuge der Lotto24-Übernahme war für die Anwendung der Vorschriften von IFRS 3 "Unternehmenszusammenschlüsse" eine wesentliche Ermessensentscheidung auf Basis von Tatsachen und Umständen erforderlich, um sicherzustellen, dass der Erwerber sachgerecht ermittelt wurde. Bei der Ermittlung des Erwerbers wurden die Vorgaben von IFRS 3.B15-16 berücksichtigt.

Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Beurteilung der Zusammensetzung der Führungsebene der neuen Gruppe und der relativen Größe des Geschäftsbetriebs von ZEAL und Lotto24 vor dem Zusammenschluss. Ergänzende zusätzliche Überlegungen betrafen die wirtschaftlichen und strategischen Grundlagen für die Transaktion.

Auf Basis der durchgeführten Analyse ist der Vorstand zum Ergebnis gelangt, dass ZEAL der Erwerber ist und die Bilanzierung der Übernahme auf dieser Basis zu erfolgen hat. Die Informationen über diesen Geschäftszusammenschluss sind in der Anhangangabe 28 dargelegt.

Schätzungen und Annahmen

Geschäfts- oder Firmenwert

Wir führen jährlich mindestens eine Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts durch. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Den erzielbaren Betrag beim Geschäfts- oder Firmenwert ermitteln wir auf Basis zukunftsbezogener Annahmen und Schätzungen, wie Transaktionsvolumina und Umsatzerlöse, Kostenpositionen, Mitarbeiterausstattung sowie Finanzierungsbedarf und Wachstumsraten. Diese werden vom Vorstand festgelegt sowie kontinuierlich beobachtet und aktualisiert. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 11 dargestellt.

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche erfassen wir für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche ist eine Ermessensausübung des Vorstands bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 13 dargestellt.

Beizulegender Zeitwert von Finanzanlagen der Stufe 3

An jedem Abschlussstichtag wird der beizulegende Zeitwert nicht börsennotierter Eigenkapitalinstrumente berechnet. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Unternehmenswert) der zugrunde liegenden Unternehmen, an denen ZEAL beteiligt ist, wird ein Bewertungsmodell nach dem "Discounted-Cashflow-Verfahren" herangezogen. Der beizulegende Zeitwert der Anteile von ZEAL an jedem Geschäft wurde anhand eines Optionspreismodells bemessen. Im Optionspreismodell wird der Unternehmenswert der Beteiligung unter den einzelnen Aktionären verteilt. Zu den wesentlichen Schätzungen und Annahmen im Modell gehören der Abzinsungssatz, die Wachstumsrate des Transaktionsvolumens und das Margenwachstum. Weitere Einzelheiten hierzu sind in der Anhangangabe 14 zu finden.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

An jedem Abschlussstichtag muss die Geschäftsführung Prognosen zum erwarteten Mittelabfluss aus Rechtsstreitigkeiten des Konzerns treffen. Gilt es als wahrscheinlich (d. h. eine Wahrscheinlichkeit über 50 %), dass ein Gerichtsprozess verloren wird, schätzt die Geschäftsführung die erwarteten anfallenden Kosten und bildet eine Rückstellung. Die Ermittlung der Wahrscheinlichkeit, ob ein Gerichtsprozess verloren wird, sowie die Bestimmung der möglichen Kosten erfolgt in der Regel gemeinsam mit externen Rechtsspezialisten sowie auf Basis von Einschätzungen und Erfahrungen des Konzerns. Einzelheiten zu den zum Jahresende gebildeten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sind in der Anhangangabe 20 dargestellt.

2.4 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss umfasst die Finanzinformationen der im Eigentum des Unternehmens stehenden Tochterunternehmen:

Konsolidierung der Tochterunternehmen einschließlich Erstkonsolidierung

Tochterunternehmen sind alle Einheiten, die vom Unternehmen beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn das Unternehmen seine Verfügungsgewalt einsetzen kann, um die Renditen der Beteiligung zu beeinflussen, und schwankenden Renditen aus seinem Engagement ausgesetzt ist. Tochterunternehmen werden ab dem Tag in den Konzernabschluss einbezogen, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, und bis zu dem Tag, an dem keine Beherrschung mehr vorliegt.

Die Eigenkapitalanteile aller Tochterunternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen wurden, sind 100 %-Tochterunternehmen der ZEAL Network, mit Ausnahme der Unternehmensbeteiligung an der Lotto24 AG (alle Einzelheiten hierzu werden in der Anhangangabe 22, Tochterunternehmen, erläutert).

Bilanzierung des myLotto24-Teilkonzerns

Im Oktober 2019 erwarb das Unternehmen die ausstehenden, bisher von der Schweizer Stiftung gehaltenen 60 % der Anteile an der Tipp24 und der myLotto24. Zuvor hielt ZEAL Network 40 % der Stimmrechte an der myLotto24 Limited. Die myLotto24 ist das Mutterunternehmen des myLotto24-Teilkonzerns, an dem sie selbst die Mehrzahl der Stimmrechte hält, abgesehen von der Tipp24, an der sie 40 % der Stimmrechte hält. Die Schweizer Stiftung hielt die restlichen 60 % der Anteile an der Tipp24. Nach dem Kauf der Anteile wurden diese von Vorzugsanteilen in Stammaktien umgewandelt.

Am 30. April 2009 verkaufte ZEAL Network jeweils 60 % der Stimmrechte an der myLotto24 sowie an der Tipp24 in Form wirtschaftlich entkernter Vorzugsanteile an eine von ZEAL Network gegründete Schweizer Stiftung. Somit gehörten ZEAL Network ab dem 30. April 2009 bis Oktober 2019 nicht mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der myLotto24 Limited, während die myLotto24 nicht mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der Tipp24 Services hielt. Diese verbundenen Unternehmen einschließlich deren Tochterunternehmen wurden jedoch auch in diesem Zeitraum von der ZEAL Network SE konsolidiert, da die entsprechenden Kriterien von IFRS 10 erfüllt wurden:

- ZEAL Network hatte das Recht zum Rückerwerb der Mehrheit der Stimmrechte für einen Betrag von £ 30 Tsd. je Unternehmen. ZEAL Network hatte Vetorechte bei Änderungen der Satzung von myLotto24 und Tipp24,
- der Eigentümer der Mehrheit der Stimmrechte erhielt eine jährliche Dividende von bis zu £ 15 Tsd. für jedes der Unternehmen. Im Fall einer Liquidation stand dem Eigentümer der Mehrheit der Stimmrechte ein vorab festgelegter Liquidationserlös in Höhe von £ 30 Tsd. zu. Der gesamte verbleibende Gewinn sowie die verbleibenden Liquidationserlöse standen allein ZEAL Network zu.

Die jährliche Dividende wurde daher im Konzernabschluss der ZEAL-Gruppe als Aufwand erfasst und die Ergebnisse aller Einheiten des myLotto24-Teilkonzerns im Konzernabschluss der ZEAL-Gruppe vollkonsolidiert. Es wurden keine nicht beherrschenden Anteile für die betreffenden Unternehmen erfasst.

Spätere Veräußerung von Tochterunternehmen

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede zurückbehaltene Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Transaktionen, Salden und "Insurance Linked Security (ILS)"

Konzerninterne Salden und nicht realisierte Gewinne und Verluste sowie Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Transaktionen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden eliminiert, sofern die Transaktion keine Hinweise darauf gibt, dass eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorliegt.

Bis zum Zeitpunkt des Geschäftsmodellwechsels steuerte der Konzern das Risiko aus der Auszahlung großer Jackpots mithilfe eines ILS, das insbesondere für einen Versicherungsschutz der Tochter myLotto24 sorgen sollte.

2011 wurde erstmals ein ILS strukturiert, um die Risiken aus Jackpot-Gewinnauszahlungen teilweise in den Kapitalmarkt zu transferieren. Dabei wurde die ILS-Deckung bei institutionellen Investoren außerhalb des Konzerns platziert. Diese Transaktion wurde nach deren Fälligkeit 2014 und 2018 erneut ohne grundlegende Veränderungen durchgeführt. Das neue ILS ist seit 2018 gültig und trägt den Namen Hoplon III. Der Konzern übt keinen beherrschenden Einfluss auf das ILS aus und es ergeben sich aufgrund dieser Geschäftsbeziehung weder Risiken noch Rechte auf variable Renditen, da diese bei Drittinvestoren liegen.

Bei der Feststellung, dass die entsprechenden Kriterien von IFRS 10 nicht erfüllt werden, hat der Vorstand die folgenden Punkte berücksichtigt:

- der Konzern hat keine Stimmrechte oder potenziellen Stimmrechte und darf auch keine Mitglieder des ILS-Managements in Schlüsselpositionen ernennen, neu zuteilen oder entlassen. Außerdem hat der Konzern keine Rechte auf direkte maßgebliche Tätigkeiten, von denen er anschließend profitieren könnte.
- der Konzern hat weder Anrecht auf Renditen des ILS in Form von Gewinnen noch auf Vermögenswerte des ILS bei Liquidation.
- das Risiko gegenüber und das Recht auf variable Renditen liegt bei den Vorzugsaktionären des ILS, die keine dem Konzern nahestehenden Personen sind.

Nach Beurteilung des Vorstands übt der Konzern keinen beherrschenden Einfluss auf das ILS aus, weshalb er die Ergebnisse nicht in den eigenen Jahresabschluss einbezieht. Der Vorstand vertritt die Ansicht, dass die Transaktion einen Versicherungsschutz darstellt, für den der Konzern sich im Gegenzug bereit erklärt hat, die Prämien für das ILS gemäß der Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien zu zahlen.

2.5 EINSTUFUNG VON KURZFRISTIGEN UND LANGFRISTIGEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

Die ZEAL-Gruppe gliedert ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nach den folgenden Kriterien:

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär zu Handelszwecken gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird; oder
- es sich bei dem Vermögenswert um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt ist.

Alle anderen Vermögenswerte sind als langfristig einzustufen.

Eine Verbindlichkeit ist kurzfristig, wenn:

- die Erfüllung der Verbindlichkeit innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Verbindlichkeit primär zu Handelszwecken gehalten wird,
- die Begleichung der Verbindlichkeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung der Verbindlichkeit um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben.

Alle anderen Verbindlichkeiten sind als langfristig einzustufen.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten sind gemäß IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" als langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einzustufen.

2.6 UMSATZERLÖSE

Vor dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019 hatte der Konzern die folgenden Umsatzquellen: Umsatzerlöse aus der Zweitlotterie, Umsatzerlöse aus Sofortgewinnspielen, Umsatzerlöse aus Provisionen und Gebühren sowie Umsatzerlöse aus der Lotterievermittlung. Umsatzerlöse aus der Zweitlotterie, aus Sofortgewinnspielen sowie aus Provisionen und Gebühren für Zweitlotterien wurden innerhalb des Segments Zweitlotterie in Anhangangabe 3 erfasst.

Im Rahmen des Geschäftsmodellwechsels gingen bestimmte Zweitlotteriekunden an die Lotto24 über. Die Lotterievermittlung an diese Kunden erfolgt nun über die Lotto24-Lizenz. Damit hat der Konzern nun die folgenden Umsatzquellen: Umsatzerlöse aus Provisionen und Gebühren sowie Umsatzerlöse aus der Lotterievermittlung.

(I) Umsatzerlöse aus Zweitlotterien

Umsatzerlöse, die die myLotto24 aus der Veranstaltung von Zweitlotterien generierte, bei denen myLotto24 das Veranstalterisiko trug, wurden im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Ziehungsergebnisse der jeweiligen Lotterien realisiert. Spieleinsätze, die zum Abschlussstichtag bereits eingenommen wurden, die aber für Spielteilnahmen vorgesehen waren, deren Ziehungsergebnisse erst nach dem Abschlussstichtag vorliegen, wurden abgegrenzt.

Ein Vertrag zur Teilnahme an einer Zweitlotterie wurde als Derivat behandelt. Die Definition eines Derivats wurde auf Verträge angewendet:

- bei denen die Auszahlung an den Ausgang eines Ereignisses gekoppelt war,
- bei denen der Wert des Vertrags im Vergleich zur möglichen Gewinnauszahlung vergleichsweise gering war,
- bei denen die Verträge vor Eintritt des Ereignisses geschlossen werden und die Auszahlung im Falle eines Gewinns erst nach Eintritt des Ereignisses in der Zukunft erfolgt.

Gewinne oder Verluste aus einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten wurden erfolgswirksam im Konzernergebnis erfasst. Spieleinsätze und auszuzahlende Gewinne wurden daher nicht als separate Erträge und Ausgaben gesehen, sondern ergeben in Summe den beizulegenden Zeitwert.

Es hat sich in der Branche durchgesetzt, diesen Posten als "Umsatzerlöse" zu bezeichnen, da es sich um die gewöhnliche Geschäftstätigkeit von Unternehmen in der Glücksspielbranche handelt.

Entsprechend dem Vorgehen in der Branche werden die Glücksspielabgaben als "sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen.

(II) Umsatzerlöse aus Sofortgewinnspielen

Umsatzerlöse, die die myLotto24 aus dem Verkauf von Sofortgewinnspielen generierte, wurden in gleicher Weise wie Umsatzerlöse aus Zweitlotterien erfasst. Umsatzerlöse aus Sofortgewinnspielen wurden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem das Spiel gekauft wurde. Der erfasste Umsatzanteil entspricht dabei der Höhe der Wetten, abzüglich kostenloser Wetten, die ein Kunde platziert, abzüglich gewonnener Beträge.

(III) Umsatzerlöse aus Provisionen und Gebühren

Umsatzerlöse ergeben sich darüber hinaus aus Provisionen und Gebühren, die der Konzern aus der Platzierung von Wetten im Auftrag der Kunden erhält. Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Kontrolle der Waren oder Dienstleistungen an den Kunden übergeht. Dies tritt ein, wenn der Spieleinsatz geleistet wurde, die Spielscheindaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt wurden und deren Erhalt von diesem quittiert wurde. Gehen Vorauszahlungen von Kunden für Abonnements ein, werden diese abgegrenzt und die entsprechenden Umsatzerlöse erst dann realisiert, wenn die Spielscheindaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt wurden und der Erhalt der Daten von diesem quittiert wurde.

Nach IFRS 15 gilt der Konzern auf Grundlage der folgenden Punkte als Vermittler (Agent):

- ein weiterer Dritter ist für die Vertragserfüllung verantwortlich und dies wird in den mit dem Kunden vereinbarten Konditionen festgelegt,
- das Veranstalterisiko trägt eine andere Partei,
- die Festlegung der Preise liegt nicht im Ermessen des Konzerns, und
- die Umsatzerlöse gehen in Form von Gebühren und Provisionen ein.

(IV) Umsatzerlöse aus der Lotterievermittlung

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus den folgenden Bereichen:

- Provisionen, die von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze ausgereicht werden,
- Zusatz-/Spielscheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Lottospielsätzen anfallen.

Erlöse aus Verträgen mit Lotterieveranstaltern und Kunden (Spielteilnehmer) werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die entsprechenden Dienstleistungen (Lotterievermittlung und Weiterleitung von Spielscheinen) auf den Kunden übertragen werden.

Umsatzerlöse generiert der Konzern im Wesentlichen durch die von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze erhaltenen Provisionen sowie durch die von unseren Kunden entrichteten Zusatzgebühren. Die Verträge mit den Landeslotteriegesellschaften beinhalten zum Teil vereinbarte Staffelp Provisionen, die bei Überschreiten von Größenkriterien zur Anwendung kommen. Die erhöhten Staffelp Provisionen gelten entweder für die Überschreitungsgrößen ab dem Zeitpunkt der Erfüllung oder rückwirkend für den zurückliegenden Gesamtzeitraum und werden dementsprechend realisiert. Die Provisionen und Zusatzgebühren beinhalten keine Finanzierungskomponenten und sind entweder sofort oder gemäß Vereinbarung fällig. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen.

Im Lottovermittlungsgeschäft sind Provisionen, Zusatz-/Spieleinscheingebühren als Umsatzerlöse realisiert, wenn der Spieleinsatz geleistet wurde, die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt wurden und deren Erhalt von diesem quittiert wurde. Wir erbringen die Vermittlung der Lottospielscheine, für die wir Provisionen, Zusatz-/Spieleinscheingebühren erhalten, zum Zeitpunkt der Übergabe der Verfügungsgewalt auf die Lotterieveranstalter selbst. Wir übertragen die vermittelten Spieleinsätze direkt zu den Lotteriegesellschaften, ohne dass Dritte beteiligt sind.

Der Konzern wendet bei der Zuordnung der Staffelp Provisionen die Ausnahmeregelungen, nach der variable Gegenleistungen vollständig einem bestimmten Vertragsbestandteil zugeordnet werden, an.

Die von den Kunden vereinnahmten Spieleinsätze werden als Transaktionsvolumen ausgewiesen. Sie ergeben, vermindert um die weiterzuleitenden Spieleinsätze, abzüglich Provisionen, unsere eigenen Umsatzerlöse. Im Rahmen der Online-Vermittlung von Lotterierprodukten ziehen wir die Gelder unserer Kunden mittels Lastschrift oder Belastung von Kreditkarten ein.

Das Transaktionsvolumen setzt sich aus den kumulierten, von den Kunden für die Spielteilnahme eingesetzten Spieleinsätzen und Zusatzgebühren zusammen und beeinflusst über die davon abhängigen Provisionssätze direkt auch die Höhe der Umsatzerlöse.

Nach IFRS 15 gilt der Konzern auf Grundlage der folgenden Punkte als Vermittler (Agent):

- ein weiterer Dritter ist für die Vertragserfüllung verantwortlich und dies wird in den mit dem Kunden vereinbarten Konditionen festgelegt,
- das Veranstalterisiko trägt eine andere Partei,
- die Festlegung der Preise liegt nicht im Ermessen des Konzerns, und
- die Umsatzerlöse gehen in Form von Gebühren und Provisionen ein.

Sämtliche Umsatzerlöse aus der Lotterievermittlung werden im Geschäftsbereich Lotterievermittlung in der Anhangangabe 3 erfasst.

2.7 SONSTIGE ERTRÄGE

(I) Zinserträge

Zinserträge werden periodengerecht unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung erfasst.

(II) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- der beizulegende Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung aus von der myLotto24 Limited gekauften Gewinnlosen der spanischen EuroMillions-Ziehung,
- der beizulegende Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung aus Sonderversicherungspolice n, die zur Absicherung des Auszahlungsrisikos von Sonderziehungen abgeschlossen wurden,
- der beizulegende Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung aus der Nutzung eines ILS, der zur Abdeckung des Risikos hoher Auszahlungen aufgesetzt wurde,
- die ertragswirksame Auflösung der inaktiven Kundensalden. Die von den Kunden des Konzerns eingezahlten Gelder werden im Konzernabschluss als sonstige Verbindlichkeiten klassifiziert. Nach Ablauf von 24 Monaten ab dem Zeitpunkt der letzten Aktivität auf Kundenkonten werden die damit verbundenen Kundenverbindlichkeiten als inaktiv klassifiziert. Sollten Versuche zur Kontaktaufnahme mit Kunden zwecks Rückerstattung der in ihrem Auftrag verwahrten Gelder erfolglos sein (mindestens 26 Monate nach der letzten Aktivität), werden diese Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aufgelöst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

2.8 ERTRAGSTEUERN

(I) Laufende und latente Steuern

Der Steueraufwand für das Jahr umfasst laufende und latente Steuern. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall werden sie im sonstigen Ergebnis beziehungsweise erfolgsneutral ausgewiesen.

Der tatsächliche Steueraufwand wird unter Berücksichtigung von nicht steuerpflichtigen oder nicht abzugsfähigen Posten auf Basis des Jahresergebnisses berechnet. Der Berechnung der tatsächlichen Steuerschulden des Konzerns liegen die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Latente Steuern werden in vollem Umfang für alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und deren Buchwerten im Konzernabschluss gebildet, es sei denn, die temporären Differenzen ergeben sich aus dem Geschäfts- oder Firmenwert (bei latenten Steuerschulden) oder aus dem erstmaligen Ansatz sonstiger Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen einer Transaktion (die kein Unternehmenszusammenschluss ist), die weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

Latente Steuerschulden werden erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts größer ist als sein Steuerwert oder wenn der Buchwert einer Verbindlichkeit niedriger ist als ihr Steuerwert. Latente Steuern werden in vollem Umfang für alle temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erfasst, es sei denn, der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz wird vom Konzern gesteuert und eine Umkehrung der temporären Differenz ist in absehbarer Zeit unwahrscheinlich. Dazu zählt auch die Besteuerung der angesammelten Ergebnisse von ausländischen Tochterunternehmen, soweit die Dividenden zum Abschlussstichtag als Forderung erfasst oder das Tochterunternehmen einen verbindlichen Vertrag über die Ausschüttung von in der Vergangenheit erzielten Gewinnen in künftigen Perioden abgeschlossen hat.

Saldierte latente Steueransprüche werden als realisierbar angesehen und daher nur erfasst, wenn unter Berücksichtigung aller verfügbaren Anhaltspunkte zu erwarten ist, dass sich ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden oder ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, mit dem die temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zum Ende jedes Berichtszeitraums überprüft und in dem Umfang vermindert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichender zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, um den Vermögenswert ganz oder zum Teil zu realisieren.

Die Bemessung latenter Steuern, auf nicht abgezinster Basis, erfolgt unter Anwendung der Steuersätze, die voraussichtlich in dem Zeitraum gelten werden, in dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich umkehren werden unter Zugrundelegung der Steuersätze und Steuergesetze, die zum Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

(II) Quellensteuern und ähnliche Steuern

Die vom Konzern abgeführten Quellensteuern betreffen insbesondere einbehaltene Beträge aus Bruttoauszahlungen für Gewinnlose, die myLotto24 von der spanischen Nationallotterie (SELAE) erworben hat. Aufgrund der von der spanischen Regierung 2013 eingeführten Lotteriesteuergesetzgebung muss die SELAE 20 % der Bruttogewinne einbehalten und diese direkt im Auftrag der Gewinner an die spanische Steuerbehörde abführen. Eine Forderung für einbehaltene Quellensteuer wird nur bei Vorliegen eines eindeutigen Nachweises über den Erhalt einer späteren Rückerstattung erfasst.

2.9 BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Betriebliche Aufwendungen werden zu dem Zeitpunkt gebucht, zu dem die Waren geliefert beziehungsweise die Leistungen an den Konzern erbracht worden sind. Nicht abzugsfähige Umsatzsteuern werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und nicht in den zugehörigen Kostenposten einbezogen. Bei den direkten Kosten des Geschäftsbetriebs handelt es sich um Kosten, die beim Betrieb des Lotterievermittlungs- und des Zweitlotteriegeschäfts angefallen sind und die im Wesentlichen mit Sicherungs- und Zahlungsabwicklungskosten verbunden sind. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nicht direkt mit dem Geschäftsbetrieb des Konzerns verbundene Kosten, die Rechts- und regulatorische Kosten, Bürokosten und Kosten für freie Mitarbeiter umfassen.

2.10 EINMALAUFWENDUNGEN UND -ERTRÄGE

Für ein verbessertes Verständnis der Ertragslage des Konzerns werden in eng begrenzten Fällen ausgewählte Posten als Einmalaufwendungen und -erträge ausgewiesen. Als Einmalaufwendungen und -erträge klassifizierte Posten werden aufgrund ihrer Höhe oder Art separat ausgewiesen, um ein besseres Verständnis der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr abzubilden. Dazu zählen wesentliche Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit einer deutlichen Umstrukturierung der Aktivitäten im Konzern einschließlich der damit einhergehenden Abfindungszahlungen an Mitarbeiter, mit einem Erwerb oder einer Veräußerung verbundene Transaktionskosten, Integrationskosten und wesentliche einmalige Rechtskosten.

2.11 FREMDWÄHRUNG

(I) Fremdwährungsumrechnung

Die im Jahresabschluss jedes Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden anhand der Währung des primären Wirtschaftsumfelds bewertet, in dem das Unternehmen tätig ist (die funktionale Währung). Der Konzernabschluss wird in Euro (€), die Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Für Tochtergesellschaften, die nicht den Euro als funktionelle Währung haben, wurden die Buchwerte der Aktiva und Passiva im Zuge der Konsolidierung mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte mit dem Durchschnittskurs. Währungseffekte, die durch die Konsolidierung entstanden wurden ergebnisneutral im OCI erfasst. Die durchschnittlichen Wechselkurse (berechnet auf Basis des Mittelwerts der Wechselkurse während des Geschäftsjahres) und die jeweiligen Schlusskurse sind den öffentlich zugänglichen Kursen der Europäischen Zentralbank entnommen worden.

(II) Transaktionen und Salden

Der Jahresabschluss jedes Konzernunternehmens wurde auf der Basis aufgestellt, dass Transaktionen in Fremdwährungen mit den zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Kursen in ihrer funktionalen Währung ausgewiesen werden. Monetäre Posten in einer Fremdwährung werden unter Verwendung des zum Abschlussstichtag geltenden Kurses in die funktionale Währung umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden in das Betriebsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen. Hiervon ausgenommen sind Umrechnungsdifferenzen aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die im Finanzertrag oder -aufwand ausgewiesen werden, sowie Umrechnungsdifferenzen aus Steuern, die in der Zeile Ertragsteuern ausgewiesen werden.

2.12 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten linearen Abschreibungen (sofern zutreffend) und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten entsprechen in der Regel dem vom Konzern entrichteten Betrag, sofern der Vermögenswert nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurde. Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Stichtag der Übernahme ausgewiesen. Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen" ausgewiesen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden nicht erfasst. Hiervon ausgenommen sind Computersoftware und Entwicklungskosten, auf die in den folgenden Abschnitten zu Software sowie Forschung und Entwicklung näher eingegangen wird.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über ihre geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und nur bei auslösenden Ereignissen auf Wertminderung geprüft. Der Konzern überprüft regelmäßig alle Abschreibungssätze und Restwerte, um etwaigen Änderungen der Umstände Rechnung zu tragen.

Ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang ausgebucht oder wenn aus der Nutzung oder Veräußerung kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr zu erwarten ist. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswerts entsprechen der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts. Sie werden bei Ausbuchung des Vermögenswerts erfolgswirksam erfasst.

(I) Computersoftware und Lizenzen

Wenn Computersoftware kein fester Bestandteil einer zugehörigen Sachanlage ist, wird sie als immaterieller Vermögenswert aktiviert.

Erworbene Lizenzen für Computersoftware werden auf Grundlage der Kosten aktiviert, die für den Erwerb und die Inbetriebnahme angefallen sind. Kosten, die im direkten Zusammenhang mit der Erstellung identifizierbarer einzelner Softwareprodukte, die vom Konzern kontrolliert werden, entstehen, werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der zukünftige wirtschaftliche Nutzen die Kosten voraussichtlich länger als ein Jahr übersteigen wird. Die direkten Kosten umfassen die für die Software-Entwicklung angefallenen Personalkosten (einschließlich der Personalkosten von eingesetzten Fremdfirmen) sowie angemessene Teile der Gemeinkosten, die der Entwicklung des Vermögenswerts unmittelbar zurechenbar sind. Aktivierte Kosten für Computersoftware, Lizenzen und Entwicklung werden über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

(II) Marken und Domains

Die im Rahmen des Erwerbs von Lotto24 erworbenen Marken und Domains werden auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses angesetzt. Sie werden als Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer betrachtet, da ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer nicht durch vertragliche, rechtliche, wettbewerbsbedingte, wirtschaftliche oder sonstige Faktoren beschränkt wird. Die Marke und die Domain Lotto24 haben einen hohen Bekanntheitsgrad, und es gibt keine Anzeichen dafür, dass ihre Nutzungsdauer nicht unbestimmt sein sollte.

(III) Übernommener Kundenstamm

Der im Rahmen des Erwerbs von Lotto24 erworbene Kundenstamm wurde auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses angesetzt und wird über seine erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer von zwölf Jahren abgeschrieben.

(IV) Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung und allgemeine Entwicklung werden in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie angefallen sind.

Bestimmte Entwicklungskosten werden unter den folgenden Umständen als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert:

- wenn es sich um ein klar definiertes Projekt handelt,
- wenn die Ausgaben einzeln identifiziert werden können,
- wenn die Ausgaben verlässlich ermittelt werden können,
- wenn der Ausgang mit angemessener Sicherheit bewertet werden kann (im Hinblick auf die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit),
- wenn die erwarteten Umsatzerlöse über den erwarteten Kosten liegen und der Konzern über ausreichende Ressourcen verfügt, um die Entwicklung abzuschließen.

Diese Vermögenswerte werden linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald das Projekt abgeschlossen ist.

2.13 SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Die Kosten beinhalten die Ausgaben, die dem Erwerb des Vermögenswerts direkt zuzurechnen sind. Nachträglich anfallende Kosten werden nur dann in den Buchwert des Vermögenswerts einbezogen oder gegebenenfalls als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein mit diesem Vermögenswert verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Konzern zufließen wird, und die Höhe der Kosten verlässlich ermittelt werden können.

Wartungs- und Instandhaltungskosten werden in der Berichtsperiode ergebniswirksam erfasst, in der sie entstanden sind.

Ein Gegenstand des Sachanlagevermögens wird bei seinem Ausgang ausgebucht oder wenn aus der weiteren Nutzung des Vermögenswerts kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Ein sich aus der Veräußerung oder Stilllegung einer Sachanlage ergebender Gewinn oder Verlust wird als Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(I) Anlagen im Bau

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Kosten umfassen für qualifizierte Vermögenswerte bestimmte Fremdkapitalkosten. Wenn die Vermögenswerte für ihren vorgesehenen Verwendungszweck bereit sind, werden sie in die entsprechende Kategorie umgegliedert. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung auf derselben Grundlage wie bei den anderen Sachanlagen.

(II) Abschreibung

Abschreibungen erfolgen linear von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf den geschätzten Restwert des Vermögenswerts über die erwartete Nutzungsdauer wie folgt:

	Jahre
Technische Ausrüstung/Hardware	2–6
Büroeinrichtung und -ausstattung	3–12

Mietereinbauten werden über die Laufzeit eines Leasingverhältnisses oder einen Zeitraum von 3–12 Jahren abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

In jedem Geschäftsjahr überprüft der Konzern alle Abschreibungssätze und Restwerte, um etwaigen Änderungen der Umstände Rechnung zu tragen. Die wesentlichen Faktoren, die der Konzern bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer berücksichtigt, sind der erwartete Fortschritt bei technologischen

Entwicklungen, die voraussichtlichen Marktanforderungen an die Anlagen sowie das Ausmaß, in dem die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden.

2.14 WERTMINDERUNG

Die folgenden Ausführungen zur Wertminderung beziehen sich auf alle langfristigen Vermögenswerte mit Ausnahme der finanziellen Vermögenswerte und latenten Steueransprüche.

Für sämtliche nicht-finanziellen langfristigen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert und Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer) wird zu jedem Abschlussstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung erforderlich ist oder ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert hat. Bei einem Wertminderungstest wird der Buchwert des langfristigen Vermögenswerts mit seinem erzielbaren Betrag verglichen, das heißt mit dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten gilt als der Betrag, der bei einer Veräußerung des Vermögenswerts erzielt werden könnte, und wird daher aus Sicht eines Marktteilnehmers ermittelt. Bei Berechnung des Nutzungswerts wird der erzielbare Betrag durch Abzinsung der künftigen Cashflows vor Steuern aus der fortgesetzten Nutzung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit ("cash-generating unit", CGU) unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern ermittelt. Die Berechnungen des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgen ebenfalls auf Basis einer Discounted Cashflow Berechnung, jedoch auf Nachsteuerbasis, und sind in der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte als Stufe 3 zu klassifizieren.

Erzeugt ein Vermögenswert keine von anderen Vermögenswerten unabhängigen Zahlungsmittelzuflüsse, schätzt der Konzern den erzielbaren Betrag der dazugehörigen CGU. Im Rahmen der Durchführung von Wertminderungstests gelten CGUs als Gruppen von Vermögenswerten, deren Cashflows einzeln identifizierbar sind. Sie umfassen auch solche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die direkt an der Erzielung der Erträge beteiligt sind, sowie einen angemessenen Anteil jener, die für die Erzielung von mehr als einem Ertragsstroms verwendet werden.

Wertminderungsaufwendungen werden zunächst für einzeln wertgeminderte Vermögenswerte erfasst.

Bei der Ermittlung einer Wertminderung für eine CGU oder einer Gruppe von CGUs, denen Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist (Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwert) wird der Wertminderungsbetrag zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet. Bei einem noch verbleibenden Verlust wird dieser anteilig auf die verbleibenden immateriellen und materiellen Vermögenswerte verteilt.

Falls sich die Umstände oder Ereignisse ändern und dies eine Wertaufholung eines früheren Wertminderungsaufwands zur Folge hat, wird die Wertaufholung in der Periode, in der sie entsteht und sich der Buchwert des Vermögenswertes erhöht, ergebniswirksam verbucht. Dabei darf der Buchwert eines Vermögenswertes nicht den Betrag übersteigen, der sich ohne vorherige Wertminderung ergeben hätte. Bei einem Wertminderungsaufwand für Geschäfts- oder Firmenwerte ist keine Wertaufholung möglich.

2.15 SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Der Konzern investiert in die Eigenkapitalinstrumente anderer Gesellschaften. Die sonstigen Beteiligungen werden als langfristige strategische Investitionen gehalten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet.

Jede Beteiligung wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten erfasst. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Unternehmenswert) der zugrunde liegenden Unternehmen, an denen ZEAL beteiligt ist, wird ein Bewertungsmodell nach dem Discounted Cashflow-Verfahren (DCF) herangezogen. Der beizulegende Zeitwert der Anteile von ZEAL an jedem Geschäft wurde anhand eines Optionspreismodells bemessen. Im Optionspreismodell wird der Unternehmenswert der Beteiligung unter den einzelnen Aktionären verteilt. Die Erfassung der Veräußerungsgewinne und -verluste erfolgt im sonstigen Ergebnis. Dividenden aus diesen Beteiligungen werden erfolgswirksam erfasst.

2.16 LEASINGVERHÄLTNISSE

Mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019, erfolgt die Bilanzierung ab diesem Zeitpunkt wie folgt:

Zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Die erstmalige Bewertung des Nutzungsrechts erfolgt zum Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um Leasingzahlungen bei oder vor Beginn des Leasingverhältnisses und erhaltener Leasinganreize und zuzüglich etwaiger anfänglich angefallener direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten für Stilllegung und Rückbau des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder Wiederherstellung des Vermögenswertes oder des Standorts, auf dem sich der Vermögenswert befindet.

Das Nutzungsrecht wird in der Folge ab dem Beginn des Leasingverhältnisses bis zum Ende der Nutzungsdauer oder bis zum Laufzeitende des Leasingverhältnisses, je nachdem was eher eintritt, linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer der Nutzungsrechte wird auf der gleichen Grundlage wie bei den Sachanlagen ermittelt.

Die erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht geleisteten Leasingzahlungen. In der Regel legt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz zugrunde.

Die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingzahlungen umfassen Folgendes:

- Feste Zahlungen,
- von einem Index oder Zinssatz abhängige variable Zahlungen, die erstmalig anhand des Indexes oder Zinssatzes zu Beginn des Leasingverhältnisses bewertet werden,
- die im Rahmen einer Restwertgarantie zu erwartenden Zahlungen, und
- den Ausübungspreis für eine Kaufoption, den der Konzern mit hinreichender Sicherheit ausübt.

Die Leasingverbindlichkeit wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die zukünftigen Leasingzahlungen durch eine Index- oder Kursänderung geändert haben, wenn sich die Schätzung des Konzerns hinsichtlich der zu erwartenden Zahlungen im Zusammenhang mit Restwertgarantien ändert oder wenn der Konzern seine Beurteilung darüber ändert, ob er eine Kauf-, Verlängerungs- oder Beendigungsoption ausüben wird.

Kurzfristige Leasingverhältnisse oder Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten und von Leasingverhältnissen für Vermögenswerte von geringem Wert nicht zu erfassen. Die Erfassung der mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen erfolgt linear als Aufwand über die Laufzeit eines Leasingverhältnisses.

Bis zum 31. Dezember 2018 wurden Leasingverhältnisse nach IAS 17 ausgewiesen. Gemäß IAS 17 wurden alle zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 bestehenden Leasingverhältnisse des Konzerns als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert und der Aufwand linear über die Dauer des Leasingverhältnisses erfasst.

Als Leasinggeber

Der Konzern vermietet einen Teil seiner Bürofläche in London und Deutschland unter. Als Zwischenvermieter weist der Konzern seinen Anteil an den Zahlungen als Hauptmieter und Untervermieter separat aus. Die Leasingklassifizierung eines Untermietverhältnisses wird dahingehend bewertet, ob die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden. Der Konzern erfasst die im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses erhaltenen Zahlungen linear über die Mietdauer innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge. Wird ein Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft, erfasst der Konzern eine Forderung in Höhe der Nettoinvestition für den Barwert der erwarteten zukünftigen Leasingerträge. Die Nettoinvestition wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Durch die für den Konzern als Leasinggeber im Vergleichszeitraum anzuwendenden Rechnungslegungsmethoden ergaben sich keine Abweichungen gegenüber IFRS 16.

2.17 UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert.

Die identifizierbaren Nettovermögenswerte (einschließlich immaterieller Vermögenswerte) werden auf Basis ihrer beizulegenden Zeitwerte zum Zeitpunkt des Beherrschungsübergangs in den Jahresabschluss einbezogen, und die Ergebnisse der während des Geschäftsjahres erworbenen Tochterunternehmen fließen ab diesem Zeitpunkt in die Konzernergebnisse ein.

Beim Erwerb eines Unternehmens oder Geschäftsbetriebs sind die beizulegenden Zeitwerte, die die Rahmenbedingungen zum Erwerbszeitpunkt widerspiegeln, den identifizierbaren Vermögenswerten (einschließlich immaterieller Vermögenswerte), Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zuzurechnen.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt unter Bezugnahme auf Marktwerte, sofern verfügbar, unter Bezugnahme auf aktuelle Preise, zu denen ähnliche Vermögenswerte erworben oder ähnliche Verpflichtungen eingegangen werden könnten, oder durch Diskontierung erwarteter künftiger Cashflows auf den Barwert, entweder anhand von Marktzinssätzen oder risikolosen Zinssätzen und risikobereinigten erwarteten künftigen Cashflows.

Die übertragene Gegenleistung ergibt sich aus dem beizulegenden Zeitwert der entrichteten Vermögenswerte, der emittierten Eigenkapitalinstrumente und der eingegangenen beziehungsweise übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt und umfasst auch den vom Konzern geschätzten beizulegenden Zeitwert einer gegebenenfalls zu zahlenden abgegrenzten Gegenleistung. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses werden angefallene Kosten bei ihrer Entstehung aufwandswirksam erfasst.

Die erstmalige Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (das heißt zum Überschuss der übertragenen Gegenleistung und dem für nicht beherrschende Anteile und zuvor gehaltene Anteile erfassten Betrag über die erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerte und Verbindlichkeiten). Nach der erstmaligen Erfassung wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird der bei einem Zusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt allen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die von dem Zusammenschluss profitieren, unabhängig davon, ob diesen Einheiten andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens zugeordnet wurden.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen, die zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse führen, wird der beizulegende Zeitwert des vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteils an den beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angeglichen und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Sieht die Vereinbarung über einen Unternehmenszusammenschluss vor, dass die Kosten des Zusammenschlusses in Abhängigkeit von künftigen Ereignissen berichtigt werden, enthält die übertragene Gegenleistung den beizulegenden Zeitwert von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die sich aus einer Vereinbarung über eine bedingte Gegenleistung ergeben. Der Konzern erfasst nicht beherrschende Anteile am erworbenen Unternehmen auf Einzelfallbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert oder mit ihrem proportionalen Anteil am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens.

2.18 ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Am 27. März 2019 investierte der Konzern einen Betrag von € 350 Tsd. (£ 300 Tsd.), um eine Beteiligung von 15 % an der Cloud Canyon Limited (Wshful) mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich, zu erwerben. Die Beteiligung des Konzerns erhöhte sich damit auf 20 %. Infolgedessen wird davon ausgegangen, dass der Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausübt, sodass die Beteiligung nun als assoziiertes Unternehmen ausgewiesen wird. Im Dezember 2019 investierte der Konzern einen Betrag von € 177 Tsd. für eine Beteiligung von 33 % an TH Travel Limited, die ebenfalls als assoziiertes Unternehmen eingestuft wird.

Bei einem assoziierten Unternehmen handelt es sich um ein Unternehmen, auf das der Konzern einen maßgeblichen Einfluss hat, es aber nicht beherrscht; dies geht im Allgemeinen mit einer Beteiligung von 20 % bis 50 % einher. Anteile an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert.

Nach der Equity-Methode wird die Beteiligung am assoziierten Unternehmen beim erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten erfasst. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens ab dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert der Beteiligung enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Der Anteil des Konzerns am Betriebsergebnis des assoziierten Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet. Kommt es zu einer direkt verbuchten Änderung im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens, erfasst der Konzern seinen Anteil an solchen Änderungen und weist diesen gegebenenfalls in der Eigenkapitalveränderungsrechnung aus. Nicht realisierte Gewinne und Verluste zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

Der Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen. Die Jahresabschlüsse des assoziierten Unternehmens werden für denselben Berichtszeitraum aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Sofern erforderlich, werden Anpassungen vorgenommen, um die Rechnungslegungsmethoden des assoziierten Unternehmens an die des Konzerns anzugleichen.

2.19 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

i) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz hängt von den vertraglichen Zahlungsströmen des finanziellen Vermögenswerts und dem vom Konzern verwendeten Geschäftsmodell zu dessen Steuerung ab. Mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Für die Klassifizierung und Bewertung eines finanziellen Vermögenswerts zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten) dürfen die Zahlungsströme ausschließlich aus dem Tilgungsbetrag ("principal") und der Verzinsung ("interest") des ausstehenden Nominalbetrags bestehen. Diese Bewertung wird als SPPI-Test ("solely payments of principal and interest") bezeichnet und ist auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments vorzunehmen.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie die finanziellen Vermögenswerte gesteuert werden, um Zahlungsströme zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Zahlungsströme durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme, den Verkauf finanzieller Vermögenswerte oder durch beides.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in drei Kategorien eingestuft:

(I) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte des Konzerns umfassen Investitionen in Aktien- und Rentenfonds. Diese finanziellen Vermögenswerte verfügen über Zahlungsströme, die nicht ausschließlich aus Zahlungen des Tilgungsbetrags ("principal") und der Verzinsung ("interest") bestehen und damit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bewertet werden. Diese werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in Gewinnen/Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(II) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Rahmenbedingungen erfüllt werden:

- 1) der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells geführt, dessen Zielsetzung darin besteht finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;
- 2) die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode (EIR) bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden bei Ausbuchung, Modifizierung oder Wertminderung des Vermögenswerts erfolgswirksam erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis erfasst und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bewertet.

Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und verpfändete liquide Mittel

Die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, verpfändete liquide Mittel, Sichteinlagen und sonstige kurzfristige, hoch liquide Anlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von bis zu drei Monaten.

(III) Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI)

Im Rahmen der erstmaligen Erfassung hat der Konzern die Wahl, seine Beteiligungen an Unternehmen unwiderruflich als Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen sind, zu klassifizieren, wenn die Definition des Eigenkapitals gemäß *IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung* erfüllt ist und diese nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden nie in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden als sonstiger Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung begründet wurde, sofern der Konzern von diesen Erlösen nicht als Rückerstattung eines Teils der Kosten des finanziellen Vermögenswerts profitiert. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesene Eigenkapitalinstrumente unterliegen keiner Wertminderungsprüfung.

Sonstige Beteiligungen

Der Konzern hat beschlossen, seine Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen, die aus langfristigen strategischen Gründen gehalten werden, unwiderruflich dieser Kategorie zuzuordnen. Da diese Beteiligungen nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Unternehmenswert) der zugrunde liegenden Geschäfte, an denen ZEAL beteiligt ist, ein Bewertungsmodell nach dem DCF-Verfahren herangezogen. Der beizulegende Zeitwert der Anteile von ZEAL an jedem Geschäft wurde anhand eines Optionspreismodells bemessen. Im Optionspreismodell wird der Unternehmenswert der Beteiligung unter den einzelnen Aktionären verteilt.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Für die erwarteten Kreditausfälle ("Expected Credit Losses", ECLs) aller Schuldinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden, erfasst der Konzern eine Wertberichtigung. ECLs basieren auf dem Unterschied zwischen den fälligen vertraglichen Zahlungsströmen gemäß Vertrag und allen Zahlungsströmen, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Zahlungsströme umfassen auch die Zahlungsströme aus dem Verkauf gehaltener Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

ECLs werden in zwei Stufen erfasst. Bei Kreditengagements, deren Ausfallrisiko sich seit erstmaliger Erfassung nicht wesentlich erhöht hat, werden ECLs in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die sich aus Ausfällen innerhalb der nächsten zwölf Monate (12-Monats-ECL) ergeben können. Bei den Kreditengagements, deren Ausfallrisiko sich seit erstmaliger Erfassung deutlich erhöht hat, ist eine Wertberichtigung in Höhe der über die Restlaufzeit des Engagements erwartete Kreditverluste zu erfassen, ungeachtet des Zeitpunkts des Ausfalls (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern einen vereinfachten Ansatz zur Berechnung der ECL an. Der Konzern ermittelt daher keine Änderungen des Ausfallrisikos, sondern erfasst zu jedem Abschlussstichtag eine Wertberichtigung auf Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Beim vereinfachten Ansatz werden die historisch für jeden Kunden abbeschriebenen Beträge verwendet, um zukunftsgerichtete Faktoren und das wirtschaftliche Umfeld bereinigt, und auf dieser Grundlage die ECLs berechnet. Der Konzern ermittelt daher keine Änderungen des Ausfallrisikos, sondern erfasst zu jedem Abschlussstichtag eine Wertberichtigung auf Basis der Gesamtlaufzeit-ECL.

ii) Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, abgegrenzte Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten sowie Darlehen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten Neubewertet. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in der Bilanz entsprechend dem Erfüllungszeitpunkt der Verpflichtung in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten aufgegliedert.

2.20 EIGENKAPITAL UND AUSSCHÜTTUNGEN

(I) Gezeichnetes Kapital, ausgegebene Schuld- und Eigenkapitalinstrumente

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Verbindlichkeiten begründet. Die von der ZEAL Network SE ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente werden bei Erhalt der Erlöse, abzüglich der direkten Emissionskosten, erfasst. Emissionskosten sind die Kosten, die nicht angefallen wären, wenn kein Eigenkapitalinstrument emittiert worden wäre.

Eigene Aktien sind ein Rückkauf der eigenen Eigenkapitalinstrumente durch die Gesellschaft und werden direkt als Minderung des Eigenkapitals erfasst. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumente der Gesellschaft wird erfolgsneutral erfasst.

Die von einem Konzernunternehmen ausgegebenen Schuld- und Eigenkapitalinstrumente werden, abhängig von der wirtschaftlichen Substanz der vertraglichen Vereinbarung, als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

(II) Dividendenausschüttungen

Dividendenausschüttungen an die Aktionäre der ZEAL Network SE werden als Verbindlichkeit im Konzernabschluss in der Periode erfasst, in der die Dividenden von den Aktionären des Unternehmens beschlossen wurden. Zwischendividenden werden bei Ausschüttung erfasst. Nach dem Abschlussstichtag beschlossene Dividenden werden nicht erfasst, da zum Abschlussstichtag keine gegenwärtige Verpflichtung besteht.

2.21 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden erfasst, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, für das ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist, und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende der Berichtsperiode erforderlichen Gegenleistung dar und berücksichtigt die Risiken und Unsicherheiten, die sich aus der Verpflichtung ergeben. Rückstellungen werden auf abgezinster Basis berechnet, wenn der Effekt für die ursprüngliche nicht abgezinste Rückstellung wesentlich ist. Der Buchwert einer Rückstellung steigt in jeder Periode, um dem Zeitablauf und der Aufzinsung Rechnung zu tragen. Die Veränderungen werden ergebniswirksam in den Finanzaufwendungen erfasst.

Wenn zu erwarten ist, dass ein Teil oder der gesamte wirtschaftliche Nutzen zur Erfüllung einer Rückstellung von einem Dritten zu leisten ist, wird eine Forderung als Vermögenswert erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und die Höhe der Forderung verlässlich ermittelt werden kann.

2.22 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten werden nicht im Konzernabschluss erfasst. Sie werden jedoch im Konzernanhang ausgewiesen, sofern für den Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mehr als eine entfernte Wahrscheinlichkeit besteht.

2.23 LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Der Konzern hat verschiedene Pläne für Leistungen an Arbeitnehmer aufgelegt, darunter Gewinnbeteiligungs- und Bonuspläne, langfristige Anreizprogramme sowie sonstige Pläne im Rahmen des Arbeitsverhältnisses wie Abfindungsleistungen, anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich und beitragsorientierte Vorsorgepläne.

(I) Mitarbeiterbonus

Der Konzern erfasst eine Verbindlichkeit und einen Aufwand für Bonuszahlungen basierend auf einer Formel, die den auf die Anteilseigner der Gesellschaft entfallenden Gewinn nach bestimmten Anpassungen berücksichtigt. Er erfasst eine Rückstellung, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, die aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit entstanden ist.

(II) Abfindungsleistungen

Abfindungsleistungen werden fällig, wenn der Konzern das Arbeitsverhältnis vor dem regulären Renteneintritt beendet, oder wenn ein Mitarbeiter gegen den Erhalt dieser Leistungen freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis austritt. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen zum früheren der beiden folgenden Zeitpunkte: (a) wenn der Konzern das Angebot dieser Leistungen nicht mehr zurückziehen kann; und (b) wenn das Unternehmen Restrukturierungskosten gemäß IAS 37 erfasst, die mit der Zahlung von Abfindungsleistungen einhergehen. Bei einem Angebot, das ein freiwilliges Ausscheiden eines Mitarbeiters erwirken soll, werden die Abfindungsleistungen basierend auf der Anzahl der Monate bemessen, die der Mitarbeiter für den Konzern gearbeitet hat.

(III) Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Die Einzahlungen in beitragsorientierte Pläne werden als Aufwand erfasst, sobald die Zahlungen fällig werden. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Vorausbezahlte Beiträge werden aktiviert, sofern eine Rückerstattung oder Verminderung der künftigen Zahlungen möglich ist.

(IV) Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich

Für anteilsbasierte Vergütungspläne mit Barausgleich wird zum Abschlussstichtag eine Verbindlichkeit auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts der Vergütungsprämie erfasst. Der beizulegende Zeitwert der Phantom-Aktienoptionen wird über den Erdienungszeitraum erfasst, um den Wert der erhaltenen Arbeitsleistungen widerzuspiegeln. Die Kosten für Zuwendungen an Mitarbeiter werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Optionen, abzüglich der Auswirkungen von nicht marktbezogenen Ausübungsbedingungen, wird anhand des "Monte-Carlo-Modells" berechnet. Die Schätzung der Anzahl von ausübbar werdenden Phantom-Aktienoptionen stützt sich auf die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung von nicht marktbezogenen Ausübungsbedingungen, darunter auch Profitabilitätsziele.

3 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

DARSTELLUNG DER SEGMENTANGABEN

Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente des Konzerns spiegeln die Führungsstruktur der Gruppe, die Bewertung der Leistung und die Zuweisung der Ressourcen durch den Hauptentscheidungsträger ("Chief Operating Decision Maker", CODM), den Vorstand, wider. Nach der Übernahme von Lotto24 am 14. Mai 2019 hat der Konzern seine berichtspflichtigen Geschäftssegmente überprüft und ermittelt, dass die deutsche Lotterievermittlung (Lotto24) die Definition eines berichtspflichtigen Geschäftssegments erfüllt. Daher wurde dieses Segment in die Veröffentlichung 2019 einbezogen.

Die Ertragsentwicklung des Segments Lotteriewetten steuern wir anhand der "normalisierten" Umsatzerlöse und des "normalisierten" EBITDA (handelsrechtliche Umsatzerlöse und handelsrechtliches EBIT bereinigt um statistisch erwartete Gewinnauszahlungen überwacht). Beim Segment Lottovote werden die tatsächlichen Ergebnisse herangezogen. Die Angaben in der Segmentberichterstattung stimmen mit der internen Berichterstattung des Konzerns überein. Der "normalisierten" Ertragsentwicklung wird bei den Angaben Vorrang eingeräumt, da wir auf dieser Grundlage den Konzern analysieren. Eine ausführlichere Beschreibung des Begriffs "Normalisierung" befindet sich im Lagebericht. Die nachfolgenden Angaben enthalten auch eine Überleitung zwischen den für die Bewertung der Geschäftsbereiche herangezogenen Segmentergebnissen und unserer konsolidierten handelsrechtlichen Ertragsentwicklung, bei der statistisch erwartete Auszahlungen durch tatsächliche Auszahlungen ersetzt werden. Im Rahmen dieses Prozesses werden auch Transaktionen zwischen den Segmenten eliminiert. Die wesentlichen Überleitungsposten werden auch unter den entsprechenden Tabellen näher erläutert.

Im Folgenden wird die Zusammensetzung der Segmente näher beschrieben:

Segment Lotteriewetten

Das Segment Lotteriewetten umfasst unser Zweitlotterie-Wettgeschäft sowie den Vertrieb von Sofortgewinnspielen. Seine Kostenbasis setzt sich zusammen aus direkten Kosten und einem zugewiesenen Anteil der gemeinschaftlichen Kostenbasis. Am 15. Oktober 2019 hat der Konzern das Zweitlotterie-Wettgeschäft in Deutschland in ein lizenziertes Vermittlungsgeschäftsmodell überführt. Im Anschluss daran wurde das internationale Zweitlotteriegeschäft in das Segment Lottovote eingebracht und das Segment Lotteriewetten nicht mehr getrennt an den Vorstand berichtet.

Es wird davon ausgegangen, dass die Aufgabe des Zweitlotteriegeschäfts in Deutschland nicht die IFRS-Definition eines aufgegebenen Geschäftsbereichs erfüllt, da der Konzern in Deutschland auch weiterhin dieselben Kunden mit DLTB-Produkten betreuen wird. Vor dem Geschäftsmodellwechsel war der Konzern als Vermittler sowie als Veranstalter tätig, der Kunden die Möglichkeit bot, auf den Ausgang des DLTB und einiger internationaler Lotterien zu wetten. Nach dem Geschäftsmodellwechsel ist der Konzern ein reiner Vermittler, der seinen Kunden vermittelte DLTB-Spielscheine anbietet.

Segment Lotterievermittlung

Im Segment Lotterievermittlung wird das Ergebnis von Lotto24, dem Lotterievermittlungsgeschäft des Konzerns in Deutschland, zusammengefasst. Seine Kostenbasis setzt sich zusammen aus direkten Kosten und einem zugewiesenen Anteil der gemeinschaftlichen Kostenbasis.

Segment Lottovote

Das Segment Lottovote umfasst den Teil unseres Geschäftsbetriebs, der sich auf neue Entwicklungen im Bereich digitaler Lotterien konzentriert. Hier betrieben wir Erstlotterien und erschließen mit Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen und Gemeinschaften neue Finanzierungsquellen durch maßgeschneiderte Lotterieplattformen. Hierunter fällt auch unser internationales Servicegeschäft für Lotterieveranstalter, einschließlich des Online-Betriebs von Lotteriespielen für gemeinnützige Organisationen, z. B. ONCE. Im internationalen Geschäft bieten wir Geschäftspartnern (z. B. UNICEF Norwegen) und Landeslotteriegesellschaften darüber hinaus digitale Dienstleistungen und betreiben über Lottovote eigene konzessionierte Lotterien.

Nach der Lotto24-Übernahme und der Restrukturierung des Konzerns werden die Ergebnisse der ZEAL Ventures und der internationalen Zweitlotteriewetten im Rahmen des Segments Lottovote an den Vorstand berichtet. Seit dem 14. Mai 2019 werden die Ergebnisse von ZEAL Ventures in das Segment Lottovote einbezogen. Nach der Aufgabe des Zweitlotteriegeschäfts in Deutschland wird das internationale Zweitlotteriegeschäft seit dem 15. Oktober 2019 in das Segment Lottovote einbezogen.

Im Dezember 2018 beendete der Konzern sein Lotterievermittlungsgeschäft in Spanien (Ventura24) und das "Lotto Network". Diese Aktivitäten fließen nicht in das Ergebnis 2019 ein.

Das Segmentergebnis von Lottovote umfasst Umsatzerlöse und Kosten aus den betrieblichen Tätigkeiten von Lottovote sowie eine Umlage der gemeinschaftlichen Kostenbasis.

Die Ertragsentwicklung des Segments Lottovote überwachen wir anhand der tatsächlichen Ergebnisse.

ZEAL Ventures

Im Jahr 2018 war ZEAL Ventures noch kein gesondert ausgewiesenes Segment und die dort entstandenen Kosten wurden anteilig den Segmenten Lotteriewetten und Lottovote zugerechnet. Nach der Lotto24-Übernahme und der Restrukturierung des Konzerns werden die Ergebnisse von ZEAL Ventures nun im Rahmen des Segments Lottovote an den Vorstand berichtet.

Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen

	Lotteriewetten	Lottovote	Lotterievermittlung	Summe Geschäftsbereiche	Normalisierungsanpassungen	Sonstige Anpassungen	Handelsrechtlicher Ausweis
2019							
in € Tsd.							
Umsatzerlöse im Zweitlotteriegeschäft	81.830	-	-	81.830	-28.496	177	53.511
Umsatzerlöse aus Sofortgewinnspielen	8.857	-	-	8.857	3.829	-	12.686
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Spielscheinen und Provisionen	13.242	4.718	30.656	48.616	-	-1.338	47.278
Gesamtumsatzerlöse	103.929	4.718	30.656	139.303	-24.667	-1.161	113.475
Sonstige betriebliche Erträge	1.933	885	215	3.033	4.783	280	8.096
Gesamtleistung	105.862	5.603	30.871	142.336	-19.884	-881	121.571
Einmalaufwendungen und -erträge	-8.983	-780	-1.675	-11.438	-	-	-11.438
EBITDA	35.797	-5.510	3.624	33.911	-19.884	3.885	17.912
Abschreibungen	-1.414	-760	-952	-3.126	-	-5.719	-8.845
EBIT	34.383	-6.270	2.672	30.785	-19.884	-1.834	9.067
Finanzergebnis	-	-	-	-	-	-727	-727
Ergebnisse der assoziierten Unternehmen	-	-	-	-	-	-12	-12
EBT	-	-	-	30.785	-19.884	-2.573	8.328
Ertragsteuern	-	-	-	-	-	-6.610	-6.610
Jahresüberschuss/ (-fehlbetrag)	-	-	-	30.785	-19.884	-9.183	1.718

Die wesentlichen Überleitungsposten zwischen den aggregierten Ergebnissen der Geschäftsbereiche und den konsolidierten handelsrechtlichen Ergebnissen ergeben sich aus den beiden folgenden Hauptkategorien:

- "Normalisierungsanpassungen", leiten die Beträge von statistisch erwarteten Auszahlungen, die in der Geschäftsbereichsspalte enthalten sind, auf die konsolidierten handelsrechtlichen Ergebnisse (in denen die tatsächlichen Auszahlungen enthalten sind) über.
- "Sonstige Anpassungen" umfassen den Wegfall der konzerninternen Umsatzerlöse in Höhe von € 1.338 Tsd. und die Aufwendungen des Geschäftsbereichs Lotterievermittlung in Höhe von € 3.428 Tsd. Die "sonstigen" Anpassungen beinhalten zudem die Erfassung der externen Umsatzerlöse und Aufwendungen der Schumann e.K. (die kein Bestandteil der Segmente Lotteriewetten, Lottovote und Lotterievermittlung ist) sowie Finanzerträge in Höhe von € 273 Tsd., Finanzaufwendungen in Höhe von € 912 Tsd. und Verluste aus Zahlungsmitteläquivalenten und anderen kurzfristig gehaltenen Anteilen an Eigenkapitalfonds in Höhe von € 88 Tsd. Die nach der Übernahme von Lotto24 erfasste Abschreibung auf Vermögenswerte in Höhe von € 5.719 Tsd. wurde in die sonstigen Anpassungen einbezogen.

Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen

2018	Lotteriewetten	Lottovate	Summe Geschäftsbe- reiche	Normali- sierungs- anpassungen	Sonstige Anpassungen	Handels- rechtlicher Ausweis
in € Tsd.						
Umsatzerlöse im Zweitlotteriegeschäft	119.646	-	119.646	-4.377	186	115.455
Umsatzerlöse aus Sofortgewinnspielen	13.562	-	13.562	1.744	-	15.306
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Spielscheinen und Provisionen	16.217	7.773	23.990	-	-	23.990
Gesamtumsatzerlöse	149.425	7.773	157.198	-2.633	186	154.751
Sonstige betriebliche Erträge	4.391	537	4.928	-202	175	4.901
Gesamtleistung	153.816	8.310	162.126	-2.835	361	159.652
Einmalaufwendungen und -erträge	-5.135	-3.153	-8.288	-	-	-8.288
EBITDA	51.862	-10.855	41.007	-2.835	1.282	39.454
Abschreibungen	-860	-287	-1.147	-	-	-1.147
EBIT	51.002	-11.142	39.860	-2.835	1.282	38.307
Finanzergebnis	-	-	-	-	-322	-322
EBT	-	-	39.860	-2.835	960	37.985
Ertragsteuern	-	-	-	-	-11.322	-11.322
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	-	-	39.860	-2.835	-10.362	26.663

Die wesentlichen Überleitungs-posten zwischen den aggregierten Ergebnissen der Geschäftsbereiche und den konsolidierten handelsrechtlichen Ergebnissen ergeben sich aus den beiden folgenden Hauptkategorien:

- "Normalisierungsanpassungen", leiten die Beträge von statistisch erwarteten Auszahlungen, die in der Geschäftsbereichspalte enthalten sind, auf die konsolidierten handelsrechtlichen Ergebnisse (in denen die tatsächlichen Auszahlungen enthalten sind) über.

- "Sonstige Anpassungen" umfassen externe Umsatzerlöse der Schumann e.K. (die nicht zu den Segmenten Lotteriewetten oder Lottovate gehört) sowie Finanzerträge in Höhe von € 331 Tsd., Finanzaufwendungen in Höhe von € 204 Tsd. und Verluste aus Zahlungsmitteläquivalenten und anderen kurzfristig gehaltenen Anteilen an Eigenkapitalfonds in Höhe von € 449 Tsd.

4 UMSATZERLÖSE

	2019	2018
in € Tsd.		
Spieleinsätze	196.218	254.538
Gewinne	-133.382	-127.531
Umsatzerlöse aus dem Zweitlotteriegeschäft und aus Sofortgewinnspielen	62.836	127.007
Spielscheingebühren	26.919	20.500
Provisionen	23.627	7.244
Sonstige Umsatzerlöse	93	-
Umsatzerlöse	113.475	154.751

Die Umsatzerlöse aus dem Zweitlotteriegeschäft und Sofortgewinnspielprodukten werden als derivative Finanzinstrumente klassifiziert und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich Umsatzsteuer, Gratiswetten und Gewinnauszahlungen ausgewiesen. Ihre Bilanzierung erfolgt nach IFRS 9.

4.1 VERTRAGSSALDEN

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Forderungen, aktiven und passiven Vertragsposten aus Spielscheingebühren und Provisionen.

	Anhangangabe	2019	2018
in € Tsd.			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	-	772
Vertragsvermögenswerte	16	12.954	6.852

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 Tagen.

Vertragsvermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Kunden, Zahlungssystemen und Lotteriegesellschaften. Sie wurden in den Posten Forderungen aus Spielbetrieb in der Anhangangabe 16 einbezogen.

2019 wurden keine Umsatzerlöse für in vorangegangenen Perioden erfüllten Leistungsverpflichtungen erfasst.

Der Anstieg des Saldos der Vertragsvermögenswerte von € 6.852 Tsd. zum 1. Januar 2019 auf € 12.954 Tsd. ist auf einen Anstieg des Transaktionsvolumens im Dezember 2019 gegenüber Dezember 2018 infolge der Übernahme der Lotto24 AG zurückzuführen. Dies führte zu einem Anstieg der Forderungen gegenüber Lotteriegesellschaften, Zahlungssystemen und Kunden.

4.2 LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN

Spielscheingebühren

Die Leistungsverpflichtung ist erfüllt, wenn die Wette im Auftrag des Kunden platziert wurde. Kundenzahlungen werden erhalten bevor die Wette platziert wird.

Provisionen

Die Leistungsverpflichtung ist erfüllt, wenn der Spieleinsatz geleistet, die Spieldaten an den Lotterieveranstalter übermittelt und deren Erhalt von diesem quittiert wurden. Kundenzahlungen gehen im Voraus ein, und diese Beträge werden bis zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung zurückgestellt.

5 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2019	2018
in € Tsd.		
Erträge aus Sicherungsgeschäften	1.381	2.980
Inaktive Kundenkonten	-51	431
Erträge aus Versicherungen	4.849	-
Übrige	1.917	1.490
Sonstige betriebliche Erträge	8.096	4.901

Erträge aus Sicherungsgeschäften beinhalten die mit Spielscheinen generierten Erträge, die abgesichert wurden.

Erträge aus Versicherungen in Höhe von € 4.849 Tsd. (2018: null) beziehen sich auf erhaltene Erträge aus der ILS-Versicherung nach der hohen Gewinnauszahlung im September 2019.

2018 erfasste der Konzern Erträge in Höhe von € 431 Tsd. im Zusammenhang mit Salden der Kundenkonten, auf denen mindestens in den letzten 26 Monaten keine Aktivitäten mehr zu verzeichnen waren und bei denen alle Maßnahmen zur Kontaktaufnahme mit den Kunden abgeschlossen waren. Im Rahmen des

Geschäftsmodellwechsels hat die Gruppe alle Kunden kontaktiert, um ihre Zustimmung für die Übertragung von Tipp24 zu Lotto24 einzuholen. Dabei wurden bestimmte, bisher als inaktiv erfasste Kunden reaktiviert und ihre Verbindlichkeiten wieder passiviert. Daraus ergab sich 2019 ein Aufwand von € 51 Tsd.

Übrige Erträge, die im Wesentlichen Einnahmen aus Untermietverhältnissen für Büroflächen beinhalten, stiegen aufgrund einer Erhöhung der aus Untermietverhältnissen des Londoner Büros erhaltenen Einnahmen.

6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2019	2018
in € Tsd.		
Marketingkosten	21.706	19.666
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	29.311	44.323
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	17.946	19.701
Sonstige betriebliche Aufwendungen	68.963	83.690

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist auf die Entwicklung der folgenden Kostenkategorien zurückzuführen:

- Anstieg der Marketingkosten um € 2.040 Tsd. Die Erhöhung der Investitionen in Marketing ergab sich aus der Übernahme von Lotto24.
- Der Rückgang der direkten Kosten des Geschäftsbetriebs um € 15.012 Tsd. ist teilweise auf einen Rückgang der Sicherungskosten um € 11.625 Tsd. nach dem Ende des Zweitlotteriegeschäfts im Oktober 2019 zurückzuführen. 2018 wurde eine Rückstellung von € 1.909 Tsd. (2019: € 178 Tsd.) für die Glücksspielabgabe in Österreich gebucht. Der verbleibende Unterschied ist anderen Veränderungen zuzuschreiben, die einzeln betrachtet unwesentlich sind.

- Der Rückgang der indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs von € 1.755 Tsd. ist vorrangig auf niedrigere Mietaufwendungen in Höhe von € 1.288 Tsd. nach Anwendung von IFRS 16 ab dem 1. Januar 2019 zurückzuführen. Durch einen Rückgang der externen Anwerbung von Mitarbeitern haben sich Kosteneinsparungen in Höhe von € 447 Tsd. ergeben. Der verbleibende Unterschied ist anderen Veränderungen zuzuschreiben, die einzeln betrachtet unwesentlich sind.

Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs enthalten das Honorar des Abschlussprüfers, der Ernst & Young LLP und der Ernst & Young GmbH sowie ihrer verbundenen Unternehmen, das in der folgenden Tabelle dargestellt ist:

	2019	2018
in € Tsd.		
Prüfung des Jahresabschlusses des Konzerns	264	447
Prüfung des Jahresabschlusses der Tochterunternehmen des Konzerns	607	63
Prüfungsleistungen, gesamt	871	510
Mit der Abschlussprüfung verbundene Bestätigungsleistungen ¹	35	35
Prüfungsleistungen und damit verbundene Bestätigungsleistungen, gesamt	35	35
Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit Corporate Finance-Transaktionen	155	767
Sonstige Nichtprüfungsleistungen	-	-
Nichtprüfungsleistungen, gesamt	155	767
Steuerliche Dienstleistungen	14	-
Steuerliche Dienstleistungen, gesamt	14	-
Honorar des Abschlussprüfers, gesamt	1.075	1.312

¹ Diese Kosten beinhalten zusätzliche Sonderleistungen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Übernahme von Lotto24.

7 EINMALAUFWENDUNGEN UND -ERTRÄGE

	2019	2018
in € Tsd.		
Restrukturierungskosten im Zusammenhang mit der Akquisition von Lotto24	9.388	1.453
Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Akquisition von Lotto24	1.950	3.852
(Erträge)/Kosten im Zusammenhang mit der Aufgabe des B2C-Geschäfts von Ventura24	-500	2.983
Sonstige Kosten	600	-
	11.438	8.288

Restrukturierungskosten im Zusammenhang mit der Akquisition von Lotto24

Vor und mit der Übernahme von Lotto24 führte der Konzern Restrukturierungsmaßnahmen durch. Diese Kosten umfassen: Abfindungskosten für Mitarbeiter und im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstände in Höhe von € 7.814 Tsd. (2018: € 1.253 Tsd.) (davon € 2.223 Tsd. für die Vorstände) und sonstige Restrukturierungskosten in Höhe von € 1.574 Tsd. (2018: € 200 Tsd.). Die mit diesen Maßnahmen einhergehenden Kosten werden aufgrund ihrer Unregelmäßigkeit als Einmalaufwendungen betrachtet.

Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Akquisition von Lotto24

Am 19. November 2018 bekundete der Konzern seine Absicht, Lotto24 zu übernehmen. Aufgrund der Unregelmäßigkeit dieser Transaktion werden diese Kosten als Einmalaufwendungen betrachtet. Dem Konzern sind Transaktionskosten in Höhe von € 1.950 Tsd. (2018: € 3.852 Tsd.) entstanden. Diese Kosten umfassen Rechtskosten von € 941 Tsd. (2018: € 808 Tsd.), Beratungskosten von € 623 Tsd. (2018: € 2.156 Tsd.), Honorare für Nichtprüfungsleistungen von € 155 Tsd. (2018: € 767 Tsd.), Kosten für Öffentlichkeitsarbeit von € 52 Tsd. (2018: € 121 Tsd.) und sonstige Kosten von € 179 Tsd. (2018: null).

(Erträge)/Kosten im Zusammenhang mit der Aufgabe des B2C-Geschäfts von Ventura24

Im Jahr 2018 entstanden im Zusammenhang mit der Aufgabe des B2C-Lotterievermittlungsgeschäfts von Ventura24 Kosten von € 2.983 Tsd. (2019: Erträge von € 500 Tsd.). 2018 enthielten diese Kosten auch Abfindungszahlungen an Mitarbeiter in Höhe von € 2.362 Tsd. Die Aufgabe des B2C-Lotterievermittlungsgeschäfts ist ein nicht wiederkehrendes Ereignis, das von der Geschäftsführung nicht erwartet wurde. Folglich werden alle damit einhergehenden Kosten als Einmalaufwendungen betrachtet. 2019 löste das Unternehmen € 500 Tsd. der Rückstellung auf, da diese nicht mehr benötigt wurde.

Sonstige Kosten

2019 wurden Kosten in Höhe von € 600 Tsd. für einen bekannten einmaligen Prozess zurückgestellt. Bei diesem Prozess sollte es sich um ein nicht wiederkehrendes Ereignis handeln, sodass die damit einhergehenden Kosten als Einmalaufwendungen erfasst wurden.

8 FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

	2019	2018
in € Tsd.		
Finanzerträge		
Erträge aus sonstigen Wertpapieren und Darlehen	273	331
	273	331
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-912	-204
	-912	-204

9 ERTRAGSTEUERN

Gezahlte oder geschuldete Ertragsteuern sowie latente Steuern und Quellensteuern werden im Posten "Ertragssteuern" ausgewiesen. Nach der Sitzverlegung von ZEAL vom Vereinigten Königreich nach Deutschland unterliegt das Unternehmen nun dem deutschen Körperschaftsteuergesetz. 2019 betrug der anzuwendende Körperschaftsteuersatz 15,0 %. Der Solidaritätszuschlag lag bei 5,5 % der Körperschaftsteuer. Die Gewerbeertragsteuer wird zudem auf den Gewerbeertrag erhoben, der sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem deutschen Gewerbesteuerergesetz ermittelt. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs unterhält.

Der effektive Gewerbeertragsteuersatz für Hamburg lag im Geschäftsjahr 2019 bei 16,45 %. Damit beträgt der Gesamtsteuersatz 32,28 %.

Da die Sitzverlagerung von ZEAL im Verlauf des Jahres 2019 erfolgte, wurde der Gesamtsteuersatz für das Geschäftsjahr in Höhe von 21,44 % aus einem Mischzinssatz des UK-Standardsatzes (19,00 % bis zur Verlegung am 25. Oktober) und des Gesamtsteuersatzes in Deutschland (32,28 % ab der Verlegung bis zum Jahresende) abgeleitet. Im Jahr 2018 wurde der Gesamtsteuersatz von 19,00 % angewandt.

Bei den ausländischen Unternehmen werden die entsprechenden länderspezifischen Vorschriften und Steuersätze zur Berechnung der aktuellen Ertragsteuern zugrunde gelegt. Die Auswirkung höherer ausländischer Steuersätze ist in der nachstehenden Überleitungsrechnung als Überleitungsposten enthalten.

Latente Steuern gemäß IAS 12 werden mit dem durchschnittlichen Steuersatz berechnet, der zu dem Zeitpunkt gilt, zu dem sich die Differenzen voraussichtlich umkehren werden. Zur Berechnung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2019 wurde ein Gesamtsteuersatz von 32,28 % verwendet (31. Dezember 2018: UK-Steuersatz von 17 %). Bei den ausländischen Unternehmen wurden die entsprechenden länderspezifischen Vorschriften sowie die gültigen und angekündigten Steuersätze zur Berechnung der latenten Steuern angewandt.

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018
in € Tsd.		
Tatsächliche Steuern:		
Für das Geschäftsjahr erfasster Aufwand	9.550	11.845
(Ertrag)/Aufwand für frühere Jahre	-225	66
Tatsächliche Steuern, gesamt	9.325	11.911
Latente Steuern:		
Für das Geschäftsjahr erfasster Ertrag	-2.715	-589
Latente Steuern, gesamt	-2.715	-589
Steueraufwand, gesamt (Gewinn- und Verlustrechnung)	6.610	11.322

Steuersatzüberleitung	2019	2018
in € Tsd.		
Periodenergebnis vor Steuern	8.328	37.985
Erwarteter Steueraufwand zum Durchschnittssteuersatz von 21,44 % (2018: UK-Satz von 19,00 %)	1.786	7.217
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	357	222
Anpassungen ausländischer Steuersätze	-	-38
Berichtigungen für frühere Jahre	-225	66
Nutzung von bisher nicht angesetzten Verlustvorträgen	-4.976	-307
Effekt aus nicht angesetzten steuerlichen Verlusten	1.618	4.162
Erfassung latenter Steueransprüche für bisher nicht erfasste steuerliche Verluste	-	-250
Währungsumrechnung	-359	-
Gewinn auf immaterielle Vermögenswerte aufgrund von Unternehmensmigration ¹	10.416	-
Sonstige Steuern	-2.007	250
Steueraufwand, gesamt¹	6.610	11.322

¹ Die Verkäufe von immateriellen Vermögenswerten zwischen den Konzerngesellschaften während des Geschäftsmodellwechsels und der Sitzverlegung von ZEAL von Großbritannien nach Deutschland lösten Steuerbelastungen aus, die nur teilweise durch Steuerverluste ausgeglichen wurden.

10 SACHANLAGEN

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Büroausstattung	Hardware	Büroausstattung im Bau	Gesamt
in € Tsd.				
Stand 1. Januar 2018	4.435	5.405	4	9.844
Zugänge	343	379	-	722
Abgänge	-10	-12	-	-22
Stand 31. Dezember 2018	4.768	5.772	4	10.544
Zugänge	1.303	-	-	1.303
Umgliederungen zwischen Anlageklassen	4	-	-4	-
Abgänge	-987	-	-	-987
Stand 31. Dezember 2019	5.088	5.772	-	10.860

Kumulierte Abschreibungen	Büroausstattung	Hardware	Büroausstattung im Bau	Gesamt
in € Tsd.				
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar 2018	-2.515	-4.722	-	-7.237
Während des Geschäftsjahres zugeführt	-471	-423	-	-894
Abgänge	-	12	-	12
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2018	-2.986	-5.133	-	-8.119
Während des Geschäftsjahres zugeführt	-1.471	-321	-	-1.792
Abgänge	837	-	-	837
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2019	-3.620	-5.454	-	-9.074

Buchwert	Büroausstattung	Hardware	Büroausstattung im Bau	Gesamt
in € Tsd.				
Stand 31. Dezember 2018	1.782	639	4	2.425
Stand 31. Dezember 2019	1.468	318	-	1.786

Die Rechte zur Veräußerung der oben genannten materiellen Vermögenswerte sind nicht beschränkt. Es wurden keine Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt.

11 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

ZEAL überprüft den Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) in Höhe von € 160.886 Tsd. (2018: null) zu jedem Abschlussstichtag auf Wertminderung hin. Der GoF ist der rechtlichen Einheit Lotto24 AG als zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) im Bereich Lotterievermittlung zugeordnet. Zur Überprüfung vergleichen wir den Buchwert mit dem erzielbaren Betrag, also dem höheren Wert aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Wir ermitteln den Nutzungswert auf Basis diskontierter künftiger Zahlungsstromprognosen aus der internen, vom Management genehmigten Mehrjahresplanung.

Die Planungsrechnungen beziehen sich auf den für den Konzern üblichen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren. Für die Abzinsung der Zahlungsströme im Feinplanungszeitraum wendete das Unternehmen CAPM-Kapitalkostensätze vor Steuern von 10,44 % an (7,94 % nach Steuern).

Am Ende des Detailplanungszeitraums schließt sich für die Jahre ab 2024 eine übergeleitete ewige Rente an, die auf Basis des CAPM mit einem Kapitalkostensatz vor Steuern von 8,44 % (5,94 % nach Steuern) abgezinst wurde. Bei der ewigen Rente liegt der Berechnung eine nachhaltige, durchschnittliche Wachstumsrate von 2,0 % zugrunde.

Sensitive Planungsprämisse ist dabei das allgemein im Online-Lotteriemarkt erwartete Wachstum infolge der Liberalisierung (Online-Lotterievermittlung, Werbung) des Glücksspielmärkte seit 2012 in Anlehnung an europäische Entwicklungen. Damit verbunden ist die Entwicklung des Transaktionsvolumens, des Umsatzes, der Personalkosten sowie der direkten und indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs.

Wir beobachten und aktualisieren die für den Werthaltigkeitstest maßgeblichen technischen, marktbezogenen, ökonomischen sowie gesetzlichen Parameter und Rahmenbedingungen kontinuierlich. Im Geschäftsjahr 2019 waren auf Grundlage des Ergebnisses des Wertminderungstests keine Wertminderungen auf den GoF zu bilden.

Eine Sensitivitätsanalyse der Planungsprämissen ergab, dass unter sonst gleichen Bedingungen keine realistische Änderung der verwendeten Parameter EBIT-Marge und Wachstumsrate zu einer Wertminderung führen würde.

12 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Marke und				Gesamt
	Domain	Kundenstamm	Software	Lizenzen	
in € Tsd.					
Stand 1. Januar 2018	-	-	31.794	184	31.978
Zugänge	-	-	44	-	44
Abgänge	-	-	-	-	-
Stand 31. Dezember 2018	-	-	31.838	184	32.022
Zugänge	66.007	88.387	2.680	-	157.074
Abgänge	-	-	-680	-	-680
Stand 31. Dezember 2019	66.007	88.387	33.838	184	188.416

Kumulierte Abschreibungen	Marke und				Gesamt
	Domain	Kundenstamm	Software	Lizenzen	
in € Tsd.					
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar 2018	-	-	-31.382	-86	-31.468
Während des Geschäftsjahres zugeführt	-	-	-235	-18	-253
Abgänge	-	-	-	-	-
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2018	-	-	-31.617	-104	-31.721
Während des Geschäftsjahres zugeführt	-	-4.653	-611	-18	-5.282
Abgänge	-	-	678	-	678
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2019	-	-4.653	-31.550	-122	-36.325

Buchwert	Marke und Domain	Kundenstamm	Software	Lizenzen	Gesamt
in € Tsd.					
Stand 31. Dezember 2018	-	-	221	80	301
Stand 31. Dezember 2019	66.007	83.734	2.288	62	152.091

Die Rechte zur Veräußerung der oben genannten immateriellen Vermögenswerte sind nicht beschränkt. Es wurden keine Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt. Die Restnutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte liegen zwischen einem und zwölf Jahren.

13 LATENTE STEUERN

Entwicklung der latenten Steueransprüche	2019	2018
in € Tsd.		
Zum 1. Januar	627	38
Zugang aus Unternehmenszusammenschluss	16.221	-
Als Ertrag/(Aufwand) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	1.626	589
Zum 31. Dezember	18.474	627

Latente Steueransprüche	Wertberichtigung Anlagevermögen	Steuerliche Verlustvorträge	Sonstige temporäre Differenzen	Gesamt
in € Tsd.				
Zum 1. Januar 2018	38	-	-	38
Als Ertrag/(Aufwand) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-1	250	340	589
Zum 1. Januar 2019	37	250	340	627
Zugang aus Unternehmenszusammenschluss	-	15.136	1.086	16.221
Als Ertrag/(Aufwand) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-37	1.481	182	1.626
Zum 31. Dezember 2019	-	16.867	1.608	18.474

Latente Steuerschulden	Temporäre Differenzen	Gesamt
in € Tsd.		
Zum 1. Januar 2018	-	-
Der Gewinn- und Verlustrechnung belastet	-	-
Zum 1. Januar 2019	-	-
Zugang aus Unternehmenszusammenschluss	-54.345	-54.345
Als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	1.089	1.089
Zum 31. Dezember 2019	-53.256	-53.256

Latente Steuern gemäß IAS 12 werden mit dem erwarteten durchschnittlichen Steuersatz zum Zeitpunkt der Umkehrung der Unterschiede berechnet. Für die Berechnung der latenten Steuern ergab sich insgesamt ein Steuersatz von 32,28 % (2018: 17 %). Vor der Sitzverlegung der ZEAL Network SE im Oktober 2019 nach Hamburg war der Sitz des Unternehmens in Vereinigtem Königreich, wodurch sich der niedrige Steuersatz im Jahr 2018 ergab. Der wichtigste Körperschaftsteuersatz des Vereinigten Königreichs wurde mit Wirkung zum 1. April 2018 von 20 % auf 19 % gesenkt und sollte mit Wirkung zum 1. April 2020 auf 18 % gesenkt werden. Diese Änderungen wurden am 26. Oktober 2015 angekündigt. Mit dem "Finance Act 2016" wurde der wichtigste Körperschaftsteuersatz mit Wirkung zum 1. April 2020 auf 17 % gesenkt. Die königliche Zustimmung wurde am 15. September 2016 erhalten.

Zum 31. Dezember 2019 betragen die gesamten steuerlichen Verlustvorräte € 76.626 Tsd. (2018: € 105.584 Tsd.). Die steuerlichen Verluste fielen überwiegend im Vereinigten Königreich, Deutschland und Spanien an und sind unbegrenzt nutzbar. Mit Ausnahme der auf Lotto24 entfallenden € 51.747 Tsd. und der auf Ventura24 entfallenden € 1.000 Tsd. wurden keine latente Steueransprüche in Bezug auf diese Verluste erfasst, da derzeit unsicher ist, ob die betroffenen Unternehmen künftig einen ausreichend hohen zu versteuernden Gewinn erzielen werden, gegen den die Verluste verwendet werden können.

Zum 31. Dezember 2019 gab es keine erfassten oder nicht erfassten latenten Steuerverbindlichkeiten (2018: keine) für Steuern auf nicht ausgeschüttete Gewinne bestimmter Tochtergesellschaften, assoziierter Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns. Die Geschäftsführung hat festgestellt, dass eine in absehbarer Zukunft erfolgende Ausschüttung der thesaurierten Gewinne von Tochterunternehmen wahrscheinlich keine steuerlichen Konsequenzen nach sich ziehen werden, sodass keine latenten Steuerverbindlichkeiten erfasst wurden.

Die temporären Differenzen zwischen dem Netto-Vermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen (sogenannte "Outside Basis Differences") betragen € 125 Mio. zum 31. Dezember 2019. Diese temporären Differenzen führen zu passiven latenten Steuern in Höhe von € 2 Mio., die zum Stichtag nicht gebildet worden sind, da ZEAL in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern, und sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren.

14 SONSTIGE BETEILIGUNGEN

	2019	2018
in € Tsd.		
Stand 1. Januar	3.433	3.041
Zugänge	170	247
Umgliederungen	-113	-
Im OCI erfasste Anpassung der beizulegenden Zeitwerte	647	145
Stand 31. Dezember	4.137	3.433

ZEAL hält Beteiligungen an Omaze Inc (Omaze), Pick Media Limited ("Pick my Postcode" oder "PMP"), De Integro Limited (The Dream Makers) und Furlong Gaming Limited (Furlong). Da diese Beteiligungen aus langfristigen strategischen Gründen gehalten werden, wurden sie mit der Anwendung von IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasst.

Furlong

Im April 2019 investierte ZEAL € 58 Tsd. in Furlong. Das noch in der Anfangsphase befindliche Start-up entwickelt eine Lotterie für an Pferderennen interessierte Kunden.

Zum 31. Dezember 2019 hat der Konzern beschlossen, dass die für den Erwerb der Beteiligung bezahlten Barmittel dem beizulegenden Wert des Geschäftsbetriebs entsprechen.

The Dream Makers

Am 19. Dezember 2018 erwarb der Konzern eine Beteiligung von 10 % an The Dream Makers mit Sitz in England, Vereinigtes Königreich. Für 10 % der Stammaktien wurde eine Gegenleistung von € 132 Tsd. (£ 120 Tsd.) in bar gezahlt. The Dream Makers ist eine Reiseangebotsplattform, auf der Abonnementkunden die Chance haben, sensationelle Urlaubserlebnisse zu gewinnen.

Zum 31. Dezember 2019 hat der Konzern beschlossen, dass der Buchwert der Beteiligung nicht mehr durch die erwarteten künftigen Cashflows getragen wurde, und die Investition wurde vollständig abgeschrieben.

Wshful

Am 26. Juli 2018 investierte ZEAL € 113 Tsd. (£ 100 Tsd.) für eine Beteiligung von 5 % an Wshful mit Sitz in London. Das Unternehmen betreibt ein Geschäft mit Lotterie-Spielgemeinschaften. ZEAL verfügt im Rahmen des Verwässerungsschutzes über eine Kaufoption für weitere 10 % der Anteile, die innerhalb von fünf Jahren ab Stichtag der Investition jederzeit erworben werden können. 2019 hat ZEAL eine weitere 15 %-Beteiligung an Wshful erworben und das Unternehmen wurde daher als assoziiertes Unternehmen ausgewiesen.

Omaze

Am 1. Mai 2017 investierte ZEAL € 1.843 Tsd. (\$ 2.000 Tsd.) in bar in das in Los Angeles angesiedelte Start-up-Unternehmen Omaze. Omaze ist eine Online-Fundraising-Plattform, die einmalige Erlebnisse und exklusive Merchandising-Artikel zur Unterstützung wohltätiger Anliegen anbietet. ZEAL erhielt einen Anteil von 2,5 % in Form von Vorzugsaktien, einen Sitz als Beobachter im Verwaltungsrat und verschiedene Rechte zum Schutz und zur Erweiterung ihrer Beteiligung. Im April 2019 erfolgte eine weitere Investition von € 112 Tsd. (\$ 126 Tsd.), um die 2,5 %-Beteiligung des Konzerns an Omaze aufrechtzuerhalten.

Pick My Postcode

Im Dezember 2016 erwarb der Konzern für € 1.198 Tsd. (£ 1.000 Tsd.) eine Beteiligung von 10 % an PMP sowie eine Kaufoption im Rahmen des Verwässerungsschutzes für weitere 20 % der Anteile, die innerhalb von fünf Jahren ab Stichtag der Investition jederzeit erworben werden können.

Bewertung von wesentlichen sonstigen Beteiligungen

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Unternehmenswert) der zugrunde liegenden Geschäfte, an denen ZEAL beteiligt ist, wurde bei Omaze und PMP ein Bewertungsmodell nach dem DCF-Verfahren herangezogen, um den beizulegenden Zeitwert der Beteiligungen zu berechnen. Der beizulegende Zeitwert der Anteile von ZEAL an jedem Geschäft wurde anhand eines Optionspreismodells (OPM) bemessen. Im Optionspreismodell wird der Unternehmenswert der Beteiligung unter den einzelnen Aktionären verteilt, um den beizulegenden Zeitwert ihrer Beteiligung zu ermitteln.

Für das DCF-Modell werden die von unseren externen Beteiligungen zur Verfügung gestellten Finanzplanungen herangezogen, die die prognostizierten Ergebnisse vor Zinsen und Steuern für die nächsten fünf Jahre darstellen, auf deren Basis künftige Zahlungsstromprognosen erstellt werden können. Die Finanzplanungen beruhen auf Erfahrungswerten und historischen Entwicklungen. Die zugrunde liegende Wachstumsrate der Beteiligungen fällt unterschiedlich aus und wird nachfolgend näher erklärt. Nach dem fünften Jahr wird eine langfristige Wachstumsrate als ewige Rente angewendet. Diese Wachstumsrate basiert auf den geschätzten langfristigen Wachstumsraten für die Märkte, in denen die Beteiligungen tätig sind. Es wurde daher ein Endwert unter Verwendung einer zugrunde liegenden langfristigen Wachstumsrate von 1 % angewendet. Die Cashflows werden unter Zugrundelegung eines gewichteten Kapitalkostensatzes ("Weighted Average Cost of Capital", WACC) auf ihren Barwert abgezinst. Mit diesem WACC soll der Unsicherheit darüber, wie sich Start-up-Unternehmen in der Anfangsphase entwickeln werden, angemessen Rechnung getragen werden.

Die wichtigsten Inputfaktoren für die Bewertung von Omaze und ihre Sensitivität sind nachstehend dargelegt:

Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Spanne	Sensitivität der Inputfaktoren gegenüber dem beizulegenden Zeitwert
OPM	WACC	25 %	Ein Anstieg (Rückgang) des WACC von 5 % würde den beizulegenden Zeitwert um € 462 Tsd. erhöhen (verringern).

Die wichtigsten Inputfaktoren für die Bewertung von PMP und ihre Sensitivität sind nachstehend dargelegt:

Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Spanne	Sensitivität der Inputfaktoren gegenüber dem beizulegenden Zeitwert
OPM	WACC	20 %	Ein Anstieg (Rückgang) des WACC von 5 % würde den beizulegenden Zeitwert um € 32 Tsd. erhöhen (verringern).

Im Jahr 2019 haben sich keine Dividendenerträge durch eine Beteiligung ergeben (2018: null). Im Verlauf des Jahres 2019 wurden keine Beteiligungen veräußert, und im Zusammenhang mit diesen Beteiligungen auch keine kumulierten Gewinne oder Verluste ins Eigenkapital übertragen.

15 ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

2019 hat der Konzern Investitionen in zwei assoziierte Unternehmen getätigt: Wshful und TH Travel Limited (Trip Hunters).

Wshful

Der Konzern hat seine Beteiligung an Wshful von 5 % zum 31. Dezember 2018 auf 20 % zum 30. Juni 2019 erhöht. Nach dieser Erhöhung wird die Beteiligung im Konzernabschluss als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode erfasst. Das Unternehmen Wshful mit Sitz in London betreibt ein Geschäft mit Lotterie-Spielgemeinschaften.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzinformationen der Beteiligung des Konzerns an Wshful.

	2019
in € Tsd.	
Kurzfristige Vermögenswerte	197
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-24
Eigenkapital	173
Eigenkapitalanteil des Konzerns (20 %)	35
Geschäfts- oder Firmenwert	417
Buchwert der Beteiligung des Konzerns	452

	2019
in € Tsd.	
Umsatzerlöse	202
Umsatzkosten	-157
Sonstige Aufwendungen	-106
Ergebnis vor Steuern	-61
Steuern	-
Periodenergebnis	-61
Anteil des Konzerns am Periodenergebnis	-12

Das assoziierte Unternehmen verfügt zum 31. Dezember 2019 über keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen.

Trip Hunters

Der Konzern investierte im Dezember 2019 einen Betrag von € 177 Tsd. für eine Beteiligung von 33 % an Trip Hunters.

	2019
in € Tsd.	
Kurzfristige Vermögenswerte	138
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-1
Eigenkapital	137
Eigenkapitalanteil des Konzerns (33 %)	45
Geschäfts- oder Firmenwert	132
Buchwert der Beteiligung des Konzerns	177

	2019
in € Tsd.	
Umsatzerlöse	2
Umsatzkosten	-1
Sonstige Aufwendungen	-1
Ergebnis vor Steuern	-
Steuern	-
Periodenergebnis	-
Anteil des Konzerns am Periodenergebnis	-

16 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

	2019	2018
in € Tsd.		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	772
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesamt	-	772
Forderungen gegen Lotteriegesellschaften, Bezahlsysteme und Kunden	13.438	7.312
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste/zweifelhafte Forderungen	-484	-460
Sicherheitseinbehalte	1.433	210
Forderungen aus dem Spielbetrieb	14.387	7.062
Sonstige Forderungen	1.300	1.298
Vorauszahlungen und abgegrenzte Erträge	1.742	6.554
Umsatzsteuerforderung	312	668
Sonstige Forderungen	3.354	8.520
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	17.741	16.354

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte sind in unter einem Jahr fällig.

Für eine Erläuterung des auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte angewandten ECL-Modells verweisen wir auf Anhangangabe 31.2.

17 ZAHLUNGSMITTEL, ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE UND ANDERE KURZFRISTIG GEHALTENE ANTEILE AN EIGENKAPITALFONDS

	2019	2018
in € Tsd.		
Bankguthaben	79.208	128.846
Kassenbestand	2	3
Verpfändete Zahlungsmittel	4.484	4.144
Zahlungsmittel und verpfändete Zahlungsmittel	83.694	132.993
Aktiefonds	2.925	-
Rentenfonds	69.586	12.894
Zahlungsmitteläquivalente und andere kurzfristig gehaltene Anteile an Eigenkapitalfonds	72.511	12.894

Investitionen in Aktienfonds werden in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten gemäß IAS 7 nicht berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2019 betragen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente insgesamt € 153.280 Tsd. (2018: € 145.887 Tsd.).

Bankguthaben umfassen im Wesentlichen kurzfristig verfügbare Termineinlagen mit variablen Zinssätzen bei verschiedenen europäischen Großbanken.

In diesen Bankguthaben in Höhe von € 79.208 Tsd. (2018: € 128.846 Tsd.) ist ein Betrag in Höhe von € 13.575 Tsd. (2018: € 10.888 Tsd.) zur Abdeckung von Kundenverbindlichkeiten enthalten. Die verpfändeten Zahlungsmittel belaufen sich auf € 4.484 Tsd. (2018: € 4.144 Tsd.). Diese Zahlungsmittel sind aufgrund einer Anforderung unserer spanischen, tschechischen und norwegischen Glücksspiellizenzen verpfändet.

17.1 ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE UND ANDERE KURZFRISTIG GEHALTENE ANTEILE AN EIGENKAPITALFONDS

Am 31. Dezember 2019 standen ZEAL Zahlungsmitteläquivalente und andere kurzfristig gehaltene Anteile an Eigenkapitalfonds in Höhe von insgesamt € 72.511 Tsd. (2018: € 12.894 Tsd.) zur Verfügung. Diese Einlagen umfassten qualitativ hochwertige und breit gestreute Renten- und Aktienfonds. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist eine Änderung im beizulegenden Zeitwert in Höhe eines Verlusts von € 88 Tsd. (2018: Verlust von € 449 Tsd.) erfasst worden.

Die Veränderungen der Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds für den Zeitraum sehen wie folgt aus:

	2019	2018
in € Tsd.		
Stand 1. Januar	12.894	27.123
Erwerb	74.804	-
Veräußerung	-15.099	-13.780
Änderung des beizulegenden Zeitwerts	-88	-449
Stand 31. Dezember	72.511	12.894

18 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Kurzfristig	2019	2018
in € Tsd.		
Abgegrenzte Verbindlichkeiten	5.308	10.133
Abgegrenzte Verbindlichkeiten	5.308	10.133
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Spielvermittlern	21.455	11.429
Verbindlichkeiten aus der Glücksspielabgabe	9	128
Verbindlichkeiten aus dem Spielbetrieb	21.464	11.557
Leistungen an Arbeitnehmer	607	925
Umsatzsteuer	1.835	2.567
Verbindlichkeiten im Rahmen von Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen	936	242
Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen	2.771	2.809
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	30.150	25.424

Sämtliche in der obigen Tabelle enthaltenen sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind in unter einem Jahr fällig.

Langfristig	2019	2018
in € Tsd.		
Abgegrenzte Mietverbindlichkeiten	-	1.194
Leistungen an Arbeitnehmer	1.026	529
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	35
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten gesamt	1.026	1.758

Leistungen an Arbeitnehmer

Für bestimmte Mitarbeiter betreibt der Konzern ein langfristiges Anreizprogramm. Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangangabe 24 zum Konzernabschluss enthalten.

Sämtliche in der obigen Tabelle enthaltenen sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sind nach mehr als einem Jahr fällig.

19 ABGEGRENZTE UMSATZERLÖSE

Die abgegrenzten Umsatzerlöse in Höhe von € 24 Tsd. (2018: € 3.098 Tsd.) beziehen sich auf Zahlungen für Spielaufträge und -einsätze, die vor dem 31. Dezember 2019 eingegangen sind, aber zu erbringende Leistungen des folgenden Geschäftsjahres betreffen. In Übereinstimmung mit den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns sind Umsatzerlöse aus diesen Spieleinsätzen nur zum jeweiligen Ziehungszeitpunkt zu erfassen. Von den erfassten abgegrenzten Umsatzerlösen entfällt keiner (2018: keiner) auf Umsatztransaktionen, die nach IFRS 15 bilanziert werden.

Der Vorstand rechnet damit, dass alle abgegrenzten Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 ergebniswirksam aufgelöst werden.

20 RÜCKSTELLUNGEN

Kurzfristig	Anfangssaldo 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Schlussaldo 31.12.2019
in € Tsd.					
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	439	-274	-441	946	670
Rückstellungen für Aufgabe des B2C-Geschäfts von Ventura24	2.912	-2.412	-500	102	102
Rückstellungen für Abfindungskosten	990	-1.885	-776	7.461	5.790
Kurzfristige Rückstellungen gesamt	4.341	-4.571	-1.717	8.509	6.562
Rückstellungen für Glücksspielabgabe in Österreich	1.909	-	-	178	2.087
Rückstellungen für Instandsetzung	251	-	-	22	273
Langfristige Rückstellungen gesamt	2.160	-	-	200	2.360
Rückstellungen gesamt	6.501	-4.571	-1.717	8.709	8.922

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten entsprechen der bestmöglichen Schätzung der Geschäftsführung in Bezug auf den wahrscheinlichen Zahlungsmittelabfluss aus der Beilegung laufender Prozesse zum 31. Dezember 2019. Einzelne Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten innerhalb dieses Postens beziehen sich auf Fälle, die bereits seit mehreren Jahren verhandelt werden. Der Zeitpunkt eines möglichen Zahlungsmittelabflusses infolge von zu Ungunsten des Konzerns entschiedenen Fällen ist nur schwer vorhersehbar. Demzufolge wurden die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten als kurzfristige Verbindlichkeiten eingestuft, da es keine Gewissheit geben kann, dass in den nach 2019 beginnenden Geschäftsjahren ein für den Konzern ungünstiges Urteil (das zu einem Zahlungsmittelabfluss führen würde) ergehen wird.

Rückstellungen für Aufgabe des B2C-Geschäfts von Ventura24

Die Rückstellungen entsprechen der bestmöglichen Schätzung der Geschäftsführung in Bezug auf den wahrscheinlichen Zahlungsmittelabfluss aus der Aufgabe des B2C-Geschäfts von Ventura24. Die Rückstellung lässt sich anteilig den Personalaufwendungen, darunter auch Abfindungen, und den sonstigen Kosten der Geschäftsaufgabe zuordnen. Zum 31. Dezember 2019 wird erwartet, dass die Rückstellung im kommenden Jahr mit dem Ausscheiden der betroffenen Mitarbeiter in Anspruch genommen wird.

Rückstellungen für Abfindungskosten

Die Abfindungsrückstellung umfasst Abfindungskosten im Zusammenhang mit dem Entschluss von ZEAL, das Geschäft vor der Übernahme von Lotto24 zu restrukturieren. Zum 31. Dezember 2019 wird erwartet, dass die Rückstellung im kommenden Jahr mit dem Ausscheiden der betroffenen Mitarbeiter in Anspruch genommen wird.

Rückstellungen für Glücksspielabgabe in Österreich

Die Rückstellung in Höhe von € 2.087 Tsd. zum 31. Dezember 2019 (2018: € 1.909 Tsd.) entspricht der bestmöglichen Schätzung der Geschäftsführung in Bezug auf den wahrscheinlichen Zahlungsmittelabfluss aus steuerlichen Prüfungen. Die Geschäftsführung rechnet damit, dass der Mittelabfluss nach mehr als einem Jahr erfolgen wird und hat die Rückstellung daher als langfristig klassifiziert.

Rückstellungen für Instandsetzung

Die Rückstellung in Höhe von € 273 Tsd. zum 31. Dezember 2019 (2018: € 251 Tsd.) entspricht der bestmöglichen Schätzung der Geschäftsführung in Bezug auf den wahrscheinlichen Zahlungsmittelabfluss aus dem Ablauf der Büromietverträge des Konzerns. Die Rückstellung deckt die geschätzten Kosten der vertraglichen Verpflichtung, die Büroräume wieder in den Zustand wie zu Mietbeginn zu versetzen.

21 EIGENKAPITAL

21.1 GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital des Unternehmens besteht aus 22.396.070 ausgegebenen und voll eingezahlten Stammaktien (2018: 8.385.088). Die Aktien haben einen Nennwert von € 1. Jede Aktie ist stimm- und dividendenberechtigt. Am 14. Mai 2019 wurden im Zuge des Erwerbs von Lotto24 14.010.982 neue Aktien ausgegeben.

21.2 GENEHMIGTES KAPITAL

Am 22. Juni 2016 wurde die Satzung des Unternehmens dahingehend geändert, dass der Vorstand von ZEAL Network – mit Zustimmung des Aufsichtsrats – die Zuteilung zusätzlicher Aktien bis zu einem Nennwert von € 1.197 Tsd. genehmigen kann. Diese Erhöhung des gezeichneten Kapitals kann durch die einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien im Nennbetrag von € 1, ganz oder in Teilen, gegen Barzahlung oder Sachleistung erfolgen (Aktienzuteilung). Die Genehmigung zur Ausgabe zusätzlicher Aktien läuft am 21. Juni 2021 ab.

21.3 KAPITALRÜCKLAGE

Die Höhe der Kapitalrücklagen entspricht dem Betrag, der über den Nennwert der Stamm- und Vorzugsaktien hinaus erzielt wurde. Zum 31. Dezember 2019 betrug die Kapitalrücklage € 280.132 Tsd. (2018: € 21.578 Tsd.). Der Anstieg ist auf die oben erläuterte Ausgabe von 14.010.982 neuen Aktien zu einem Wert von € 19,50 je Aktie zurückzuführen.

21.4 NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Nach der Übernahme von Lotto24 hat der Konzern nicht beherrschende Anteile erfasst. Dabei handelt es sich um den Anteil am Eigenkapital der Lotto24, der nicht ZEAL, sondern den Inhabern der nicht beherrschenden Anteile in Höhe von 7 % zuzurechnen ist.

Im Zusammenhang mit den Anforderungen des IFRS 12 stellen sie die zusammengefassten Finanzinformationen der Lotto24 zum 31. Dezember wie folgt dar:

	2019
in € Tsd.	
Kurzfristige Vermögenswerte	37.492
Langfristige Vermögenswerte	38.151
Eigenkapital	37.288
Kurzfristige Schulden	34.740
Langfristige Schulden	3.615
Umsatzerlöse	44.098
EBITDA	5.501
EBIT	3.979
Jahresüberschuss/Gesamtergebnis nach Steuern	4.962

	2019
in € Tsd.	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.727
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-659
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-587
Veränderung des Finanzmittelbestands	7.481

21.5 EIGENE AKTIEN

Im März 2018 fiel durch das Landgericht Hamburg ein rechtskräftiges Urteil im Zusammenhang mit einem im Geschäftsjahr 2015 eingeleiteten Rechtsstreit über die Verlegung des Firmensitzes von ZEAL von Hamburg nach London, Vereinigtes Königreich. Damit erhielten die qualifizierten Aktionäre, die zum Zeitpunkt des Verlegungsbeschlusses Aktien an ZEAL hielten, das Recht, ihre Aktien an ZEAL zu einem Kurs zurückzukaufen, der auf € 43,34 pro Aktie festgelegt war. Ein Beschluss zur Genehmigung des Kaufs dieser Aktien durch ZEAL wurde am 27. Juli 2018 auf der außerordentlichen Hauptversammlung gefasst. Daraus ergab sich der Kauf von 43.910 eigenen Aktien zu einem Kurs von € 43,34 je Aktie und somit ein Kaufpreis von insgesamt € 1.903 Tsd. im Jahr 2018.

21.6 ERGEBNIS JE AKTIE

Zum 31. Dezember 2019 belief sich das Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) auf € 0,09 (2018: € 3,18).

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien betrug für 2019 17.098.042 (2018: 8.366.792).

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Unternehmens zuzurechnende Periodenergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der sich während des Jahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Unternehmens zuzurechnende Periodenergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der sich während des Jahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt (erhöht um die verwässernden Effekte aus Aktienoptionen, Bezugsrechtsvereinbarungen und anderen zum Abschlussstichtag bestehenden Plänen, die zukünftig zur Ausgabe weiterer Aktien führen könnten). Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich kein Verwässerungseffekt, da keine solchen Programme bestanden (2018: kein Verwässerungseffekt).

21.7 SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die sonstigen Rücklagen beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf € 874 Tsd. (2018: € 227 Tsd.). Die sonstigen Rücklagen entsprachen den kumulativen Gewinnen und Verlusten (einschließlich damit verbundener Wechselkursschwankungen), die sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ergaben. Bei Veräußerung oder Wertminderung von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten werden alle im sonstigen Ergebnis enthaltenen Gewinne oder Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die sonstigen Rücklagen enthalten die gesetzliche Rücklage für Ventura24 in Höhe von € 82 Tsd. (2018: € 82 Tsd.) und die kumulative Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten (wie unter sonstige Finanzanlagen ausgewiesen) in Höhe von € 792 Tsd. (2018: € 145 Tsd.).

21.8 RÜCKLAGE FÜR WÄHRUNGSDIFFERENZEN

Die Rücklage für Währungsdifferenzen beträgt € 164 Tsd. (2018: € 201 Tsd.) und bezieht sich auf Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe.

21.9 GEWINNRÜCKLAGE

Die Gewinnrücklage entspricht den kumulativen Erträgen und Aufwendungen, die der Konzern seit der Gründung ausgewiesen hat. Eine Ausnahme bilden dabei die aufgrund von Währungseffekten nicht realisierten Gewinne und Verluste.

22 TOCHTERUNTERNEHMEN

Die folgende Liste umfasst alle Tochterunternehmen. Der effektive Anteil ist der Anteil des Konzerns am Eigenkapital des assoziierten Unternehmens.

Name und eingetragener Sitz	Land	Hauptgeschäfts- tätigkeit	Art der Beziehung zu ZEAL Network	Effektiver Anteil in %	
				2019	2018
myLotto24 Limited ¹ Suite 1, 3rd Floor 11-12 St. James's Square, London, SW1Y 4LB	Vereinigtes Königreich	Lotterie	Tochter- unternehmen	100	40
Tipp24 Services Limited 49 Clerkenwell Green London EC1R 0EB	Vereinigtes Königreich	Service- leistungen	Tochter- unternehmen	100	16
Tipp24 Deutschland GmbH ¹ Burchardstrasse 22 MBE 311 20095 Hamburg	Deutschland	Lotterie	Tochter- unternehmen	100	100
Lottovate Deutschland GmbH Kurze Muehlen 1 20095 Hamburg	Deutschland	Lotterie	Tochter- unternehmen	100	100
Ventura24 S.L.U. ¹ Leganitos 47 28013 Madrid	Spanien	Lotterie	Tochter- unternehmen	100	100
Ventura24 Games S.A. ¹ Leganitos 47 28013 Madrid	Spanien	Inaktiv	Tochter- unternehmen	100	100
Smartgames Technologies Limited Suite 1, 3rd Floor 11-12 St. James's Square, London, SW1Y 4LB	Vereinigtes Königreich	Service- leistungen	Tochter- unternehmen	100	40
Lottovate Limited ¹ 5th Floor One New Change, London, EC4M 9AF	Vereinigtes Königreich	Lottovate Geschäft	Tochter- unternehmen	100	100
ZEAL International Limited ¹ 5th Floor One New Change, London, EC4M 9AF	Vereinigtes Königreich	Inaktiv	Tochter- unternehmen	100	100
Lottovate Nederland B.V. Herengracht 124 1015 BT Amsterdam	Niederlande	Inaktiv	Tochter- unternehmen	100	100
Tipp24 Investment 1 Limited ¹ 5th Floor One New Change, London, EC4M 9AF	Vereinigtes Königreich	Holding- unternehmen	Tochter- unternehmen	100	100
Tipp24 Investment 2 Limited ¹ 5th Floor One New Change, London, EC4M 9AF	Vereinigtes Königreich	Holding- unternehmen	Tochter- unternehmen	100	100

Name und eingetragener Sitz	Land	Hauptgeschäfts- tätigkeit	Art der Beziehung zu ZEAL Network	Effektiver Anteil in %	
				2019	2018
Lotto Network Limited ¹ 5th Floor One New Change, London, EC4M 9AF	Vereinigtes Königreich	Inaktiv	Tochter- unternehmen	100	100
eSailors Limited ³ Suite 1, 3rd Floor 11-12 St. James's Square, London, SW1Y 4LB	Vereinigtes Königreich	Holding- unternehmen	Tochter- unternehmen	100	40
Schumann e.K. Straßenbahnring 11 20251 Hamburg	Deutschland	Lotterie	Tochter- unternehmen	-	-
Geonomics Global Games Limited ¹ 5th Floor One New Change, London, EC4M 9AF	Vereinigtes Königreich	Inaktiv	Tochter- unternehmen	100	100
Geo24 UK Limited 5th Floor One New Change, London, EC4M 9AF	Vereinigtes Königreich	Inaktiv	Tochter- unternehmen	100	100
Gratis Lotto Limited Suite 1, 3rd Floor 11-12 St. James's Square, London, SW1Y 4LB	Vereinigtes Königreich	Inaktiv	Tochter- unternehmen	100	16
myLotto24 Australia Pty Ltd ⁴ Office 4, Building 5 356-366 Bagot Road Millner, Northern Territory, 0812	Australien	Lotterie	Tochter- unternehmen	-	40
myLotto24 South Africa Pty Ltd 7 Martin Hammerschlag Way, Foreshore, Cape Town, 8001	Südafrika	Inaktiv	Tochter- unternehmen	100	40
myLotto24 IT Platform Ltd ⁴ One Spencer Dock, North Wall Quay, Dublin 1	Irland	Technologie- leistungen	Tochter- unternehmen	-	40
Tipp24 Services Ltd (Malta) 93 Mill Street, QORMI QRM 3102	Malta	Service- leistungen	Tochter- unternehmen	100	16
myLotto24 Ltd (Malta) 93 Mill Street, QORMI QRM 3102	Malta	Service- leistungen	Tochter- unternehmen	100	40
ZEAL International Limited (Malta) 85 St John Street, Valletta, VLT 1165	Malta	Lotterie	Tochter- unternehmen	100	100
Lotto24 AG ² Straßenbahnring 11 20251 Hamburg	Deutschland	Lotterie- vermittlung	Tochter- unternehmen	93	-

¹ Diese Tochterunternehmen werden direkt von ZEAL Network gehalten.

² Dieses Tochterunternehmen wurde am 14. Mai 2019 übernommen.

³ Dieses Tochterunternehmen wurde am 26. August 2019 liquidiert.

⁴ Dieses Tochterunternehmen wurde am 9. Oktober 2019 liquidiert.

Befreiung von der Prüfung des Einzelabschlusses gemäß Section 479A

Tipp24 Investment 1 Limited (Firmennummer 08316353), Tipp24 Investment 2 Limited (Firmennummer 08467763), Lotto Network Limited (Firmennummer 08285053), Geonomics Global Games Limited (Firmennummer 088316353), Geo24 UK Limited (Firmennummer 07248898), eSailors Limited (Firmennummer 08840246), Gratis Lotto Limited (Firmennummer 09984098)

und ZEAL International Limited (Firmennummer 10488774) machen von der Befreiungsmöglichkeit gemäß Section 479A des UK Companies Act 2006 Gebrauch, die sie von der Pflicht zur Prüfung des Einzelabschlusses befreit.

23 PERSONALAUFWAND

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (Vollzeitäquivalente) im Geschäftsjahr.

Anzahl der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter	Gesamt
2019	
Vorstand	2
Geschäftsführer	5
Mitarbeiter	186
Trainees	6
Zeitarbeitskräfte	7
Gesamt	206

Anzahl der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter	Gesamt ¹
2018	angepasst
Vorstand	3
Geschäftsführer	8
Mitarbeiter	240
Trainees	2
Zeitarbeitskräfte	5
Gesamt	258

¹Die Vorjahresvergleichsbasis wurde zur Berechnung gemäß den Anforderungen des § 267 Abs. 5 HGB bereinigt. Die im Geschäftsbericht 2018 ausgewiesene durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter war 262.

Der im Jahr 2019 angefallene Personalaufwand ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2019	2018
in € Tsd.		
Gehälter	19.462	24.572
Rentenbeiträge (beitragsorientierte gesetzliche Pläne)	443	641
Sozialversicherungsbeiträge	3.059	3.624
Personalaufwand gesamt	22.964	28.837

Diese Zahlen enthalten die Vergütung des Vorstands; weitere Einzelheiten hierzu sind dem Vergütungsbericht auf den Seiten 58 bis 61 zu entnehmen.

Die mit der Restrukturierungsmaßnahme des Konzerns verbundenen Personalkosten wurden als Einmalaufwendungen und -erträge ausgewiesen; weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 7 dargestellt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden € 1.740 Tsd. (2018: € 254 Tsd.) der Abfindungskosten und € 145 Tsd. (2018: € 8 Tsd.) der Sozialversicherungskosten gezahlt. Der Restbetrag wird im Verlauf des Jahres 2020 an die Mitarbeiter ausgezahlt.

24 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Der Konzern betreibt ein langfristiges Anreizprogramm für bestimmte Mitarbeiter. Das Programm bietet den teilnahmeberechtigten Mitarbeitern eine Barzahlung, die sich nach einer bestimmten Anzahl virtueller Aktien zum Gewährungszeitpunkt und dem Aktienkurs der ZEAL Network SE am Tag des Eintritts der Unverfallbarkeit bemisst. Die Barzahlung hängt vom Erreichen interner und externer Rentabilitätsziele über die Performance-Zeiträume von zwei und drei Jahren und der fortdauernden Beschäftigung bis zum Ende des Erdienungszeitraums ab. Da die Barzahlung keinen Ausübungspreis hat, ist der gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis in allen Fällen € null.

Der Buchwert der mit dem langfristigen Anreizprogramm verbundenen Verbindlichkeit beträgt zum 31. Dezember 2019 € 1.619 Tsd. (2018: € 1.289 Tsd.). Insgesamt wurde für das langfristige Anreizprogramm ein Aufwand von € 893 Tsd. (2018: € 510 Tsd.) erfasst. Die Anzahl der zugeteilten Phantom Shares hat sich wie folgt geändert:

	2019	2018
in € Tsd.		
Zu Beginn des Geschäftsjahres ausstehend	40.888	53.148
Im Geschäftsjahr gewährt	39.071	22.305
Im Geschäftsjahr ausgeübt	-5.217	-14.046
Im Geschäftsjahr verfallen	-6.683	-20.519
Zum Ende des Geschäftsjahres ausstehend	68.059	40.888
Zum 31. Dezember ausübbar	13.366	5.217

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit der ausstehenden Zuteilungen beträgt 3,47 Jahre (2018: 1,42 Jahre).

Der beizulegende Zeitwert der Zuteilungen wurde zum Gewährungszeitpunkt anhand eines Monte-Carlo-Modells berechnet. Da die Zuteilungen gemäß IFRS 2 "Anteilsbasierte Vergütung" als Vergütung mit Barausgleich bilanziert werden, wird der beizulegende Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag aktualisiert. Externe Marktbedingungen fließen als Inputfaktoren in das Modell ein. Die Dividendenrendite und die Aktienkursvolatilität basieren auf historischen Daten der ZEAL Network SE und die Berechnung des risikolosen Zinssatzes erfolgt auf Basis der Marktrendite für Staatsanleihen. Die verwendeten Inputfaktoren sind:

	2019	2018
Risikoloser Zinssatz	-0,66 %	-0,65 %
Dividendenrendite	1,74 %	5,0 %
Volatilität des Aktienkurs	43 %	38,0 %
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert je virtueller Aktie (€)	21,85	19,84

Die Aktienkursvolatilität der Aktienrendite ("Total Shareholder Return", TSR) des Konzerns wird anhand der tagesaktuellen Daten über einen Zeitraum berechnet, der dem verbleibenden Performance-Zeitraum für die Zuteilungen entspricht.

25 LEASINGVERHÄLTNISSE

25.1 ALS LEASINGNEHMER

Der Konzern mietet Vermögenswerte, einschließlich Büroräume sowie Büro- und Geschäftsausstattung. Darüber hinaus mietet der Konzern IT-Ausstattung und sonstige Gegenstände mit einer Vertragslaufzeit von einem bis drei Jahren. Diese Leasingverhältnisse sind kurzfristig und/oder betreffen geringwertige Wirtschaftsgüter. Der Konzern hat beschlossen, für diese Leasingverhältnisse keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten zu erfassen. Im Rahmen der Erstanwendung erfolgte für die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten eine Abzinsung der Leasingzahlung unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum 1. Januar 2019. Dabei wurde ein Zinssatz von 4 % angewendet.

Der Konzern mietet Büroräume in London. Der Mietvertrag endet im Juli 2028, gemäß den Bedingungen des Mietvertrags kann der Konzern jedoch schon vorzeitig im Juli 2025 kündigen. Es wird erwartet, dass der Konzern die vorzeitige Kündigungsoption ausübt, sodass die Berechnung nach IFRS 16 auf Grundlage einer Beendigung des Mietverhältnisses im Jahr 2025 erstellt wurde.

Eine Klausel im Mietvertrag für das Hamburger Büro sieht vor, dass sich die Miete nach dem vierten Jahr (Mai 2021) um den Verbraucherpreisindex für Deutschland, wie vom Statistischen Bundesamt ermittelt (Basis 2010 = 100), gegenüber dem Stand im Monat des Mietbeginns (erster Basismonat) erhöht. Demnach wird sich die Miete nach dem vierten Jahr jährlich um die Indexänderungen zwischen dem letzten angepassten Indexstand und dem Indexstand im letzten Monat des abgelaufenen Mietjahres erhöhen. Gemäß den Anforderungen von IFRS 16 wurden die variablen Zahlungen bei erstmaliger Ermittlung in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts auf Grundlage des Verbraucherpreisindex bei Vertragsbeginn (Mai 2017) einbezogen. Mit Bekanntwerden der Mietänderung im Mai 2021 werden die Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrecht angepasst. Es bestehen keine weiteren variablen Leasingzahlungen auf Basis eines Indexes im Konzern.

Angaben zu den Leasingverhältnissen bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt werden nachfolgend dargestellt:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Immobilien	Büroausstattung	Gesamt
in € Tsd.			
Stand 1. Januar 2019	-	-	-
Bei Anwendung von IFRS 16 ausgewiesener Betrag	6.892	43	6.935
Zugänge	4.312	14	4.326
Abgänge	-1.424	-31	-1.455
Stand 31. Dezember 2019	9.780	26	9.806

Kumulierte Abschreibungen	Immobilien	Büroausstattung	Gesamt
in € Tsd.			
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar 2019	-	-	-
Während des Geschäftsjahres zugeführt	-1.733	-38	-1.771
Abgänge	418	25	443
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2019	-1.315	-13	-1.328

Buchwert	Immobilien	Büroausstattung	Gesamt
in € Tsd.			
Stand 31. Dezember 2018	-	-	-
Stand 31. Dezember 2019	8.465	13	8.478

Zugänge beim Nutzungsrecht betreffen im Wesentlichen die Beträge, die nach der Übernahme von Lotto24 und der Entscheidung, im September 2019 eine weitere Etage im Büro Straßenbahnring zu mieten, erfasst wurden.

Im Dezember 2019 hat der Konzern einen Teil seiner Bürogebäude in Deutschland untervermietet. Dieses Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing klassifiziert, da die Risiken und Chancen am Eigentum wesentlich übertragen wurden. Der Konzern hat daher, wie in der obigen Tabelle aufgeführt, den Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht aufgelöst und eine Nettoinvestition erfasst. Dabei wurde unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten eine kurzfristige Nettoinvestition von € 392 Tsd. und unter sonstige Vermögenswerte und geleistete Anzahlungen eine langfristige Nettoinvestition von € 654 Tsd. ausgewiesen.

Der Konzern hat die Leasingverbindlichkeiten in der Konzern-Bilanz gesondert ausgewiesen. Die Fälligkeitsanalyse der vertraglich nicht abgezinsten Cashflows für die Leasingverbindlichkeit ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2019
in € Tsd. fällig in	
Weniger als einem Jahr	2.874
Ein bis fünf Jahren	7.788
Mehr als fünf Jahren	1.971
Gesamt	12.633

Die folgenden Beträge wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2019
in € Tsd.	
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	-388
Aufwendungen für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert, ohne kurzfristige Leasingverhältnisse für geringwertige Wirtschaftsgüter	-67
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-1,771

Die Auswirkung auf den Cashflow für 2019 war wie folgt:

	2019
in € Tsd.	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-
Cashflow aus der laufenden Finanzierungstätigkeit	-2,312

25.2 ALS LEASINGGEBER

Der Konzern hat einen Teil seiner Bürogebäude in London untervermietet. Dieses Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, da nicht alle Risiken und Chancen am Eigentum des zugrunde liegenden Vermögenswerts wesentlich übertragen werden. Im Geschäftsjahr betrug das Einkommen des Konzerns aus dieser Untervermietung € 464 Tsd.

Die folgende Tabelle zeigt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingzahlungen mit Ausweis der nicht abgezinsten Leasingzahlungen, die erst nach dem Abschlussstichtag eingenommen werden.

	2019
in € Tsd.	
2020	875
2021	957
2022	435
Gesamt	2.267

26 DIVIDENDEN

Aufgrund der anhaltend positiven Liquiditätssituation der ZEAL-Gruppe im Jahr 2019 und der zu erwartenden, steigenden Profitabilität werden wir der Hauptversammlung am 17. Juni 2020 eine Gesamtausschüttung von € 17,6 Mio. vorschlagen (2018: € 8,4 Mio.). Dies entspricht einer Dividende von € 0,80 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2019 (2018: € 1,00). In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der ZEAL-Gruppe beabsichtigen wir zudem, den Aktionären in den nächsten Jahren eine

jährlich erhöhte Dividende vorzuschlagen – mit dem Ziel, im Jahr 2022 € 1,00 pro Aktie zu erreichen.

Die Zahlungsströme aus Dividendenzahlungen werden in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit angegeben und die gezahlten Dividenden werden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung von der Gewinnrücklage abgezogen.

27 VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Im Geschäftsjahr 2018 hatte der Konzern erhebliche finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen, darunter Kooperationsvereinbarungen und Versicherungsverträge. Diese Verpflichtungen erfüllen nicht die Voraussetzungen zur Bildung von Rückstellungen nach IAS 37 "Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen" und werden daher als Anhangangabe zum Jahresabschluss angegeben. Zum 31. Dezember 2019 hatte der Konzern sonstige Verpflichtungen in Höhe von € 305 Tsd. (2019: € 2.200 Tsd.), die 2020 fällig sind, und Verpflichtungen in Höhe von € 22 Tsd. (2018: null), die 2021 fällig sind.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Es besteht eine wesentliche Unsicherheit, ob bestimmte Leistungen, die seit dem 1. Januar 2015 vom myLotto24-Teilkonzern für in der Europäischen Union ansässige Kunden erbracht werden, umsatzsteuerpflichtig sind. Des Weiteren besteht Unsicherheit hinsichtlich der Bemessungsgrundlage, die anzuwenden wäre, falls entschieden werden sollte, dass die betreffenden Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind. Auf Basis einer gründlichen juristischen Einschätzung, zu der auch eine Untersuchung des bestehenden rechtlichen Rahmens sowie der Rechtsprechung zählte, geht der Vorstand davon aus, dass ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen nicht wahrscheinlich und der Zeitpunkt etwaiger

damit verbundener finanzieller Auswirkungen ungewiss ist. Daher hat der Vorstand im Konzernabschluss keine entsprechende Verbindlichkeit angesetzt. Schätzungen zufolge würde sich der potenzielle finanzielle Effekt, falls die Verteidigung von ZEAL nicht erfolgreich sein sollte, auf € 76,9 Mio. (2018: € 64,6 Mio.) ohne Steuereffekt belaufen. Nach der Zahlung von € 54 Mio. im Januar 2020 hat der Konzern das Risiko von Zwangsgeldern eingedämmt, wodurch sich der potenzielle finanzielle Effekt gegenüber dem in der Quartalsmitteilung zum 30. September 2019 ausgewiesenen Betrags verringert hat. Der Konzern ist der Überzeugung, sich in einer starken Position zu befinden. Diese Einschätzung erfolgte unter Berücksichtigung unabhängiger Rechtsgutachten und wahrscheinlicher Ergebnisse. Ungeachtet der Unsicherheit wird mit der Bekanntgabe des Ergebnisses des Verfahrens innerhalb von zwei bis vier Jahren gerechnet. Was sonstige Steuern und Abgaben betrifft, die nicht im Konzernabschluss angegeben sind, sieht es der Vorstand als unwahrscheinlich an, dass aus der endgültigen Entscheidung in Bezug auf etwaige steuerliche Veranlagungen weitere Verpflichtungen entstehen könnten. Der Vorstand wird diesbezügliche Änderungen auch weiterhin genau verfolgen.

28 UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Erwerb von Lotto24

Am 14. Mai 2019 erwarb der Konzern 93,04 % der Anteile an Lotto24, einem börsennotierten deutschen Lotterievermittler, im Tausch gegen ZEAL-Aktien. Der Konzern erwarb Lotto24, um das Risiko seines Geschäftsmodells zu verringern und ein lizenziertes Lotterievermittler in Deutschland zu werden.

Gegenleistung und Übernahmekosten

ZEAL gab 14.010.982 Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von 22.473.615 Aktien der Lotto24 aus. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Aktien erfolgt unter Bezugnahme des Börsenpreises der ZEAL-Aktien zum Erwerbszeitpunkt von € 19,50 je Aktie. Demzufolge lag der beizulegende Zeitwert der Gegenleistung bei € 273.214 Tsd.

Transaktionskosten in Höhe von € 1.950 Tsd. (2018: € 3.852 Tsd.) wurden ergebniswirksam unter Einmalaufwendungen ausgewiesen. Die zuzurechnenden Kosten von € 650 Tsd. für die Ausgabe der Aktien wurden direkt dem Eigenkapital als Reduzierung der Kapitalrücklage belastet.

Erworbene Vermögenswerte und übernommene Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Lotto24 zum Erwerbszeitpunkt wird nachfolgend dargestellt:

	Buchwert bei Übernahme	Anpassung des beizulegenden Zeitwerts der übernommenen immateriellen Vermögens- werte	Anpassung des beizulegenden Zeitwerts – Geschäfts- oder Firmenwert	Anpassung des beizulegenden Zeitwerts – latente Steuerschulden	Erfasster beizulegender Zeitwert bei Übernahme
Vermögenswerte in € Tsd.					
Langfristige Vermögenswerte					
Sachanlagen	1.244	–	–	–	1.244
Immaterielle Vermögenswerte	19.294	156.584	-18.850	–	157.028
Latente Steueransprüche	16.223	–	–	–	16.223
Nutzungsrechte	3.159	–	–	–	3.159
Langfristige Vermögenswerte gesamt	39.920	156.584	-18.850	–	177.654
Kurzfristige Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	315	–	–	–	315
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.098	–	–	–	7.098
Zahlungsmittel und verpfändete Zahlungsmittel	9.348	–	–	–	9.348
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt	16.761	–	–	–	16.761
Vermögenswerte gesamt	56.681	156.584	-18.850	–	194.415

Verbindlichkeiten in € Tsd.

Langfristige Verbindlichkeiten

Leasingverbindlichkeit langfristig	-2.810	-	-	-	-2.810
Latente Steuerschulden	-3.808	-	-	-50.537	-54.345
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	-1.791	-	-	-	-1.791
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt	-8.409	-	-	-50.537	-58.946

Leasingverbindlichkeit	-326	-	-	-	-326
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.459	-	-	-	-3.459
Sonstige Verbindlichkeiten	-10.551	-	-	-	-10.551
Ertragsteuerverbindlichkeiten	-58	-	-	-	-58
Rückstellungen	-344	-	-	-	-344
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	-14.738	-	-	-	-14.738

Identifizierbares Gesamtnettvermögen zum beizulegenden Zeitwert

	33.534	156.584	-18.850	-50.537	120.731
Nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-	-8.403
Aus dem Erwerb resultierender Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-	-	160.886
Übertragene Gegenleistung für den Erwerb	-	-	-	-	273.214

Der Geschäfts- oder Firmenwert von € 160.886 Tsd. umfasst die erwarteten Kosteneinsparungen und Synergien, die sich aus der Übernahme und dem Geschäftsmodellwechsel, der diese erleichtert, ergibt. Den Erwartungen des Konzerns zufolge werden rund 60 % der gesamten Kostensynergien auf die Senkung der direkten Kosten des Geschäftsbetriebs entfallen, da sämtliche Kosten, mit denen die Buchmacherrisiken auf dem deutschen Markt abgedeckt wurden, nach dem Geschäftsmodellwechsel nicht mehr erforderlich sind und sich der Betrag der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer im myLotto24-Teilkonzern verringert. Der Konzern erwartet zudem, dass eine Verringerung des Personalaufwands und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen innerhalb des aus dem Zusammenschluss von ZEAL und Lotto24 hervorgehenden Unternehmens rund 40 % der gesamten Kostensynergien ausmacht. Diese ergeben sich aus dem Abbau von geschäftsbezogenen doppelt belegten Positionen durch die Migration der deutschen Vermittlungsgeschäfte der neuen Gruppe auf eine einzige Technologieplattform, aus dem Abbau von doppelt belegten Zentralfunktionen, doppelt belegten Positionen innerhalb der Führungsstruktur sowie Aufgaben im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften, Rationalisierungsmaßnahmen an den Standorten der neuen Gruppe sowie der Reduzierung von Beratungsaufwendungen und Honoraren auf der Grundlage von De-Duplikations-Verfahren und veränderten Anforderungen im Zuge des Geschäftsmodellwechsels.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde vollständig dem Segment Lotterievermittlung zugeordnet. Es ist davon auszugehen, dass der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert steuerlich nicht abzugsfähig ist.

In der Eröffnungsbilanz wurden die folgenden Anpassungen ausgewiesen:

- 1) Der bisher in der Bilanz der Lotto24 erfasste Geschäfts- oder Firmenwert wurde abgeschrieben, da er nicht die Kapitalisierungskriterien gemäß IFRS 3 erfüllt.
- 2) Die im Zuge der Übernahme von Lotto24 erworbenen immateriellen Vermögenswerte wurden mit einem beizulegenden Zeitwert von € 156.584 Tsd. erfasst. Sie lassen sich wie folgt aufgliedern: Kundenstamm im Wert von € 88.387 Tsd., Marke im Wert von € 66.007 Tsd. und Software im Wert von € 2.190 Tsd. Diese Vermögenswerte wurden bei Lotto24 intern erzielt und daher nicht in ihrer Bilanz ausgewiesen. Es wurde eine Anpassung des beizulegenden Zeitwerts erfasst, um diese Vermögenswerte in der Eröffnungsbilanz von Lotto24 zu aktivieren.
- 3) In Übereinstimmung mit den Anforderungen von IAS 12 a wurde eine latente Steuerschuld von € 50.537 Tsd. für alle zu versteuernden Differenzen erfasst, die sich nach der Bilanzierung der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ergeben haben.

Nach einer Prüfung der Rechnungslegungsmethoden von Lotto24 sowie des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen sonstigen Vermögensgegenstände und übernommenen Verbindlichkeiten sind keine weiteren Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts in der Eröffnungsbilanz vorgenommen worden. Einige Salden wurden zwischen den Bilanzposten umgegliedert, damit diese mit der Darstellung und dem Ausweis von ZEAL übereinstimmen.

Der beizulegende Zeitwert und Bruttobetrag der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt € 315 Tsd. Es wird erwartet, dass der gesamte vertraglich festgelegte Betrag einbringlich ist.

Nicht beherrschende Anteile

ZEAL hat beschlossen, die nicht beherrschenden Anteile zu ihrem proportionalen Anteil am beizulegenden Wert des erworbenen Nettovermögens zu bewerten. Das Nettovermögen von Lotto24 belief sich zum Erwerbszeitpunkt auf € 120.731 Tsd., woraus sich nicht beherrschende Anteile von € 8.403 Tsd. ergeben. Im Juni 2019 übernahm ZEAL weitere 37 Tsd. Anteile an Lotto24 für eine Gegenleistung von € 514 Tsd. Mit der Erhöhung der Beteiligung an Lotto24 haben sich der Wert der nicht beherrschenden Anteile des Konzerns um € 273 Tsd. und die Gewinnrücklage

um € 241 Tsd. verringert. In Übereinstimmung mit den Anforderungen des IFRS gab es keine Auswirkungen auf den im Zuge der Übernahme von Lotto24 erfassten Geschäfts- oder Firmenwert.

Gewinn- und Verlustrechnung

Seit dem Zeitpunkt der Übernahme hat Lotto24 einen Umsatz von € 29.317 Tsd. und einen Nettogewinn vor Steuern von € 4.726 Tsd. zu den betreffenden Konzerngrößen beigetragen. Wäre der Zusammenschluss zu Beginn des Jahres erfolgt, hätte der Umsatz für den Konzern bei € 126.784 Tsd. und der Nettogewinn vor Steuern aus den fortgeführten Geschäftsbereichen bei € 9.468 Tsd. gelegen.

Analyse der Zahlungsströme bei Übernahme

in € Tsd.

	2019
Erworbene Nettozahlungsmittel des Tochterunternehmens (im Cashflow aus der Investitionstätigkeit enthalten)	9.348
Der Ausgabe von Aktien zuzurechnende Transaktionskosten (im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten)	-650
Netto-Cashflow bei Übernahme	8.698

29 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von ZEAL Network sowie ihre nahen Angehörigen werden gemäß IAS 24 "Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen" als nahestehend betrachtet.

Anhangangabe 22 zum Konzernabschluss beinhaltet Angaben zur Konzernstruktur, einschließlich Einzelheiten über jedes Tochterunternehmen.

Oliver Jaster ist ein Mitglied des Aufsichtsrats. Der Geschäftsbetrieb der Schumann e.K. wurde an ein verbundenes Unternehmen von Oliver Jaster, die Günther Direct Services GmbH, Bamberg, ausgelagert. Im Gegenzug erhielt die Günther Direct Services GmbH, Bamberg, eine Vergütung von € 137 Tsd. für das Geschäftsjahr (2018: € 114 Tsd.).

Im Juni 2014 hat die Lotto24 AG mit dem NKL-Lotterie-Einnehmer Oliver Jaster sowie mit dem SKL-Lotterie-Einnehmer Walter Günther zwei Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Die vorgenannten Kooperationspartner stellen "nahe stehende Personen/Unternehmen" gemäß der IAS 24 Rechnungslegung dar. Der NKL-Lotterie-Einnehmer Oliver Jaster ist darüber hinaus ein "verbundenes Unternehmen" im Sinne des Abhängigkeitsberichts. Die Kooperationsvereinbarungen regeln die Vermarktung der Klassenlotterien NKL und SKL über die Website der Lotto24 AG (Lotto24.de) mit Wirkung ab 1. Juli 2014. Kunden, die die Klassenlotterieangebote auf Lotto24.de auswählen, werden hier-

nach auf die Seite Guenther.de weitergeleitet und können dort Klassenlotterieprodukte erwerben. Die Lotto24 AG erhält für die erfolgreiche Weiterleitung dauerhaft einen festgelegten Provisionsanteil der dort getätigten Klassenlotterieumsätze dieser Kunden. Die Lotto24 AG hatte vor Abschluss der Vereinbarung mehrere Angebote verschiedener Klassenlotterie-Einnehmer eingeholt, um die Marktüblichkeit beurteilen zu können, und sich hiernach für das Angebot der Günther-Unternehmen entschieden.

Jens Schumann ist Mitglied des Aufsichtsrats. Jens Schumann ist der Alleininhaber der Schumann e.K. Diese Struktur existiert in vergleichbarer Form seit 2002 und wurde gewählt, weil Klassenlotterien Lizenzen nur an natürliche Personen oder Unternehmen vergeben haben und werden, bei denen weder die Haftung der Gesellschaft noch ihrer direkten und indirekten Partner beschränkt ist. Vor dem Geschäftsmodellwechsel bestand zwischen ZEAL und der Schumann e.K. eine Kooperationsvereinbarung, die die Abwicklung der Spielteilnahme von Klassenlotteriekunden durch die Schumann e.K. regelte. Die Schumann e.K. muss im Rahmen der Vereinbarung alle in diesem Zusammenhang erhobenen Provisionen und sonstigen Vermittlungsgebühren an ZEAL abführen. ZEAL erbrachte für die Schumann e.K. Dienstleistungen in den Bereichen Controlling, Buchhaltung, Marketing und technische Dienstleistungen und trug die Kosten, die der Schumann e.K. durch die Betriebsführung entstanden. Da die Schumann e.K.

in den Konzernabschluss von ZEAL einbezogen ist, werden alle Aufwendungen und Erträge im Konzernabschluss vollständig eliminiert.

Da Jens Schumann die Schumann e.K. im Interesse von ZEAL betreibt, hat sich ZEAL verpflichtet, ihn im Falle von persönlichen Ansprüchen Dritter aus oder im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schumann e.K. freizustellen. Die Freistellung ist insoweit beschränkt, als die Erfüllung dieser Freistellung nicht dazu führen darf, dass ZEAL zahlungsunfähig oder überschuldet wird. Jens Schumann hat in seiner Eigenschaft als Inhaber der Schumann e.K. im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

Marc Peters, Mitglied des Aufsichtsrats von ZEAL, ist an der Lottostarlet Limited (Lottostarlet), einem Lotterieveranstalter mit Sitz in Malta, beteiligt. Im Geschäftsjahr 2019 hat die Tipp24 Services eine Vereinbarung über Spieldienstleistungen mit Lottostarlet geschlossen. 2019 erfasste Tipp24 Services im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Umsatzerlöse in Höhe von € 497 Tsd. (2018: null); davon standen zum Jahresende € 497 Tsd. aus. Im Verlauf des Jahres hat die myLotto24 zudem eine Vereinbarung über Infrastrukturleistungen mit der Lottostarlet geschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung stellt die myLotto24 der Lottostarlet verschiedene Technologieleistungen zur Verfügung. 2019 erfasste myLotto24 im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Umsatzerlöse in Höhe von € 66 Tsd. (2018: null); davon standen zum Jahresende € 66 Tsd. aus.

Als Eigentümerin der Vorzugsaktien von myLotto24 Limited und Tipp24 Services Limited (vor dem 15. Oktober 2019) stellte die gemeinnützige Stiftung "Fondation enfance sans frontières", Zürich, Schweiz, ein nahestehendes Unternehmen dar. 2019 zahlte ZEAL Network SE einen Betrag in Höhe von € 72 Tsd. für den Erwerb der ausstehenden Vorzugsaktien beider Unternehmen. 2019 wurden jeweils Dividenden in Höhe von £ 15 Tsd. durch myLotto24 Limited und Tipp24 Services Limited an die Schweizer Stiftung ausgeschüttet (2018: £ 15 Tsd.). Darüber hinaus erhielt die Schweizer Stiftung im Geschäftsjahr vom Konzern Spenden in Höhe von jeweils € 23 Tsd. von myLotto24 Limited (2018: € 20 Tsd.) und Tipp24 Services Limited (2018: € 20 Tsd.).

Für Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf den Vergütungsbericht. Für das langfristige Anreizprogramm des Vorstands wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Kosten in Höhe von € 858 Tsd. (2018: € 434 Tsd.) erfasst.

Angaben zum Management in Schlüsselpositionen sind im Vergütungsbericht und in der Anhangangabe 23 des Konzernabschlusses dargestellt. Die im Geschäftsjahr an die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands ausgeschütteten Dividenden werden auf Seite 25 ausgewiesen.

Andere wesentliche Geschäftsvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Geschäftsjahr nicht erfolgt.

30 KAPITALSTEUERUNG

ZEAL betreibt ein dezentral organisiertes System zur Kapitalsteuerung. Alle wesentlichen Entscheidungen zur Finanzstruktur des Segments Lottovote werden vom Vorstand von ZEAL Network getroffen. Vor dem Geschäftsmodellwechsel wurden die Maßnahmen zur Kapitalsteuerung des Segments Lotteriewetten von der myLotto24 Limited ergriffen, allerdings betreibt die Tipp24 Services ihr eigenes Kapitalsteuerungssystem. Nach dem Geschäftsmodellwechsel werden die Maßnahmen zur Kapitalsteuerung des Segments Lotteriewetten von ZEAL Network ergriffen.

Ziel des Kapitalmanagements aller einzelnen Segmente und des gesamten Konzerns ist es, das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die zukünftige Geschäftsentwicklung nachhaltig zu sichern. Die Grundsätze und Ziele der Kapitalsteuerung stellen sich konkret wie folgt dar:

- Das Kapital des Segments Lottovote und des Segments Lotteriewetten (zusammen "die Segmente") besteht aus Eigenkapital, da keines dieser Segmente Fremdkapital hält.

- Der Eigenkapitalüberschuss jedes Segments (d. h. der Anteil des Eigenkapitals, der den zur Stabilisierung der Finanzlage jedes Segments erforderlichen Betrag übersteigt) ist für Unternehmenskäufe (anorganisches Wachstum) und die Finanzierung von weiterem organischen Wachstum im Einklang mit den strategischen Zielen zu verwenden.
- ZEAL Network überwacht zudem die Kapitalstruktur aller Segmente, um sicherzustellen, dass ausreichend Eigenkapital zur Zahlung von Dividenden an Dritte verfügbar ist.
- Derzeit hält zwar kein Segment Fremdkapital, doch könnte ZEAL Network mittelfristig auch Fremdkapital aufnehmen, um Wachstum oder künftige Unternehmenskäufe zu finanzieren.

Die Kapitalausstattung und -anforderungen jedes Segments werden mindestens vierteljährlich durch den Vorstand und den Aufsichtsrat überprüft. Mit diesen Überprüfungen soll sichergestellt werden, dass ausreichend Kapital zur Zahlung von Dividenden an Dritte verfügbar ist und jedes Segment ausreichend Ressourcen zur Finanzierung von laufenden Working Capital-, Investitions- und Akquisitionsplänen hat.

Die Risiken, denen ZEAL ausgesetzt ist, werden im Risikobericht erläutert.

Die Dividendenpolitik des Konzerns wird auf Seite 110 dargestellt.

31 ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

31.1 BEIZULEGENDER ZEITWERT

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die Fair Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtete) Preise;
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist;
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Die sonstigen Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2019 lag der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen bei € 4.137 Tsd. (2018: € 3.433 Tsd.). Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Unternehmenswert) der zugrunde liegenden Geschäfte, an denen ZEAL beteiligt ist, wird ein Bewertungsmodell nach dem DCF-Verfahren herangezogen. Der beizulegende Zeitwert der Anteile von ZEAL an jedem Geschäft wurde anhand eines Optionspreismodells bemessen. Im Optionspreismodell wird der Unternehmenswert der Beteiligung unter den einzelnen Aktionären verteilt. Weitere Einzelheiten hierzu sind der Anhangangabe 14 zu entnehmen.

Der Buchwert aller Finanzinstrumente in Stufe 1, die mit Ausnahme der Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds als zu fortgeführten Anschaffungskosten gehalten klassifiziert werden, entspricht annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Die Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2019 lag der beizulegende Zeitwert dieser finanziellen Vermögenswerte bei € 72.511 Tsd. (2018: € 12.894 Tsd.). Finanzielle Vermögenswerte sind börsennotiert und ihr beizulegender Zeitwert basiert auf den Preisnotierungen zum Abschlussstichtag.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden keine Umgliederungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie statt. Zum Erwerbszeitpunkt wurde die Beteiligung an Furlong als Stufe 3 ausgewiesen.

31.2 AUSFALLRISIKO

Der Umfang des Ausfallrisikos von ZEAL entspricht der Summe aus Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und anderen kurzfristig gehaltenen Anteilen an Eigenkapitalfonds, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen. Das maximale Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag entspricht dem in der Anhangangabe 14 ausgewiesenen Buchwert der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteilen an Eigenkapitalfonds, Forderungen aus dem Spielbetrieb und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die erfolgswirksam erfassten Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

	2019	2018
in € Tsd.		
Wertminderungsaufwand für Forderungen aus dem Spielbetrieb	956	1.160
Wertminderungsaufwand für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Wertminderungsaufwand für Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-
Wertminderungsaufwand gesamt	956	1.160

Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und andere kurzfristig gehaltene Anteile an Eigenkapitalfonds

Es kann sowohl in Bezug auf die Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds selbst als auch auf die damit verbundenen aufgelaufenen Zinsen ein Ausfallrisiko bestehen.

Aufgrund des hohen Gesamtbetrags der von ZEAL gehaltenen Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds und ihrer daraus resultierenden absoluten und relativen Bedeutung wurden umfangreiche Managementprozesse zur Steuerung und regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie des Unternehmens eingeführt.

Zahlungsmittel und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte werden in unterschiedliche kurzfristige Wertpapiere investiert, die so viel Liquidität und so wenig Volatilität wie möglich bieten und gleichzeitig eine Risikostreuung gewährleisten. Das übergeordnete Ziel der Anlagestrategie des Konzerns ist die Kapitalerhaltung – selbst wenn die erwarteten Renditen dabei geringer sind.

Die Anlagestrategie von ZEAL hat zum Ziel, Risiken durch eine multidimensionale Diversifikation zu streuen und zu minimieren. Zunächst werden die finanziellen Mittel auf unterschiedliche Anlagen aufgeteilt, beispielsweise kurzfristige Einlagen, hoch austauschbare Staatsanleihen aus Ländern der Eurozone und kurzfristige Anteile an Investmentfonds. Anschließend wählen wir nur die Anlagen mit einem guten Kreditrating aus.

Die Werthaltigkeit der Zahlungsmittel wurde anhand der auf zwölf-Monats-Basis zu erwartenden Verluste bewertet und bildet die kurzfristigen Laufzeiten der Engagements ab. Der Konzern ist der Ansicht, dass seine Zahlungsmittel auf Grundlage der externen Kreditratings der Gegenparteien ein niedriges Kreditrisiko haben. Es wurden keine erwarteten Kreditverluste (ECLs) für Zahlungsmittel erfasst, da sie nicht wesentlich sind.

Die Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehalten und daher nicht auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vorwiegend fällige Beträge gegenüber unseren Partnern für die in ihrem Auftrag erbrachten Dienstleistungen. Die Beträge werden monatlich in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen fällig. Der Wertminderung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde anhand eines vereinfachten Lifetime-ECL-Modells Rechnung getragen. An jedem Abschlussstichtag wird eine Werthaltigkeitsprüfung auf Basis vergangener Ereignisse durchgeführt. Zum 31. Dezember 2018 hatte der Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 772 Tsd. (2019: null) gegen eine Partei, die im Geschäftsjahr 2019 in voller Höhe eingegangen sind. Sie waren kurzfristig und keine davon war überfällig. Da dies den Ausfallmustern in der Vergangenheit entspricht, wurde keine Rückstellung erfasst.

Forderungen aus dem Spielbetrieb

Der Konzern zieht Forderungen gegen Kunden überwiegend direkt per Lastschrift oder Kreditkarte ein. Fehlbeträge durch stornierte Lastschrifteinreichungen oder Kreditkartenbuchungen werden sofort als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Der Konzern generiert Forderungen gegen Lotterieveranstalter für die Gewinne seiner Kunden, die bei Zahlungseingang sofort an die Gewinner weitergegeben werden. Aufgrund der Kreditwürdigkeit der Lotterieveranstalter erwartet der Konzern keine wesentlichen Zahlungsausfälle.

Forderungen gegen Bezahlsysteme, beispielsweise Kreditkartenunternehmen, bergen das Risiko, dass die Kunden des Konzerns ihren Zahlungsverpflichtungen selbst nicht mehr nachkommen. Die hieraus resultierenden Aufwendungen werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn ein Kunde in Zahlungsverzug gerät.

Zum 31. Dezember 2019 wurde ein Betrag von € 484 Tsd. (2018: € 460 Tsd.) der Lastschriften beziehungsweise Kreditkartenzahlungen von Kunden vollständig zurückgestellt. Von den zum 31. Dezember 2018 zurückgestellten € 460 Tsd. hat der Konzern keine Beträge zurückfordern können, so dass die Summe im Verlauf des Jahres 2019 voll abgeschrieben wurde. Der Konzern trifft Vorsorge gegen fehlgeschlagene Zahlungen, sobald diese entstehen. Die Bemühungen zur Rückforderung der Beträge werden über drei Monate weiterverfolgt und diese dann vollständig ab-

geschrieben, sofern sie nicht zurückgefordert werden können. Dies wurde vom Konzern bei der Ermittlung der über die verbleibende Restlaufzeit zu erwartenden Zahlungsausfälle (Lifetime-ECLs) für Forderungen gegen Kunden berücksichtigt.

Die Änderung der Wertberichtigung für Forderungen aus dem Spielbetrieb stellte sich im Geschäftsjahr wie folgt dar.

	2019	2018
in € Tsd.		
Stand 31. Dezember	460	1.964
Nettoneubewertung der Wertberichtigung	1.511	1.620
Abgeschriebene Beträge	-1.487	-3.124
Stand 31. Dezember	484	460

Eventualforderungen

Es bestehen keine Eventualforderungen.

31.3 LIQUIDITÄTSRISIKO

Da ZEAL in ausreichendem Umfang über liquide Vermögenswerte verfügt, besteht für den Konzern kein wesentliches Liquiditätsrisiko. Selbst im Fall wesentlicher Beschränkungen des Geschäftsbetriebs vor dem Hintergrund der Entwicklungen im regulatorischen Umfeld verfügt ZEAL über ausreichend liquide Mittel, um die Verbindlichkeiten jederzeit bedienen zu können. Die finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen sofort fällig und unverzinslich.

Um das spezifische Risiko aus der Auszahlung hoher Jackpots im Segment Lotteriewetten zu begrenzen, geht die myLotto24 Limited Sicherungsgeschäfte ein, die das Risiko von Zahlungsverpflichtungen über ein ILS auf Katastrophenanleihen/Vorzugsanteile übertragen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf der Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen:

Zum 31. Dezember 2019	Innerhalb von einem Jahr	Innerhalb von ein bis drei Jahren	Innerhalb von drei bis fünf Jahren	Über fünf Jahre	Gesamt
in € Tsd.					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.838	-	-	-	3.838
Sonstige Verbindlichkeiten	27.370	-	-	-	27.370
Leasingverbindlichkeiten	2.449	3.905	3.077	1.875	11.306
Gesamt	33.657	3.905	3.077	1.875	42.514

Zum 31. Dezember 2018	Innerhalb von einem Jahr	Innerhalb von ein bis drei Jahren	Innerhalb von drei bis fünf Jahren	Über fünf Jahre	Gesamt
in € Tsd.					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.425	-	-	-	3.425
Sonstige Verbindlichkeiten	21.562	1.229	-	-	22.791
Finanzielle Verbindlichkeiten	106	-	-	-	106
Gesamt	25.093	1.229	-	-	26.322

Neben den in den obigen Tabellen dargestellten Beträgen gibt es Posten, die in den sonstigen Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt wurden, da sie nicht als finanzielle Verbindlichkeiten aus einem Vertrag betrachtet werden. Dazu gehören Umsatzsteuer in Höhe von € 1.835 Tsd. (2018: € 2.567 Tsd.), Glücksspielabgabe in Höhe von € 9 Tsd. (2018: € 128 Tsd.) sowie Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von € 936 Tsd. (2018: € 242 Tsd.).

31.4 ZINSÄNDERUNGSRISSIKO

ZEAL legt den Großteil seiner finanziellen Mittel als Einlagen mit festen Laufzeiten an. Für diese Mittel, die im Wesentlichen liquide oder kurzfristig angelegt sind, besteht ein allgemeines Zinsänderungsrisiko. Für das am 31. Dezember 2019 gehaltene Portfolio an Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und anderen kurzfristig gehaltenen Anteilen an Eigenkapitalfonds wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, bei der eine Erhöhung der Zinssätze um 100 Basispunkte unterstellt wurde. Unter der Annahme, dass am Portfolio keine Änderungen aufgrund der Zinssatzerhöhung vorgenommen werden, würde der Zinsertrag um € 1.561 Tsd. ansteigen (vereinfacht berechnet). Unter Berücksichtigung der Laufzeit der derzeitigen Anlagen im Portfolio ergäbe sich eine erwartete Reduzierung dieses Zinsertrags von € 1 Tsd. Die Gesamtauswirkung wäre demnach ein Anstieg des Zinsertrags um € 1.562 Tsd. (2018: € 1.458 Tsd.).

31.5 WÄHRUNGSRISSIKO

Aufgrund einiger Wechselkurse unterliegt die Gesellschaft einem Währungsrisiko. Das Risiko ergibt sich aus Zahlungsein- und -ausgängen in Fremdwährungen, die von der funktionalen Währung der Gesellschaft abweichen. Diesen Zahlungen stehen nicht immer Zahlungen in der gleichen Währung mit dem gleichen Betrag und der gleichen Fälligkeit gegenüber.

Zur Darstellung von Währungsrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen hypothetischer Änderungen der relevanten Risikoparameter auf das Ergebnis und das Eigenkapital aufzeigen. Um das Währungsrisiko zu ermitteln, wurde zum 31. Dezember 2019 eine Schwankung von 10 % des Euro gegenüber Währungen unterstellt, die Einfluss auf das Ergebnis des Unternehmens haben.

Auf der Grundlage dieser Annahme hätte eine Aufwertung des Euro (€) um 10 % gegenüber dem britischen Pfund, der norwegischen Krone, dem südafrikanischen Rand und dem US-Dollar einen positiven Effekt von € 1.354 Tsd. (2018: € 314 Tsd.) auf das Ergebnis. Eine Abwertung um 10 % hätte einen negativen Effekt von € 1.456 Tsd. (2018: € 321 Tsd.) auf das Ergebnis.

Im Geschäftsjahr 2019 entstand ein Verlust aus Wechselkurschwankungen von Finanzinstrumenten in Höhe von € 294 Tsd. (2018: Gewinn von € 617 Tsd.).

Für die derzeit gehaltenen Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds besteht kein wesentliches Währungsrisiko.

32 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

32.1 VORSTAND

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Ihre Vergütung setzte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN	Dr. Helmut Becker, CEO			
	2019	2019 (min.) variabel	2019 (max.) variabel	2018
in € Tsd.				
Festvergütung	651	-	-	651
Versorgungs- und sonstige betriebliche Leistungen	11	-	-	11
Summe (fest)	662	-	-	662
Kurzfristige Anreize	415	-	533	481
Vorübergehende Anreize	-	-	-	-
Langfristige Anreize				
Aktienplan 2015–2018	-	-	-	-
Aktienplan 2016–2019	-	-	-	-
Aktienplan 2017–2020	-	-	-	-
Aktienplan 2018–2021	-	-	-	592
Aktienplan 2019–2022	460	-	651	-
Summe (variabel)	875	-	1.184	1.073
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	1.537	-	1.184	1.735

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN
Jonas Mattsson, CFO

in € Tsd.	2019	2019 (min.) variabel	2019 (max.) variabel	2018
Festvergütung	443	-	-	443
Versorgungs- und sonstige betriebliche Leistungen	11	-	-	12
Summe (fest)	454	-	-	455
Kurzfristige Anreize	291	-	374	337
Vorübergehende Anreize	-	-	-	-
Langfristige Anreize				
Aktienplan 2015–2018	-	-	-	-
Aktienplan 2016–2019	-	-	-	-
Aktienplan 2017–2020	-	-	-	-
Aktienplan 2018–2021	-	-	-	415
Aktienplan 2019–2022	322	-	457	-
Summe (variabel)	613	-	831	752
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	1.067	-	831	1.207

ZUFLUSS
Dr. Helmut Becker
Jonas Mattsson
Susan Standiford

in € Tsd.	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	651	651	443	443	-	288
Versorgungs- und sonstige betriebliche Leistungen	11	11	11	12	-	9
Summe (fest)	662	662	454	455	-	297
Kurzfristige Anreize	415	481	291	337	-	-
Vorübergehende Anreize	-	255	-	-	-	-
Langfristige Anreize						
Aktienplan 2015–2018	-	240	-	155	-	-
Aktienplan 2016–2019	286	-	193	-	-	-
Aktienplan 2017–2020	-	-	-	-	-	-
Aktienplan 2018–2021	-	-	-	-	-	-
Aktienplan 2019–2022	-	-	-	-	-	-
Summe (variabel)	701	976	484	492	-	-
Versorgungsaufwand ¹	-	-	-	-	-	611
Gesamtvergütung	1.363	1.638	938	947	-	908

¹Frau Standiford trat im Geschäftsjahr 2019 von ihrem Amt zurück. Sie erhielt eine Abfindung in Höhe von € 611 Tsd.

Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Sollte ein Vorstandsmitglied seine Zustimmung zur Wiederbestellung auf Grundlage der ihm mitgeteilten Vertragskonditionen erklärt haben, erhält das Vorstandsmitglied bei schuldhafter Unterlassung der Wiederbestellung seitens der Gesellschaft (also in dem Fall, in dem der Aufsichtsrat dem Vorstandsmitglied eine Wiederbestellung angeboten hat, diese dann aber unterbleibt),

eine Abfindung in Höhe eines halben Jahresbruttogehalts des Vorjahres. Bei einem wirksamen Widerruf der Bestellung als Vorstandsmitglied hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe von zwei Jahresbruttovergütungen.

32.2 AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat der ZEAL Network SE gehörten im Geschäftsjahr 2019 an:

- Andreas de Maizière (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Peter Steiner (stellvertretender Vorsitzender)
- Thorsten Hehl (einfaches Mitglied)
- Oliver Jaster (einfaches Mitglied)
- Jens Schumann (einfaches Mitglied)
- Marc Peters (einfaches Mitglied)
- Leslie-Ann Reed (einfaches Mitglied)
(Rücktritt am 27. Juni 2019)
- Bernd Schiphorst (einfaches Mitglied)
(Rücktritt am 27. Juni 2019)

Andreas de Maizière ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Eisen-und Hüttenwerke AG, Andernach
(Mitglied des Aufsichtsrats)
- Fürstlich Castell'sche Bank, Credit Casse AG, Würzburg
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Rheinische Bodenverwaltung AG (Arenberg, Düsseldorf)
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Arenberg-Consult GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Arenberg Recklinghausen GmbH, Düsseldorf
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Arenberg Schleiden GmbH, Düsseldorf
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Grundkredit- u. Bodenverwaltung GmbH, Düsseldorf
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Peter Steiner ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Lotto24 AG, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Clariant Ltd., Muttenz, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nominierungsausschusses, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Wienerberger AG, Wien (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Nominierungsausschusses, Vorsitzender des Vergütungsausschusses)
- RKW SE, Frankenthal (Mitglied des Beirats)

Thorsten Hehl ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Günther Direct Services GmbH, Bamberg
(Mitglied des Beirats)

- Langenscheidt Digital GmbH & Co. KG, München
(Mitglied des Beirats), zurückgetreten am 20. Dezember 2019
- Langenscheidt GmbH & Co. KG, München
(Mitglied des Beirats), zurückgetreten am 20. Dezember 2019
- Langenscheidt Management GmbH, München
(Mitglied des Beirats), zurückgetreten am 20. Dezember 2019
- Lotto24 AG, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats)

Oliver Jaster ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Günther Holding SE, Hamburg
(Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Günther SE, Bamberg (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Günther Direct Services GmbH, Bamberg
(Vorsitzender des Beirats)
- MAX Automation SE, Düsseldorf (Mitglied des Verwaltungsrats)
- All4cloud Management GmbH, Viernheim
(Vorsitzender des Beirats)
- All4cloud GmbH & Co. KG, Viernheim (Vorsitzender des Beirats)
- G Connect GmbH, München (Vorsitzender des Beirats)
- Langenscheidt Digital GmbH & Co. KG, München (Vorsitzender des Beirats), zurückgetreten am 20. Dezember 2019
- Langenscheidt GmbH & Co. KG, München (Vorsitzender des Beirats), zurückgetreten am 20. Dezember 2019
- Langenscheidt Management GmbH, München (Vorsitzender des Beirats), zurückgetreten am 20. Dezember 2019

Jens Schumann ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- next media accelerator GmbH, Hamburg
(Mitglied des Beirats)
- Contentflow GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats)
- LemonSwan GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats)
- Lotto24 AG, Hamburg (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Leslie-Ann Reed ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Learning Technologies Group, London
(Mitglied des Beirats)

Bernd Schiphorst ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Hertha BSC-Stiftung, Berlin
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- media.net, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

ERHALTENE ZUWENDUNGEN

Aufsichtsrat	Jahr	Vergütung	Externe Auslagen	Gesamt
in € Tsd.				
Peter Steiner	2019	158	16	174
Peter Steiner	2018	186	9	195
Oliver Jaster	2019	63	3	66
Oliver Jaster	2018	63	2	65
Thorsten Hehl	2019	63	2	65
Thorsten Hehl	2018	60	4	64
Bernd Schiphorst	2019	23	1	24
Bernd Schiphorst	2018	46	3	49
Jens Schumann	2019	63	3	66
Jens Schumann	2018	63	5	68
Leslie-Ann Reed	2019	63	-	63
Leslie-Ann Reed	2018	126	-	126
Marc Peters	2019	23	1	24
Marc Peters	2018	-	-	-
Andreas de Maizière	2019	95	5	100
Andreas de Maizière	2018	-	-	-

32.3 ANGABEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind nachstehend die uns nach § 33 Abs. 1 WpHG bzw. § 21 Abs. 1 WpHG (a.F.) übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG bzw. § 26 Abs. 1 WpHG (a.F.) veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft wiedergegeben. Wir weisen darauf hin, dass sich das gezeichnete Kapital der ZEAL Network SE von den zum Zeitpunkt der ersten Börsenzulassung am 12. Oktober 2005 bestehenden € 8.872.319 mit Wirkung vom 23. Januar 2009 auf € 7.985.088, vom 30. April 2013 auf € 8.385.088 und vom 8. Mai 2019 auf zuletzt € 22.396.070 verändert hat. Es ist eingeteilt in 22.396.070 auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Stückaktie vermittelt ein Stimmrecht, mit Ausnahme der 43.910 zum 31. Dezember 2019 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien.

Marc Peters, Deutschland, hat uns mitgeteilt (veröffentlicht am 9. Juli 2012), dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 3. Juli 2012 durch Aktien die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,82% (dies entspricht 384.715 Stimmrechten) beträgt.

Zusätzliche Angaben zu mitgeteilten Beteiligungen an der Gesellschaft

Vom 7. Februar 2014 bis zum 25. Oktober 2019 hatte die Gesellschaft ihren Sitz im Vereinigten Königreich. In diesem Zeitraum waren Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft nach den Vorschriften der britischen Disclosure and Transparency Rules (DTR) zu übermitteln. Die nachstehenden, uns nach DTR5.1.2R übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft werden freiwillig zusätzlich zu den Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG wiedergegeben (jeweils Übersetzungen aus der englischen Sprache):

Lottoland Holdings Limited, Gibraltar, hat uns aufgrund Erwerbs bzw. Veräußerung von Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 14. Januar 2019), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der ZEAL Network SE am 11. Januar 2019 5,53 % (letzte Mitteilung: 4,01 %) betragen hat, wobei zu diesem Zeitpunkt sämtliche 463.499 von insgesamt 8.385.088 Stimmrechten an der ZEAL Network SE, entsprechend 5,53 %, direkt (Art. 9 der Richtlinie 2004/109/EG) (DTR5.1) gehalten werden.

Jens Schumann, Deutschland, hat uns aufgrund Erwerbs bzw. Veräußerung von Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 17. Mai 2019), dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der ZEAL Network SE am 14. Mai 2019 3,58 % (letzte Mitteilung: 2,98 %) betragen hat, wobei zu diesem Zeitpunkt sämtliche 800.209 von insgesamt 22.352.160¹ Stimmrechten an der ZEAL Network SE, entsprechend 3,58 %, direkt (Art. 9 der Richtlinie 2004/109/EG) (DTR5.1) gehalten werden.

Working Capital Advisors (UK) Ltd., Vereinigtes Königreich, hat uns aufgrund Erwerbs bzw. Veräußerung von Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 27. September 2019), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der ZEAL Network SE am 25. September 2019 20,18 % (letzte Mitteilung: 19,35 %) betragen hat, wobei sämtliche 4.511.693 Stimmrechte an der ZEAL Network SE, entsprechend 20,18 %, indirekt (Art. 10 der Richtlinie 2004/109/EG) (DTR5.2.1) gehalten werden. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu diesem Zeitpunkt direkt wie folgt gehalten (jeweils vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen):

Working Capital Partners, Ltd. (Stimmrechte 11,55 %, Summe 11,55 %)

High Street Partners, Ltd. (Stimmrechte 8,63 %, Summe 8,63 %).

Oliver Jaster, Deutschland, hat uns aufgrund des Abschlusses eines Stimmrechts-Poolvertrags mitgeteilt (veröffentlicht am 28. Oktober 2019), dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der ZEAL Network SE am 24. Oktober 2019 33,89 % (letzte Mitteilung: 31,87 %) betragen hat, wobei sämtliche 7.577.378 von insgesamt 22.352.160¹ Stimmrechten an der ZEAL Network SE, entsprechend 33,89 %, indirekt (Art. 10 der Richtlinie 2004/109/EG) (DTR5.2.1) gehalten werden. Zu diesem Zeitpunkt werden weniger als 3 % der Stimmrechte direkt von Herrn Walter Manfred Günther sowie 3 % oder mehr der Stimmrechte wie folgt gehalten (jeweils vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen):

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG (Stimmrechte 30,06 %, Summe 30,06 %)

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Günther Consulting GmbH, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG (Stimmrechte 30,06 %, Summe 30,06 %)

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Günther Holding Immobilien Management GmbH, Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Günther Consulting GmbH, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG (Stimmrechte 30,06 %, Summe 30,06 %)

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG (Stimmrechte 3,83 %, Summe 3,83 %)

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG (Stimmrechte 3,83 %, Summe 3,83 %).

32.4 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUR ÜBERNAHME DER EMPFEHLUNGEN DER REGIERUNGSKOMMISSION DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX ANGABEN GEMÄSS § 161 AKTG

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären sowohl auf Seite 21 dieses Geschäftsberichts als auch auf der Website der Gesellschaft (Zealnetwork.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

¹ Die 22.352.160 stimmberechtigten Aktien des Unternehmens unter Ausschluss der 43.910 eigenen Aktien.

33 EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Umsatzsteuerzahlung erfolgt

Nach der Vereinbarung der ZEAL-Tochtergesellschaft myLotto24 mit dem Finanzamt Hannover-Nord im Dezember 2019 hat die myLotto24 im Januar 2020 eine Umsatzsteuerzahlung in Höhe von € 54 Mio. an die deutschen Finanzbehörden getätigt. Die Zahlung wurde geleistet, um das Risiko der Festsetzung etwaiger Säumniszuschläge auszuschließen und den Umfang etwaiger Zinszahlungen erheblich zu verringern. Das Finanzgericht Hannover hatte am 19. November 2019 der Klage der myLotto24 gegen die Festsetzung von Umsatzsteuer stattgegeben. Das Finanzamt hat in der Zwischenzeit angekündigt, Revision einzu-legen. Wir sind weiterhin zuversichtlich, dass der Klage von myLotto24 auch letztinstanzlich stattgegeben werden wird. In diesem Fall würde die gezahlte Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen (derzeit 6 % p. a.) an myLotto24 zurückerstattet werden.

ZEAL startet neue Soziallotterie "freiheit+"

Seit dem 9. März 2020 bieten wir auf Tipp24.com gemeinsam mit der BildungsChancen gGmbH offiziell die neue Soziallotterie freiheit+ zur Förderung von Bildungsprojekten an. Die Gesellschafter der BildungsChancen gGmbH sind der "Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft", die "SOS-Kinderdörfer weltweit" und die "Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)". Von jedem verkauften Tippfeld gehen 50 Cent an gemeinnützige Bildungsprojekte.

freiheit+ ist eine Zahlenlotterie, bei der sieben Zahlen zwischen 1 und 35 ausgewählt werden. Ein Gewinn wird mit mindestens drei übereinstimmenden Gewinnzahlen erzielt. Der Hauptgewinn besteht aus einer monatlichen Zahlung von € 5. Tsd. für 15 Jahre sowie einem zusätzlichen Sofortgewinn in Höhe von € 250 Tsd.. Die Wahrscheinlichkeit, bei freiheit+ den Hauptpreis zu gewinnen, ist 21 mal höher als bei Lotto 6aus49 – zudem ist jedes achte Ticket ein Gewinn. Die Soziallotterie wird im ersten Schritt über das Lotteriewebportal Tipp24.com vertrieben, später aber auch auf Lotto24.de integriert. Die Ziehung findet jeden Montag um 12.00 Uhr statt, Annahmeschluss ist jeweils um 11.30 Uhr.

Untervermietung der Büroräume durch Smartgames Technologies Limited

Am 12. März 2020 hat die Smartgames Technology Limited ("Smartgames"), ein Tochterunternehmen des Konzerns mit Sitz im Vereinigten Königreich, einen Untermietvertrag für freie Büroräume geschlossen.

Bis zum Ausstellungsdatum dieses Berichts sind keine anderen wesentlichen Ereignisse eingetreten, die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 offengelegt oder angepasst werden müssten.

Auswirkungen der Corona-Krise

Aufgrund der sich permanent verändernden Rahmenbedingungen und Entwicklungen können wir die Auswirkungen des Coronavirus auf ZEAL nicht abschließend beurteilen. Einerseits könnte sich das deutlich reduzierte Konsumverhalten mittelbar auch negativ auf E-Commerce-Dienstleistungen auswirken – eine Schließung von Geschäften, wie beispielsweise Lottoannahmestellen, könnte zu einer Reduzierung der Lotterieumsätze und damit zu sinkenden, weniger attraktiven Jackpot-Höhen führen. Andererseits könnten die Beschränkungen des öffentlichen Lebens und der deutlich gestiegene Aufenthalt im eigenen Zuhause auch zu einem Wachstum der Online-Umsätze, insbesondere für E-Commerce-Geschäftsmodelle wie die Online-Lotterievermittlung, führen. Da auch unsere internen Prozesse im Wesentlichen problemlos von Zuhause bewältigt werden können, sehen wir uns in diesen Zeiten gut aufgestellt, um für unsere Kunden auch weiterhin den bestmöglichen Online-Lotterieservice anzubieten und im Rahmen unserer Möglichkeiten dazu beitragen, die Auswirkungen dieser Krise zum Schutz unserer Mitarbeiter und der Gemeinschaft zu begrenzen.

Hamburg, 24. März 2020

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ZEAL Network SE

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ZEAL Network SE, Hamburg (vormals: London, Großbritannien) und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ZEAL Network SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Konzernunternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. ERSTKONSOLIDIERUNG DER LOTTO24 AG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Am 19. November 2018 gab die ZEAL Network SE die Übernahmeabsicht an der Lotto24 AG bekannt. Den Aktionären der Lotto24 AG wurde im Rahmen dieser Transaktion eine Aktie der ZEAL Network SE im Tausch gegen 1,604 Aktien der Lotto24 AG angeboten. Die vorgeschlagene Transaktion wurde von den Aktionären der ZEAL Network SE am 18. Januar 2019 genehmigt und die Ausgabe der Aktien ist zwischen dem 31. Januar 2019 und dem 10. April 2019 sowie zwischen dem 16. April 2019 und dem 29. April 2019 vollzogen worden.

Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung dieser Transaktion und durch die im Rahmen der Kaufpreisallokation vorzunehmenden Identifikation der erworbenen Vermögenswerte und Schulden, deren Ansatz und Bewertung in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter basieren, erachten wir die bilanzielle Abbildung dieser Transaktion als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis über die zugrundeliegenden Prozesse zur vollständigen Erfassung und Bewertung der Kaufpreisallokationen verschafft. Zur Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Verteilung des Kaufpreises auf die erworbenen Vermögensgegenstände und Schulden haben wir unsere internen Bewertungsspezialisten einbezogen und das verwendete Bewertungsmodell rechnerisch nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir die Annahmen, welche die gesetzlichen Vertreter bei der Identifikation von Vermögenswerten und Schulden sowie deren Bewertung getroffenen haben, analysiert und mit extern verfügbaren Marktdaten abgeglichen. Die verwendeten Kapitalkosten haben wir methodisch und rechnerisch nachvollzogen, die hierfür herangezogenen Vergleichsunternehmen plausibilisiert und einen Abgleich der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Parameter zur aktuellen Entwicklung von Zinsen und Marktrisikoprämien durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der bilanziellen Abbildung des Erwerbs keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zum Erwerb der Lotto24 AG, sowie den dabei angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Abschnitt "28 Unternehmenszusammenschlüsse" des Konzernanhangs enthalten.

2. WERTHALTIGKEIT ZAHLUNGSMITTELGENERIERENDER EINHEITEN MIT GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTEN UND VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der ZEAL Network SE werden infolge der Erstkonsolidierung der Lotto24 AG ein Geschäfts- oder Firmenwert und weitere immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit dieser wesentlichen Positionen, die neben einem Geschäfts- oder Firmenwert die Marke, den Kundenstamm sowie selbsterstellte Technologie/Software der Lotto24 AG beinhalten, ermitteln die gesetzlichen Vertreter der ZEAL Network SE jährlich zum 31. Dezember oder anlassbezogen auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) den beizulegenden Zeitwert. Die gesetzlichen Vertreter ermitteln die

beizulegenden Zeitwerte anhand von Bewertungsmodellen nach dem Discounted Cash Flow-Verfahren auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung für einen Mehrjahreszeitraum. Die dem Bewertungsmodell zugrunde liegenden Annahmen (insbesondere Diskontierungszinssätze, prognostizierte Zahlungsmittelzuflüsse, Wachstumsraten und Return on Capital Employed) werden durch die gesetzlichen Vertreter der ZEAL Network SE bestimmt und sind ermessensbehaftet.

Die beizulegenden Zeitwerte haben eine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung des Geschäfts- oder Firmenwertes und der immateriellen Vermögenswerte im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019. Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung, der Komplexität der Bewertungsmodelle sowie der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter erachten wir die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der ZEAL Network SE implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und auf Basis der erhaltenen Informationen beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate, wurden mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Da bereits kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Zeitwertes haben können, haben wir die für die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes verwendeten Parameter nachvollzogen, indem wir diese mit öffentlich verfügbaren Marktinformationen verglichen haben. Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen gewürdigt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zum Geschäfts- oder Firmenwert und zu den immateriellen Vermögenswerten sind im Konzernanhang im Abschnitt "11 Geschäfts- oder Firmenwert" und "12 Immaterielle Vermögenswerte", weitergehende Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Konzernanhang im Abschnitt "2. Rechnungslegungsmethoden" Grundsätze der Rechnungslegung" im Unterpunkt "2.3 Wesentliche Annahmen und Schätzungen" enthalten. Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang im Abschnitt "2. Rechnungslegungsmethoden" Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen" unter "2.12 Immaterielle Vermögenswerte" und "2.14 Wertminderung".

3. REALISIERUNG VON UMSATZERLÖSEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der ZEAL Network SE werden neben Umsatzerlösen aus der Durchführung von Zweitlotterien insbesondere Umsatzerlöse aus Provisionen, die von Tochterunternehmen für die Vermittlung und Weiterleitung von Spielscheinen beziehungsweise Spieleinsätzen an die Landeslotteriegesellschaften erhält, sowie die von Kunden entrichteten Zusatzgebühren abzüglich Skonti, Kundenboni und Rabatte realisiert. Durch die unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen in Bezug auf Staffelung der Provisionshöhe, Skonti, Kundenboni und Rabatte erachten wir die Umsatzrealisierung aus den Provisionen als komplex.

Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung und der Komplexität erachten wir Umsatzrealisierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der ZEAL Network SE angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand des in dem Standard zur Umsatzrealisierung IFRS 15 definierten fünfstufigen Verfahrens gewürdigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozesse für die Umsatzrealisierung und die Abgrenzung erwarteter Skonti, Kundenboni und Rabatte anhand einzelner Geschäftsvorfälle vom Eingang der Bestellung bis zur Abbildung im Konzernabschluss der ZEAL Network SE nachvollzogen sowie die in diesem Prozess implementierten Kontrollen getestet. Darüber hinaus haben wir stichprobenhaft nachvollzogen, ob die Höhe der vertraglich vereinbarten Staffelprovisionen periodengerecht in den Umsatzerlösen berücksichtigt wurde. Wir haben die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2019 unter anderem auf eine Korrelation mit den dazugehörigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen untersucht, um Auffälligkeiten bei der Entwicklung der Umsatzerlöse zu erkennen. Weiterhin haben wir die Kor-

relation der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2019 mit dem dazugehörigen Transaktionsvolumen unter Berücksichtigung der Jackpot-Entwicklung in Bezug auf Auffälligkeiten analysiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Umsatzrealisierung keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Konzernanhang im Abschnitt "4. Umsatzerlöse". Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang im Abschnitt "2. Rechnungslegungsmethoden" Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen" unter "2.3 Umsatzerlöse".

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, die
- außerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht wird,
- die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, die außerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht wird sowie
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine

wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von dem Amtsgericht Hamburg am 20. Dezember 2019 als Konzernabschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 17. Februar 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der ZEAL Network SE tätig, bis zum Geschäftsjahr 2018 war die Ernst & Young LLP, London, Großbritannien, als Abschlussprüfer tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carl-Heinz Klimmer.

Hamburg, 24. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klimmer	Hauschildt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

"Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind."

Hamburg, 24. März 2020

Der Vorstand



Dr. Helmut Becker
Vorstandsvorsitzender



Jonas Mattsson
Finanzvorstand

KONZERN-KENNZAHLEN

		2019	2018	2017	2016	2015
Kunden						
Durchschnittliches Transaktionsvolumen pro Kunde pro Monat	€	53,20	57,57	57,58	58,03	54,63
Durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat	Tsd.	731	403,5	379,8	375,7	372,2
Gewinn- und Verlustrechnung						
	€ Tsd.					
Transaktionsvolumen		466.650	296.286	280.509	280.435	268.645
Umsatzerlöse		113.475	154.751	134.295	112.935	88.962
EBIT		9.067	38.307	25.181	37.956	42.859
EBT		8.328	37.985	25.231	36.511	19.604
Periodenergebnis (nach Steuern)		1.718	26.663	17.178	25.951	1.346
Bilanz						
	€ Tsd.					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		83.694	132.993	92.052	94.983	94.777
Langfristige Vermögenswerte		347.135	6.932	6.634	4.677	8.198
Aktiva		521.133	169.212	141.111	136.016	140.354
Kurzfristige Verbindlichkeiten		49.909	42.096	32.730	36.259	43.711
Langfristige Verbindlichkeiten		65.499	3.918	1.765	2.199	1.474
Eigenkapital		405.725	123.198	106.616	97.558	95.169
Passiva		521.133	169.212	141.111	136.016	140.354
Cashflow						
	€ Tsd.					
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		5.297	38.202	13.152	33.741	27.285
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		5.058	5.554	-511	-3.258	-4.287
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-2.962	-10.244	-8.385	-23.478	-23.478
Mitarbeiter						
Mitarbeiteranzahl	Anzahl	233	262	274	250	257
Personalaufwand	€ Tsd.	-22.964	-28.837	-28.630	-26.705	-25.434
Personalaufwand je Mitarbeiter	€ Tsd.	99	110	104	105	103
Aktie (seit 2004)						
Durchschnittliche Aktienanzahl (unverwässert)	Anzahl	17.098.042	8.366.792	8.385.088	8.385.088	8.385.088
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	€	0,09	3,18	2,04 ²	3,09	0,16
Operativer Cashflow je Aktie (unverwässert)	€	0,03	4,57	1,57	4,02	3,25
Kennzahlen						
	%					
EBIT-Marge		8,0	24,8	18,8	33,6	48,2
Netto-Umsatzrendite		1,5	16,7	12,8	23,0	1,5
Eigenkapitalrendite (ROE)		0,4	21,2	16,1	26,6	1,4

¹ from continuing operations

² In line with the requirements of IFRS, the 2017 EPS has been restated from €2.05 to €2.04 as a result of the purchase of treasury shares by the Group in July 2018.

2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	335.947	346.776	264.235
140.702 ¹	129.933 ¹	142.731 ¹	139.316 ¹	101.882 ¹	89.551	45.838	44.974	34.575
19.156 ¹	19.459 ¹	56.464 ¹	51.905 ¹	32.681 ¹	23.052	8.897	8.949	7.244
12.477 ¹	18.831 ¹	56.782 ¹	52.770 ¹	33.167 ¹	25.076	10.720	11.192	8.365
5.317	10.187	40.891	36.339	19.551	17.482	6.606	6.272	7.445
92.585	85.822	78.303	64.123	43.957	69.361	21.261	66.121	60.764
34.109	44.593	48.881	36.215	29.444	18.296	12.304	7.213	5.740
155.406	213.581	191.217	173.043	130.013	108.123	93.151	91.739	82.794
37.471	36.821	39.414	42.848	36.911	42.971	35.623	35.774	22.128
682	1.204	1.427	904	181	752	2.607	335	14
117.253	175.556	150.375	129.291	92.921	64.399	54.922	55.630	60.652
155.406	213.581	191.217	173.043	130.013	108.123	93.151	91.739	82.794
23.838	16.751	22.546	44.323	14.081	30.217	9.651	17.886	8.360
-8.938	-8.038	-8.098	-24.157	-48.446	25.579	-47.040	-1.200	-4.769
-62.888	15.337	0	0	8.950	-7.723	-7.386	-11.335	-
274	140	104	128	121	132	185	154	144
-20.701 ¹	11.090 ¹	10.760 ¹	12.026 ¹	10.110 ¹	12.524	12.667	10.324	8.277
76 ¹	79 ¹	103 ¹	94 ¹	84 ¹	72	69	67	58
8.385.088	8.268.421	7.985.088	7.985.088	7.715.614	7.730.961	8.032.265	8.524.199	8.872.319
0,63 ¹	1,30 ¹	4,99 ¹	4,80 ¹	2,85 ¹	2,26	0,82	0,74	0,84
2,84	2,03	2,82	5,55	1,82	3,91	1,20	2,10	0,94
13,6 ¹	15,0 ¹	39,6 ¹	37,3 ¹	32,1 ¹	25,7	19,4	19,9	21,0
3,8 ¹	7,8 ¹	28,6 ¹	26,1 ¹	19,2 ¹	19,5	14,4	13,9	21,5
4,5 ¹	5,8	27,2	28,1	21,0	27,1	12,0	11,3	12,3

FINANZKALENDER

14. Mai 2020	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q.I
17. Juni 2020	Hauptversammlung
13. August 2020	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht
12. November 2020	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q.III

Fotonachweis

Titel/S. 13/17 Elbphilharmonie: shutterstock/MaraZe

S. 12 London: gettyimages/lightkey

S. 12 Personen: privat

Personen: Marc Hohner, marchohner.de

Herausgeber

ZEAL Network SE

Straßenbahnring 11

20251 Hamburg

Deutschland

Tel.: +49 (0) 809 050 30

Zealnetwork.de

Konzept, Beratung & Design

Impacct Communication GmbH

impacct.de

ZEALNETWORK.DE